TACITUS GERMANIA

ÜBERSETZT UND ERLÄUTERT

VON

FR. DOR. GERLACH.

BASEL

IN DER SCHWEIGHAUSERISCHEN BUCHHANDLUNG.

1 8 3 7.

EINLEITUNG.

Wenn bei der Erläuterung anderer geschichtlicher Werke mannigfaltige Voruntersuchungen gefordert werden, um die Aussagen des Berichterstatters aus dem Kreis subjectiver Ueberzeugung in das Gebiet objectiver Wahrheit zu erheben, so darf man bei Tacitus dieser Anforderung sich billig überhoben glauben. Nicht als wenn oberflächliche Kritik die innere und äufsere Wahrheit des Schriftstellers zu bezweifeln unterlassen; — im Gegentheil, diese Versuche sind längst gemacht; — aber sie erschienen sämmtlich so schlecht begründet und wurden so ganz offenbar durch den Inhalt der Schrift selbst widerlegt, dafs sie nur bei einigen Freunden eigenthümlicher und ewig neuer Ansichten augenblickliche Geltung sich zu verschaffen wufsten. Denn um nur mit einem Worte des unreifen Gedankens zu erwähnen, der wegen allerlei Aeufserlichkeiten und Bedenklichkeiten, welche Beschränktheit erzeugt hatte, dem Tacitus sogar die Autorschaft der Germania absprechen wollte, so vergafs der Zweifler nur das eine, den wahrscheinlichen Verfasser des allgemein bewunderten Meisterwerkes zu bezeichnen. Denn das blieb offenbar ein weit schwierigeres Problem, wie doch ein solcher sich habe der Mitwissenschaft seiner Zeitgenossen entziehen können oder wollen? Aber so geschieht es öfters bei dergleichen als scharfsinnig ausgegebenen Zweifeln. Was aus subjectiven Gründen unbegreiflich oder unerklärlich erscheint, wird als objective Unglaublichkeit dargestellt, die innern Widersprüche hingegen, welchen die aufgestellte

Hypothese unterliegt, verbergen sich dem Auge ihrer Urheber. Andere dagegen, welchen das Vorhandensein des Werkes unter einem gefeierten Namen genügte, vermeinten einen höhern Standpunkt für die Beurtheilung zu gewinnen, wenn sie die gemeine und gar zu einfache Vorstellung, daſs die Germania eben ein geschichtliches Werk sei, aufgebend in gewissen äuſsern Zwecken und Tendenzen den Ursprung des Werkes suchten. Da sollte die Germania bald zum diplomatischen Aktenstücke werden, um den Trajan von unbesonnenen Kriegen gegen die Germanen abzumahnen, bald eine maskirte Sittenrüge des verderbten Roms. Daſs die erste Ansicht weder in der Gesinnung der Römer überhaupt, noch in der Persönlichkeit des Tacitus, endlich noch viel weniger in den persönlichen Verhältnissen desselben zum Kaiser auf irgend eine Weise sich begründen lieſs, blieb unbeachtet, selbst wo in der Germania der Gegenbeweis zu finden war. Eben so wenig ward erwogen, daſs mit dem Wunsche einige bittere Ausfälle gegen die sittliche Schwäche des eigenen Volkes bekannt zu machen, doch die kunstvolle Anlage zu einer geschichtlichen Darstellung in gar keinem Verhältniſs stand, und daſs man mit Recht einen Schriftsteller des höchsten Unverstandes zeihen würde, welcher um eine so kleinliche Absicht zu erreichen, einen so ungeheuern Kraftaufwand gemacht. Was aber noch weit auffallender war, man verkannte den innern Zusammenhang, in welchem jedes Erzeugniſs des Geistes mit der Zeit und der herrschenden Vorstellungsweise nothwendig stehen muſs. Man konnte nicht begreifen, wie das tiefe Gemüth eines sein Vaterland liebenden Schriftstellers bei der freudigen Anerkennung einer edeln Volksthümlichkeit schmerzlich von dem Sittenverfall des eignen Volkes berührt werden muſste. Edle Gemüther am meisten, im Kampfe mit der unbesiegbaren Gewalt des Schicksals, nehmen zu jener schmerzlichen Ironie ihre Zu-

flucht, in welcher die Freiheit des Geistes gegenüber dem Druck der Zeiten bewahrt wird. Und gerade darin spricht sich aus die unvertilgbare Liebe zum Vaterlande, welche selbst bei dem tiefen Gefühl der innern Zerrüttung den Glauben an die Hoffnung der Zukunft nicht aufgeben will. So also hingerissen von der Bewunderung germanischer Seelenhoheit und der Reinheit ihres Sinnes und ihrer Sitten, dagegen mit Ingrimm erfüllt über das heillose Verderben, welches den Ruhm der Väter, die alte Sittenstrenge, des Hauses Zucht, den Freiheitsstolz der Bürger und ihre trutzige Tapferkeit fast zum trügerischen Mährchen machte, — wird des Darstellers tiefverwundetes Gemüth bei jeder neuen Glanzerscheinung germanischer Tugend sich rückwärts wenden zum eigenen Volk, und zugleich der Vergangenheit und Gegenwart gedenken. Diese Getheiltheit der Empfindung giebt eben diesem Werke jene lebensvolle Wärme, welche in verwandten Herzen Anklang findet, und kalter statistischer Betrachtung ewig ferne bleibt. Nicht Germaniens weite Länderstrecken wollte er beschreiben, nicht von den Erzeugnissen berichten, welche dieses Land hervorbringt, auch nicht mit ängstlicher Genauigkeit die einzelnen Völkerschaften namhaft machen nach ihren Grenzen, nicht einmal deren Schicksale und frühere Geschichte wollte er den Römern offenbaren, sondern ein Bild wollte er entwerfen des Volks der Germanen und dessen Eigenthümlichkeit in Sitte, Lebensweise, Glaube und Verfassung zum lebendigen Bewufstsein bringen. Dazu trieb ihn die eigene Geisteshöhe, welche zu verwandter Erscheinung sich hingezogen fühlte; die äufsere Aufforderung, so wie den Stoff bot die Geschichte.

Wenn ein Volk dem andern so entgegen tritt, wie die Römer von den Germanen erfahren, da ergiebt sich die Bedeutsamkeit von selbst. Dafs mit den Germanen nicht um Ruhm, sondern um die Herrschaft gestritten werde, war römischer Staatsgrundsatz, und die tief-

gefühlte Ahnung dieser Wahrheit konnte sich selbst einem Zeitalter nicht verbergen, welches durch zügellosen Sinnengenufs jeden ernsten Gedanken zu entfernen schien. Es braucht kaum erwähnt zu werden, dafs der Eindruck vom Kimbern- und Teutonenzuge unauslöschlich blieb, dafs Cäsars feindselige Berührung mit den Germanen, so wie seine flüchtige Erscheinung jenseits des Rheinstroms im Urtheil über die Germanen nichts geändert; dafs späterhin die ungeheure Kraftentwickelung des Reichs gegen die germanischen Grenzen dieses Urtheil nur bestätigen mufsten, und dafs das wechselvolle Kriegsglück im achtundzwanzigjährigen Kampfe, vor allen aber die Schlacht im Teutoburgerwalde, mehr und mehr die Blicke der Einsichtsvollen nach Germanien richten mufste. So verbreitete sich eine allgemeine Kenntnifs von den Zuständen des Volkes, welche nur des tiefen Forscherblickes eines verwandten Geistes wartete, um sich zum eigentlichen Wissen germanischer Eigenthümlichkeit zu gestalten. Daher ist es fast überflüssig von den Gelegenheiten mündlicher Mittheilung zu reden, welche der Dienst germanischer Söldner, der Aufenthalt in Rom von vielen ihrer Fürsten, der selten ganz unterbrochene Verkehr an den Grenzen und die Kriege selber boten. Der Germanen Name konnte bei den Römern nie mehr in Vergessenheit gebracht werden. Bald rief der Sturz des mächtigen Markmannenfürsten an die Grenzen, bald suchten flüchtige Herrscher vor dem Grimm befreiter Völker Schutz in Rom; es kam die Kunde, dafs die letzten Spuren römischer Herrschaft in Germanien verschwunden, und der wilde Freiheitssinn der Bataver strecke seine räuberischen Hände nach dem Besitz von Gallien. Ja noch in jüngster Zeit ward das Volksgefühl aufs tiefste verletzt durch Domitians schimpfliche Niederlagen an der Donau. So waren Zorn und Hafs, Furcht und Bewunderung bei der Masse die treuesten Dollmetscher von den Thaten und dem Leben der

Germanen, und von diesem Standpunkt aus ergriff Tacitus den Griffel der Geschichte, um die zerstreuten Berichte, die Ueberlieferungen der Vergangenheit, die Kenntnisse der Gegenwart zu einer Gesammtanschauung des Volkes zu erheben. Diese Aufgabe konnte keiner der frühern sich weder stellen, noch viel weniger lösen. Was Sulla in der Geschichte seiner Zeit, Catulus in der Schilderung seines eigenen Lebens über Kimbern und Teutonen meldeten, trug, wie wir aus Plutarch entnehmen, das Gepräge seiner Zeit, wo man theils in ungeheurer Uebertreibung, theils in höhnender Geringschätzung eines gewaltigen Gegners sich für den Schrecken zu entschädigen suchte. Cäsar, mit der Klarheit eines überragenden Geistes, faſste wohl einige bedeutsame Erscheinungen im germanischen Völkerleben auf, aber sie tiefer zu durchdringen oder nach ihrer Wesenheit zu deuten, vermochte nicht sein mehr dem Thun als dem Forschen zugewandter Sinn.

Ob Livius in seiner Schilderung der Lage und der Sitten Germaniens bedeutend mehr geleistet, und ob er bei der Darstellung der Feldzüge des Tiberius und Drusus in Germanien tiefer über des Volkes Eigenthümlichkeit nachgeforscht, bleibt zum mindesten zweifelhaft. Doch die Vergleichung ähnlicher Parthien seines umfassenden Geschichtswerkes, läſst uns hier den erlittenen Verlust weniger beklagen, wenn auch die Vergleichung mit Tacitus in jeder Beziehung höchst belehrend wäre. Daſs mit Plinius Geschichte der germanischen Kriege eine ungeheure Masse von Einzelnheiten verloren gieng, wer wollte dieſs bezweifeln? Es würde dieses Werk, wenn es erhalten wäre, wahrscheinlich an vielen Stellen die Erläuterung geben für Tacitus inhaltsschwere Kürze. Aber schwerlich konnte er diesem mehr als Stoff zum Verarbeiten bieten; auf die Form einer spätern Darstellung konnte er nach der empirischen Richtung seines Geistes nur negativ einwirken. Von Aufidius Bassus germanischer Kriegs-

geschichte läfst sich bei dem Mangel aller Nachrichten gar nichts sagen; aber auf jeden Fall war der Zweck seines Buches ein ganz verschiedener. So konnte also Tacitus, auf eine Reihe von Vorgängern gestützt, und mit der Masse späterer Berichte hinlänglich ausgestattet, einen höhern Standpunkt der Darstellung nehmen, und die allgemeine Kunde von dem Leben und dem Zustande der Germanen im Sinne und Geiste des germanischen Volkes zu deuten trachten. Dafs diese Aufgabe eine bedeutende Selbstentäufserung römischer Sinnesart voraussetzt, ist jedem klar, wenn auch nicht geläugnet werden kann, dafs mit der Auflösung des republicanischen Geistes mehr Anerkennung fremder Volksthümlichkeit, so wie das Streben durch mannigfache Länder- und Völkerkenntnifs das Wissen zu bereichern, allgemeiner war. Diese Geistesrichtung, der sonst wohl jugendliche Strebekraft zum Grunde liegt, welche in reicher Lebensfülle die ganze Menschheit zu umspannen sucht, und die Gedanken auf die weiteste Ferne richtet, war bei dem Römervolke die Wirkung alternder Schwäche, welche im Gefühl des nicht fernen Untergangs durch die frischen Kräfte neuer Völker den todten Mechanismus des eignen Staates zu beleben meinte. Man fieng an zu ahnen, dafs in dem Trotz und in dem wilden Ungestüme der Barbaren eine höhere Kraft, selbst den Legionen fürchterlich, sich offenbare. Doch bei all' dieser Anerkennung war die tiefere Einsicht nur Weniger Eigenthum, und man mag aus Vergleichung leicht erkennen, wie selbst mannigfaches Wissen durch die Unwahrheit des Zeitalters ganz unfruchtbar wurde, und wie das Streben, durch der Rede Kunst zu glänzen, bei den Meisten den höhern Aufschwung des Geistes lähmte. Konnte doch Tacitus selber von dem verderbten Einflusse seiner Umgebung nicht ganz frei sich erhalten, so dafs hier und da sich nachweisen läfst, wie die Verkehrtheit seiner Zeit ihn mifsgeleitet.

Gleichwohl verkündet nicht nur die Anlage des ganzen Werkes, sondern auch die Ausführung im Einzelnen, beim ersten Blick die Meisterschaft des geistvollen Mannes, der, wie in der Wahl des Gegenstandes, so in der Darstellung einen höhern Beruf bewährte. Nachdem er des Volkes Herkunft und Heimath, Glauben und Wissen, Sitte und Recht, Leben und Thun in allgemeinen Zügen dargelegt, hebt er in der Schilderung der einzelnen Völker hervor, wodurch das allgemeine Bild ergänzt und vervollständigt wird. Dabei enthüllt die Tiefe und Schärfe seines Geistes vor allen, was eines Volkes Sinn und Wesen offenbart; die Ausführung bis in die kleinsten Züge, bei Gesammtschilderungen immer unwahr und trügerisch, lag nicht in der Art des Tacitus; auch bedarf das richtige Verständnifs des Volksgefühls nicht dieser Einzelnheiten, oder fügt die Schattirung zu den Umrissen aus der Fülle eigner Anschauung hinzu. Und wer möchte wohl behaupten, dafs in dem grofsartigen, vom römischen Standpunkte entworfenen, Bilde germanischer Volksthümlichkeit eine wesentliche Lücke sei? Des Volkes kindlich frommer Glaube, noch nicht durch Priesterherrschaft zum Götzendienst erniedrigt, ist in klaren und bestimmten Zügen dargelegt. Die tiefe Scheu vor dem Heiligen und Uebersinnlichen, welche selbst im Weibe Gottes Offenbarung anerkennt, ist dem Römer nicht entgangen. Ihm blieb nicht unbekannt die dunkle Kraft und die Reinheit des Gemüths, so wie die Macht der Sitte, welche bei der Unschuld der Germanen stärker wirkte, als in den Römern das Wissen von Rechten und Gesetzen. Er hat erkannt, wie im Leben der Germanen das Gefühl der Freiheit sich zur edeln Leidenschaft der Einzelnen gesteigert hatte, welche ganz anders wirken mufste als das geschlossene Bürgerthum von Athen und Rom, wo der Einzelne in der Gesammtheit untergieng. Er hat entwickelt, wie dieser Freiheitssinn, wenn auch nicht durch künstlichen Mecha-

nismus oder geschriebene Gesetze ausgedrückt, dennoch das ganze öffentliche Leben des Volks durchdrungen, und in dem festen Willen der Männer, und in dem lebendigen Gefühl des Rechts die stärkste Stütze fand. Doch diefs genüge, um zu erinnern, wie Tacitus durch die Unmittelbarkeit seines Geistes bis in die geheimsten Tiefen deutschen Sinnes eingedrungen. Von der Darstellung der äufsern Lebensformen will ich nur nennen die Schilderung der Volksversammlung, und der Sitte der Gefolge; ferner wie er die Gerichte und vor Allen wie er die Stellung des Weibes zum Manne aufgefafst. Da bedarf es kaum der Andeutung, um in den Worten des römischen Berichterstatters die Grundlage von dem wieder zu erkennen, was durch das ganze Mittelalter hindurch und zum Theil bis auf die neuere Zeit das Leben deutscher Völker bewegt und geleitet hat. Dieses letztere nun, nämlich das Verhältnifs der Germania zur Geschichte der deutschen Völker und deren geistiger, sittlicher und politischer Entwickelung darzulegen, ist der vornehmste Zweck der Erläuterung, die eben deshalb auch in deutscher Sprache gegeben ward. Es leitete dabei der Gesichtspunkt, dafs die Darstellung Germaniens von Tacitus eines der herrlichsten Besitzthümer sei, vom Alterthum dem deutschen Volke übergeben; durch dessen Erforschung und Erläuterung es sich selber erkennen und begreifen lerne. Dafs diefs noch keinesweges im rechten Maafse und in rechter Art geschehen sei, davon kann die bänderreiche deutsche Volksgeschichte Zeugnifs geben. Wohl erkennend, dafs die allseitige Erläuterung der inhaltschweren Schrift eines Mannes Kraft leicht überschreiten möchte, habe ich mich auf die Deutung des Wortsinns und die historische Erläuterung im strengen Sinne beschränkt; die ausführliche Darstellung des Lebens und der Sitte der Germanen meinem Mitarbeiter, Herrn Professor Wilhelm Wackernagel, vorbehaltend, der in einem zweiten Hefte, Vieles was hier nur angedeutet

werden konnte, weiter ausführen, und Anderes vom eigenthümlichen Standpunkte aus behandeln wird. Ob durch diese Getheiltheit das Verständnifs des Ganzen gefördert und dessen Bedeutung zum deutlichen Bewufstsein gebracht worden sei, das wird die Folge lehren. Doch kann ich nicht verhehlen, dafs es mir hohe Befriedigung gewährte mit Erforschung eines Schriftwerkes des Alterthums die unmittelbare Geistesrichtung aufs Vaterland zu vereinigen, wodurch all' unser Wissen und Streben erst Wahrheit und Bedeutung erhält.

Basel im Januar 1837.

NACHTRÆGE UND BERICHTIGUNGEN.

Trotz vieler angewandten Sorgfalt sind einige Druckfehler stehen geblieben, welche man zu verbessern bittet. So z. B. S. 14 Ende lies: Blutsverwandte statt Blutsverwandter. S. 145 Z. 10 lies: *Plin. H. N. V.* statt H. V. S. 187 Z. 10 lies: *depone* statt deprone. Sinnstörend ist S. 256 Z. 15 wo Kelten statt Chatten zu lesen ist. Ferner S. 198 Z. 9 ist zu lesen: wohl bezweifelt werden müssen, für: kaum bezweifelt werden können. — In Beziehung auf die Wohnsitze der Chatten an der sächsischen Saale, S. 179, hätte beigefügt werden sollen, dafs schon der Dir. Ilgen in einem Nachtrag bei Reichard, wenn auch aus andern Gründen, diese Meinung aufgestellt hat. — Wenn S. 161 die Ansicht Ammians über den Namen der Burgundionen mit Beifall angeführt wird, dagegen S. 269 dasselbe Volk zu den Gothen gezählt wird, so geschieht diefs in Folge besserer Belehrung, ich mufs Ammians Urtheil, als mir unerklärlich, dahin gestellt sein lassen. — Endlich mufs ich mit grofser Befriedigung anführen, dafs meine Ansicht über die Sueven seither durch meines verehrten Freundes und Amtsgenossen, Herrn Professor Brömmel, akademischen Vortrag über die Helvetier etc. eine neue Stütze erhalten hat. Indem dieser gelehrte Forscher ganz unabhängig von meinen Ansichten bei den Sueven einen der Lehnsverfassung ähnlichen Zustand annimmt, wird die Behauptung einer ursprünglich verschiedenen Bevölkerung in den von den Sueven eingenommenen Ländern gerechtfertigt, Cäsars Ansicht über den Landbau bestätigt, und Licht über die Ausbreitung des Suevenbundes verbreitet. So können auch die an der Küste erwähnten Suevenvölker S. 215, so wie die Angabe des Pytheas gerettet werden, dafs an der Weichsel ein germanisches Volk, die Gottonen, sich niedergelassen, wodurch ich die S. 215, 221 und 222 geäufserten Zweifel zurückgenommen haben will.

Ganz Germanien wird von den Galliern, Räziern und 1 den Pannoniern durch die Flüsse Rhein und Donau, von den Sarmaten und Dakern durch gegenseitige Furcht oder Berge geschieden. Das übrige umgiebt der Ozean, grofse Landstrecken und der Inseln ungemessene Räume umfassend, zufolge der neulich gewonnenen Kenntnifs einiger Völker und Fürsten, die der Krieg offenbart hat. Der Rhein, auf einem unzugänglichen und schroffen Gipfel der Rätischen Alpen entsprungen, mischt sich nach einer mäfsigen Beugung gegen Westen mit dem nördlichen Ozean. Die Donau, einem sanft und gemach aufsteigenden Bergrücken des Abnoba entströmt, begrüfst mehrere Völker, bis sie ins Pontische Meer in sechs Armen hervorbricht. Die siebente Mündung wird von Sümpfen eingesogen.

Die Germanen selber möchte ich für Eingeborne hal- 2 ten und am allerwenigsten durch anderer Völker Einwanderung und gastlichen Verkehr gemischt; weil einmal vordem nicht zu Lande, sondern auf Flotten heranfuhren, welche die Wohnsitze zu verändern trachteten, und obendrein der unermefsliche und, um so zu sagen, uns entgegengekehrte Ozean nur einzeln durch Schiffe von unserm Länderkreise begrüfst wird. Wer auch, abgesehen von der Gefahr des starren und unbekannten Meeres, möchte Asien oder Africa oder Italien verlassen, um Germanien aufzusuchen, wo un-

gestaltet die Länder, rauh der Himmel, traurig der Anbau und Anblick; aufser für wen es das Vaterland ist. Sie feiern in alten Liedern, der einzigen Art von Ueberlieferung und Jahrbüchern, den Tuisco, einen erdgebornen Gott, und seinen Sohn Mannus, als Ursprung des Volkes und Gründer. Dem Mannus legen sie drei Söhne bei, nach deren Namen die dem Ozean zunächst wohnenden Ingävonen, die mittleren Herminonen, die übrigen Istävonen genannt werden. Einige, nach der Freiheit alter Ueberlieferung, reden von mehrern Göttersöhnen und mehrern Völkernamen, Marser, Gambrivier, Sueven, Vandalen, und das seyen die wahren und alten Namen. Uebrigens sey der Name Germaniens neu und erst jüngst beigelegt, weil die, welche zuerst über den Rhein gegangen und die Gallier vertrieben hätten, jetzt die Tungern, damals Germanen genannt worden seyen. So sey einer Völkerschaft, nicht des Volksstammes Namen allmählig geltend geworden, dafs alle zuerst von dem Sieger um zu schrecken, bald von sich selber mit dem vor-
3 gefundenen Namen benannt wurden. Auch Herkules, wird erzählt, sey bei ihnen gewesen, und ihn besingen sie unter allen tapfern Männern zuerst beim Ausziehn zur Schlacht. Auch haben sie Lieder, durch deren Vortrag, den sie Bardit nennen, sie die Gemüther entflammen, und des künftigen Kampfes Schicksal aus dem blofsen Gesange weissagen. Denn sie schrecken oder beben, je nachdem die Schlachtreihe tönt. Und nicht sowohl Töne als der Tapferkeit Einklang scheint es zu seyn. Es wird erstrebt vorzüglich Rauheit des Tones und ein gedämpftes Brausen, durch Vorhaltung der Schilde an den Mund, damit voller und tiefer die Stimme durch das Zurückprallen anschwelle. Uebrigens wähnen einige, auch Ulysses, auf jener langen

und sagenhaften Irrfahrt in diesen Ozean verschlagen, habe die Länder Germaniens besucht, und Askiburg, das am Ufer des Rheinstroms gelegen, noch heute bewohnt wird, sey von jenem angelegt und benannt worden; ja sogar ein Altar dem Ulysses geweiht, mit Hinzufügung des Namens seines Vaters Laertes sey an derselben Stelle ehemals gefunden worden; auch Denkmäler und gewisse Grabhügel mit griechischen Inschriften seyen noch vorhanden, wo Germanien an Rätien stöfst; was weder durch Beweise zu erhärten noch zu widerlegen ich Neigung empfinde; nach eigner Sinnesart mag jeglicher Glauben schenken oder verweigern. Ich selbst trete den Meinungen derjenigen 4 bei, welche Germaniens Völker durch keine anderwärtige Verbindungen mit andern Völkern verunreinigt, ein eigenthümliches, ungefälschtes, nur sich selbst ähnliches Volk geworden glauben. Daher auch des Leibes Beschaffenheit, obschon bei so grofser Menschenzahl, die gleiche; allen sind trutzige und tiefblaue Augen, röthliche Haare, grofse und nur zum Angriff starke Leiber; für Anstrengung und Arbeiten nicht die gleiche Ausdauer; und am wenigsten in Ertragung von Hitze und Durst; an Kälte und Hunger hat sie der Himmelstrich oder der Boden gewöhnt. Das Land, obschon dem Aussehen nach einigermafsen 5 verschieden, ist doch im Allgemeinen entweder starrend von Wäldern, oder durch Sümpfe entstellt; feuchter wo es gegen Gallien, windiger wo es gen Norikum und Pannonien schaut; an Saaten ergiebig, für Fruchtbäume unduldsam; reich an Vieh, aber diefs meistens unansehnlich; nicht einmal den Rindern ist ihr Schmuck oder der Stirne Ruhm. An der Zahl haben sie Freude und diefs ist ihr einziges und liebstes Vermögen. Silber und Gold ob huldreich oder

im Zorne die Götter verweigert, ist mir zweifelhaft. Doch möchte ich nicht behaupten, keine Ader Germaniens erzeuge Silber oder Gold. Denn wer hat es ergründet? Besitz und Gebrauch wirkt nicht, wie anderswo, auf sie ein. Man sieht bei ihnen silberne Gefässe, ihren Gesandten und Fürsten zum Geschenke gegeben, eben so gering geschätzt als irdene. Wiewohl die zunächst wohnenden wegen des Gebrauchs im Verkehr Gold und Silber werth halten, und gewisse Gestalten unseres Geldes erkennen und auswählen; die im Innern wohnenden haben einfacher und alterthümlicher Waarentausch im Gebrauch. Sie loben sich altes und längst bekanntes Geld, vorzüglich das geränderte und die Zweispänner. Auch trachten sie nach Silber mehr als nach Gold, ohne eigentliche Vorliebe, blofs weil die Zahl der Silberstücke leichter zum Gebrauch ist beim Einkauf von allerlei wohlfeilen Gegenständen. 6 Nicht einmal Eisen ist im Ueberflufs, wie aus der Art der Waffen zu entnehmen ist. Nur einzelne gebrauchen Schwerter oder gröfsere Lanzen. Spiefse oder nach ihrer eigenen Benennung Framen, führen sie, mit schmalen kurzen Eisen, aber so scharf und handlich zum Gebrauch, dafs sie mit derselben Waffe je nach Erfordernifs der Umstände, in der Nähe oder aus der Ferne streiten. Und der Reuter nun begnügt sich mit Frame und Schild; das Fufsvolk sendet auch Wurfgeschofse, jeglicher mehrere, und sie schwingen sie in ungeheurer Weite, nackt oder im leichten Kriegsrock. Kein Prunken im Anzug; nur die Schilde werden mit den erlesensten Farben ausgezeichnet; wenige haben Harnische, kaum einer oder der andere Sturmhaube oder Helm. Die Rosse sind nicht durch Gestalt, nicht durch Schnelligkeit ausgezeichnet; aber auch nicht in wechselnden Kreisen sich zu bewegen werden sie nach

unserer Gewohnheit gelehrt; gerade aus oder mit einer einzigen Schwenkung sprengen sie rechts ein, mit so geschlossenem Kreise, dafs keiner der letzte ist. Im Allgemeinen gewürdigt, ist mehr Kraft beim Fufsvolk, und defswegen kämpfen sie gemischt; denn es pafst und stimmt zum Reutergefecht der Fufsgänger Schnelligkeit, die sie aus der gesammten Jugend auserwählt vor die Schlachtreihe stellen. Auch die Zahl wird bestimmt; es sind immer Hundert aus den einzelnen Gauen, und so heifsen sie auch unter den Ihrigen, und was zuerst Zahl war, ist jetzt Namen und Ehre. Die Sclachtordnung wird keilförmig aufgestellt. Von der Stelle zu weichen, insofern man wieder eindringt, erklären sie mehr für Klugheit als Furcht. Die Leichname der Ihrigen bringen sie auch in zweifelhaften Schlachten zurück; den Schild zurückgelassen zu haben, ist ein vorzüglicher Schimpf; weder bei Opfern zugegen zu seyn noch in die Versammlung zu kommen, ist dem Ehrlosen gestattet; und viele, welche die Kriege überlebt, haben die Schande mit dem Stricke geendigt. Könige erkiesen sie nach dem Adel, Anführer nach der Tapferkeit. Auch haben die Könige nicht unbeschränkte oder freie Gewalt; und die Führer, durch Beispiel vielmehr als durch Befehl, wenn rüstig, wenn ausgezeichnet, wenn sie vor der Schlachtreihe erscheinen, üben durch Bewunderung den Vorstand. Uebrigens weder zu strafen, noch zu binden, nicht einmal zu schlagen ist andern als den Priestern gestattet; nicht gleichsam zur Strafe, noch auf des Führers Geheifs, sondern wie auf Gottes Befehl, den sie den Kriegführenden gegenwärtig glauben. Und Bildereien und gewisse Feldzeichen, den Hainen entnommen, bringen sie in die Schlacht. Und was ein vorzüglicher Antrieb der Tapferkeit ist, nicht der Zufall, noch unge-

7

gefähres Zusammenströmen bildet ein Geschwader oder einen Keil; sondern die Geschlechter und Verwandtschaften. Und ganz in der Nähe, der Liebe Pfänder, von wo das Geheul der Frauen gehört wird, von wo das Wimmern der Kinder. Diese für einen jeglichen ehrenfeste Zeugen, diese die gröfsten Lobredner. Zu den Müttern, zu den Gattinnen bringen sie die Wunden und jene zittern nicht sie zu zählen oder zu untersuchen und führen Speise und Ermahnung den Käm-
8 pfenden zu. Es wird dem Gedächtnifs überliefert, einige Schlachtreihen schon sich neigend und wankend, seyen von den Weibern wieder hergestellt worden, durch standhaftes Bitten, durch das Entgegenhalten der Brüste und die Hinweisung auf die nahe Gefangenschaft, welche ihnen weit unerträglicher in Beziehung auf ihre Frauen scheint; so dafs wirksamer verpflichtet werden die Gemüther der Gemeinden, von denen unter den Geiseln auch edle Jungfrauen gefordert werden. Ja sogar eine gewisse Heiligkeit und Voraussicht wohne ihnen bei; und sie verschmähen weder ihren Rath, noch lassen sie ihre Aussprüche unbeachtet. Wir haben unter Vespasian, dem Vergötterten, die Weleda gesehen, welche bei sehr vielen lange für eine Gottheit gehalten wurde; aber auch vordem haben sie die Aurinia und mehrere andere verehrt, nicht aus Schmeichelei, noch als wenn sie zu Göt-
9 tinnen gemacht würden. Von den Göttern ehren sie am meisten den Merkur, welchem sie an bestimmten Tagen auch Menschenopfer darzubringen für Recht halten. Den Herkules und Mars versöhnen sie durch erlaubte Geschöpfe. Ein Theil der Sueven opfert auch der Isis. Woher die Ursache und der Ursprung dem fremden Dienste, habe ich nicht sicher erkundet, nur dafs das Bild selber, nach Art eines liburnischen

Fahrzeugs gestaltet, beweist der Gottesdienst sey zur See hieher gekommen. Uebrigens halten sie es der Gröfse der Himmlischen angemessen, die Götter weder innerhalb Wänden einzuschliefsen, noch ihnen irgendwie das Aussehen eines menschlichen Antlitzes zu geben. Haine und Reviere weihen sie ein und nennen mit der Götter Namen jenes Geheimnifs, das sie nur mit Ehrfurcht schauen. Vorzeichen und Loos beobachten 10 sie mit am allermeisten. Des Loosens Gewohnheit ist einfach. Eine Ruthe, von einem Fruchtbaum abgehauen, zerschneiden sie in Reiser, und diese durch gewisse Merkzeichen unterschieden, streuen sie über ein weifses Tuch aufs gerathewohl und wie's der Zufall bringt. Sofort, wenn von Staatswegen Rath gepflogen wird, pflegt der Gemeindepriester; wenn von Einzelnen, der Hausvater selbst, nach einem Gebet zu den Göttern, und gen Himmel schauend, dreimal je eins aufzuheben, und die aufgehobenen nach dem vorher eingedrückten Merkmal zu deuten. Wehren sie es, dann keine Berathung über denselben Gegenstand für denselbigen Tag; wenn es aber gestattet ist, so wird noch der Vorzeichen Beglaubigung erforscht. Und diefs nun ist auch hier bekannt, der Vögel Stimmen und Flug zu befragen. Dem Volke eigenthümlich ist auch der Rosse Vorahnungen und Warnungen zu erproben. Auf öffentliche Kosten werden sie in denselben Hainen und Revieren unterhalten, schneeweifs und durch keine sterbliche Arbeit befleckt; welche angeschirrt an den heiligen Wagen der Priester und der König oder der Fürst der Gemeine begleiten, und Wiehern und Schnauben beobachten. Und keinem Vorzeichen ist gröfserer Glaube, nicht allein bei dem Volk, sondern bei den Vornehmen, bei den Priestern. Sich nämlich halten sie für die Diener der Götter, jene für die Vertrauten. Es giebt auch eine an-

dere Art der Beobachtung von Vorzeichen, wodurch sie schwerer Kriege Ausgänge erforschen. Von dem Volke, mit welchem Krieg ist, stellen sie einen Gefangenen, den sie auf irgend eine Weise erhalten, einem auserwählten ihrer Landsleute, jeden in seiner vaterländischen Bewaffnung gegenüber. Der Sieg von diesem oder jenem wird als Vorentscheidung angenom-
11 men. Ueber geringere Angelegenheiten berathen die Fürsten, über gröfsere Alle: doch so, dafs auch dasjenige, wovon die Entscheidung beim Volk ist, bei den Fürsten behandelt wird. Sie kommen zusammen, wenn nicht etwas Zufälliges und Unerwartetes vorgefallen, entweder unmittelbar nach dem Neumond oder wenn er voll wird. Denn für die Verhandlungen halten sie diefs für den gesegnetsten Anfang. Und nicht der Tage Zahl, wie wir, sondern der Nächte zählen sie. So setzen sie fest, so beraumen sie an. Die Nacht scheint den Tag zu führen. Das ist ein Nachtheil von der Freiheit, dafs sie nicht zugleich noch wie auf Befehl zusammen kommen, sondern ein zweiter und dritter Tag wird durch das Zögern der Zusammenkommenden hingebracht. Wie es dem Haufen gefallen, setzen sie sich bewaffnet. Schweigen wird durch die Priester geboten, welche dann auch Strafrecht besitzen. Sofort werden der König oder Fürst, je nach dem Alter, dem Adel, dem Kriegsruhm, der Wohlredenheit, angehört, mehr mit dem Ansehen des Raths, als der Macht des Befehls. Hat eine Meinung misfallen, so äufsern sie die Verwerfung durch lautes Murren; hat sie gefallen, so schlagen sie die Framen zusammen; die ehrenvollste
12 Art des Beifalls ist mit den Waffen zu loben. Bei der Versammlung ist auch anzuklagen gestattet und auf Bestrafung an Leib und Leben anzutragen. Die Verschiedenheit der Strafen ist nach dem Vergehen. Verräther

und Ueberläufer hängen sie an den Bäumen auf, Feige und Unkriegerische und am Leibe Geschändete versenken sie in Koth und Sumpf, und werfen noch Flechtwerk obendrein auf dieselben. Der Gegensatz der Strafen geht darauf hin, gleich als müfsten Verbrechen gezeigt werden in der Bestrafung, ehrlose Thaten verborgen. Aber auch für geringere Vergehungen sind angemessene Strafen; die Ueberwiesenen werden mit einer Anzahl Pferde oder kleinen Viehes gebüfst. Ein Theil der Bufse wird dem König oder der Gemeinde; ein Theil dem, welcher gerechtfertigt wird, oder seinen Verwandten ausgezahlt. Es werden in denselben Versammlungen auch die Fürsten gewählt, welche Recht in Gauen und Ortschaften sprechen. Hundert aus dem Volke, als Begleiter der Einzelnen, gewähren zugleich Rath und Ansehen. Nichts 13 aber, weder von gemeinsamen noch von besondern Angelegenheiten betreiben sie anders als bewaffnet. Aber Sitte ist, dafs keiner vorher die Waffen anlege, bis die Gemeinde ihn für tauglich erklärt hat. Dann schmücken in der Versammlung selber entweder der Fürsten einer, oder der Vater, oder ein Verwandter den Jüngling mit Schild und Frame. Das ist bei jenen die Toga, das des jugendlichen Alters erste Ehre; vorher scheinen sie ein Theil des Hauses, sofort des gemeinen Wesens. Ausgezeichneter Adel, oder grofse Verdienste der Väter, sichern des Fürsten Würde auch zarten Jünglingen zu. Die übrigen reihen sich kräftigern und schon längst erprobten an, und sie erröthen nicht, unter den Gefährten gesehen zu werden. Ja, es hat auch das Geleit selbst Abstufungen, nach dem Urtheil dessen, welchem sie folgen. Und grofs ist der Begleiter Wetteifer wer den ersten Platz bei seinem Fürsten, und der Fürsten wer die

meisten und rüstigsten Gefährten habe. Das ist Würde, das ist Kraft, immer von einem grofsen Haufen erlesener Jünglinge umgeben zu werden; im Frieden Zier, im Kriege Schutz. Und nicht allein bei seinem Volke, sondern bei den benachbarten Staaten gründet das einem jeden den Namen, dieses den Ruhm, wenn er durch Zahl und Tapferkeit des Geleits hervorrage. Denn durch Gesandtschaften werden sie erbeten und mit Geschenken geehrt, und meistens schon durch den Ruf ver-
14 scheuchen sie den Krieg. Kommt es dann zur Schlacht, so ist schimpflich dem Fürsten an Tapferkeit besiegt zu werden, schimpflich dem Geleit, des Fürsten Tapferkeit nicht zu erreichen. Aber Schande bringend fürs ganze Leben und schmachvoll ist es, seinen Fürsten überlebend aus der Schlacht zurückzukehren. Jenen zu vertheidigen, zu schützen, auch die eigenen Heldenthaten seinem Ruhme zu eignen, ist der vornehmste Eidschwur. Fürsten streiten für den Sieg, die Gefährten für den Fürsten. Wenn der Staat, in welchem sie geboren, durch langen Frieden und Mufse erstarren sollte, suchen die meisten edeln Jünglinge von selbst diejenigen Völkerschaften auf, welche dann irgend einen Krieg führen; weil unlieb dem Volke die Ruhe und unter Fährlichkeiten sie leichter berühmt werden. Auch ein grofses Geleit man nur durch Gewalt und Krieg erhalten mag. Sie fordern von ihres Fürsten Freigebigkeit jenes Streitrofs, jene blutige Frame. Denn Gastmähler und Trinkgelage mit reichlicher, wenn auch ungekünstelter Zubereitung gehen für Sold. Der Freigebigkeit Quelle sind Kriege und Raub. Und das Land zu pflügen oder den Jahresertrag zu erwerben, möchte man sie nicht so leicht überreden als die Feinde herauszufordern und Wunden zu erwerben. Feige sogar und träge scheint

es durch Schweifs zu erwerben, was man durch Blut sich verschaffen kann. So oft sie nicht in den Krieg 15 ziehen, bringen sie nicht viel mit Jagen, mehr in Mufse hin; nur auf Schlaf und Essen bedacht; der Tapferste und Kriegerischste ist unthätig; des Hauses, der Hausgötter und der Aecker Sorge ist den Frauen, den Greisen und den Schwächsten aus den Hausgenossen übertragen; sie selber leben in Müfsiggang mit einem wunderbaren Gegensatz ihres Wesens, da dieselben Menschen so die Trägheit lieben und die Ruhe hassen. Es ist Sitte der Staaten ungezwungen und Mann für Mann den Fürsten etwas an Vieh oder Früchten zu steuern, welches als Ehrengabe angenommen auch den nothwendigsten Bedürfnissen abhilft. Sie freuen sich vorzüglich der Geschenke benachbarter Völker, die nicht nur von Einzelnen, sondern von Staatswegen geschickt werden; erlesene Rosse, grofse Waffen, Pferdeschmuck und Halsketten; schon haben wir sie auch Geld anzunehmen gelehrt. Dafs keine Städte von den 16 Völkern der Germanen bewohnt werden, ist hinlänglich bekannt; nicht einmal zusammenhängende Wohnsitze dulden sie. Sie wohnen abgesondert und getrennt, wie der Quell, das Feld, der Hain gefiel. Ortschaften kennen sie nicht nach unsrer Weise mit zusammenstofsenden und aneinanderhängenden Gebäuden; Jeder umgiebt sein Haus mit einem freien Platz, sey es als Schutzmittel gegen Feuersgefahr oder aus Unkenntnifs im Bauen. Nicht einmal der Bruchsteine oder der Ziegel Gebrauch findet sich bei ihnen. Sie nehmen zu Allem unförmliches Bauholz, ohne Ansehen und Anmuth. Einige Stellen bestreichen sie sorgfältiger mit einer so reinen und glänzenden Erde, dafs sie Malerei und Farbenstrich nachahmt. Sie pflegen auch unterirdische Höhlen zu eröffnen und sie von oben mit vie-

lem Mist zu beladen, als Zufluchtsort für den Winter und Behälter für die Früchte; weil sie das Erstarren der Kälte durch dergleichen Orte mildern und wann einmal der Feind ankommt, das Offene verheert, das Verborgene und Vergrabene aber entweder unbekannt bleibt oder aber dadurch entgeht, weil es gesucht wer-
17 den mufs. Als Bedeckung dient allein ein Rock mit einer Haftel, oder wenn sie fehlen sollte, mit einem Dorn zusammengefügt. Uebrigens unbedeckt bringen sie ganze Tage neben dem Herd und Feuer hin. Die Begüterten unterscheiden sich durch ein Gewand, das nicht lang herabfliefst, wie bei den Sarmaten und Parthern, sondern knapp und die einzelnen Glieder zu erkennen giebt. Sie tragen auch Felle von wilden Thieren, die dem Ufer zunächst wohnenden nachläfsig, die weiter entferntern sorgfältiger, als welche durch den Verkehr keinerlei Putz erhalten. Sie wählen das Wild aus und besetzen die abgezogenen Häute mit Flecken und Fellen von wilden Thieren, welche der entlegene Ozean und das unbekannte Meer erzeugt. Und nicht anders ist die Tracht für die Frauen, als die der Männer, aufser dafs die Frauen sich öfters in linnene Gewänder hüllen, diese mit Purpur verbrämen, und das Obergewand nicht zum Theil in Aermel ausdehnen, nackt am Ober- und Unterarm; aber auch
18 der nächste Theil der Brust ist unbedeckt. Gleichwohl sind dort strenge die Ehen, und keinen Theil der Sitten mag man mehr preisen. Denn fast die einzigen unter den Barbaren begnügen sie sich mit einem Weibe, wenige ausgenommen, welche nicht aus Wollust, sondern wegen ihres Adels für mehrere Vermählungen angesprochen werden. Die Mitgift bietet nicht das Weib dem Mann, sondern der Mann dem Weibe dar. Zugegen sind Eltern und Verwandte und prüfen

die Geschenke; Geschenke nicht zu weiblicher Ergötzung ausgesucht, noch womit die neue Braut geschmückt werde; sondern Stiere und ein gezäumtes Roſs; und Schild mit Frame und Schwert. Auf diese Geschenke hin wird die Frau erhalten, und ihrerseits bringt sie selbst dem Manne etwas an Waffen. Das halten sie für das stärkste Band, das für die heiligen Weihen, das für die Götter der Ehe. Damit das Weib sich nicht enthoben des Gedankens an tapfere Thaten, und auſserhalb der Unfälle des Kriegs glaube, wird sie schon durch die Vorzeichen der beginnenden Ehe selber gemahnt, sie komme als Genossin der Anstrengungen und Gefahren, um dasselbe im Frieden, dasselbe in der Schlacht zu leiden und zu wagen. Dieſs verkündet das Joch Ochsen, das gezäumte Pferd, das Geschenk an Waffen. So müsse sie leben, so sterben; sie empfange, was sie den Kindern unverletzt und würdig zurückgebe, was die Schwiegertöchter wieder empfangen, was auf den Enkel gebracht werden solle. Also leben sie mit Schaam umgürtet, durch keine Lockungen der Schauspiele, durch keine Reizungen der Gastmähler verderbt. Der Schrift Geheimniſs ist den Männern eben so wie den Frauen unbekannt. Es giebt sehr wenige Fälle des Ehebruchs bei einem so zahlreichen Volke. Die Bestrafung ist augenblicklich und den Männern überlassen. Nach Abschneidung der Haare stöſst sie der Ehemann in Gegenwart der Verwandten unbekleidet aus dem Hause und treibt sie mit Schlägen durchs ganze Dorf. Denn die Preisgebung der Keuschheit findet keine Verzeihung; nicht durch Wohlgestalt, nicht durch Jugendalter, nicht durch Vermögen möchte sie einen Mann finden. Denn Niemand lacht dort über die Laster; noch wird Verführen und Verführtwerden Geist des Jahrhunderts genannt. Besser noch

19

diejenigen Staaten, in welchen nur Jungfrauen heirathen; wo mit der Hoffnung und dem Wunsche der Gattin es für einmal abgethan ist. So erhalten sie einen Ehemann, wie einen Leib und ein Leben, damit kein Gedanke darüber hinausgehe, damit nicht weiter reiche die Begierde, damit sie gleichsam nicht den Mann, sondern die Ehe lieben. Die Zahl der Kinder zu beschränken oder irgend einen der Nachgebornen zu tödten, wird für eine Schandthat gehalten; und mehr gelten dort gute Sitten als anderwärts gute Gesetze. 20 In jeglichem Hause nackt und schmutzig erwachsen sie zu diesen Gliedmassen, zu diesen Leibern, die wir bewundern. Jeden nährt seine Mutter an ihren Brüsten, und nicht werden sie Mägden und Ammen überantwortet. Den Herrn und Knecht mag man durch keine Verzärtelung der Erziehung unterscheiden. Unter denselben Heerden, auf dem gleichen Erdboden leben sie, bis das Alter die Freigebornen scheidet, die Tapferkeit sie anerkennt. Spät bei Jünglingen der Liebesgenuſs und deswegen unerschöpft die Jugendkraft. Auch mit den Jungfrauen wird nicht geeilt; dieselbe Jugendstärke, ähnliche Leibeslänge; gleiche und starke vereinigen sie sich, und der Eltern Kraft bringen die Kinder wieder. Den Schwestersöhnen ist beim mütterlichen Ohm die gleiche Ehre, wie beim Vater. Einige halten sogar für heiliger und enger diesen Blutsverband, und fordern sie mehr bei dem Empfang von Geiseln, gleich als ob sie das Gemüth fester und das Haus im weitern Umfang fesselten. Erben jedoch und Nachfolger sind Jedem seine eigenen Kinder; Verfügungen des Erblassers kennt man nicht. Sind keine Kinder da, so sind die nächste Stufe im Besitz, die Brüder, Vater- und Mutter- Brüder. Je mehr Blutsverwandter, je gröſser die Zahl der

Verschwägerten, desto gröfsere Liebe findet das Alter; Belohnungen der Kinderlosigkeit giebt es da nicht. Sowohl Feindschaften als Freundschaften, sey es des 21 Vaters, sey es eines Verwandten mufs man nothwendig übernehmen. Auch dauern sie nicht unversöhnlich. Denn es wird auch ein Menschenmord gebüfst durch eine gewisse Zahl grofsen und kleinen Viehes, und es nimmt Genugthuung an das gesammte Haus; nützlich fürs Gemeinsame, weil gefährlicher sind die Feindschaften neben der Freiheit. An Trinkgelagen und gastlicher Bewirthung hängt nicht leicht ein anderes Volk in höherem Grade. Irgend einen Sterblichen von seinem Hause zu weisen wird für sündhaft gehalten. Jeglicher bewirthet ihn mit einem seinen Glücksumständen angemessenen Mahle. Wenn es fehlt, wird der, welcher so eben Gastfreund war, Wegweiser zur gastlichen Herberge und Begleiter; ins nächste Haus gehen sie uneingeladen und es macht keinen Unterschied; sie werden mit gleicher Freundlichkeit empfangen. Bekannte und Unbekannte unterscheidet Niemand in Beziehung aufs Gastrecht. Wenn der Weggehende etwas fordert, ist es Sitte demselben zu willfahren; und mit derselben Leichtigkeit geschieht eine gegenseitige Forderung. Sie haben Freude an Geschenken, aber weder rechnen sie die gegebenen an, noch werden sie durch die empfangenen verpflichtet. Gleich 22 nach dem Schlafe, den sie meistens bis in den Tag hinein ausdehnen, baden sie sich, öfters im warmen Wasser, da den gröfsten Theil des Jahres der Winter einnimmt. Gebadet nehmen sie Speise zu sich, gesondert sind den einzelnen die Sitze und jeder hat seinen eigenen Tisch. Dann gehen sie zu Geschäften, und nicht weniger oft zu Gastmählern, gewappnet. Tag und Nacht unaufhörlich zu trinken bringt keinem

Schmach. Häufige Streitigkeiten, unter Berauschten erklärlich, werden selten mit Schmähungen, öfter mit Blut und Wunden abgethan. Aber auch über Versöhnung gegenseitiger Feindschaft, Knüpfen verwandtschaftlicher Verbindungen und Wahl von Fürsten, über Frieden endlich und Krieg berathen sie meistens bei Gastmählern; gleich als ob zu keiner Zeit entweder das Gemüth geöffneter sey, oder für Grofses mehr erglühe. Ein Volk ohne Trug und Arglist eröffnetes noch die Geheimnisse der Brust in ungebundenem Scherz. Also nackt und unverhüllt ist Aller Sinn. Am folgenden Tage wird die Sache wieder behandelt, und jeglicher Zeit wird Rechnung getragen, sie berathen während sie nicht täuschen, sie beschliefsen, während 23 sie nicht irren können. Zum Trinken dient ein Saft aus Gerste oder Weizen zu einer gewissen Aehnlichkeit mit dem Weine zugerichtet. Die dem Ufer zunächst wohnenden kaufen auch Wein. Die Speisen sind einfach; wilde Baumfrüchte, frisches Wildpret, oder geronnene Milch. Ohne Zurüstung, ohne Leckereien vertreiben sie den Hunger. Gegen Durst ist nicht die gleiche Mäfsigung. Will man ihrer Trunkliebe willfahren, und darreichen so viel sie begehren, werden sie eben so leicht durch Laster als durch Waffen be-24 siegt werden. Es giebt eine einzige Art von Schauspiel und zwar in jeder Versammlung das Gleiche. Nackte Jünglinge, die dieses als Spiel treiben, stürzen sich im Sprung unter die Schwerter und entgegengehaltenen Framen. Uebung hat Kunst, die Kunst Anstand erzeugt; jedoch nicht zum Gewinn oder Lohn; des noch so kecken Muthwillens Preis ist die Freude der Zuschauer. Das Würfelspiel treiben sie zum Verwundern nüchtern unter den ernsthaften Dingen, mit solcher Verwegenheit zu gewinnen oder zu verlieren,

dafs wenn alles fehlt, sie mit einem äufsersten und letzten Wurfe um die Freiheit und den Leib kämpfen. Der Besiegte begiebt sich in freiwillige Knechtschaft; wenn gleich jünger, wenn gleich stärker, läfst er sich binden und verkaufen. Eine solche Hartnäckigkeit in einer Verkehrtheit nennen sie selber Treue. Sclaven dieser Gattung veräufsern sie im Verkehr, um auch sich von der Schaam des Sieges zu erlösen. Die 25 übrigen Knechte gebrauchen sie nicht nach unserer *Sitte*, so dafs sie in der ganzen Hausgenossenschaft jedem sein Geschäft bestimmten. Jeder steht seinem Hause, und seinen Penaten vor. Ein gewisses Maafs an Getreide, Vieh, oder Tuch legt ihm der Herr wie einem Lehnsmann auf; und soweit gehorcht der Knecht. Die übrigen Geschäfte des Hauses besorgen Frau und Kinder. Einen Knecht zu schlagen und durch Bande und Zwangsarbeit zu züchtigen, geschieht selten; sie pflegen sie zu tödten, nicht von wegen der Zucht und der Strenge, sondern aus Leidenschaft und Zorn, wie einen Feind, nur dafs es ungestraft ist. Die Freigelassenen stehen nicht viel über den Knechten; selten von irgend einer Bedeutung im Hause, niemals im Staate, ausgenommen nur diejenigen Völker, welche von Königen beherrscht werden. Denn dort steigen sie über Freigeborne und Edle hinauf. Bei den übrigen ist die Ungleichheit der Freigelassenen ein Beweis der Freiheit. Geld auszuleihen und durch Zinsen zu 26 vermehren, ist unbekannt; und darum wird es mehr beobachtet, als wenn es verboten wäre. Die Ländereien werden von der Gesamtheit, je nach der Zahl der Bebauer abwechselnd in Besitz genommen; dann theilen sie sie unter sich nach der Würdigkeit. Leichtigkeit der Theilung gewähren die ausgedehnten Felder. Die Saatfelder wechseln sie jährlich, und es ist

Land übrig. Denn nicht wetteifern sie in Anstrengung mit der Fruchtbarkeit und der Ausdehnung des Bodens, dafs sie Baumpflanzungen anlegten, Wiesen ausschieden, und Gärten bewässerten. Nur die Saat wird der Erde zugemuthet. Daher sie auch das Jahr selbst nicht in eben soviel Theile zerlegen; Winter, Frühling und Sommer haben Verstand und Namen; vom *Herbste* ist eben sowohl der Name als die Güter *unbekannt.*

27 In Leichenbegängnissen ist kein Gepränge; diefs allein wird beobachtet, dafs die Leichname ausgezeichneter Männer mit gewissen Holzarten verbrannt werden. Den Scheiterhaufen füllen sie weder mit Gewändern noch mit Wohlgerüchen. Jedem werden seine Waffen, bei einigen noch das Rofs in die Flamme geworfen. Von Rasen richtet sich das Grabmahl auf. Der Denkmähler schwindelnde und mühvolle Ehre verschmä*hen* sie, als lästig den Verstorbenen. Wehklagen und Thränen geben sie schnell auf, Schmerz und Trauer erst spät. Frauen ehrt äufsere Trauer, Männer die Erinnerung.

Diefs habe ich im Allgemeinen über aller Germanen Ursprung und Sitten erfahren. Jetzt will ich der einzelnen Völker Einrichtungen und Gebräuche, insofern sie sich unterscheiden, welche Völkerschaften aus Germanien nach Gallien gezogen, auseinander

28 setzen. Dafs stärker ehemals der Gallier Macht gewesen, überliefert der gewichtvollste Gewährsmann, der göttliche Julius, und defswegen ist auch glaublich, dafs die Gallier nach Germanien übergezogen; denn wie wenig hinderte doch ein Flufs, dafs nicht, wie irgend ein Volk erstarkt war, es Wohnsitze vertauschte und besetzte, die noch allgemeines Eigenthum und durch keine Macht der Reiche geschieden waren. Also zwischen dem Herzynischen Waldgebirg und den Flüssen Rhein und Main wohnten Helvetier, weiterhin die

Bojer, beide gallische Völker. Noch bleibt der Name von Böheim, und deutet an die alte Ueberlieferung über die Gegend, wiewohl die Bewohner geändert. Aber ob die Aravisker nach Pannonien von den Osen, einem germanischen Volke, oder die Osen von den Araviskern nach Germanien gezogen, ist ungewifs, da sie noch dieselbe Sprache, Einrichtungen und Sitten haben, weil ehemals, bei dem gleichen Mangel und der gleichen Freiheit, das Gute und das Nachtheilige beider Ufer gleich war. Die Treverer und Nervier sind in Beziehung auf die Anmafsung germanischen Ursprungs sogar noch ehrgeizig, gleich als ob sie durch den Ruhm des Blutes von der Aehnlichkeit und der Trägheit der Gallier ausgeschieden würden. Das Ufer des Rheines selbst bewohnen sonder Zweifel Völker der Germanen, Vangionen, Tribokker, Nemeter. Nicht einmal die Ubier, wiewohl sie verdient haben eine römische Pflanzstadt zu seyn, und lieber Agrippiner, nach dem Namen ihrer Stifterin genannt werden, erröthen über den Ursprung; später übergegangen, und wegen erprobter Treue über das Ufer des Rheines selber versetzt, um abzuwehren, nicht um bewacht zu werden. Unter allen diesen Völkern sind an Tapferkeit ausge- 29 zeichnet die Bataver, nicht weit vom Ufer, sondern sie bewohnen eine Insel des Rheinstroms, einst ein Volk der Chatten, und durch innerliche Spaltung in die Wohnsitze übergegangen, wo sie ein Theil des Römer-Reichs werden sollten. Es bleibt die Ehre und der alten Bundesgenossenschaft Abzeichen. Denn sie werden weder durch Grundsteuern erniedrigt, noch plagt sie der Staatspächter; befreit von Lasten und Beisteuern und nur für den Gebrauch der Schlachten erlesen, werden sie, gleich Waffen und Geschofsen, für die Kriege aufgespart. In derselben Unterwürfig-

keit steht auch das Volk der Mattiaken. Denn die Gröfse des Römischen Volkes hat über den Rhein und über die alten Grenzen die Ehrfurcht vor dem Reiche getragen. So leben sie den Wohnsitzen und den Gränzen nach auf ihrem Ufer, dem Sinne und Geiste nach mit uns; im übrigen den Batavern ähnlich, nur dafs sie selbst durch den Boden ihres Landes und den Himmelsstrich noch feuriger ermuthigt werden. Wir zählen nicht unter die Völker Germaniens, wiewohl sie jenseits des Rheins und der Donau sich niedergelassen, diejenigen, welche das Zehent-Land anbauen. Die leichtfertigsten Gallier, durch Mangel kühn, haben einen Boden von zweifelhaftem Besitz eingenommen. Hierauf nach Ziehung der Gränzen und Vorrückung der Landwehren werden sie für eine Erweiterung der
30 Herrschaft und ein Theil der Provinz gehalten. Ueber diese hinaus beginnen die Wohnsitze der Chatten vom Hercynischen Waldgebirge an, in nicht so ausgedehnten und sumpfigen Gegenden, wie die übrigen Staaten, in welche sich Germanien öffnet. Es dauern nämlich die Hügel noch fort, werden allmählig seltener, und das Hercynische Waldgebirg begleitet zugleich und verläfst seine Chatten. Abgehärteter sind dem Volke die Leiber, straff die Glieder, drohend der Blick, und gröfseres Feuer des Muthes. Für Germanen haben sie viel Verstand und Geschick: Auserwählte vorzusetzen, auf die Vorgesetzten zu hören, Reihe und Glied zu kennen, auf Gelegenheiten sich zu verstehen, Angriffe aufzuschieben, den Tag einzutheilen, sich für die Nachtzeit zu verschanzen, das Glück unter das Zweifelhafte, die Tapferkeit unter das Gewisse zu zählen, und was sehr selten und nur römischer Kriegszucht gestattet, mehr auf den Führer als auf das Heer zu vertrauen. Alle Stärke ruht im Fufsvolk, welches sie aufser den Waf-

fen noch mit eisernen Werkzeugen und Vorräthen belasten. Andere sieht man zur Schlacht ziehen, die Chatten ziehen zum Krieg; selten ist das Hervorrennen Einzelner und zufälliger Kampf. In der That ist es die Eigenthümlichkeit der Streitwaffen zu Rofs, schnell den Sieg zu erwerben, schnell zu weichen. Die Geschwindigkeit ist neben der Furcht, Zögerung kommt der Standhaftigkeit näher. Was auch bei andern ger- 31 manischen Völkern üblich, durch seltene und persönliche Kühnheit Einzelner, ist bei den Chatten allgemein in Brauch gekommen: sobald sie erwachsen sind Haupt- und Barthaar wachsen zu lassen, und erst nach Erschlagung eines Feindes abzulegen den gelobten und der Tapferkeit verpfändeten Hauptschmuck. Ueber Blut und Waffenbeute enthüllen sie die Stirne, und meinen dann erst den Preis der Geburt bezahlt und des Vaterlandes und der Eltern würdig geworden zu seyn. Den Feigen und Unkriegerischen bleibt der Haarwust. Die Tapfersten tragen obendrein einen eisernen Ring, diefs ist schmachvoll dem Volke, gleichwie eine Fessel, bis sie sich durch Erschlagung eines Feindes befreit. Der Mehrzahl der Chatten gefällt diese Tracht, und sie ergrauen ausgezeichnet den Feinden zugleich und den Ihrigen kenntlich. Aller Kämpfe Anfang ist bei ihnen, das ist immer die erste Schlachtreihe mit überraschendem Anblick. Denn nicht einmal im Frieden erscheinen sie weniger wild und von sanfterm Aussehen. Keiner hat Haus oder Feld oder irgend eine Sorge; wie sie zu einem gekommen sind, werden sie ernährt; Verschwender des Fremden, Verächter des Eigenen, bis das entkräftete Alter sie für so rauhe Tapferkeit untauglich macht. Zunächst den 32 Chatten wohnen die Usiper und Tencteren an dem Rheine, der schon in bestimmtem Bette strömt,

dafs er als Grenze genügt. Die Tencteren aufser der gewohnten Kriegsehre, ragen hervor durch die Kunst der Reuterschule; und nicht gröfser ist bei den Chatten des Fufsvolkes Ruhm als für die Tencteren der Reiterei. So haben es die Vorfahren eingeführt, die Nachkommen ahmen ihnen nach. Diefs der Kinder Spiele, diefs der Jünglinge Wettstreit; und es beharren die Alten. Unter dem Gesinde, und Hausgöttern und den Rechten der Nachfolge werden die Rosse übergeben; es empfängt sie der Sohn, nicht wie sonst der älteste, sondern je nachdem er kriegsmuthig und kundiger ist.

33 Neben den Tencteren begegneten ehemals die Bructerer; jetzt, wird erzählt, seyen Chamaver und Angrivarier eingewandert, nach Vertreibung und völliger Vertilgung der Bructerer, durch der benachbarten Völker Uebereinstimmung oder vermöge einer gewissen Gunst der Götter gegen uns. Denn nicht einmal das Schauspiel des Treffens mifsgönnten sie. Ueber sechszig Tausend fielen nicht durch römische Waffen und Geschofse, sondern was herrlicher ist, zur Augenweide. Möge doch bleiben und dauern den Völkern wenn nicht Liebe zu uns, doch Hafs gegen sich selbst, weil bei den drängenden Verhängnissen des Reichs schon nichts gröfseres das Schicksal gewähren kann als der Feinde Zwietracht.

34 Die Angrivarier und Chamaver schliefsen im Rücken die Dulgibiner und Chasuarier ein und andere Völker nicht auf gleiche Weise erwähnenswerth. Von vornen empfangen sie die Friesen. Sie haben den Namen der kleinen und der grofsen Friesen nach Maafsgabe der Kräfte. Beide Völkerschaften bis an den Ocean werden von dem Rheinstrom umgürtet, und überdiefs wohnen sie noch um unermefsliche Seen, die auch von römischen Flotten beschifft wurden. Ja selbst auf den Ocean haben

wir von dort aus uns gewagt. Und noch seyen Hercules-Säulen vorhanden, hat das Gerücht verbreitet; mag nun Herkules dahin gekommen seyn, oder dafs wir übereingekommen, was überall Grofsartiges ist, auf seinen Ruf zu beziehen. Und es fehlte nicht die Kühnheit dem Drusus Germanikus, aber es wehrte der Ozean die Untersuchung über sich selbst wie über den Hercules. Darauf hat es keiner versucht, und es schien heiliger und ehrfurchtsvoller an die Thaten der Götter zu glauben, als davon zu wissen. So weit ken- 35 nen wir Germanien gegen Abend. Gegen Mitternacht tritt es in einer ungeheuern Ausbeugung zurück. Und gleich zuerst der Chauken Volk, wiewohl es von den Friesen beginnt und einen Theil des Gestades einnimmt, zieht sich längs den Seiten aller genannten Völker hin und nimmt eine Ausbeugung bis zu den Chatten. Eine solche ungeheure Länderstrecke haben die Chauken nicht nur inne, sondern füllen sie auch aus; unter den Germanen das vornehmste Volk, welches vorzieht seine Gröfse durch Gerechtigkeit zu behaupten. Ohne Begierde, ohne Leidenschaft, ruhig und abgeschieden, fordern sie zu keinem Kriege heraus, und üben keine Verheerung durch Raub und Plünderung; das ist ein vorzüglicher Beweis ihrer Tapferkeit und Kraft, dafs sie ihre Ueberlegenheit nicht durch Ungerechtigkeiten erreichen. Doch allen sind zur Hand die Waffen und wenn es die Sache fordert ein Heer, eine sehr grofse Zahl an Männern und Rossen, und auch wenn sie ruhig bleiben, derselbe Ruf. An der Seite der Chauken und Chatten haben die Che- 36 rusker einen allzutiefen und schlaffen Frieden lange genährt; und diefs war mehr angenehm als sicher, weil man unter Ungestümen und Gewaltigen mit Unrecht ruht; wo Alles mit dem Arm ausgemacht wird,

Mäfsigung und Rechtlichkeit Namen des Ueberwinders sind. So werden die ehemals guten und billigdenkenden Cherusker, jetzt Träge und Thoren genannt. Den siegreichen Chatten galt das Glück für Weisheit. In den Fall der Cherusker wurden auch die Foser mit hineingezogen, im Mifsgeschick ganz gleichgestellte Genossen, da sie im Glück weniger galten. Dieselbe

37 Ausbeugung Germaniens zunächst dem Ozean haben die Kimbern inne, jetzt ein kleiner Staat, aber grofs an Ruhm; und des alten Rufes bleiben ausgedehnte Spuren, auf beiden Ufern Lagerstätten und Räume, aus deren Umfang man auch jetzt noch ermessen mag die Massen und Schaaren des Volks und des so grofsen Auszuges Bestätigung. Sechshundert und vierzig Jahre stand unsere Stadt, als zuerst der Kimbern Waffengetöse vernommen ward, unter den Konsuln Käkilius Metellus und Papirius Karbo. Zählen wir von da bis zum zweiten Konsulat des Kaisers Trajanus, so werden ungefähr zweihundert und zehn Jahre gewonnen. So lange wird Germanien besiegt. In dem Raume einer so langen Zwischenzeit viel gegenseitiger Verlust. Nicht der Samnite, nicht die Punier, nicht Spanier oder Gallier, nicht einmal die Parther haben uns öfter erinnert; gewaltiger als Arsaces Königthum ist der Germanen Freiheit. Denn was anders als Crassus Niederlage, noch dazu bei eigenem Verluste des Pacorus, könnte das unter Ventidius gedemüthigte Morgenland uns zum Vorwurfe machen? Aber die Germanen, die den Carbo, Cassius, Scaurus Aurelius und Servilius Käpio nebst dem Cn. Manlius geschlagen oder gefangen, haben fünf konsularische Heere zugleich dem römischen Volke, den Varus und drei Legionen mit ihm auch dem Cäsar entrissen. Und nicht ungestraft haben C. Marius in Italien, der göttliche Julius in Gal-

lien, Drusus und Nero und Germanikus in ihren Wohnsitzen sie geschlagen. Darauf sind die ungeheuren Drohungen des C. Cäsar zum Hohne geworden. Von da an Ruhe, bis sie bei Veranlassung unserer Zwietracht und der Bürgerkriege, nach Erstürmung der Winterlager der Legionen, auch nach dem Besitze Galliens trachteten, und wieder vertrieben, sind in den letzten Zeiten mehr Triumphe als Siege über sie errungen worden. Jetzt ist von den Sueven zu reden, 38 die nicht ein einziges Volk sind, wie Chatten oder Tenkterer. Denn sie haben den gröfsern Theil Germaniens inne, noch durch eigne Völkerschaften und Namen geschieden, wiewohl sie im Allgemeinen Sueven genannt werden. Ein Abzeichen des Volkes ist, das Haar aufwärts zu krümmen und in einen Knoten zu knüpfen. So werden die Sueven von den übrigen Germanen, so die Freigebornen der Sueven von den Knechten geschieden. Bei andern Völkerschaften, sei es durch eine gewisse Verwandtschaft mit den Sueven, sei es, was öfters geschieht, durch Nachahmung, ist es selten und auf den Raum der Jugendzeit beschränkt. Die Sueven trachten, bis sie ergrauen, nach einem struppigen rückwärts gebogenen Haare, und binden es oft nur gerade auf dem Scheitel. Die Fürsten haben es noch geschmückter. Diefs die Sorge für Schönheit, aber unschuldig; denn nicht um zu lieben oder sich lieben zu lassen, zu einer gewissen Höhe und zum Schrecken geschmückt, pflegen sie, zum Kampfe ziehend, sich wie für die Augen der Feinde zu zieren. Die ältesten und 39 edelsten der Sueven nennen sich die Semnonen. Der Glaube an das Alterthum wird durch den Gottesdienst befestigt. Zur gesetzten Zeit kommen sie in einen Wald, durch der Väter Weihungen und altes Grauen geheiligt, alle Völker von demselben Blute durch ihre Ge-

sandtschaften zusammen; und nachdem sie nun Menschen für die Gemeinde geopfert, feiern sie den grausenhaften Anfang eines barbarischen Brauches. Noch eine andere Ehrfurcht wird den Hainen. Niemand geht anders hinein, als mit Fesseln gebunden, als ein Niederer und die Macht der Gottheit an den Tag legend. Wenn einer aber zu Boden gefallen, ist nicht gestattet sich zu erheben und aufzustehen; sie wälzen sich auf der Erde heraus. Und darauf weist der fromme Gebrauch zurück, als wenn von da des Volkes Anfang, dort der Gebieter über die Gottheit, das übrige unterworfen und gehorsam. Ansehen giebt das Glück der Semnonen; hundert Gauen werden von ihnen bewohnt; und die Leibesgröfse bewirkt, dafs sie sich der Sueven 40 Haupt glauben. Dagegen die Langobarden adelt die geringe Zahl, weil sie von sehr vielen und kräftigen Völkerschaften umringt, nicht durch Unterwürfigkeit, sondern durch Schlachten und Bestehen von Gefahren sicher sind. Die Reudigner nachher und Avionen, Angler, Variner, Eudosen und Suardonen und Nuithonen werden durch Flüsse oder Wälder geschützt. Und nichts ist bemerkbar an den Einzelnen, als dafs sie gemeinsam die Nerthus, d. h. die Mutter Erde verehren, und glauben sie wirke ein auf der Menschen Angelegenheiten, vermittle und komme zu den Völkern gefahren. Es ist auf einer Insel des Ozeans ein geheiligter Hain, und ein geweihter Wagen darin, mit einem Tuche bedeckt. Ihn zu berühren, ist allein dem Priester gestattet. Dieser erkennt, dafs die Göttin dem Allerheiligsten nahe, und begleitet die von Kühen gezogene mit vieler Verehrung. Dann sind fröhlich die Tage, festlich die Gegenden, die sie der Ankunft und des Besuchs würdiget. Sie ziehen nicht in Krieg, ergreifen nicht die Waffen; einge-

schlossen ist alles Eisen; Frieden und Ruhe sind dann nur bekannt, dann nur geliebt; bis derselbe Priester die des menschlichen Umgangs überdrüssige Göttin dem Tempel zurückgiebt. Sofort werden der Wagen und die Tücher, und wenn man es glauben mag, die Gottheit selbst im geheimen See gebadet. Sclaven dienen dabei, welche sogleich derselbe See verschlingt. Daher ein geheimer Schrecken und eine fromme Unkunde, was das sei, das nur die schauen, die zum Tod bestimmt sind. Und dieser Theil der Sueven nun zieht 41 sich ins Innere von Germanien hinein. Näher, daſs ich, wie kurz vorher dem Rhein, so jetzt der Donau folge, ist der Hermunduren Staat, treu den Römern; und deſswegen ist für sie allein unter den Germanen nicht am Ufer der Verkehr, sondern tief im Innern, in der glänzendsten Pflanzstadt der Provinz Rätien. Hier und da und ohne Hüter kommen sie herüber. Und da wir den übrigen Völkern nur Waffen und unsere Lager zeigen, haben wir diesen unsere Wohnungen und Landhäuser geöffnet, ohne daſs sie es begehrten. Im Lande der Hermunduren entspringt die Elbe, ein Fluſs ehemals berühmt und bekannt; jetzt hört man nur von ihm. Neben den Hermundu- 42 ren hausen die Narisker und weiterhin Markomannen und Quaden. Vorzüglich ist der Markomannen Ruhm und Stärke, und selbst die Wohnsitze nach ehemaliger Vertreibung der Bojer sind durch Tapferkeit erworben. Aber auch die Narisker oder Quaden entarten nicht. Und dieſs ist gewissermaſsen Germaniens Stirne, insofern es von der Donau bestrichen wird. Denn Markomannen und Quaden blieben bis auf unsere Zeiten Könige aus ihrem eigenen Volk, das edle Geschlecht des Marbod und Tuder, aber Kraft und Macht erhalten die Könige durch das Ansehen der Römer;

selten werden sie durch unsere Waffen, öfters mit Geld unterstützt und sie sind darum nicht weniger
43 mächtig. Rückwärts schliefsen Marsigner, Gothiner, Osen, Burier den Rücken der Markomannen und Quaden ein. Von welchen die Marsigner und Burier in Sprache und Lebensweise den Sueven ähneln. Bei den Gothinen zeigt die gallische, bei den Osen die pannonische Sprache, dafs sie keine Germanen sind, und weil sie Steuern dulden. Einen Theil der Steuern legen ihnen die Sarmaten, einen Theil die Quaden als Fremdlingen auf. Die Gothiner graben zu gröfserer Schande auch Eisen aus. Und alle diese Völker haben nur einen kleinen Theil ebenes Feld inne, im übrigen Waldgebirge, und Gipfel und Joche von Bergen. Denn es trennt und scheidet Suevien ein fortlaufender Bergrücken, jenseits welchem sehr viele Völker hausen; von diesen erstreckt sich am weitesten der Lygier Stamm, der in mehrere Staaten zerfällt. Es wird genügen die mächtigsten genannt zu haben, die Harier, Helveconer, Manimer, Elysier, Nahanarvaler. Bei den Nahanarvalen wird ein Hain alter Verehrung gezeigt. Den Vorstand führt ein Priester in weibischem Schmuck; aber als Götter nennen sie nach römischer Deutung den Castor und Pollux. Diefs ist die Bedeutung der Gottheit, der Name Alcis. Keine Bildnisse, keine Spur fremden Götterdienstes, doch wie Brüder, wie Jünglinge werden sie verehrt. Die Harier übrigens, über die Kräfte, wodurch sie die vorher aufgezählten Völker übertreffen, trutzig, steigern die angeborne Wildheit durch Kunst und Zeit. Schwarze Schilde, gefärbte Leib er; schwarze Nächte wählen sie zu Schlachten. Und selbst durch das Grausen und den Schatten des Heeres, das einem Leichenzuge gleicht, jagen sie

Schrecken ein, da kein Feind erträgt den ungewohnten gleichsam der Unterwelt entsprechenden Anblick. Denn zuerst in allen Schlachten werden die Augen besiegt. Jenseits der Lygier werden die Gothonen von Königen beherrscht, schon etwas strenger als die übrigen Völker der Germanen, jedoch noch nicht über die Freiheit. Nachher unmittelbar am Ozean die Rugier und Lemovier; und aller dieser Völker Abzeichen sind runde Schilde, kurze Schwerter und Unterwürfigkeit gegen Könige. Der Suionen Staaten 44 hierauf, schon im Ozean, sind aufser Männern und Waffen auch durch eine Flotte stark. Die Gestalt der Schiffe ist dadurch unterschieden, dafs ein Schiffschnabel an beiden Seiten eine immer zum Anlanden gerüstete Stirne führt. Weder werden sie mit Segeln bedient, noch fügen sie die Ruder in einer Reihe den Seiten an; abgelöst, wie in einigen Flüssen, und veränderlich, wie es die Sache fordert, wird von hier oder da das Ruderwerk angewandt. Auch Schätze finden bei ihnen Ehre, und defswegen herrscht einer, schon ohne alle Ausnahme, nicht mit erbetenem Recht des Gehorsams. Auch werden Waffen, nicht wie bei den übrigen Germanen allgemein getragen, sondern sind verschlossen unter einem Hüter und zwar unter einem Knechte. Denn plötzliche Angriffe der Feinde wehrt der Ozean; ferner treibt leicht Muthwillen der Bewaffneten müfsige Faust. Aber weder einen Edlen, noch einen Freigebornen, nicht einmal einen Freigelassenen über Waffen zu setzen, ist der Könige Vortheil. Jenseits der Suionen ist ein anderes Meer, träge und 45 beinahe unbeweglich. Dafs dadurch von dieser Seite der Erdkreis umgeben und eingeschlossen werde, beglaubigt, weil der letzte Glanz der schon untergehenden Sonne bis zum Aufgange dauert, so hell, dafs er

die Gestirne verdunkelt. Sogar ein Ton werde gehört, Göttergestalten und Strahlen eines Hauptes werden gesehen, fügt der Glaube hinzu. Bis dahin und das Gerücht ist wahr, reicht nur die Natur. Also rechts auf der Küste bespült das Suevische Meer die Völker der Aestyer; sie haben Gebräuche und Tracht der Sueven, die Sprache ist der britannischen näher. Sie verehren die Mutter der Götter; als Abzeichen des Aberglaubens tragen sie Gestalten von Ebern; diefs statt der Waffen und Aller Schutz, gewährt dem Verehrer der Göttin Sicherheit auch unter Feinden. Selten ist des Eisens, häufig der Prügel Gebrauch, Getreide und andere Früchte bauen sie mit mehr Beharrlichkeit als nach der gewohnten Trägheit der Germanen. Aber auch das Meer durchsuchen sie, und allein unter allen sammeln sie den Bernstein, welchen sie selbst Glesum nennen, in Untiefen und unmittelbar am Ufer. Und nicht die Beschaffenheit, welche Ursache es erzeuge, ist von ihnen als Barbaren untersucht oder erforscht worden. Ja es lag sogar lange unter den übrigen Auswürfen des Meers, bis unsere Ueppigkeit ihm einen Namen gab. Ihnen selbst ist es zu keinem Gebrauche, roh wird es gesammelt, ungestaltet überbracht und staunend empfangen sie den Lohn. Doch mag man erkennen, dafs es Saft von Bäumen sey, weil meistens einige Würmchen oder geflügelte Thierchen durchschimmern, welche verwickelt in die Feuchtigkeit, darauf, wenn der Stoff hart wird, eingeschlossen werden. Fruchtbare Reviere und Haine also, wie in den entlegenen Gegenden des Morgenlandes, wo Weihrauch und Balsam ausgeschwitzt wird, meine ich seyen auch in des Abendlandes Inseln und Ländern; deren Säfte durch die Strahlen der benachbarten Sonne ausgeprefst in das nächste Meer träufeln, und durch die

Gewalt der Stürme an das gegenüberliegende Ufer hinausfluten. Wenn man die Beschaffenheit des Bernsteins durch hinzugebrachtes Feuer erprobt, wird es nach Art einer Fackel angezündet, und unterhält eine fette und wohlriechende Flamme. Bald wird es zäh wie Pech und Harz. An die Suionen reihen sich die Völkerschaften der Sitonen; im übrigen ähnlich unterscheiden sie sich dadurch allein, dafs ein Weib herrscht; insoweit entarten sie nicht nur von der Freiheit, sondern auch von der Knechtschaft. Hier sind Sueviens Grenzen. Ob ich der Peukiner, Veneter 46 und Fennen Völkerschaften den Germanen oder den Sarmaten zuzählen soll, stehe ich an; obwohl die Peukiner, welche einige Bastarner nennen, in Sprache, Lebensweise, Wohnart und Häusern wie Germanen leben. Schmutz bei allen, und völlige Unthätigkeit bei den Vornehmen; durch gemischte Ehen werden sie einigermafsen zu der Sarmaten Art verunreinigt. Die Veneter haben viel von deren Sitten angenommen. Denn was zwischen den Peukinern und Fennen an Wäldern und an Bergen sich emporrichtet, durchirren sie mit Raub. Diese werden jedoch lieber unter die Germanen gezählt, weil sie sowohl Häuser bauen, als Schilde tragen und an dem Gebrauch und der Gewandtheit des Fufsvolks Freude haben; was alles verschieden bei den Sarmaten ist, die auf Rofs und Wagen leben. Bei den Fennen ist eine wunderbare Wildheit und abscheuliche Armuth. Keine Waffen, keine Pferde, keine Hausgötter; zum Lebensunterhalt dient Gras, zur Kleidung Felle, das Lager ist der Boden. Die einzige Hoffnung ist in den Pfeilen, welche sie aus Mangel an Eisen mit Knochen schärfen; und dieselbe Jagd nährt Männer zugleich und Frauen. Denn diese begleiten sie hier und da

und begehren einen Theil der Beute. Und kein anderer Zufluchtsort gegen wilde Thiere und Regen ist für die Kinder, als daſs sie mit einem Geflechte von Zweigen sich bedecken. Hierher kehren die Jünglinge zurück, das ist der Greise Zuflucht. Aber sie halten es für glückseliger als auf den Aeckern zu seufzen, und in den Häusern zu arbeiten, über eigene und fremde Habe Hoffnung oder Furcht zu hegen. Sorglos gegen Menschen, sorglos gegen die Götter haben sie das schwerste erreicht, daſs sie nicht einmal des Wunsches bedürfen. Das übrige ist schon fabelhaft, daſs Hellusier und Oxionen Haupt und Antlitz der Menschen, Leiber und Glieder von Thieren tragen; was ich als unerforscht dahin gestellt lasse.

Anmerkungen.

KAP. 1.

1. Jedermann wird diese Grenzbestimmung als eine sehr allgemeine erkennen. Der Rhein und die Donau konnten nicht nur nicht als Völkerscheide zwischen Germanien einerseits, und Gallien und Rhätien andrerseits, sondern nicht einmal als politische Grenze zwischen dem freien Germanien und den römischen Provinzen angesehen werden, da ja das unten cap. 29. erwähnte Zehntland (agri decumates) jenseits des Rheins und der Donau eine Ausbeugung des Reiches (sinus imperii) bildeten. Auch die gegenseitige Furcht in Beziehung auf die östlichen Grenzvölker gestattet nur eine sehr allgemeine Deutung, und die Berge, worunter doch eigentlich nur die Karpathen gedacht werden können, vergl. Cæs. B. G. 6, 25, waren streng genommen auch nicht als östliche Grenzen aufzuführen. Es war aber, wie man deutlich erkennt, dem Tacitus darum zu thun, die Völkergrenzen wo möglich mit Naturgrenzen in Verbindung zu bringen. Dafs dabei der Helvetier keine Erwähnung geschehen, bedarf für den keiner Erinnerung, welcher sich an die gallische Abstammung derselben erinnert (Cæs. B. G. I. 1.), und die Ausdehnung der rhätischen Provinz erwägt, welche sich bis tief nach Schwaben hinab erstreckte ungefähr in einer geraden Linie, welche man vom Gotthard zu dem Austritt des Rheins aus dem Bodensee wenigstens bis zu den Quellen der Donau sich gezogen denken kann. Vergl. Mannert Geographie der Griechen und Römer, Germania, Rhætia, Noricum, Pannonia S. 50. und was Kap. 29. über das Zehntland gesagt wird.

2. **Weite Länderstrecken**: so wird *latos sinus* in diesem Zusammenhang ohne Zweifel am richtigsten übersetzt. Von den vorspringenden oder ins Meer auslaufenden Landstrichen braucht es der Schriftsteller unten c. 29. *sinus imperii* und c. 37. wo er *eundem Germaniæ sinum* nennt, was vorher c. 35. *ingens flexus* hieſs. Aus dem Begriff der Ausbeugung, der Entfernung von einem gewissen Mittelpunkt entstand dann der Gebrauch dieses Wortes von entlegenern Gegenden; daher Virg. Georg. 2, 123. von Indien: „extremi sinus orbis" und Horat. Epod. 1. 13. „Occidentis usque ad ultimum sinum" und daher bildlich Tac. Agric. 30. „Nos, terrarum ac libertatis extremos, recessus ipse ac sinus famæ defendit." aus welcher Stelle namentlich die Allgemeinheit dieses Ausdrucks in dem zweiten Jahrhundert hervorgeht, weil eine an sich früher seltene Wortbedeutung schon tropisch gebraucht wird. Die Angemessenheit dieses Ausdrucks an unserer Stelle läſst sich nicht bezweifeln; der Schriftsteller will die Grenzen Germaniens bestimmen, wo doch offenbar die Erwähnung von Landzungen und Halbinseln mehr in Betracht kommt, als die Meerbusen; wie denn sinus in unserm Sinne sonder Zweifel dem insularum immensa spatia näher steht, als in der letztern Bedeutung. Also abgesehen davon, daſs auch complectens streng genommen nur von Halbinseln und Landzungen gesagt werden kann, wird diese Annahme auch noch dadurch bestätigt, daſs bei einer Umschiffung, oder einem feindlichen Angriff, offenbar die sinus in diesem Sinne weit eher entdeckt werden, als Buchten und Meerengen. Die Nachweisung endlich sowohl der Halbinseln als der Busen und Inseln unterliegt denselben Schwierigkeiten, da wir dergleichen nicht kennen. Und die Inseln nun möchten am wahrscheinlichsten auf Schweden und Finnland bezogen werden, welche als Inseln angesehen wurden Plin. H. N. 4. 13. s. 27. wiewohl auch Schonen, Fünen und Seeland nicht ausgeschlossen werden dürfen, weil der Ausdruck immensa hier durchaus bedeutungslos ist. Vergl. Wilhelm Germanien S. 330 und daselbst Plin. H. N. 4, 27. Als *sinus* in dem Sinne von **Landstrich** muſs einmal nach Tacitus eigener Erklärung die Halbinsel Jütland

gelten, vielleicht auch die zwischen den Ems-, Weser- und Elbemündungen ziemlich beträchtlich sich ausbeugenden Landstriche.

3. *nuper cognitis.* Bei der unbestimmten Ausdehnung des Begriffs *nuper*, welcher je nach dem relativen Maafsverhältnifs des Redenden eben so auf wenige Jahre als auf Jahrhunderte bezogen werden kann, bleibt hier der Vermuthung für die Zeitbestimmung freier Spielraum. Es würde dabei vorzüglich darauf ankommen zu bestimmen, wen Tacitus bei dieser Bemerkung vor Augen hatte, denn dafs mit diesem Zusatze frühere Angaben berichtigt werden sollen, scheint mir gewifs. Da aber seit Tiber kein Krieg geführt worden, welcher die Kenntnifs des nördlichen Ozeans hätte erweitern können, so hat man es auf die Stelle bei Plinius H. N. II. 67. bezogen: „Der nördliche Ozean ist dem gröfsern Theile nach beschifft worden unter der Leitung des göttlichen Augustus, wo eine Flotte Germanien umfuhr bis zum Cimbrischen Vorgebirge, und wo von da aus das unermefsliche Meer geschaut oder durchs Gerücht bekannt wurde, bis zur Skythischen Zone, wo Alles durch den Ueberflufs der Feuchtigkeit in Erstarrung ist.« [1]) Damit stimmt überein die Angabe des Denkmahls von Ancyra: „Eine römische Flotte ist von der Mündung des Rheines gegen Sonnenaufgang hin bis zu den äufsersten Gegenden des Erdkreises geschifft, wohin weder zu Lande noch zu Wasser irgend ein Römer vor dieser Zeit gekommen. Und die Cimbern und Charuden und die Semnonen und andere germanische Völker derselbigen Gegend haben um meine und des römischen Volkes Freundschaft gebeten.« [2]) Auch die

[1]) Septentrionalis vero oceanus maiore ex parte navigatus est auspiciis Divi Augusti, Germaniam classe circumvecta ad Cimbrorum promontorium et inde immenso mari prospecto aut fama cognito ad Scythicam plagam et humore nimio rigentia.

[2]) Classis Romana ab ostio Rheni ad solis orientis regionem usque ad orbis extrema navigavit, quo neque terra neque mari quisquam Romanorum ante id tempus adiit.

Stelle Plin. H. N. 4, 13. s. 27. möchte dafür zeugen, insofern in Tacitus Angaben durchaus keine Erweiterung der dort enthaltenen Berichte zu finden ist. Ob aber unter Drusus oder *Tiberius* Leitung diese Fahrt unternommen worden, darüber war man bisher ungewiſs. Denn wenn Vellejus sagt: „Die Flotte, welche die Buchten des Ozeans umschiffte, fuhr aus einem vorher unbekannten Meere, von dem man kaum gehört, den Elbfluſs herauf nach der Besiegung unzähliger Völker und vereinigte sich mit dem Heere Cäsars, mit allen möglichen Vorräthen überflüssig versehen" [1]) — so wird Niemand aus diesen Worten auf die Identität der von Tiberius unternommenen Fahrt mit der von Plinius erwähnten schlieſsen wollen. Ja, Tacitus selber scheint unten Kap. 34. dem Drusus die Ehre zuzuerkennen, am weitesten in dem nördlichen Ozean vorgedrungen zu seyn, wenn er sagt: „Ja, auch auf den Ozean haben wir uns von dort aus gewagt . . . . Und es fehlte nicht an Kühnheit dem Drusus Germanicus; aber es wehrte der Ozean die Untersuchung über sich selbst, wie über den Hercules. Darauf hat es keiner versucht" u. s. w. [2]) So dürfte die wahrscheinlichste Annahme seyn, Tacitus stelle seinen Bericht den bei den Griechen vorkommenden unbestimmten Aussagen über die Nordküste Germaniens entgegen, und beziehe sich auf die durch Drusus gemachten Entdeckungen. Plinius Bücher über die germanischen Kriege mochten ihm dabei vorschweben. Auch Wilhelm: Feldzüge des Nero Claudius

Cimbrique et Charudes et Semnones et eiusdem tractus alii Germanorum populi per legatos amicitiam meam et populi Romani petierunt. cfr. Monum. Ancyr. edit. Oberl. T. II. P. II. p. 847. adiunctum.

1) Classis quæ Oceani circumnavigaverat sinus, ab inaudito atque incognito ante mari flumine Albi subvecta, plurimorum gentium victoria, cum abundantissima rerum omnium copia, exercitui Cæsarique se iunxit.

2) Ipsum quin etiam oceanum illa tentavimus . . . . Nec defuit audentia Druso Germanico; sed obstitit oceanus in se simul atque in Herculem inquiri. Mox nemo tentavit etc.

Drusus etc. scheint durch die Zusammenstellung S. 29. 31. diese Ansicht zu theilen.

4. *modico flexu in occidentem versus.* Es ist auffallend, daſs selbst der neueste Ausleger Ruperti dieſs auf die westliche Beugung des Rheins bei Basel bezieht, und dieſs mit der Hinweisung auf Am. Marc. XV. 4. 1. rechtfertigen will, wo kein Wort davon steht, daſs den Römern diese unbedeutende Beugung beachtungswerth geschienen. Bekkers Gehülfe im Notenschreiben versteht dagegen die westliche Neigung des Rheins während seines ganzen Laufs. Richtiger Dilthei und Walther von der westlichen Beugung bei Arnheim, kurz vor dem Ausfluſs, was die Verbindung von *versus* mit *miscetur* gebietet. Dieser Theil des Fluſsbettes war den Römern am bekanntesten, und dort hatten sie auch offenbar die meiste Aufforderung, die Richtung des Laufes zu erforschen.

KAP. 2.

1. Die in diesem Kap. angeregte Frage über die ursprüngliche Abstammung der Germanen und die unveränderte Volksthümlichkeit derselben kann entweder als eine ganz unwesentliche von der Hand gewiesen, oder nur durch die tiefsten Untersuchungen fruchtbar behandelt werden. Eine solche hier anzustellen, wenn es auch nicht das Maaſs der eigenen Kraft überschritte, würde auf jeden Fall auſser dem Bereiche dieser Anmerkungen liegen. Daher mögen für unsern Zweck einige Andeutungen genügen, wodurch auf den leitenden Gesichtspunkt aufmerksam gemacht und die Lösung der Frage um etwas näher gebracht wird. Nach Niebuhrs Vorgang wird es nicht mehr als unchristlich gelten, die Sagen über Abstammung der Völker, unabhängig von der Mosaischen Urkunde zu behandeln. Die Stammsagen der Völker, wo dergleichen rein und ungetrübt auf uns gekommen sind, was für die Germanen kaum behauptet werden möchte, scheinen nur in so fern Berücksichtigung zu verdienen, als sie das Selbstgefühl einer zum Bewuſstseyn gekommenen Nationalität beurkunden. Aus dem Ton der ganzen Einkleidung und der urkundlichen Gestalt des Volksliedes allein kann geschlossen werden, in wie fern die Ueberlieferung Geschichtliches enthält. Da die alten

deutschen Volkslieder der vorchrislichen Periode spurlos untergegangen, da die Lieder der Edda höchstens nur als Stammsage der Normannen gelten können, so bleibt zweifelhaft, wie viel der von Tacitus angeführten Stammsage Fremdes beigemischt ist, namentlich in wie weit hellenische und römische Sagenbildung auf deren Gestaltung eingewirkt. Aber wenn auch wirklich der eigentliche volksthümliche Kern sich herausfinden liefse, und namentlich die Behauptung eines über alle Ueberlieferung hinausgehenden Anbaus des nachmaligen Vaterlandes als dem Volke selbst angehörig betrachtet werden könnte, so würde auch diefs nur als eine im Selbstgefühl ruhende Aussage sich heraustellen, welche weder die Verwandtschaft mit andern Stämmen aufhöbe, noch die Beimischung fremder Bestandtheile ausschlöfse. Auf jeden Fall aber könnte sie einen festen Punkt der Untersuchung darbieten, dessen wissenschaftliche Begründung versucht werden müfste. Dabei nun, nach der Sitte der neuesten Zeit, von äufsern Ursachen oder klimatischen Verhältnissen auszugehen, scheint mir durchaus ungenügend und unwissenschaftlich, weil alle diese äufsern Einwirkungen wohl im Allgemeinen hemmend oder fördernd, aber durchaus nie Wesentliches hervorbringend genannt werden können, und namentlich diefs eine Eigenthümlichkeit der Menschenkraft ist, die äufsern Einflüsse zu beseitigen oder zu zernichten. Tritt auch dieses den Naturkräften feindselige Streben auf einer niedern Stufe der Entwicklung weniger hervor, weil gerade in diesen Zuständen der Mensch abhängiger oder vielmehr gleichmäfsiger mit der äufsern Umgebung sein Leben gestaltet, so besteht dennoch ein ewiger Kampf menschlicher Strebungen mit den Elementen, und nur dadurch wird eine gewisse Analogie der Völker mit ihren Wohnsitzen begründet, weil je nach der Beschaffenheit der Gegend auch der Widerstand sich gestaltet, also anders im Süden und im Norden, anders auf dem Meere und im Gebirge. Dadurch nahmen mancherlei äufsere Erscheinungen des Lebens in Gewohnheiten und Sitten wohl häufig die Farbe ihrer Umgebungen an; aber das ursprüngliche geistige und sittliche Leben wird dadurch nur leicht berührt, nie-

mals erklärt. Daher wird jede tiefer gehende Forschung immer auf eine ursprüngliche Verschiedenheit in dem innersten Lebensquell hingeführt, und so wie die Thier- und Pflanzenwelt in einer unendlichen Mannigfaltigkeit und ursprünglichen Verschiedenheit, wenn auch in einer steten Stufenfolge von Uebergängen sich entfaltet, so wird bei aller Einheit des Wesens der Menschheit nur das Festhalten einer ursprünglich verschiedenen Volksthümlichkeit das Verständnifs der Weltgeschichte öffnen. Und so wie das Schicksal der Einzelnen zwar durch eine ursprüngliche Anlage bestimmt, aber erst durch Entwickelung unter gegebenen Verhältnissen erfüllt wird, so kann auch die Gestaltung einer Volksthümlichkeit nur unter bestimmten äussern Einflüssen zur Vollendung gebracht werden. Die Anerkennung dieser Sätze nehmen wir auch für das germanische oder deutsche Volk in Anspruch, und den Physiologen die Nachweisung des Zusammenhangs zwischen innern und äufsern Erscheinungen, den Indomanen die Vergleichung mit dem Sanskrit überlassend, behaupten wir eine eigenthümliche geistige Anlage, und eine derselben entsprechende körperliche Bildung, bedingt durch die Einwirkung der umgebenden Natur. Für die Geschichte also sind die Germanen ein eigenthümliches Volk, in Sprache, Sitte, Glauben und Verfassung. Oertliche Nähe kann Uebergänge aus einer Volksthümlichkeit in die andere, Veränderungen der Wohnsitze, Vermischungen der Völker erzeugen; dadurch wird ursprüngliche Verschiedenheit keineswegs aufgehoben, sondern wo sich jene Veränderungen nachweisen lassen, im Gegentheil bestätigt. Ueber das Weitere siehe Abhandlung 1. am Ende.

2. Mit der vorigen Frage fällt zum Theil zusammen die Untersuchung über die Einwanderungen fremder Völker im alten Germanien. Die Ursachen dieser Erscheinung können so verschiedenartig, so ganz entgegengesetzte seyn, dafs die von Tacitus angegebenen Gründe bei einer strengern Prüfung unmöglich Stich halten würden. Am wenigsten nun wird sich die Einwanderung gallischer Stämme läugnen lassen, welche nach dem Zeugnisse des Tacitus selber, so wie nach einer von Livius erwähnten, und von Cäsar beglaubigten Sage, den

gröſsten Theil des südlichen Deutschlands eine Zeitlang eingenommen hatten. Daſs diese Einwanderungen aber der Volksthümlichkeit keinen Eintrag thaten, sondern im Gegentheil dieselbe zur raschen Entwickelung brachten, dieſs beweist die Verdrängung der Helvetier aus dem südlichen Deutschland, das Völkerbündniſs unter Ariovist, die schnelle Entwicklung der Macht Marbods, welche weiter unten ihre Deutung finden werden. Daſs zur See keine Ansiedelungen gemacht worden sind, und daſs man nicht ohne Noth den warmen Süden verlieſs, um im rauhen Norden neue Wohnsitze aufzusuchen, mag man gern glauben, wenn gleich der Handel vielleicht schon Phönikier, gewiſs aber die Hellenen in die Ostsee geführt hatte.

3. Die Sagen über den Stammvater des Volkes, über die verschiedenen Zweige des Volkstammes, über den ursprünglichen Namen werden in der dritten Abtheilung behandelt. Ueber die Benennung Germanen und deren Verhältniſs zum Gesammtnamen des Volkes soll nur das vorläufig bemerkt werden, daſs die Entstehung dieser Benennung durchaus nichts Unwahrscheinliches enthält, sondern im Gegentheil durch eine Menge geschichtlicher Analogien beglaubigt wird. Denn immer haben wenigstens im Munde fremder Völker die Namen einzelner Zweige oder Völkerschaften als Gesammtname gegolten. So bei den Römern der Name Griechen, so in den mittlern Zeiten bei den Morgenländern der Name Franken. Aber daraus folgt mit nichten, daſs nie ein einheimischer alle Zweige desselbigen Stammes umfassender Name vorhanden gewesen. So gründlich daher die Untersuchung von Rühs (ausführliche Erläuterung der zehn ersten Kapitel der Schrift des Tacitus über Deutschland, Berl. 1821. S. 102 folgg.) über die Entstehung des Namens der Deutschen genannt werden darf, so wird sie schwerlich den genügenden Beweis liefern, daſs überhaupt vor Otto dem Groſsen die Völker deutschen Stammes nicht mit dem Gesammtnamen Teutonici, Teutones, Deutsche, begriffen worden waren. Denn erstens war der Name Teutones uralt, und wenn auch die Nachweisung eines einzelnen Volkes unter diesem Namen unmöglich ist, so beweist

dieſs gerade für unsere Ansicht. Zweitens setzt schon die Annahme eines gemeinsamen Stammvaters das Gefühl einer volksthümlichen Einheit voraus, und so wie der Stammvater Hellen nur der Repräsentant einer zum Bewuſstseyn gekommenen Nationalität ist, so kann auch der Name Tuisko nur durch ein ähnliches Gefühl erzeugt seyn. Dagegen die Etymologie von Thiod, Diet, d. i. Volk, gar nichts beweist, weil ja am Ende alle Volksnamen eigentlich Appellativen sind, und man mit demselben Grunde die Existenz des Volksnamens der Franken wegläugnen könnte. Ueberhaupt vergiſst man bei etymologischen Erklärungen nur zu oft, daſs der ursprüngliche Wort- oder Buchstabensinn gerade bei gebräuchlichen Worten sehr früh verloren geht, und dagegen der durch Gebrauch, Sitte und Gewohnheit herrschend gewordene an dessen Stelle tritt. Daſs aber dieser Stammname in den Berichten der Fremden so wenig hervortritt, oder vielmehr sich gar nicht findet, wird Niemand befremden, nachdem der Appellativname an dessen Stelle getreten, wie wir denn auch im gewöhnlichen Leben nicht von Slaven und Magyaren, sondern von Ungern, Polen, Russen reden. Daſs aber die Schriftsteller des Mittelalters dieser Stammbenennung vorzüglich bei der Sprache sich bedienen, ist schon daraus erklärlich, weil gerade in dieser Beziehung die allgemeine Volksthümlichkeit am entschiedensten hervortrat, während die Verfassungen, Gesetze und selbst Sitten der einzelnen Völkerschaften mehr die Individualentwicklung der Germanen offenbarten. Dazu kamen die vielfachen feindseligen Verwickelungen zwischen den Hauptzweigen, Franken, Allemannen, Thüringern, Gothen, welche wesentlich dazu beitragen muſsten, um den Gesammtnamen mehr zu verdunkeln oder in den Hintergrund treten zu lassen. Endlich scheint Rühs ganz vergessen zu haben, daſs für die lateinisch schreibenden Schriftsteller eben ein Gesammtnamen vorhanden war, dessen sie sich im Nothfall bedienen konnten, wie denn auch der von ihm selber angeführte Gottfried von Viterbo gethan hat, der doch schon gens teutonica und Teutonicorum imperium sagte. Vergl. Rühs a. a. O. S. 108. u. 109.

4. *et immensus ultra utque sic dixerim adversus oceanus raris ab orbe nostro navibus aditur.* Diese Worte, welche die Schwierigkeit einer Einwanderung fremder Stämme von der Seeseite her darthun sollen, sind bis auf die neueste Zeit sehr verschieden gedeutet worden. Die Hauptschwierigkeit liegt nun offenbar in *adversus.* Dafs diefs nun nicht in der ersten und gewöhnlichsten Bedeutung, zugekehrt, zugewandt hier gebraucht werde, versteht sich von selbst, weil ja diefs geradezu dem Gedanken des Schriftstellers widersprechen würde; wiewohl eben so wenig daraus jemand den Schlufs ziehen soll, dafs für *adversus* etwa *aversus* zu lesen wäre, wie Thiersch gethan und wie neulich Sal. Iug. c. 93. mit grofsem Selbstvertrauen geschehen. An die zunächst liegende Bedeutung der Feindseligkeit, wird auch nicht leicht jemand denken, weil dann die Worte *utque sic dixerim* keinen Sinn hätten; denn wenn *mare infestum* gesagt wird, so kann auch der Begriff von *adversus* ihm ohne Zwang beigelegt werden. (cfr. Plin. Epp. VI. 16. 17.) Schon eher würde *adversus* in dem Sinne, wie es bei Flüssen steht, aussprechen, und die Worte *utque sic dixerim* würden dann gerade ihre Erklärung darin finden, weil eine den Flüssen eignende Eigenschaft auf das Meer übergetragen würde. Freilich spricht dagegen, dafs sonst dem Meere das Beiwort in diesem Sinne ganz ohne Einschränkung beigelegt wird, wie Tac. Hist. 2, 98.[1]) Plin Hist. N. II. 71. (nicht 70.)[2]) wo dem *mare adversum* das *pronum* entgegengesetzt, und diese Eigenschaften aus der Kugelgestalt der Erde hergeleitet werden. So sagt auch Liv. 28, 30. von der Strömung in der Meerenge bei Gades *æstum adversum,* aus welcher Stelle auch das Salustianische *secundo mari* Sal. Iug. 19. zu erklären ist, worüber der neueste Herausgeber (Hr. Kr.) durch Vergleichung einer ganz fremdartigen Stelle Cæs. B. G. VII. 58. glücklich herausgebracht, dafs *secundo mari*

[1]) Mare quoque Etesiarum flatu in orientem navigantibus secundum inde adversum erat.

[2]) Navigantium hæc maxime cursus deprehendunt, in alia adverso in alia prono mari etc.

so viel ist als *secundum mare*, während Plin. H. N. IX. 20. *secundo fluctu* vom Pontus und VI. 32. *secundo æstu* vom persischen Meerbusen sagt, und schon aus der Natur der Sache folgt, dafs so wie das Meer *adversum* so auch *secundum* im entgegengesetzten Sinne gesagt werden kann. Wiewohl nun alle diese Stellen dieses Beiwort als eben nicht selten für *mare* erweisen, so könnte dennoch das *utque sic dixerim* von Tacitus hinzugesetzt worden sein, weil ihm die dichterischen Vorstellungen von der Erhöhung der Erde gegen den Nordpol (wovon unten) vorschwebten, und er daher unter dem *adversus* noch etwas anders als blofse Strömungen gedacht.

Diejenigen, welche indessen ein besonderes Gewicht auf die Worte *utque sic dixerim* lagen, haben an die Antipoden gedacht, und dem Tacitus den Gedanken untergelegt, als betrachte er das germanische Meer gleichsam auf einer andern Hemisphäre gelegen; wofür denn die bekannten Stellen Cic. Ac. II. 39. [1]) und Somn. Scip. 6. (de Rep. VI. 19. 20.) angeführt werden. Weit passender hätte indessen Plin. H. N. II. 68. angeführt werden können, wo es von den beiden Polen heifst: *hunc qui septentrio vocatur eumque qui adversus illi austrinus*

[1]) Dicitis etiam esse e regione nobis, e contraria parte terræ, qui adversis vestigiis stent contra nostra vestigia, quos Antipodas vocatis.

[2]) vides—eos qui incolunt terram, non modo interruptos ita esse ut nihil inter ipsos ab aliis ad alios manare possit, sed partim obliquos, partim transversos, partim etiam adversos stare vobis etc. Doch ist bemerkenswerth, dafs er weiter unten c. XX. §. 21. wo er von den beiden gemässigten Zonen redet, so fortfährt: quorum australis ille, in quo qui insistunt adversa vobis urgent vestigia, woraus denn in der Verbindung mit der Stelle von Plinius H. N. II. 68. hervorgehen würde, dafs nach gewöhnlicher Vorstellungsweise nur von der Gegend am Südpol dieser Ausdruck gebraucht worden wäre, was freilich nicht hindern würde, dafs es Tacitus durch das *utque sic dixerim* auch auf den Nordpol bezöge.

appellatur. oder l. l. X. 6. (7.) *vultures ex adverso orbe volare*; welche Stellen unter anderm beweisen, wie üblich das Wort in der damaligen Sprache war, während es bei Cicero noch als Kunstwort erscheint. Dafs es nun auch Tacitus in diesem Sinne genommen, behauptete schon Pichenna, und ist neuerlich unterstützt worden von Passow, Orelli, Hefs, Walther, Gruber, wobei nur noch stärker hervorzuheben war, dafs *ultra* diese Erklärung ganz nothwendig macht, welches, wenn es nicht durch *insuper* erklärt wird, wofür sich keine Belege finden, hier offenbar auf die Gränzen des römischen Erdkreises hinweist, in welchem Sinne auch unten 17. derselbe Ozean exterior heifst, worüber zu vergleichen Agric. 12. Allerdings ist dieser absolute Gebrauch von *ultra* schwer mit Beispielen zu belegen, aber da offenbar der Begriff orbis noster vorschwebt, und wenigstens ulterior in diesem Sinne üblich genug war, (cfr. Ovid. Trist. 3. 4. 51.) so wird diese Erklärung wohl jetzo gegen abweichende Ansichten gesichert sein. Die Uebersetzung lautete demnach: „und der unermefsliche, jenseitige, und um so zu sagen, entgegengekehrte Ozean, nur von einzelnen Schiffen von unserm Länderkreise aus besucht wird.“

5. *Ita nationis nomen, non gentis evaluisse paulatim, ut omnes primum a victore ob metum, mox a se ipsis invento nomine Germani vocarentur.* Indem wir annehmen, diese durch alle Handschriften bestätigte Lesart (denn das *et* einiger Codd. vor a se ipsis ist unwesentlich) sey richtig, wollen wir nach den mannigfachen Aenderungs- und Erklärungsversuchen, zur Rechtfertigung der Worte des Textes weniges beifügen. Dafs erstens die Aenderung *in gentis* durchaus unnöthig ist, scheint schon aus der Stellung von paulatim hervorzugehen, welches in dem erstern Sinne: allmählig übergegangen durchaus vor evaluisse stehen müfste. Abgesehen davon, dafs keine Handschrift diese Aenderung unterstützt, und aus diplomatischen Gründen die Verwechselung von *non* und *in* sehr schwierig seyn möchte. Auch die Worte a victore ob metum scheinen mir durchaus richtig und durch das Vorhergehende hinlänglich gerechtfertigt zu seyn. Das

victor findet in dem vorhergehenden *Gallos expulerint* seine Erklärung; die Sieger um die Furcht der Gallier zu vermehren, nannten ihre zurückgebliebenen Landsleute *Germani*, welcher Name also Begriffe enthalten mufste, welche den Galliern Schrecken einjagten. Die Worte *ob metum* bieten aber gar keine Schwierigkeit; denn es ist eben so unlateinisch als unnöthig denselben eine active Kraft beilegen zu wollen, die sie nicht haben können. Es heifst aber schlechthin um der Furcht willen, die an diesen Namen geknüpft war; diefs aber zu erklären ad metum Gallis incutiendum heifst mehr in die Worte hineinlegen, als der Schriftsteller sagen wollte, und widerspricht offenbar dem constanten Gebrauch von ob, das nie in diesem Sinne stehen kann. Denn dafs Niemand hier a victore nach den Siegern wird übersetzen dürfen, das geht doch wohl aus dem Gegensatze *a se ipsis* auf das deutlichste hervor. Erst gaben die Tungern, um den Galliern Furcht einzujagen, allen überrheinischen deutschen Völkern den Namen Germanen, bald nannten diese sich selbst mit dem von jenen erfundenen Namen. Die Schwierigkeit, welche H. Selling darin findet, dafs a se ipsis steht, nicht a se omnibus steht, ist gar keine oder beruht vielmehr auf einem Mifsverständnifs. Denn omnes steht schon oben, und allerdings konnten die Ueberrheiner, welchen ein ihnen fremder Name beigelegt war, durch a se ipsis ihren am linken Rheinufer angesiedelten Stammgenossen entgegengestellt werden. Dafs endlich invento nomine auf die Tungern geht, und streng genommen nicht übersetzt werden kann mit dem vorgefundenen Namen, lehrt schon das Wörterbuch; weil aber der Begriff der Person nicht dabei ausgedrückt ist, wird der Sinn des Satzes durch diese Uebertragung nicht wesentlich geändert. Ueber die mannigfaltigen Verbesserungsversuche a victis, a victorum metu, a victo etc. vergl. Hefs in seiner Ausgabe und Selling Observatt. Critt. in Tacit. Germaniam Aug. Vindel. MDCCCXXX. p. 3. seq.

KAP. 3.

1. Ueber Herkules und Odysseus, deren vermeinte Gegenwart in Germanien hier nach Ueberlieferungen *erwähnt* wird, soll die dritte Abtheilung das Weitere berichten. Nur so viel mag hier vorläufig bemerkt werden, dafs die beiden Sagen auf ganz verschiedener Grundlage ruhen. Denn die Mährchen von Odysseus Umherirren in dem fernen Westen und Norden, erscheinen so ganz als spätere und willkührliche Ausbildung der ursprünglichen Sage, dafs man sich nur wundern mag, wie verständige Männer dergleichen vage Tradition durch Denkmähler mochten bestätigt finden wollen. *In* wie weit die Lieder dabei auf Lokalsagen der Germanen selber Rücksicht nahmen, lasse ich dahin gestellt, glaube aber dafs diese auf blofse ganz äufsere Aehnlichkeiten zu beschränken sei. vergl. Strabo III. p. 149. der auf eine ähnliche Weise die Stadt Olisipo auf Odysseus bezieht, und Solin. 26. 36. der ebenfalls aus einer griechischen Inschrift dessen Anwesenheit in Britannien folgert. Aehnliche Deductionen s. Strabo XVIII. p. 834. und Ammian. Marc. XV. 9. Aber die Sage über Herkules hatte offenbar eine andere Gestalt; denn da derselbe (natürlich interpretatione Romana) in Germanien verehrt wurde (vergl. Germ. 9. Annal. 2. 12.) so mufste doch offenbar hier eine bestimmte Berücksichtigung auch der Lokalsage statt finden, wenn gleich die Römer nach Tacitus eigenem Urtheil gewohnt waren, alles Grofsartige auf seinen Ruhm zu beziehen (vergl. unten c. 34.) Mit Rühs [1]) hier an germanische Nationaleitelkeit zu denken, welche sich in der Anknüpfung der heimischen Götter an die Mythologie der Griechen und Römer gefiel, etwa auf ähnliche Weise, wie die Griechen und namentlich Herodot den Ursprung der griechischen Götter in Aegypten suchten (vgl. Her. 2. 43.) und später die Römer den Ursprung des Altitalischen aus Hellas herholten, an dergleichen hier zu denken, scheint mir weder die damalige Sinnesart der Germanen noch deren Bildungs-

[1]) Ausführliche Erläuterung der zehn ersten Kapitel der Schrift des Tacitus über Deutschland. Berlin 1821. S. 133.

stand zu gestatten. Wohl aber bot sich dem Streben der Römer, überall ihre Gottheiten wieder zu finden, offenbar in dem damaligen germanischen Göttersystem leicht eine dem Herkules entsprechende Persönlichkeit dar, wenn sich auch kein bestimmter Name aus der Edda mit völliger Gewifsheit nachweisen liefse. Auch Berührungspunkte mit dem nordwestlichen Europa hatten die Heracleen gewifs in Menge nachzuweisen; namentlich aber mochte die Geryonis des Stesichorus [1]) hier eine reichhaltige Quelle bieten, aus welcher vielleicht auch Herodot IV. 9. die Sage schöpfte, dafs Herkules der Stammvater der Skythen, Geloner und Agathyrsen sei. So dafs vielleicht die erste Tradition von Herkules Einwanderung in Germanien nicht von Westen, sondern von Osten ausgieng, so wie von der Stadt Heraclea am Pontus überhaupt das erste Licht über das nordöstliche Germanien verbreitet worden zu seyn scheint. Wenn wir übrigens aus diesen Abschnitten im Allgemeinen ersehen, dafs Tacitus allerdings auf die Angaben der frühern über Germanien Rücksicht nahm, so bleibt uns doch dunkel, an wen er bei dem Worte memorant dachte, an römische oder griechische Quellen, (denn dafs nicht die Germanen selber gedacht werden können, geht schon aus *eos* hervor), doch bin ich wegen der Worte *in confinio Germaniæ Ræliæque* geneigt, vorzugsweise an Plinius zu denken, da von einem frühern keine so genaue Grenzbestimmung nach dieser Seite hin zu erwarten war.

2. *quem barditum vocant.* So zu schreiben gebietet die Autorität der Handschriften der Germania, womit jedoch die andere Schreibart *baritum* oder *barritum*, insofern sie bei andern Schriftstellern auf unverwerfliche Zeugnisse der Handschriften sich gründet, nicht bestritten werden soll, indem im Fortgang der Zeit gar wohl bei diesem in die römische Militärsprache aufgenommenen Worte eine leichte Umgestaltung eintreten konnte. Auffallend ist auf jeden Fall das von

[1]) Hercules secundum Græcorum Poetas et Historicos Antiquiores descriptus et illustratus ab A. Vogel. Halis Sax. 4°. 1830. p. 22. sqq.

Rühs angeführte, dafs auch in der altdeutschen Sprache die Ausdrücke *bar* und *bart* für Lied wechseln. An die Barden ist deswegen nicht nöthig zu denken, wiewohl ich allerdings auch für die Germanen dieselben in Anspruch nehme, besonders in dem Sinne Lucans. [1]) Uebrigens stimmen die Nachrichten der Alten in der nähern Bezeichnung dieses Schlachtgesanges nicht ganz überein. Denn während nach Tacitus der eigentliche Vortrag der carmina *barditus* hiefs, (wobei zu bemerken, dafs das sehr seltene und nur bei Tacitus vorkommende Wort *relatu*, das sich noch Hist. I. 39. findet, absichtlich zur Bezeichnung des Ungewöhnlichen gewählt scheint) und offenbar dabei an Lieder von einem bestimmten Inhalt, nicht an ein wildes Geheul zu denken ist, so wird dasselbe bei Ammianus Marcellinus und Vegetius [2]) clamor und fremitus

[1]) Vos quoque, qui fortes animas belloque peremptas, laudibus in longum vates dimittitis ævum. Phars. I. 447. cfr. Amm. Marc. XV. 9. Et Bardi quidem fortia virorum illustrium facta *heroicis* (?) composita versibus, cum dulcibus lyræ modulis contulerunt, wiewohl beide Stellen nur auf die Gallier gehen, aber vgl. Tac. Annal. II. 88. caniturque adhuc barbaras apud gentes (Arminius.)

[2]) Ammian. Marcell. XVI. 12. p. 114. Ed. Bip. Cornuti enim et Braccati, usu prœliorum diuturno firmati, eos (scil. Alamannos) gestu terrentes barritum ciere vel maximum; qui clamor ipso fervore certaminum a tenui susurro exoriens paulatimque adulescens, ritu extollitur fluctuum cautibus illisorum; wo von Barbaren in römischem Dienste die Rede ist. id. XXVI. 7. p. 89. Bip. pro terrifico fremitu quem barbari dicunt barritum; id. XXXI. 7. 263. Bip. Et Romani quidem voce undique Martia concinentes a minore solita ad majorem attolli, quem gentilitate appellant barritum, vires validius erigebant. Barbari vero maiorum laudes clamoribus stridebant inconditis; wo diefs von den Gothen ausgesagt wird. Veget. de Re Mil. III. 18. clamor autem, quem barritum vocant, prius non debet attolli, quam acies utraque se iunxerit. Imperitorum enim vel

genannt, was die Behauptung bestätigt, dafs das ursprüngliche Wort barditus von den Spätern corrumpirt wurde, welche in diesem Schlachtgesang mehr die Wildheit und Rohheit hervorhoben, und defswegen dem Elefantengeheul verglichen, wie denn Plinius H. N. XI. 51. (112.) in der That dessen Töne tubarum raucitati gleichstellt. Nur die dritte Stelle ist im Sinne des Tacitus, dessen Ansicht auch sonst bestätigt wird. [1])

3. *concentus videntur*. c. ist ohne Zweifel Plural, weil sonst nothwendig nach der Stellung der Worte und um den Hauptbegriff hervorzuheben videtur hätte stehen müssen. Auch ist dieser Gebrauch wirklich der häufigere. cfr. Cic. Somn. Scip. 5. Ovid. Fast. I. 155. Stat. Theb. VI. 227.

4. *fractum murmur* bezeichnet eben den durch das Zurückprallen der Stimme erzeugten dumpfen Ton, wie bei der Trompete, vergl. Virg. Aen. 3. 556. fractæ ad littora voces. Georg. 4. 72. vox auditur fractos sonitus imitata tubarum, so kommt es also der Bedeutung von *flexus* nahe, wofür es auch steht in der Verbindung von ligo fractus Colum. 10. 88. und

ignavorum est, vociferari de longe; cum hostes magis terreantur, si cum telorum ictu clamoris horror accesserit.

[1]) Vergl. Hist. IV. 19. Grimm deutsche Rechtsalterthümer S. 876. Id. IV. 18. ut virorum cantu, feminarum ululatu sonuit acies, nequaquam par a legionibus cohortibusque redditur clamor; und so wird immer der Gesang von dem wilden Geheul unterschieden. cfr. Ann. I. 65 laeto cantu aut truci sonore; h. 5. 15 cantu aut clamore. h. 2. 22 cantu truci. Aus der Vergleichung aller dieser Stellen wird die Ansicht hervorgehen: 1) der Germanen Schlachtgesänge hiefsen Barditus; 2) das von den Barbaren bei den Römern entlehnte Schlachtgeschrei hiefs barritus, so nach der Aehnlichkeit thierischer Laute benannt. 3) Später wurde barritus die allgemeine Benennung für Schlachtgeschrei; so bei Vegetius. 4) Auf die Entlehnung von den Barbaren weist auch Festus s. v. *barbaricum*. b. appellatur clamor exercitus, videlicet quod eo genere barbari utuntur.

infracti radii, infr. remus. Cic. Ac. IV. 25. Plin. H. N. II. cap. 38.

5. *Asciburgium* verlegt Mannert mit Ptolemæus auf *die* rechte Seite des Rheines an die Trennung des Rheines, wo der Kanal des Drusus sich an die Yssel schliefst, nach Dösburg. Andere dagegen, auch Cluver, Reichard, Wilhelm S. 114. 154. verstehen nach Anleitung der Peutingerschen Tafel, das gegenüber auf dem linken Rheinufer liegende Asburg oder Essenberg; welches letztere theils wegen der auf der Peutingerschen Tafel richtig angegebenen Entfernung von Vetera (XIII.), theils wegen der vielen dort aufgefundenen Alterthümer, theils endlich wegen der Angabe des Tacitus Hist. IV. 33. die meiste Wahrscheinlichkeit hat. Uebrigens wäre es in der That möglich, dafs an beiden Ufern des Flusses ein Ort dieses Namens gelegen; wie man das häufig noch jetzt in Landschaften auf den beiden Ufern grofser Flüsse findet. Wenn übrigens die von Rühs gegebene Ableitung von *Ask* Gefäfs, Schiff richtig ist, so wundert man sich mit Recht, dafs derselbe Ptolemäus das Gebirge, welches bei Dio Cassius (55. 1.) *τὰ Οὐανδαλικὰ ὄρη* heifst *ἐξ ὧν ῥεῖ ὁ Ἄλβιος — τὸ Ἀσκιβούργιον ὄρος* nennt. Uebrigens die Gründe zu wiederholen, warum ich weder ein griechisches Wort, noch eine Lücke im Texte annehme, scheint mir nach dem bereits Gesagten völlig unnöthig. Solche, die sich durchaus nicht überzeugen wollen, sollten nur bedenken, 1) dafs ihnen keines der in den Codd. gebotenen genügt, 2) dafs sie selbst nicht einmal ein passendes durch Conjectur finden, 3) dafs sie auf keine Weise darthun können, wie dieses präsumtive richtige Wort mit einem schlechtern doch auch griechischen vertauscht worden sei. Diefs abgesehen von allen Schwierigkeiten, welche eine historische Darstellung, die keine etymologische Träumereien enthält, die Wortstellung und *hodieque* bietet. Indessen wem alles diefs nicht genügt, mag sich an dem Gedanken ergötzen, dafs hier ein nicht wieder zu findendes griechisches Wort verloren gegangen sei.

6. *aram quin etiam Ulixi consecratam.* Dafs *Ulixi* hier der Dativ auctoris sei, geht einmal daraus hervor, dafs an

eine göttliche Verehrung dieses Helden nach römischen und griechischen Begriffen gar nicht zu denken war, und dafs nur unter dieser Voraussetzung die Worte *adiecto Laertæ patris nomine* ihre richtige grammatische Beziehung und ihren gehörigen Sinn haben, weil natürlich über die Person des Ulysses, als Gründer, um so weniger Zweifel seyn konnte, wenn auch der Name des Vaters beigefügt war. Der erhobene Zweifel, dafs so undeutlich bliebe, wem der Altar geweiht worden, ist unerheblich, da auch sonst *aram consecrare* absolut gebraucht wird, (cfr. Cic. pro Domo 55.) und wo grammatische Verhältnisse gebieten, ist überhaupt jeder Einwurf schon im Voraus entkräftet. Die eigentliche Bedeutung dieses Dativs und dessen Unterschied von *a* c. abl. hat Walther gut auseinandergesetzt, wobei nur zu bemerken war, dafs nicht nur für uns dieselbe überall festzuhalten unmöglich ist, sondern dafs auch bei den Römern das Gefühl für solche feinere Unterschiede erlosch, sobald der von den Rhetorenschulen ausgehende Gebrauch solcher Structuren sie zu stehenden Figuren gestempelt. Der Anfang dieser Periode war bereits eingetreten; daher Quinctilian: pæne quicquid loquimur figura est. Hier also ist *Ulixi* entweder *in honorem Ulixis*.oder *ab Ulixe.* Denn was will das sagen, „er war für den Ulisses ein geweihter.“ Die Analyse der Begriffe ist preiswürdig, nur mufs sie innerhalb der Schranken des klaren Bewufstseyns bleiben. Am allerschwächsten aber ist der Grund aus einer neuen sich geltend machen wollenden Bedeutung von *ara* für Denkmal, gegen welche unsere Stelle schon der Beisatz consecrare hätte schützen sollen, wie denn auch alle übrigen Stellen (cfr. Walth. ad Tac. Ann. 14. 31.) nur einen weiteren Gebrauch der Altäre, aber nicht eine verschiedene Bedeutung beweisen.

7. *monumentaque et tumulos quosdam.* Die Ausleger haben an dieser Stelle eine höchst unnöthige Gelehrsamkeit über *que* und *et* und über die Hendiadys zu Tage gefördert. *que* geht auf das vorhergehende, und soll die innere Verbindung dieser beiden Sätze in Beziehung auf den Inhalt bezeichnen, *et* hat keine nähere Beziehung auf *que*, ist also wesentlich

verschieden von Stellen wie: *ratus regnumque et domum suam procul iniuria fore.* cfr. Tac. Ann. XIV. 31. *monumenta* und *tumuli* bezeichnen weder dieselben Begriffe, noch auch sehr ähnliche, sondern verschiedene Unterarten eines Gattungsbegriffs. *Monumenta*, wenn schon vorzugsweise von Grabdenkmälern gesagt, sind dennoch wesentlich verschieden von tumuli, mit denen Tacitus offenbar eben die eigenthümlichen Grabstätten der Germanen (sepulcrum cæspes erigit (27.) Hühnengräber) bezeichnen will, während monumenta der allgemeine Begriff war. So stehen unzähligemal bei guten Schriftstellern verwandte Begriffe, sich einander gegenseitig erklärend und ergänzend, sehr selten blofs um des rhetorischen Schmuckes willen. Dergleichen nun im Allgemeinen Hendiadys zu nennen, ist wahrer Unsinn.

8. *Græcis litteris inscriptos.* Gegen diese ausdrückliche Angabe des Tacitus, welche durch die Nachrichten Cäsars über den Gebrauch der griechischen Schrift bei den Helvetiern und den Druiden (B. G. 1. 29; 6. 14.) womit auch Strabo IV. p. 181. zu vergleichen, wenn er sagt: Φιλέλληνας κατεσκεύασε τοὺς Γαλάτας ὥστε καὶ τὰ συμβόλαια Ἑλληνιστὶ γράφειν (scil. Μασσαλία) — ihre hinlängliche Bestätigung findet, wollen Fr. Schlegel (Vorlesungen I. S. 222.) W. E. Grimm (Ueber die Runen S. 33.) Mone (Heidenthum II. S. 10.) Rühs (S. 130.) diese Angabe auf die Runen beziehen, wogegen Dahlmann (Histor. Forschungen I. S. 172.) mit Recht bemerkt, dafs die Runen schwerlich vor dem Jahre 1200 unserer Zeitrechnung vorkommen. Vergl. auch unten zu Kap. 19.

9. *quæ neque confirmare argumentis* etc. Aus diesen Worten geht hervor, wie wenig Tacitus Gewicht auf diese Ueberlieferungen legt, ohne sich doch gänzliches Stillschweigen darüber zu erlauben. Der Gedankengang in den vier ersten Kapiteln ist folgender. Nachdem der Schriftsteller im Allgemeinen die Umrisse des Landes gezeichnet, beginnt er die Schilderung des Volkes mit der Erklärung, dafs es aus Urbewohnern bestehe. Diese Behauptung stüzt er zuerst durch äufsere Gründe, entlehnt theils von der damaligen Ansicht über Auswanderung,

theils von der Unzugänglichkeit des nördlichen Ozeans, theils endlich von der Rauhheit des germanischen Himmels und der Unfruchtbarkeit des Bodens. Diese äufsern Beweise sucht er zu bekräftigen durch die Stammsage des Volks, worin wenigstens der Glaube des Volks an ursprüngliche Wohnsitze enthalten ist. Da mit dieser Ueberlieferung der gewöhnliche Name des Volkes in Widerspruch zu stehen schien, so wird auch dessen Ursprung erläutert. Nicht minder mochte Manchen die angenommene Unvermischtheit des germanischen Stammes entkräftet scheinen durch alte Sagen von den Wanderungen des Herkules und Ulysses, welche kühne Sagendichter bis in den fernen Norden ausgedehnt hatten. Wiewohl nun diese nach Tacitus Sinne schwerlich historische Autorität haben konnten, so führt er sie doch an, um nichts dahin Gehöriges übergangen zu haben; wobei er durch die Gesänge zu Ehren des Herkules, auf den Schlachtgesang der Germanen überhaupt zu reden kömmt, was Mancher als nicht zum Hauptgedanken gehörig, tadeln könnte, doch in der Verwandtschaft des Inhalts wenigstens Entschuldigung findet. Von dieser Abschweifung kehrt er endlieh zu den Germanen selber zurück, deren Unvermischtheit er zuletzt durch physiologische Gründe beweist, indem er das trotzige blaue Auge, das rothgelbe Haar, die Gröfse der Leiber, als eine eigenthümliche körperliche Bildung beurkundend, betrachtet. Wobei Manchen auffallend erscheinen möchte, dafs nicht auch auf geistige Eigenthümlichkeit hingewiesen wird, wenn nicht die ganze erste Hälfte des Buches bestimmt wäre, diese eben darzulegen und so den Beweis vollständig zu führen, dafs die Germanen wirklich ein eigenthümliches, unvermischtes, nur sich selbst ähnliches Volk sind. Dafs diese letztere Frage auch schon mannigfach war behandelt worden, lehren gleich die ersten Worte von Kap. 4., woraus in Verbindung mit andern Beziehungen auf frühere Darsteller das Verhältnifs der Schrift des Tacitus zu denselben erkannt werden mag. Auf jeden Fall nämlich waren der Nachrichten über die Germanen eine grofse Fülle, theils durch mündliche Ueberlieferung, theils durch Schrift, man denke an Cäsar, Livius, Strabo, Vellejus,

Aufidius Bassus, Plinius, nicht zu erwähnen einzelner Denkschriften und was die frühern Geschichtschreiber der Kaiserzeit hier und da erwähnt hatten. Allen diesen Nachrichten stand die Schrift des Tacitus gegenüber, bedingt durch die Richtung der Zeit, welche bei dem sichtbaren Untergang eigener Nationalität, für die Auffassung fremder Volksthümlichkeit empfänglicher wurde, aber natürlich vorzügliche Aufmerksamkeit dem Volke widmete, von wo dem Reiche Gefahr drohte. Varus Niederlage und die Kühnheit des Batavers Civilis hatten die Erinnerung an den Kimbrischen Schrecken erneuert, und die tiefe Ahnung, daſs vom ungeschwächten Norden her dem entnervten Süden eine Umgestaltung drohe, mochte nicht bloſs Tacitus Gemüth erfüllen; daher eine tiefere Auffassung jenes Volkes, dem Geiste des Tacitus Bedürfniſs, auch durch äuſsere Aufforderung geboten ward. Demnach sucht der Darsteller, überall das Zerstreute und Abgerissene, welches, wie wir aus einzelnen Notizen bei Cæs. B. G. VI. 26. Plinius und Tacitus schlieſsen dürfen, häufig im Lichte des Wunderbaren erschien, auf seine Quelle zurückzuführen und mit dem innern geistigen Leben die äuſsern Zustände, Einrichtungen und Verfassung in Verbindung zu setzen. Eine solche überall auf eine tiefere Grundlage zurückgehende und eines Geschichtschreibers allein würdige Auffassung, die sich die Aufgabe gestellt, den innern Zusammenhang aller Erscheinungen des germanischen Volkslebens zu enthüllen, konnte weder in einer erschöpfenden Aufzählung aller Einzelnheiten, namentlich sogenannter Merkwürdigkeiten, noch auch in bloſser Darstellung des Gegensatzes bestehen, sondern sie muſste überall ein Ganzes darzustellen bestrebt, Land, Volk, Himmel, Boden, That und Schicksal in ihrer Wechselwirkung erfassen und so jene lebensvolle Schöpfung erzeugen, welche wir in der Germania besitzen. Hierbei dem Verfasser eine einseitige Absichtlichkeit oder gar sogenannte politische Zwecke zu unterlegen, zeigt von vorne herein ein so vollkommenes Miſsverständniſs, daſs sie nur da entstehen konnten, wo weder der hehre Standpunkt des Verfassers und die von demselben erkannte Würde der historischen Kunst, noch auch das nothwendige Verhält-

nifs jeder Schrift zu ihrer Zeit war ins Auge gefafst worden. Gleich als ob nicht der beständige Rückblick auf die Umgebung und auf das Volk, dem er angehört, für jeden wahren Geschichtschreiber unerläfslich sei, so dafs er nur in diesem beständigen geistigen Verkehr mit seinem Volke seine Aufgabe würdig zu lösen im Stande ist. Diefs zur Abwehrung schiefer Ansichten hier im Voraus zu bemerken, schien selbst nach den neuern Beurtheilungen dieser Schrift nicht unzweckmäfsig.

KAP. 4.

1. *nullis aliis aliarum nationum connubiis.* Mit Unrecht hat man die Aechtheit dieser Stelle in Zweifel gezogen, deren grammatische Möglichkeit, wenn durch nichts anderes, schon durch die Stelle des Phædrus p. 278. a: *ἔπειτα εἴ τινες τούτου ἔκγονοί τε καὶ ἀδελφοὶ ἅμα ἐν ἄλλαισιν ἄλλων ψυχαῖς κατ' ἀξίαν ἐνέφυσαν.* hinlänglich gerechtfertigt wird. Ferner sieht man leicht, wie Tacitus eben durch das Streben die vollkommene Eigenthümlichkeit der Germanen aufser Zweifel zu stellen, veranlafst wurde, so nachdrücklich jede Vermischung zu läugnen. Daher also zu nullis *aliis* connubiis noch per epexegesin die Worte *aliarum* nationum „durch keine anderwärtigen Ehebündnisse mit andern Völkerschaften." So, nur im entgegengesetzten Sinne, omnes omnium gentium. Cic. N. D. I. 18. Dieses wird dann bekräftigt durch *propriam*, wofür nur Unverstand *perpetuam* oder gar *propterea* empfehlen konnte, als ob des Tacitus Sinn nicht klar genug vorläge, hier erschöpfend und jeden Zweifel ausschliessend die Reinheit des germanischen Blutes zu behaupten. Bei den Worten tantum sui similem konnte ihm Strabos höchst komische Vermuthung vorschweben, welcher nach der behaupteten Aehnlichkeit der Gallier und Germanen fortfährt Lib. VII. S. 2. p. 290. *διὸ δίκαιά μοι δοκοῦσι Ῥωμαῖοι τοῦτο αὐτοῖς θέσθαι τοὔνομα ὡς ἂν γνησίους Γαλάτας φράζειν βουλόμενοι. γνήσιοι γὰρ οἱ Γερμανοὶ κατὰ τὴν Ῥωμαίων διάλεκτον.*

2. *truces et cærulei oculi.* Diese Angaben werden bei allen Schriftstellern wiederholt. Daher Hor. Epod. XVI. 7. Nec

fera cærulea domuit Germania pube. Inv. XIII. 164. Cærula quis stupuit Germani lumina, flavam cæsariem etc. Auch Aristoteles erkennt das blaue Auge physiologisch durch die Kälte des Nordens begründet. [1])

[1]) cfr. Probl. XIV. 14. p. 55. Ed. Venet. 1499. *γλαυκὰ μὲν ἐστὶ τὰ ὄμματα δι' ὑπερβολὴν τοῦ ἔντος θερμοῦ· μέλανα δὲ διὰ τὴν τούτου ἀτρυσίαν ὥσπερ καὶ Εμπεδοκλῆς φησι· καθάπερ οὖν τῶν πρὸς ἀρκτὸν οἰκούντων γλαυκὰ τὰ ὄμματα ἐστὶ τῷ τὸ ἔντος θερμὸν κωλύεσθαι ἐκπίπτειν διὰ τὸ ἔντος ψύχρον, οὕτω τῶν πρὸς μεσημβρίαν ἀνοικούντων τὸ μὲν ὑγρὸν διὰ περιέχον θερμὸν οὐκ ἐκπίπτει· τὸ δὲ λειπόμενόν ἐστι σκυτῶδες ἢ τῷ τοῦ λοιποῦ σώματος χρώματι ὁμοιοῦται τὸ ἐν τῷ ὀφθαλμῷ χρῶμα. διὰ τῶν πρὸς ἀρκτὸν λεύκων ὄντων γλαυκὰ τὰ ὄμματα, τοῦ γαρ λεύκου τοῦτο ἔγγος τὸ χρῶμα καὶ τῶν πρὸς μεσημβρίαν μελάνων ὄντων μέλανα τὰ ὄμματα.* Plut. Mar. II. nennt es die *χαροπότης τῶν ὀμμάτων*, das Beiwort *χάροπος* wird von *πέλαγος, κῦμα, θάλασσα* gebraucht, aber auch von der Athene; bei Aristotel. Physiognom. II. p. 809. Ed. Bekker. selbst vom Löwen, wobei es zugleich als charakteristisches Merkmal der Kraft überhaupt steht. Es bezeichnet daher nicht blofs die Helläugigkeit, sondern ist überhaupt der Ausdruck freudiger Kraft, und erklärt somit das truces oculi. Darauf bezieht sich auch Cæs. B. Gall. I. 39. sæpenumero sese cum iis (scil. Germanis) congressos ne vultum quidem atque aciem oculorum ferre potuisse. cfr. Cic. de Div. II. 42. E trucibusque oculis duo fervida lumina flagrant. Lucan VII. 291. faciesque truces oculosque minaces. Es wird also in truces et cærulei oculi keineswegs das dichterisch so oft besungene sanfte hellblaue Auge, sondern vielmehr das wilde rollende, mit tiefblauem und grünlichem Glanze bezeichnet, welches mit leichter grauer Färbung als das schärfste und klarste anerkannt wird. Das letztere wird noch mehr durch *cæsius* bezeichnet, daher Vitruv. 6. 1. sub septentrionibus nutriuntur gentes immanibus corporibus, candidis coloribus, capillo directo et rufo, oculis cæ-

2. *rutilæ comæ.* Dafs auch die blonden Haare, unter welcher Benennung alle Schattirungen, von der Weifse des Flachses bis zum Brandroth begriffen sind, zu den Eigenthümlichkeiten des germanischen Stammes gehören, wird durch viele Zeugen beglaubigt. Hier ist zuerst zu nennen Tacitus selber Agric. c. 11. „Namque rutilæ Caledoniam habitantium comæ, magni artus Germanicam originem asseverant." Ferner Sueton. Calig. 47. wo er von gefangenen Galliern spricht, die ein germanisches Aussehen erhalten sollten. „coegitque non tantum rutilare et submittere comam sed et sermonem Germanicum addiscere et nomina ferre." Lucan. Phars. II. 51. Fundat ab extremo flavos aquilone Suëvos Albis et indomitum Rheni caput. Sodann Herodian 4. 7. der über das Bestreben des Kaisers Caracalla, sich den Germanen äufserlich ähnlich zu machen, berichtet: *κόμας τε τῇ κεφαλῇ ἐπετίθετο ξανθὰς καὶ ἐς κουρὰν τῶν Γερμανῶν ἠσκημένας.* In demselben Sinne sagt Seneca de Ira c. 26. Nec rufus crinis et coactus in nodum apud Germanos virum dedecet. Ferner Calpurnius Flaccus Declam. 2. rutili sunt Germaniæ vultus et flava proceritas. Ausonius Eid. VII. von der Bissula einer Suevin: Sic Latiis mutata bonis Germana maneret, ut facies oculos cærula, flava comas; und Hieronym. ad Laetum sagt von den Gothen: Germanorum rutilus et flavus exercitus Ecclesiarum circumfert tentoria. Wozu noch kommen die bereits angeführten Stellen aus Strabo VII. p. 290. Iuvenal Satir. 13. 164. und Vitruv de Architect. VI. 1. wiewohl dieser von den Völkern des Nordens überhaupt redet, wie auch Plin. H. N. II. 78. (80.) Et adversa plaga mundi atque glaciali candida cute esse gentes, flavis promissis crinibus, truces vero ex cæli rigore

siis, sanguine multo. Die enge Verbindung dieser Augen mit rothem Haare deutet Terentius an: Heaut. 5. 5. 18. Rufamne illam virginem, cæsiam etc. vergl. Donat. ad h. l. ferner Gell. N. A. II. 26. 19. welcher das griechische *γλαυκῶπις* altlateinisch durch cæsia übersetzt, und Cic. N. D. I. 30. Isto modo dicere licebit cæsios oculos Minervæ, cæruleos Neptuni esse.

(scil. non est dubium.) Aber wir dürfen unbedenklich diese Stellen auf die Germanen beziehen, weil nur diese den Römern bekannt waren. Endlich auch Diodor V. 28. bestätigt diesen Satz: „Die Galater sind langer Leibesgestalt, aber von weichem und weifsem Fleische. Die Haare sind nicht nur von Natur blond, sondern sie trachten auch noch durch künstliche Vorrichtung die natürliche Beschaffenheit der Farbe zu vermehren. Denn indem sie dieselben unaufhörlich mit einem Abgufs von Kalk bestreichen, ziehen sie sie von der Stirne nach dem Wirbel, so dafs das Antlitz dem Pan und den Satyren ähnlich erscheint." [1]) Dafs die Römer in der Benennung der Farbe abweichen, flavus, rufus, rutilus, griechisch ξανθός, πυῤῥός, χρυσοειδής, [2]) beruht theils auf der Natur der Sache, indem sich in der That noch besonders im nördlichen Deutschland alle diese Schattirungen finden, theils auf der schon von Gellius gerügten Unbestimmtheit dieser Farbenbenennungen überhaupt (N. A. II. 26.) (womit zu vergleichen Lucan. Pharsal. X. 131. pars tam flavos gerit altera

[1]) οἱ δὲ Γαλάται τοῖς μὲν σώμασιν εἰσὶν εὐμήκεις, ταῖς δὲ σαρξὶ κάθυγροι καὶ λευκοί. ταῖς δὲ κόμαις οὐ μόνον ἐκ φύσεως ξανθοί, ἀλλά καὶ διὰ τῆς κατασκευῆς ἐπιτηδεύουσιν αὔξειν τὴν φυσικὴν τῆς χρόας ἰδιότητα. τιτάνου γὰρ ἀποπλύματι σμῶντες τὰς τρίχας συνεχῶς, καὶ ἀπὸ τῶν μετώπων ἐπὶ τὴν κορυφὴν καὶ τοὺς τένοντας ἀνασπῶσιν· ὥστε τὴν πρόςοψιν αὐτῶν φαίνεσθαι Σατύροις καὶ Πᾶσιν ἐοικυῖαν.

Denn wie er an dieser ganzen Stelle Germanen und Gallier verwechselt, geht schon daraus hervor, dafs er jene τοὺς πέραν κατοικοῦντας αὐτοῦ (τοῦ Ῥήνου) Γαλάτας und die Donau einen Flufs Galatiens nennt. l. l. c. 25. Auch liegt ihm die Bernstein erzeugende Insel Basilea ὑπὲρ τὴν Γαλατίαν c. 23. Anderer Umstände nicht zu gedenken.

[2]) cfr. Procop. de bello Goth. III. und Galen in Comment. ad Polybum de victu c. 6. ad Hippocratem de Diæta p. 31. Ed. Bas. 1538. οὕτως γοῦν τινὲς ὀνομάζουσιν τοὺς Γερμάνους ξανθούς καί τοί γε οὐκ ὄντας ξανθούς, ἐὰν ἀκριβῶς τις ἐθέλοι καλεῖν, ἀλλὰ πυῤῥούς.

crines, ut nullis Cæsar Rheni se dicat in arvis tam rutilas vidisse comas. [1]) Die Anwendung künstlicher Mittel zur Erhaltung dieser Farbe bestätigt Tacit. Hist. IV. 61. der von Civilis sagt: propexum rutilatumque crinem patrata demum caede legionum deposuit; und Plinius H. N. XXVIII. 51. der eine Salbe für diesen Zweck angiebt und hinzufügt: apud Germanos majore in usu viris quam feminis. cfr. Martial. Epigr. XIV. 26. caustica Teutonicos accendit spuma capillos. Auch spuma Batava heifst sie id. VIII. 33. Auch pilæ Mattiacæ id. XIV. 27. Daher Tertullian Lib. II. ad Uxor. c. 8. mit dem Ausdruck cinerarios peregrinæ proceritatis auch die Germanen zu bezeichnen scheint. Von den Germanen haben die Sitte die Römer angenommen. cfr. Valer. Max. II. 1. 5. und die Interp. zu Iuvenal. VI. 120.

3. *magna corpora.* Auch diese Angabe des Tacitus wird vielfach wiederholt. Vergleiche mit der eben angeführten Stelle aus Tac. Agric. II. magni artus Annal. I. 64. procera membra II. 14. corpus ut visu torvum et ad brevem impetum validum, sic nulla onerum patientia H. IV. 14. von den Batavern: Est plerisque procera pueritia H. V. 18. immensis corporibus und H. V. 14. proceritas corporum. Cæs. B. Gall. IV. 1. von den Sueven: venatio immani corporum magnitudine homines efficit. Eben derselbe sagt von den Aduatikern, die von den Kimbern stammten: Nam plerumque hominibus Gallis præ magnitudine corporum suorum brevitas nostra contemtui est. Eben so sagen bei demselben I. 39. die Gallier: ingenti ma-

[1]) Und Mart. Epigr. XIV. 176. rufi persona Batavi; verglichen mit Sil. Italic. III. 608. Tum puer auricomo præformidate Batavo und IV. 200. Occumbit Sarmens, flavam qui ponere victor cæsariem, crinemque tibi Grandive vovebat, auro certantem et rutilum sub vertice nodum. Auch hier ist ohne Zweifel von einem Germanen die Rede, wiewohl nach dichterischer Sprache vorher Celticus furor erwähnt wurde. Uebrigens ist auch über die verschiedene Farbe der Haare zu vergleichen Galen de Temperamentis Lib. II.

gnitudine corporum Germanos incredibili virtute atque exercitatione in armis esse prædicabant. Mit diesen Zeugnissen stimmt Strabo überein Rer. Geogr. VII. 2. p. 290. [1]) Ebenso Pomp. Mela III. 5. immanes sunt animis atque corporibus et ad insitam feritatem vaste utraque exercent, bellando animos, corpora ad consuetudinem laborum. Colum. III. 8. (Natura) Germaniam decoravit altissimorum hominum corporibus. Quinctil. Declam. III. sagt von den Kimbern: Interim ex ultimo littore Oceani et dirempta frigoribus plaga, gens a rerum natura pæne relegata, stolida viribus, indomita feritate, insolens successu, nec minus animorum immanitate quam corporum beluis suis proximi. Vegetius de Re mil. I. 1. quid enim adversus Germanorum proceritatem brevitas nostra potuisset audere. Genauer bestimmt die Leibeslänge Sidonius Apollinaris Epp. VIII. 9. Hic Burgundio septipes frequenter flexo poplite supplicat quiete. Carm. XII. 10. Spernit senipedem stilum Thalia, ex quo septipedes vidit patronos. Die Ursachen dieser ungemeinen Leibesgröſse hat Aristoteles Problemm. sect. 14. probl. 8. auf seine Weise zu erklären gesucht, indem er von den Bewohnern der kalten und warmen Länder redet.[2])

[1]) *Γερμανοὶ μικρὸν ἐξαλλάττοντες τοῦ Κελτικοῦ φύλου τῷ τε πλεονασμῷ τῆς ἀγριότητος καὶ τοῦ μεγέθους.* Diod. V. 28. nennt sie *σώμασιν εὐμήκεις.* Iosephus de bello Iudaico II. p. 807. A. Ed. Genev. 1635. sagt: *τίς ὑμῶν οὐκ ἀκοῇ παρείληφε τὸ Γερμανῶν πλῆθος; ἀλκὴν μὲν γὰρ καὶ μεγέθη εἴδετε δήπου πολλάκις.* Id. de bello Iud. 661. *ῥωμαλέοι τε τοῖς σώμασιν καὶ τῇ πρώτῃ ὁρμῇ συνιόντες τοῖς πολεμίοις.* cfr. Polyæn. Strat. Lib. VIII. 10. 1. *Κιμβρίων καὶ Τευτόνων εἰς Ἰταλίαν ἐμβαλόντων ἀγρίων ἀνθρώπων, μεγάλων, τὰς ὄψεις ἀλλοκότων, θηριώδη τὴν φώνην ἐχόντων κ. τ. λ.*

[2]) *μεγάλοι δὲ ἄμφω εἰσίν. οἱ μὲν γὰρ ἐν τοῖς ψυχροῖς διὰ τὴν ἐν αὐτοῖς σύμφυτον θερμότητα· ἐν δε τοῖς θερμοῖς διὰ τὴν ἐν τῷ τόπῳ· ἐν γὰρ τοῖς θερμοῖς καὶ ὑπὸ τοῦ θερμοῦ αὐξαίνονται· τὸ δὲ ψῦχος πλητικόν ἐστι· ἅτε οὖν τῶν μὲν ἐν αὐτοῖς ἐχόντων τὴν ἀρχὴν τῆς αὐξήσεως σφοδρά. τῶν δε οὐ κω-*

Mit dieser Gröfse der Leiber steht der wilde Ungestüm in Verbindung und die Verachtung der Gefahr, welche Lucan. Phars. I. 255. und Claudian. de bello Getico 292. furor Teutonicus nennt, und welchen Veget. de re mil. I. 2. meint von der Fülle des Blutes herleiten zu sollen: Contra septentrionales Populi remoti a solis ardoribus inconsultiores quidem sed tamen largo sanguine redundantes sunt ad bella proptissimi. Wenn eine solche Hypersthenie als wenig geeignet zu Ertragung von Beschwerden genannt wird, so ist diefs theils psychologisch begründet, theils beruht es auf Einflüssen des Klima's, indem vollkräftige, vollsaftige und vollblütige Leiber immer, zumal unter einem heifsen Himmelsstrich, weit mehr Gefahren ausgesetzt sind. So wie sie daher gegen die truculentia cæli Germanici Ann. 2. 24. vollkommen geschützt waren, so wenig vertrugen sie die Milde des italischen Himmels. Germanos, tracto in æstatem bello, fluxis corporibus, mutationem soli cælique haud toleraturos h. 2. 32. Et adiacentia Tiberi Germanorum Gallorumque obnoxia morbis corpora fluminis aviditas et æstus impatientia labefecit h. 2. 93. cfr. Polyaen. VIII. 10. 3. Μάριος Κιμβρίους ἠπίστατο κρύος μὲν καὶ χίονα φέρειν δυναμένους, καῦμα δὲ καὶ ἥλιον οὐδάμως. Uebrigens versteht sich von selbst, dafs diese Angaben nur in Beziehung auf rohe Naturkraft Wahrheit haben, denn durch Uebung und Abhärtung werden alle jene rein physischen Ursachen unwirksam gemacht. [1])

λυομένων ὑπὸ τῆς ἔξωθεν ψυχρότητος, εἰκότως ἐπὶ πολὺ τήν αὔξησιν ἐπιδέχονται.

[1]) Uebrigens ist bekannt, dafs die alten Schriftsteller einige der oben angeführten Eigenthümlichkeiten auch auf Völker übertragen, deren germanischer Ursprung wenigstens nicht erwiesen ist. So sagt Herod. IV. 108. von den Budinern: Βουδῖνοι δὲ ἔθνος ἐὸν μέγα καὶ πολλὸν, γλαυκόν τε πᾶν ἰσχυρῶς ἐστὶ καὶ πυῤῥόν. Und Livius 38. 17. sagt von den Galatern: procera corpora, promissæ et rutilatæ comæ — ad hoc cantus ineuntium prælium et ululatus etc.

KAP. 5.

1. Zu der leiblichen Beschaffenheit der Bewohner steht in engster Beziehung Boden und Himmelsstrich; daher an dieser Stelle am passendsten davon geredet wird. Um dabei Tacitus Darstellung richtig zu würdigen, ist zu erinnern, daſs einmal als Gegensatz italische Sonne und Fruchtbarkeit vorschwebte; zweitens, daſs die gesegneten Fluren Süddeutschlands (quæ fertilissima sunt Germaniæ loca circa Hercyniam silvam Cæs. B. G. VI. 24.) durch die decumatischen Felder gröſstentheils vom eigentlichen Germanien getrennt waren, und drittens, daſs die heutzutage bei weitem am wenigsten angebauten Gegenden von Niederdeutschland, gerade den Römern am bekanntesten waren, weil sie mit Recht in diesen Ländern den eigentlichen Kern germanischer Volksthümlichkeit suchten. Und die Wälder Germaniens nun haben auf ähnliche Weise wie heutzutage die Urwälder Amerika's wie es scheint zuerst die Aufmerksamkeit der Fremden auf unser Vaterland gerichtet. Die Ἀρκύνια ὄρη erwähnt schon Aristoteles Meteorologic. I. 13. Eratosthenes hatte durchs Gerücht von denselben gehört, und andern Griechen war er nicht unbekannt. Cæs. B. G. VI. 24. Selbst zu Cäsars Zeiten, der doch seine Breite auf 9 Tagreisen für einen rüstigen Mann, seine parallele Richtung mit dem Laufe der Donau und seine Ausdehnung bis zu der Daker Gränzen kannte, mochten 60 Tagreisen nicht zu dessen Ende führen. Auf eine ähnliche Weise bestimmt die Richtung dieser Gebirgskette Strabo VII. 3. p. 290. [1]) Aus diesen Stellen geht deutlich hervor, 1) daſs auch

Vergl. Hermanni Conringii de Germanicorum corporum habitus antiqui ac novi causis dissertatio 1652. 4°. Helmstadii Edit. alt. auctior.

[1]) Ἐξῆρται γὰρ ἡ χώρα πρὸς νότον, καὶ συνεχῆ ταῖς Ἄλπεσι ποιεῖ ῥάχιν τινὰ, πρὸς ἕω τεταμένην ὡς ἂν μέρος οὖσαν τῶν Ἄλπεων· ἐνταῦθα δ' ἐστὶ καὶ ο Ἑρκύνιος δρυμός κ. τ. λ. id. VII. §. 5. ὁ δε Ερκύνιος δρυμὸς πυκνότερός τε ἐστὶ καὶ μεγαλόδενδρος ἐν χωρίοις ἐρυμνοῖς κύκλον περιλαμβάνον μέγαν· ἐν μέσῳ δὲ ἵδρυται χώρα καλῶς οἰκεῖσθαι

Strabo die Hauptrichtung des Hercynischen Waldgebirgs nach Osten annimmt, wie sie es auch in der That ist, und den Römern nach ihrem Vordringen an der Donau auch am bekanntesten war; 2) dafs allerdings der Anfang von der südwestlichsten Spitze des Schwarzwaldes genommen ward, und dafs die rauhe Alp, weiterhin die Bergkette dem Main entlang, der Steigerwald, die fränkischen Gebirge, das Fichtelgebirge, das Erzgebirge, die böhmischen, mährischen und schlesischen Gebirge, und endlich die Karpathen die Fortsetzung bildeten; 3) dafs je weiter die Römer im nordwestlichen Deutschland vordrangen und den Zusammenhang der dortigen Gebirge mit den südlichen Gebirgsketten erkannten, der theils durch den Spessart, den Odenwald, theils durch die Rhön-, die Thüringer- und Wesergebirge vermittelt wird, die allgemeine Benennung auch dahin ausdehnten, und zwar um so eher, da sie nicht blofs hohe Bergketten, sondern die ganze Waldregion Germaniens in dieser Benennung begriffen, wie schon der Namen Silva Hercynia Vellej. II. 108. Tac. Germ. 28. 11. Herc. Silva Plin. H. N. XVI. 1. Hercynia Tac. Ann. II. 45. Hercynius saltus Tac. Germ. 30. Plin. H. N. IV. 25. Hercynius Germaniæ saltus Plin. H. N. X. 67. (48.) Hercynium iugum Plin. H. IV. 28. wie denn auch im Griechischen die Ausdrücke ὄρη und δρυμὸς wechseln. Dabei konnte noch immer der Name für einzelne Theile stehen, wie bei Ptol. II. 11. der den Ὀρκύνιος δρυμὸς zwischen die Sudeten und die sarmatischen Berge setzt; in welcher allgemeinen und besondern Bedeutung das deutsche H a r t nicht unpassend verglichen wird.

Dennoch finden wir bei den römischen Schriftstellern noch eine Anzahl Specialnamen von Wäldern und Gebirgen, welche eine genaue Kenntnifs des Landes voraussetzen. Dahin

δυναμένη. Ἐστὶ δὲ πλησίον αὐτῆς ἥ τε τοῦ Ἴστρου πηγὴ καὶ ἡ μεταξὺ ἀμφοῖν λίμνη καὶ τὰ ἕλη τὰ ἐκ τοῦ Ῥήνου διαχεόμενα. Womit zu vergleichen Aristoteles de mirabil. Auscultat. c. 11. (?) τὸν Ἴστρον ῥέοντα ἐκ τῶν Ἑρκυνίων καλουμένων δρυμῶν.

gehört zuerst der von Cäsar[1]) erwähnte Bacenis-Wald, welcher wohl mit Recht als der westliche Theil des Thüringer Waldes angesehen wird (vergl. Wilhelm Germanien S. 37.) Näher und vielleicht am frühesten mögen die Römer mit dem *Taunus*, die Höhe (cfr. Tac. I. 56. XII. 56.) bekannt geworden sein, wo schon Drusus ein Castell angelegt hatte, welches fortwährend im Besitze der Römer blieb. Auch der Schwarzwald, als ganz im überrheinischen Zehntlande gelegen, mufste ihnen wohl bekannt sein; und so wird wirklich der Berg Abnoba in der Nähe der Donauquellen erwähnt, (Germ. 1.) der sich von dem Blauen bis zum Kinzigthale hingezogen haben mufs, wie aus den an ganz verschiedenen Orten gefundenen Denkmälern hervorgeht. Ja Ptolemäus setzt *αὐνοβαῖα ὄρη* sogar zwischen den Main und die Quellen der Ems, und rückt sie so in das nördliche Deutschland; welcher Angabe eine ursprüngliche Unbestimmtheit des Namens zum Grunde liegen kann. Dafs auch die rauhe Alp den Römern schon unter einem ähnlichen Namen bekannt gewesen, scheint aus Ptolemäus hervorzugehen, welcher sie *ὁμώνυμα τοῖς Ἀλπίοις* nennt. cfr. Strabo VII. 1. 3. Auch das von Vopiscus im Leben des Kaisers Probus erwähnte *Alba* könnte dahin bezogen werden. (cfr. Hist. Aug. Scriptt. T. II. p. 662. Ed. Lugd. Bat. 1671.)

Die Gebirgsgegend, welche der Schauplatz des grofsen Befreiungskampfes gegen Quinctilius Varus war, hat Tacitus *saltus Teutoburgensis* benannt. Die Lage dieses Waldgebirges ganz genau zu bestimmen, ist bei der allgemeinen Angabe Ann. I. 60. trotz Dios sorgfältiger Schilderung (LVI. 20—22.) unmöglich. Dafs es zwischen Ems und Lippe gelegen, ist unzweifelhaft; dafs es wohl bei Paderborn und Osnabrück gesucht werden müsse, haben neuere Forscher ziemlich wahrscheinlich gemacht. (Vergl. Wilhelm Germ. S. 46.) Für die Silva Cæsia

[1]) B. G. VI. 10. silvam esse infinita magnitudine quæ appellatur Bacenis; hanc longe introrsus pertinere et pro nativo muro obiectam, Cheruscos ab Suevis, Suevosque ab Cheruscis, iniuriis incursionibusque prohibere.

(bei Tac. Ann. I. 50.) hat schon Lipsius den Häsernwald ausgemittelt. Ptolemäus, wie er uns eine Menge Ortsnamen darbietet, hat auch von mehrern Gebirgen, die früher nicht näher bezeichnet werden, den Namen erhalten. So nennt er τὸ μηλίβοκον, nach gewöhnlicher Annahme das Harzgebirge, (Wilh. S. 38.) weil südliche Gränze der Cherusker; und die σημανὺς ὕλη, zwischen dem Harz und Thüringerwald, das ἀσκιβούργιον ὄρος, welches man im Riesengebirge wieder findet, ferner τὰ καλούμενα σούδητα ὄρη, von deren Lage Ptolemäus selbst wie es scheint sehr unklare Begriffe hatte, und endlich den γάβρητα ὕλη. [1]) Dafs auch die Karpathen Cäsarn schon ihrem Laufe nach bekannt gewesen, schliefst man aus dessen Worten VI. 25. [2]) Wenn er sie als einen Theil des grofsen Herzynischen Waldgebirges betrachtet, so erkennt man daraus die Unbestimmtheit dieses Namens, während Ptolemäus richtiger und durch die spätern Entdeckungen der Römer in diesen Gegenden belehrt, sie von jenem scheidet. [3]) In wiefern aber derselbe seinen ὀρκύνιος δρυμὸς und seinen Λούνα ὕλη genau von den Karpathen gesondert, vermag ich nicht zu bestimmen. Aus seinen Worten [4]) mögte schwerlich jemand die Lage derselben bestimmt feststellen.

[1]) Mit der Var. γαμβρήτων und γάμβρητα ὕλη; bei Strabo VII. 1. §. 5. Γαβρῆτα, welches ohne Zweifel die richtige Lesart ist, wenn schon andere Γαυρητα lesen; wie eine ähnliche Verwechslung bei Ἄυνοβα und Ἄβνοβα Statt findet.

[2]) Oritur (scil. Hercynia silva) ab Helvetiorum et Nemetum et Rauracorum finibus rectaque fluminis Danubii regione pertinet ad fines Dacorum et Anartium: *hinc se flectit sinistrorsus diversis* ab flumine regionibus multarumque gentiam fines propter magnitudinem attingit.

[3]) III. 5. Ἡ ἐν Εὐρώπῃ Σαρματία περιορίζεται ἀπὸ μεσημβρίας τοῖς Μετανάσταις ἀπὸ τοῦ νότου τῶν Σαρματικῶν ὀρέων πέρατος μέχρι τῆς ἀρχῆς τοῦ Καρπάτου ὄρους.

[4]) Τὰ καλούμενα Σούδητα ὄρη ὧν μεταξὺ καὶ τῶν Σαρματικῶν ἐστιν ὁ Ὀρκύνιος δρυμὸς, und weiter unten Ὑπὸ δὲ τὸν

Eben so wird auch ganz unbestimmt bleiben der *Rhetico* des Pomponius Mela. [1])

Endlich die Erwähnung des Sevo bei Plinius und Solinus führt uns offenbar über die Grenzen Germaniens hinaus, indem höchst wahrscheinlich darunter das grosse Skandinavische Gebirge, die Kjölen, wovon ein südlicher Zweig noch jetzt im Schwedischen der Seve-Ryggen heifst, verstanden werden mufs. [2])

Wie übertrieben indessen die Vorstellungen der Römer auch über die bekanntern Wälder Germaniens waren, mag man am besten aus Plinius H. N. XVI. 2. ersehen, wo der Verfasser gleichsam um Alles, was je über der Urwälder Riesenwuchs und grauenvolles Dunkel gesagt worden, zu überbieten, sich also vernehmen lässt: [3]) „Ein anderes Wunder

Ὀρκύνιον δρυμὸν Κουάδοι, ὑφ᾽ οὓς τὰ σιδηρειχεῖα καὶ ἡ Λοῦνα ὕλη.

[1]) Montium altissimi Taunus et Rhetico nisi quorum nomina vix est eloqui ore Romano III. 3. 3.

[2]) Plin. H. N. IV. 27. Incipit deinde clarior aperiri fama ab gente Ingævonum, quæ est prima inde Germaniæ. Sevo mons ibi immensus nec Riphæis iugis minor, ad Cimbrorum usque promontorium efficit sinum, qui Codanus vocatur, refertus insulis: quarum clarissima Scandinavia est, incompertæ magnitudinis. cfr. Solinus XXIII. Mons Sevo ipse ingens, nec Riphæis minor collibus, initium Germaniæ facit. Hunc Ingævones tenent, a quibus primis post Scythas nomen Germanicum consurgit.

[3]) Aliud e silvis miraculum: totam reliquam Germaniam replent, adduntque frigori umbras: altissimæ tamen haud procul supra dictis Chaucis, circa duos præcipue lacus. Litora ipsa obtinent quercus maxima aviditate nascendi: suffossæque fluctibus aut propulsæ flatibus, vastas complexu radicum insulas secum auferunt: atque ita libratæ stantes navigant ingentium ramorum armamentis, sæpe territis classibus nostris, cum velut industria fluctibus agerentur in proras

bieten die Wälder. Sie füllen das ganze übrige Germanien aus und fügen zur Kälte den Schatten. Die höchsten jedoch sind nicht weit von den oben genannten Chauken vorzüglich um zwei Seen herum. Das Ufer selbst bedecken Eichen, welche im üppigen Wachsthume wuchern. Und unterwaschen durch die Wogen oder durch die Winde fortgetrieben, reifsen sie durch die Verschlingung der Wurzeln grofse Inseln mit sich fort. Und so im Gleichgewicht erhalten, schwimmen sie stehend durch das Takelwerk ungeheurer Zweige, und oft wurden unsere Flotten geschreckt, wenn jene wie absichtlich durch die Wogen gegen die Vordertheile der bei Nacht vor Anker liegenden Schiffe getrieben wurden, und diese, aufser Stand sich zu helfen, ein Seetreffen gegen Bäume begannen. — In demselben nördlichen Himmelsstrich überschreitet der Riesenwuchs der Eichstämme des Hercynischen Waldgebirgs, seit Jahrhunderten unberührt, und gleichzeitig mit der Schöpfung, durch das Loos der Unsterblichkeit beinahe das Reich der Wunder. Um anderes zu übergehen, was keinen Glauben finden wird, so ist bekannt, dafs durch der Aeste, die sich begegnen, Aneinanderstofsen Hügel sich erheben, oder, wo die Erde nicht folgt, bis zu den Aesten, welche ebenfalls mit einander streiten, sich Bogen krümmen, nach der Weise offenstehender Thore, dafs Reitergeschwader durchziehen können.“ Niemand wird in dieser Schilderung die Thätigkeit einer mit Liebe in dem Gebiete des Aufserordentlichen weilenden Phantasie verkennen; welche Richtung, wie schon im Geschmack

stantium noctu, inopesque remedii illæ prælium navale adversus arbores inirent.

In eadem Septemtrionali plaga Hercyniæ silvæ roborum vastitas intacta ævis et congenita mundo, prope immortali sorte miracula excedit. Ut alia omittantur fide caritura: constat attolli colles occursantium inter se radicum repercussu, aut ubi secuta tellus non sit, arcus ad ramos usque et ipsos inter se rixantes curvari portarum patentium modo, ut turmas equitum transmittant. Cfr. Dio Cass. LVI. 20. δένδρα πυκνὰ καὶ ὑπερμήκη.

der Zeit begründet, namentlich auch auf Tacitus Darstellung Germanischer Natur und Sitten scheint übergegangen zu sein, wohl nicht ohne Einflufs des Darstellers der Germanischen Kriege. (Annal. 1. 69.) Man vergleiche nur die Schilderung des Marsches längs dem Gestade des Meeres Ann. I. 70. und II. 23. 24. die Erzählung von dem Schiffbruche der Flotte des Germanicus.

Uebrigens waren die Wälder und Sümpfe Germaniens fast sprüchwörtlich geworden. [1])

Und dafs auch die Sümpfe damals weit zahlreicher und ausgedehnter gewesen, geht theils aus den ausdrücklichen Angaben der Schriftsteller hervor, cfr. Annal. 1. 63—65. II. 6. theils beweisen es die limites, aggeres und pontes welche durch die Niederungen angelegt waren (Annal. II. 7. I. 63.), theils endlich waren nothwendig, wie der Rhein (Annal. II. 6. Germ. 32. τὰ ἕλη τὰ ἐκ τοῦ Ῥήνου διαχεόμενα Strabo I. I. S. 5.) auch die übrigen Flüsse damals weit weniger in bestimmte Betten eingegränzt, wo der Fleifs der Menschenhände weder Mafs noch Ziel setzte.

Wohin übrigens die von Pomponius Mela aufgezählten Sümpfe *Suesia*, *Estia*, *Melisagum* zu verlegen seien, mögte um so weniger auszumitteln sein, da einmal die Lesart der Handschriften nicht feststeht, zum andern überhaupt gezwei-

[1]) Cfr. Annal. 1. 69; non hic silvas nec paludes, sed aequis locis æquos deos Annal. II. 5. iuvari (Germanos) silvis, paludibus. cfr. II. 14. silvas et saltus h. IV. 73. reliotis paludibus et solitudinibus suis. Liv. 9. 36. silva erat Ciminia magis tum invia atque horrenda quam nuper fuere Germanici saltus, Flor. IV. 12. invisum atque inaccessum in id tempus Hercynium saltum patefecit. Dio Cass. LVI. 19. ὗλαι δυσέκβατοι· νυνὶ δὲ διὰ σκολιᾶς καὶ ἐλώδους καὶ δρυμῶν κυκλοπορεῖν ἀνάγκη. Strabo VII. 1. 4. Terra ipsa multis impedita fluminibus, multis montibus aspera et magna ex parte silvis ac paludibus invia. Pomp. Mela III. 3. 3.

felt werden kann, ob mehr als eine höchst unbestimmte Tradition Melas Angabe zum Grunde liegt. [1]

Von den Flüssen waren nicht nur die Hauptströme Rhein und Donau, Main, Ems, Weser, Elbe und im äussersten Osten die Weichsel [2] den Römern bekannt, wofür die Beweise überall zu finden sind, sondern auch mehrere Nebenflüsse, deren Wichtigkeit besonders bei einzelnen Heerzügen hervortrat. So erwähnt Vopiscus des Neckar, [3] Tacitus der Eder und Lippe, Dio der Alme, Strabo der thüringischen Saale. [4]

[1] Cfr. Pomp. Mela Ed. Tzschuke vol. II. P. III. p. 91.

[2] Die Weichsel, Vistula, erwähnt ausser Pomp. Mela III. 4. Plin. H. N. IV. 14. (28) *Vistillus* sive *Vistula*.

Οὐϊστούλα Ptol. *Bisula* Amm. Marc. XXII. 11. 8. 38; Ergo in ipso huius compagis exordio, ubi Riphæi deficiunt montes, habitant Arimphæi, iusti homines placidateque cogniti, quos amnes Chronius et Bisula præterfluunt; welcher Nachricht offenbar eine missverstandene Notiz eines früheren Berichterstatters zum Grunde liegt, wie die Erwähnung der riphæischen Berge und des Chronios zu erkennen giebt. Cfr. Plin. H. N. IV. 26. p. 218. 219. 220. T. I. Ed. Hard. — Bei Solinus lesen die nach der verderbten Aussprache der Zeit geänderten Mss. *Viscla* oder *Vistla*. cfr. Salmas Exercitt. Plin. Pomp. Mela III. 3. 5. Amnium in alias gentes exeuntium Danubius et Rhodanus, in Rhenum Moenis et Lupia; in Oceanum Amisius Visurgis et Albis clarissimi.

[3] V. Probi. c. 13. fin. Et quum iam in nostra ripa, imo per omnes Gallias securi vagarentur (scil. Germani) cæsis prope quadringentis millibus, qui Romanum occupaverant solum, reliquias ultra Nicrum fluvium et Albam removit.

[4] Adrana Ann. 1. 56. Luppia Ann. 1. 60. II. 7. H. V. 22. Strabo VII. 1. 3. Dio Cass. LIV. 33. Ὥστε Δροῦσον ἀντικαταφρονήσαντα αὐτῶν ἐκεῖ τε ᾗ τε Λουπίας καὶ ὁ Ἐλίσων συμμίγνυνται, φρούριον τι σφίσιν ἐπιτείχισαι, welches Castell selbst Annal. II. 7. Aliso heisst. Dass hier die Alme zu verstehen, scheint nicht sowohl aus dem von Wilhelm

Trotz dieser Kenntnifs von den allgemeinen Umrissen des Landes und der eigentlichen Structur desselben, scheint dennoch die Nachwirkung früherer Traditionen und allgemein verbreiteter Vorurtheile einer richtigen Auffassung, namentlich der klimatischen Verhältnisse, hinderlich gewesen zu sein. [1])

angeführten Grunde, den er von Tiberius Winterlagern entlehnt, sondern theils aus dem Namen des heutigen Dorfes Elsen, wo sich Spuren römischer Niederlassung finden, und namentlich aus der Lage dieses Castells in der Nähe des Teutoburger Waldes und des Varianischen Schlachtfeldes zu folgern. cfr. Tac. Annal. II. 7. Auch zeugen dafür die bei Dio unmittelbar folgenden Worte: *καὶ ἕτερον ἐν Χάττοις παρ᾽ αὐτῷ τῷ Ῥήνῳ.* Da hierunter ohne Zweifel das Castell auf dem Taunus zu verstehen ist, Ann. 1. 56, so wäre es lächerlich das Castell an der Lippe noch näher an den Rhein zu rücken. Daher diese von Cluver, Reimarus, Fürstenberg, Wilhelm und Reichard empfohlene Deutung jetzt wohl allgemein angenommen wird, nur die Vorliebe Mannerts für den verwirrten Ptolemæus konnte das Castell nahe an den Rhein setzen und mit Gatterer das Flüfschen Lise verstehen. Strabo Rer. Geograph. VII. 1. p. 291. *Ἔστι δὲ καὶ Σάλας ποταμός, οὗ μεταξὺ καὶ τοῦ Ῥήνου πολεμῶν καὶ κατορθῶν Δροῦσος ἐτελεύτησεν ὁ Γερμανικός.* Ob unter dem flumen gignendo sale fecundum bei Tacitus Annalen XIII. 57. dem Grenzflusse zwischen Chatten und Hermunduren, derselbe Flufs, oder wie man gewöhnlich annimmt, die fränkische Saale zu verstehen sei, scheint mir noch keineswegs ausgemacht. Für die thüringische Saale sprechen die frühern Wohnsitze der Hermunduren, worüber unten.

[1]) Daher oben German. 2. informem terris, asperam cœlo, tristem cultu aspectuque 4. frigora atque inediam cœlo solove assueverunt und hier silvis horrida aut paludibus fœda; Annal. II. 24. truculentia cœli præstat Germania. Seneca de Provid. c. 4. Omnes considera gentes, in quibus Romana pax desinit, Germanos dico et quicquid circa Istrum vagarum gentium occursat. Perpetua illos hiems, triste coelum

Indessen wenn auch übertrieben die allgemeinen Angaben über die Rauheit des Klima genannt werden müssen, so sind wir doch durch eine Anzahl einzelner Nachrichten in den Stand gesetzt eine deutlichere Ansicht des damaligen Zustandes des Landes zu gewinnen. Einzelne Nachklänge des frühern Wunderglaubens über Germanien gingen allerdings auch in die historische Zeit über, wovon wir selbst bei Tacitus Beispiele finden. [1])

premit, maligne solum sterile sustentat, ignem culino aut fronde defendunt, super durata glacie stagna persultant, in alimentum feras captant; und Varro de R. R. 1. 2. wo er den Gegensatz zwischen Italien und dem nördlichen Europa also bezeichnet: Nam intus paene sempiternæ hiemes; neque mirum quod sunt regiones inter circulum septentrionalem et inter cardinem cœli, ubi sol etiam sex mensibus continuis non videtur. Itaque in oceano in ea parte ne navigari quidem posse dicunt propter mare congelatum. Cfr. Flor. Epit. IV. 12. coelum ipsum mitius molliusque solito videretur. Diese allgemeinen und deswegen schiefen Urtheile entstanden offenbar, weil einzelne Angaben zu einer unklaren Gesammtanschauung durch die Phantasie umgestaltet wurden, wie es ungefähr den griechischen und römischen Dichtern mit Thrakien geht, und wie heutzutage noch die Schweiz bei vielen als ein Land aus lauter Gletschern, Wasserfällen, Bergen und Felsen, Seen und Strömen erscheint; Grundlage einer solchen Anschauungsweise waren ausser den alten Traditionen Schilderungen wie etwa bei Diodor V. 25. Κειμένη δὲ κατὰ τὸ πλεῖστον ὑπὸ τὰς ἄρκτους, χειμέριός ἐστι καὶ ψυχρὰ διαφερόντως. κατὰ γὰρ τὴν χειμερινὴν ὥραν ἐν ταῖς συνεφέσιν ἡμέραις ἀντὶ μὲν τῶν ὄμβρων χιόνι πολλῇ νίφεται· κατὰ δὲ τὰς αἰθρίας κρυστάλλῳ καὶ πάγοις ἐξαισίοις πληθύει· δι' ὧν οἱ ποταμοὶ πηγνύμενοι, διὰ τῆς ἰδίας φύσεως γεφυροῦνται· οὐ μόνον γὰρ οἱ τυχόντες ὁδῖται κατ' ολίγους κατὰ τοῦ κρυστάλλου πορευόμενοι διαβαίνουσιν, ἀλλὰ καὶ στρατοπέδων μυριάδες μετὰ σκευοφόρων καὶ ἁμαξῶν γεμουσῶν ἀσφαλῶς περαιοῦνται.

[1]) Cfr. Germ. 34. die Sage von den Säulen des Hercules, 45

Am deutlichsten nun würde des Landes Zustand und dessen Beziehung zur Lebensweise des Volkes aus einer genauen Aufzählung aller damals vorkommenden Erzeugnisse der Thier- und Pflanzenwelt erkannt werden, wenn nicht gerade hier die Nachrichten aufserordentlich sparsam wären. Auch können die Urtheile der Römer in dieser Beziehung kein grosses Gewicht haben, weil die rhetorisirende Richtung der Zeit, so wie Nationalstolz den unbefangenen Blick sehr häufig trübten und die Einwirkung der Natur auf die Menschen im grofsen Zusammenhange aufzufassen überhaupt nicht im Sinne der Alten lag. Einen Beleg giebt Plinius, welcher, wiewohl selbst Naturforscher, über die Kauchen, die Bewohner des Küstenstriches zwischen Elbe und Weser, sich also äufsert: [1])

die Erzählung vom Untergang der Sonne und 46 fin. über die Thiergestalten der Hellusier und Oxionen, ferner Ann. II. 24. Ut quis ex longinquo revenerat miracula narrabant, vim turbinum et inauditas volucres, monstra maris, ambiguas hominum et beluarum formas: visa sive ex metu credita. Hierhin mögte ich auch die von Diodor V. 26. berichtete Gewalt der Stürme zählen, so wie die von Plinius H. N. X. 67 (48) erwähnten Vögel mit leuchtenden Federn. In Hercynio Germaniæ saltu, inusitata genera alitum accepimus, quarum plumæ ignium modo colluceant noctibus; in ceteris nihil praeter nobilitatem longinquitate factam, memorandum occurrit.

[1]) H. N. XVI. l. 1. sunt vero in septentrione visæ nobis Chaucorum gentes, qui maiores minoresque appellantur. Vasto ibi meatu bis dierum noctiumque singularum intervallis effusus in immensum agitur oceanus, æternam operiens rerum naturæ controversiam; dubiumque terræ sit in parte an maris. Illic misera gens tumulos obtinet altos aut tribunalia structa manibus ad experimenta altissimi æstus, casis ita inpositis navigantibus similes, cum integunt (so ist gegen Sillig zu lesen, dessen Interpunktion ebenfalls häufig an dieser Stelle sinnstörend ist) aquæ circumdata; nau-

„Im Norden habe ich gesehen der Kauchen Völker, welche die grofsen und kleinen genannt werden. Dort mit ungeheurer Bewegung zweimahl innerhalb des Raumes jedes Tages und jeder Nacht, wird der fluthende Ocean ins Unendliche getrieben, und zweifeln mag man, ob es ein Theil des Landes oder des Meeres sei. Dort haust das elende Volk auf Hügeln oder auf Erhöhungen mit den Händen gemacht, um die gröfste Höhe der Brandung zu erproben und mit ihren so erbauten Hütten, Schiffenden ähnlich, wenn die Gewässer die Umgebungen überdecken, Schiffbrüchigen, wenn jene zurückgewichen und sie den mit dem Meere fliehenden Fischen rings um die Hütten nachjagen. Ihnen ist nicht beschieden Vieh zu halten, nicht mit Milch sich zu nähren, wie ihren Nachbarn, nicht einmal mit den wilden Thieren zu kämpfen, weithin ist jeder Strauch verbannt. Von Seegras und den Binsen der Sümpfe flechten sie Stricke, um den Fischen Netze zu stellen, und indem sie den mit den Händen gewonnenen Koth durch den Wind mehr als die Sonne trocknen, erwärmen sie mit Erde die Speisen und ihre vom Nordsturm starrenden Eingeweide. Ihr einziger Trank ist Regenwasser, in Gruben in der Hausflur aufbewahrt. Und diese Völker, wenn sie heute vom römischen Volke besiegt werden, würden von Dienstbarkeit reden. Fürwahr so ists; Viele verschont das Schicksal zur Strafe.« Plinius aber sah nicht, dafs er mit dieser pathetischen Schilderung dem Freiheitsgefühl der Germanen

fragis vero, cum recesserint, fugientesque cum mari pisces circa tuguria venantur. Non pecudem his habere, non lacte uti, ut finitimis, ne cum feris quidem dimicare contingit, omni procul abacto frutice; ulva et palustri iunco funes nectunt ad prætexenda piscibus retia; captumque manibus lutum ventis magis quam sole siccantes, terra cibos et rigentia septentione viscera sua urunt. Potus nonnisi ex imbre servato scrobibus in vestibulo domus. Et hæ gentes, si vincantur hodie a populo Romano, servire se dicunt. Ita est profecto: Multis fortuna parcit in poenam.

die schönste Lobrede hielt, welches bei ähnlicher Uebertreibung Seneca wenigstens anerkennt. [1])

Was sonst überliefert wurde, beschränkt sich auf die Anführung merkwürdiger Thiere und einiger auffallenden Erscheinungen im Pflanzenreiche. Zu obigen gehören zuerst die von Cäsar erwähnten Thiere, die sich jetzt nicht mehr in Germanien vorfinden, das Elennthier, [2]) der Auerochse, [3]) der Wisant, [4])

[1]) De Prov. 4. Miseri tibi videntur? nihil miserum est, quod in naturam consuetudo perduxit. Paulatim enim voluptati sunt, quæ necessitate cœperunt. Nulla illis domicilia, nullæ sedes sunt, nisi quas lassitudo in diem posuit; vilis et hic quærendus manu victus; horrida iniquitas caeli, intecta corpora; hoc quod tibi calamitas videtur, tot gentium vita est.

[2]) Alces Cæs. B. G. VI. 27. Plin. H. N. VIII. 15., welcher noch eine Nebenart desselben nennt *achlin*, offenbar dasselbe Thier und auch derselbe Name, aber nur deswegen ausgeschieden, weil eine durch Ueberlieferung beglaubigte und von Cäsar angeführte Eigenthümlichkeit des Thiers in der Wirklichkeit nicht wahrzunehmen war. Septentrio fert et equorum greges ferorum — præterea alcem, ni proceritas aurium et cervicis distinguat, iumento similem; item natam in Scandinavia insula nec unquam visam in hoc orbe, multis tamen narratam *achlin*, haud dissimilem illi, sed nulla suffraginum flexu, ideoque non cubantem sed acclinem arbori in somno; eaque incisa ad insidias capi, alias velocitatis memoratæ; labrum ei superius prægrande; ob id retrograditur in vescendo, ne in priora tendeus involvatur. Aus welcher Stelle zweierlei hervorgeht, einmal, dafs die Neigung in Germanien ein Wunderland zu finden auch in der Naturforschung noch nicht erloschen war, zweitens dafs dieses Streben auf eine ähnliche Weise wie bei den Riphæen und den Hyperboræern bei allgemeiner Kenntnifs Germaniens immer mehr gegen Norden hinauf stieg.

[3]) Ueber den Ur- oder Auerochsen herrscht kein Zweifel, Cæs. B. G. VI. 28. Tac. Ann. IV. 72., mögen immerhin

das Rennthier, [1]) welche zum Theil die nöthige Nahrung und Kleidung lieferten, [2]) theils die Kraft der Jünglinge durch die

die Naturforscher über dessen Verhältniss zu den zahmen Stieren verschiedener Ansicht sein. cfr. Herzog ad Cæs. VI. 26—28.

[4]) Dafs der Wiesant (Bisentochs) sich in Germanien vorfand bezeugt Plin. H. N. VIII. 15. ausdrücklich, paucissima Scythia gignit inopia fruticum, pauca contermina illi Germania, insignia tamen boum ferorum genera, iubatos bisontes excellentique vi et velocitate *uros*, quibus imperitum vulgus bubulorum nomen imponit. cfr. Solin. c. 20. in hoc tractu sane et in omni septentrionali plaga bisontes frequentissimi, qui bovis feri similes, setosi colla, iubas horridi, ultra tauros pernicitate, capti assuescere manu nesciunt.

[1]) Für den Aufenthalt des Rennthiers in Germanien sind gar keine bestimmten Zeugnisse vorhanden; der Name rheno ist kein Beweis; und auch von dem bei Aristoteles vorkommenden τάρανδος ist keineswegs erwiesen, dafs es wirklich das Rennthier und nicht vielmehr das Elend bezeichne, wofür die von Aelian II. 16. erwähnte Undurchdringlichkeit der Haut zeugt, wie auch die Worte: πολύχροιαν ἐργάζεται μυρίαν mit Cäsars varietas pellium übereinstimmt. Selbst der grofse Cuvier scheint die Nachrichten der Alten nicht hinlänglich geprüft zu haben. Vergl. Beckmanns reichhaltigen Commentar zu Aristoteles De Mirab. Auscultat. c. 29.

[2]) Et pellibus aut parvis rhenonum tegimentis utantur Cæs. B. G. VI. 21. verglichen mit den Salustianischen Fragmenten: Germani intectum *rhenonibus* corpus tegunt aut vestes de pellibus *rhenones* vocantur und die in dem Commentar zum Salust. II. 2. p. 123 angeführten Stellen aus Isidor. Aus der Vergleichung aller dieser Punkte scheint zu folgen, dafs rheno eine eigenthümliche Art Pelzmantel bezeichnete, welche den Römern durch Handel und Verkehr bekannt geworden, daher die kurze Anführung

Jagd übten. [1]) Wenn neben diesen Bären, Wölfe, Luchse und andere in nördlichen Gegenden heimische wilde Thiere nicht genannt sind, so wird Niemand auf deren Abwesenheit schliessen, da im Gegentheil die undurchdringlichen Wälder und Sümpfe noch manchen seither ausgewanderten Thierarten eine sichere Zuflucht bieten mogten. [2])

Inzwischen daraus eine überwiegende Neigung zur Jagd herzuleiten oder gar etwa die Germanen zu einem Jägervolk stempeln zu wollen [3]) wäre eben so übereilt, als wenn man aus

bei Cäsar und Salust und die Ableitung bei Isidor XIX. 23. a Rheno Germaniæ flumine ubi frequenter iis utuntur ist keineswegs so lächerlich. Daher ist rhenonum nicht der Genitiv des Stoffs, wie Herzog will, sondern die nähere Beschreibung des Gegenstandes; welche Paraphrase gar nichts Unschickliches hat, wenn man den Ausdruck als allgemein bekannt und üblich annimmt. Aut parvis rhenonum tegumentis ist daher ein berichtigender Ausdruck für das allgemeine und unbestimmte pellibus. Dafs solche Tracht ganz allgemein war zeigt Tac. Germ. 17. gerunt et ferarum pelles, proximi ripæ negligenter, ulteriores exquisitius. Auch die Römer entlehnten es von den Germanen Tac. Annal. II. 13. contectus humeros ferina pelle H. II. 88.

[1]) Cæs. B. G. VI. 28 hos (scil. uros) studiose foveis captos interficiunt, hoc se labore durant homines adolescentes atque hoc genere venationis exercent; et qui plurimos ex his interfecerunt, relatis in publicum cornibus, quæ sint testimonio, magnam ferunt laudem.

[2]) Ἔχουσι δ' Ἄλπεις καὶ ἵππους ἀγρίους και βόας, φησὶ δὲ Πολύβιος καὶ ἰδιόμορφόν τι ζῶον γεννᾶσθαι ἐν αὐταῖς ἐλαφοειδὲς τὸ σχῆμα, πλὴν αὐχένος καὶ τριχώματος κ. τ. λ. Strabo R. Geograph. IV. p. 208.

[3]) Was Cäsar von den Sueven sagt IV. 1. lacte et pecore vivunt multumque sunt in venationibus hat man unbegreiflicher Weise in Widerspruch mit Tacitus Worten Germ. 15: quotiens bella non ineunt, non multum venatibus, plus

den Wohnsitzen vieler germanischen Völker an der See eine ausschliefsende Richtung auf Handel und Schiffahrt folgern wollte. [1])

per otium transigunt gesetzt, wo doch beide Schriftsteller von ganz verschiedenen Standpunkten ausgehen, indem Tacitus offenbar ihre Liebhaberei zur Jagd der vermeinten gröfsern Neigung zur behaglichen Mufse gegenüberstellt und einen rhetorischen Effekt beabsichtigt, während Cæsar gerade umgekehrt nach Gründen für die Leibesstärke und unbändige Freiheitsliebe sucht, so dafs der eine sich eben so versucht fühlte eine Sitte in Hintergrund zu stellen, als der andere sie hervorzuheben geneigt war. Wäre nun die Jagd eigentlich der Lebenserwerb für das ganze Volk gewesen wie unsere Nützlichkeitslehrer am liebsten annehmen, so war eine solche verschiedene Betrachtungsweise unmöglich. Das war es aber gerade nicht, sondern vielmehr eine Uebung der Kraft, woran der auf Abentheuer gerichtete Sinn Lust und Freude fand. Ein eigentliches Jägervolk waren die Finnen, von denen Tacitus c. 46 sagt: Sola in sagittis spes — idemque venatus viros pariter ac feminas alit. — Die Aushülfe die einige gesucht haben, indem sie des Tacitus Angabe nur auf die principes bezogen, ist darum ganz ungenügend, weil diese, obgleich der edlere Theil des Volkes, doch diesem zu nahe stehen, um anderes als dessen Sitte und Wesen darzustellen. Die Zeit, wo ein eigentlicher Gegensatz zwischen Adel und den gemeinen Freien eintrat, war damals noch fern.

Auch versteht sich ja überhaupt von selbst, dafs die Schilderung der Volksthümlichkeit sich auf die hervortretenden Bestandtheile bezieht. Die ärmere Volksklasse wird entweder bei einem freudigen Volksleben das höhere Streben der Angesehenen und Begüterten theilen, oder bei einem Zustand der Unterdrückung willenlos den von Aufsen kommenden Antrieben folgen.

[1]) Plin. H. N. XVI. 1. wo er die Kauchen als nur vom Fischfang lebend darstellt, Id. XVI. 11. p. 35. Ed. Harduin. Ger-

Der Jagd steht die Viehzucht am nächsten; und diese vorzugsweise zu betreiben nöthigte theils die natürliche Beschaffenheit des Bodens in einem grofsen Theile Germaniens,[1]) theils stimmte es mit dem Sinn für Unabhängigkeit überein.[2]) Grofse Heerden erfordern verhältnifsmäfsig die geringste Nachhülfe der Menschenkraft, und ihr Unterhalt verkümmert am wenigsten den beständigen Verkehr mit der Natur, worin der einfache Mensch einen wesentlichen Theil seiner Freiheit setzt.[3]) Daher Heerden der einzige Reichthum und das liebste Besitzthum.[4]) Wenn schon weder die Rosse die Schönheit südlicher

maniæ prædones singulis arboribus cavatis navigant, quarum quædam et triginta homines ferunt, verglichen mit Strabo VII. 1. 3. der von einem dem Drusus gelieferten Treffen auf der Ems durch die Bructerer spricht, womit zu vergleichen Tac. Annal. XI. 18. Chauci — inferiorem Germaniam incursavere duce Gannasco. Qui natione Canninefas, auxiliaris et diu meritus, post transfuga, levibus navigiis prædabundus, Gallorum maxime oram vastabat. Die erste Nachricht von den kühnen Seefahrten, wodurch später Sachsen, Anglen und Normänner Gallien und Britannien verheerten. Vergl. auch die kühne Flucht der Usipetischen Kohorte aus Britannien, Tac. Agric. 28, so wie die Geschicklichkeit der Batayer im Ausrüsten der Schiffe. Hist. V. 23.

[1]) Jam quid laudatius Germaniæ pabulis? Plin. H. N. XVII. 3.

[2]) Id beatius arbitrantur quam ingemere agris, illaborare domibus G. 46. cfr. c. 14, diefs hier von einem Jägervolke gesagt, gilt auch von den Hirten, zumal damals wie bei den Alten häufig Hirte und Jäger in einer Person vereinigt waren.

[3]) Diefs geht hervor aus der Wahl des Wohnorts und aus dem Widerwillen gegen Städte mit Ringmauern umschirmt. G. 16. colunt discreti ac diversi ut fons, ut campus, ut nemus placuit. Hist. IV. 64. Muros coloniæ, munimenta servitii detrahatis. etiam fera animalia, si clausa teneas; virtutis obliviscuntur.

[4]) eæque solæ et gratissimæ opes sunt. G. 6.

Erzeugnisse erreichten, noch auch die Rinder an stattlichem Ansehen den Heerden am Clitumnus gleichkamen, so bewirkten sie durch beständige Uebung, dafs ihre Rosse an Ausdauer alle andern übertrafen; und ihre Reiterei behauptete ein so entschiedenes Uebergewicht, dafs schon Cäsar Schaaren derselben in Sold nahm, und ihnen den Sieg in mancher Schlacht verdankte. [1])

Aber weder die Liebe zur Jagd, noch die Neigung zum behaglichen Leben der Hirten, weder das Umherschweifen auf der stürmischen See, noch der Hang zu kriegerischem Abentheuer überhaupt, hatten den Sinn für die Grundbedingung der höhern Gesittung, die Liebe zu den ländlichen Beschäftigungen bei den Germanen ertödet. Mochten sie in verstän-

[1]) jumenta quæ apud eos sunt nata, prava atque deformia. hæc quotidiana exercitatione summi ut sint laboris, efficiunt. cfr. Cæs. B. G. IV. 2. Tac. G. 6. pecorum fecunda; sed plerumque improcera Annal. IV. 72; ingentium belluarum feraces saltus, modica domi armenta sunt.

Ueber den Ruhm der germanischen Reiterei vrgl. Cæs. B. G. 1. 48; IV. 2. 12. Tac. Germ. 32. 14. illum bellatorem equum, H. IV. 13. II. 35. Ann. II. 8. etc. und für den Satz, dafs die Heerden der eigentliche Reichthum des Volks waren, spricht auch die Feststellung der gerichtlichen Strafen nach einer gewissen Anzahl Vieh; G. 12; ferner die Hochzeitgabe, bestehend in einem Rofs und einem Joch Ochsen. G. 18. die Steuer, welche den Fürsten geboten wird, und die Gaben, welche als Ehrengeschenke von Völkern geschickt wurden, G. 15. cfr. 25. Daher G. 20. inter eadem pecora in eadem humo degunt. Denn wie von den Thrakern, mochten auch von den Germanen die Worte gelten: Simul equi armenta, ut mos barbaris, juxta clausa cfr. Tac. Annal. IV. 49; dafs übrigens unter den genannten Gattungen auch kleineres Vieh sich gefunden, versteht sich von selbst; wie auch Tacitus Ausdruck equorum pecorumque numero G. 12. Der Schafe erwähnt Flav. Vopiscus im Leben des Probus c. 14.

diger Benutzung des Bodens weit hinter den Römern und den Galliern in Oberitalien zurückstehen; verstanden sie noch weniger durch Kunst der Erde neue Erzeugnisse abzugewinnen, dennoch war und blieb der Anbau des Landes eine Hauptquelle der Ernährung und Erhaltung des germanischen Volks. Scheunen zum Ausdreschen des Getreides fand schon Pytheas bei den nördlichen Küstenbewohnern; ein Getränk aus Getreide und Honig vertrat schon damals die Stelle des Weines bei den Germanen, [1]) so wie das Bier, aus Gerste oder Weizen gebraut, auch späterhin das Lieblingsgetränk des Volkes war. [2]) Auch der Haferbrei scheint als Nahrungsmittel uralt. [3])

[1]) Strabo IV. p. 201. Παρ' οἷς δὲ σῖτος καὶ μέλι γίγνεται καὶ τὸ πόμα ἐντεῦθεν ἔχειν. Τὸν δὲ σῖτον ἐπειδὴ τοὺς ἡλίους οὐκ ἔχουσι καθαροὺς, ἐν οἴκοις μεγάλοις κόπτουσι, συγκομισθέντων δεῦρο τῶν σταχύων.

[2]) Tac. Germ. 23. potui humor ex hordeo aut frumento in quandam similitudinem vini corruptus. cfr. Plin. H. N. XXII. fin. der die verschiedenen Benennungen, Zythum, celia, ceria, cervisia aufzählt. Herod. II. 77. Diod. I. p. 100. Ed. Bip. Flor. II. 18; Oros. V. 7. beschreibt mit folgenden Worten die Bereitung der celia, welche die Numantiner bereiten: succo tritici per artem confecto, quem succum a calefaciendo celiam vocant; suscitatur enim illa ignea vis germinis madefactæ frugis, ac deinde siccatur et post in farinam reducta molli succo admiscetur, quo fermentato sapor austeritatis et calor ebrietatis adjicitur.

[3]) Plin. H. N. XVIII. 17 (44) primum omnium frumenti vitium avena est· et hordeum in eam degenerat; sicut ipsa frumenti fit instar. quippe cum Germani populi serant eam neque alia pulte vivant. Woraus einige irrig geschlofsen, als wenn nur Hafer in Germanien gebaut worden, da der Anbau der Gerste und des Weitzens schon durch die obigen Stellen bewiesen ist, und von Roggen als einem Erzeugnifs des Nordens Plin. H. N. XVIII. 40., so wie von den gemeinen Hülsenfrüchten sich diefs von selber

Land zum Anbau forderten die kriegerischen Haufen der Kimbern und Teutonen; [1]) Landbesitz war die Belohnung der Tapferkeit für die in Gallien eingedrungenen Germanen unter Ariovist; [2]) Landbau trieben die in beständigen Kriegen verwickelten Sueven; [3]) kunstmäfsig bestellten ihre Felder die Ubier; [4]) und die Usipeter und Tenchtherer führten Beschwerde,

versteht; wie denn Inseln in der Nordsee wegen der vielen dort erzeugten Bohnen Fabariæ genannt wurden. Plin. H. N. IV. 27. Uebrigens scheint mir schon in der Sage von den Hyperboräern, wie sie in Delphi verbreitet war, die Andeutung eines nordischen Getreidelandes zu liegen. Denn unmöglich konnten die Weizengarben, in denen die Hyperboräer die Weihgeschenke sendeten, ohne diese Voraussetzung in der Sage wurzeln. Vergleiche Müllers Dorer I. S. 267; dessen geistvolle Darstellung dieser Vermuthung nicht widerstreitet, da er sich überhaupt nur darauf beschränkt, das Verhältnifs dieser Sage zum Apollodienst, nicht aber zu dem germanischen Norden zu entwickeln, vergl. aufser Herod. IV. 35 Diod. Bibl. II. 47; welcher die Insel der Hyperboreier εὔγειόν τε καὶ πάμφορον ἔτι δὲ καὶ εὐκρασίᾳ διαφέρουσαν nennt.

[1]) Flor. III. 3. Cimbri, Teutoni etc. — misere legatos in castra Silani, inde ad senatum, petentes ut Martius populus aliquid sibi terræ daret, quasi stipendium, ceterum ut vellet manibus atque armis suis uteretur. Liv. Epit. 65. legatis Cimbrorum, sedem et agros in quibus consisterent, postulantibus, negavit. Plut. Mar. 11. μυρίαδες (Τευτόνων καὶ Κίμβρων) γῆς χρήζοντες, ἣ θρέψει τοσοῦτον πλῆθος. cfr. c. 24. καὶ τὸν Μάριον ἤτουν πέμψαντες ἑαυτοῖς καὶ τοῖς ἀδέλφοις χώραν καὶ πόλεις ἱκανὰς ἐνοικεῖν.

[2]) Cæs. B. G. 1. 31. propterea quod Ariovistus, rex Germanorum, in eorum finibus consedisset, tertiamque partem agri Sequani, qui esset optimus totius Galliæ, occupasset, et nunc de altera parte tertia Sequanos decedere iuberet.

[3]) Cæs. B. G. IV. 1.

[4]) Ubios gentium solos novimus qui fertilissimum agrum

dafs sie durch die Sueven im Anbau des Landes gehindert wären. [1]) Friesen und Ansibarier begehrten für die langbewährte Treue die Erlaubnifs, die von den Römern unbebaut gelassenen Felder bebauen zu dürfen. [2])

Wenn so die verschiedensten Völker als ackerbautreibende erwiesen werden, wenn Tacitus selber das Land an Saaten fruchtbar nennt, so geht schon daraus hervor, dafs die ungünstigen Urtheile über den Landbau mehr beziehungsweise gesagt sind [3]) den Römern gegenüber, welche für diese Beschäftigung selbst die Lehren der Wissenschaft nicht verschmäh-

colentes, quacunque terra infra tris pedes effossa, et pedali crassitudine iniecta, lætificent. Plin. H. N. XVII. 8. (4.) Ueber den Sinn dieser Worte mögen die Landwirthe entscheiden, vergl. Anton Gesch. d. deutsch. Landwirthschaft Bd. 1. S. 25.

[1]) Cæs. B. G. IV. 1. quod ab Suevis plures annos exagitati bello premebantur et agricultura prohibebantur; auch verlangten die Usipeter Land IV. 7. vel sibi agros attribuant, vel patiantur eos tenere, quos armis possederint.

[2]) Tac. Ann. XIII. 54 sqq. agrosque vacuos et militum usui sepositos insedere; iamque fixerunt domos, semina arvis intulerunt utque patrium solum exercebant. c. 55. quotam partem agri iacere, in quam pecora et armenta militum aliquando transmitterentur?

[3]) Nichts anders wollen, streng genommen, auch Cäsars Worte sagen B. G. VI. 22. Agriculturæ non student, und VI. 29; minime omnes Germani agriculturæ student. Diese Worte werden am besten durch Tacitus erklärt G. 26; arva per annos mutant (offenbar von der Brache oder Dreifelderwirthschaft zu verstehen) et superest ager. nec enim cum ubertate et amplitudine soli labore contendunt, ut pomaria conserant, et prata separent, et hortos rigent, sola terræ seges imperatur. Wodurch also nur der kunstgemäfse und mit genauer Berücksichtigung des Bodens betriebene Landbau, keinesweges die Gewinnung des Getreides ausgeschlossen wird.

ten; denn viele Zeugnisse des Tacitus selber beweisen, wie der Ackerbau recht eigentlich in die innigsten Lebensverhältnisse des Volkes verflochten war. So also führt er an unter den Geschäften der Frauen, der Alten, der Knechte die Sorge für die Aecker; so bringt das Volk den Fürsten Geschenke an Feldfrüchten (fruges); so finden sich Gruben unter der Erde als Behälter der Feldfrüchte. So zahlen die Hörigen mit Getreide, so ist das heilige Sinnbild der Ehe ein Joch Ochsen, offenbar mit Hinweisung auf den Landbau, als die Grundbedingung des geselligen Lebens; so endlich weist die Verehrung der Mutter Erde und die Gebräuche dieses Dienstes bestimmt auf eine Beschützerin des Feldbaus hin. [1])

Indessen mit diesen bestimmten Angaben von der grofsen Bedeutung des Ackerbaus bei den Germanen, scheinen geradezu im Widerspruch zu stehen die Angaben, nach welchen der Landbesitz der einzelnen aufgehoben und nur eine jährige Benutzung des Gemeindelandes mit beständigem Wechsel des Wohnorts gestattet wäre. Dieses Zeugnifs als wahr und allgemein gültig vorausgesetzt, würde nothwendig die Bedeutsamkeit des Landbaus für die Entwickelung des germanischen Volkslebens im hohen Grade vermindert, und, abgesehen von Vielem andern, ein ganz anderer Standpunkt für die Beurtheilung des germanischen Staates genommen werden müssen. —

Die Abwesenheit alles persönlichen Besitzthums war ein dem Allerthum nicht fremder Gedanke. In der Verdorbenheit späterer Zeiten, wo Habsucht oft die heiligsten Bande löste, mochte die Sehnsucht der Völker gerne bei jenem Zustande der Unschuld verweilen, wo unter Saturnus mildem Scepter weder streng geschiedenes Eigenthum, noch auch das Verlangen darnach bekannt war.

Daher bildete sich diese Vorstellung zu einem wesentlichen Theil der Schilderungen des sogenannten goldenen Zeitalters. [2])

[1]) Vergl. die Stellen G. 15. 16. 18. 25. 26. 40. und für den Dienst der Nerthus Grimms deutsche Mythologie S. 152.

[2]) Justin. XLIII. 1. Rex Saturnus tantæ iustitiæ fuisse traditur, ut neque servierit sub illo quisquam, neque quicquam

Aber auch die geschichtliche Zeit nahm den Gedanken auf. Nicht blofs haben weise Männer wie Plato nur in der vollkommenen Gemeinschaft aller Güter die Idee des Staates verwirklicht gefunden, auch der Staat des Lykurg oder vielmehr der dorische Stamm überhaupt strebte so viel möglich den Begriff des persönlichen Eigenthums zu vernichten, [1]) und die älteste römische Gemeindeverfassung beruht zum Theil auf der überwiegenden Menge des Gemeindelandes. [2]) Auch für die Kriegerkaste der Aegyptier verschwand der Begriff des persönlichen Eigenthums; [3]) bei den Dalmatiern bestand eine alle acht Jahre wiederkehrende neue Ackervertheilung, [4]) und von den Geten rühmt Horaz die Nichtvertheilung des Landes, so wie die jährliche Ablösung in den Geschäften des Ackerbaus. [5]) — So also konnte der Gedanke eines *allgemeinen* Landeigenthums den Römern wenigstens nicht fremd erscheinen, und Cäsar hatte offenbar darin eine Staatsmaxime erkannt, [6]) welche

privatæ rei habuerit, sed omnia communia et indivisa omnibus fuerint, veluti unum omnibus patrimonium esset. Virg. Georg. 1. 125. Ante Jovem nulli subigebant arva coloni; nec signare quidem aut partiri limite campum fas erat, in medium quærebant, ipsaque tellus omnia liberius nullo poscente ferebat. Tib. El. I. 3. 43; non fixus in agris, qui regeret certis finibus arva lapis. Dagegen Ovid Met. I. 135. vom ehernen Zeitalter: communemque prius ceu lumina solis et auras cautus humum longo signavit limite messor.

[1]) Vergl. Müller die Dorer B. III. S. 5 folgg. S. 189 folgg.

[2]) Niebuhr römische Geschichte Th. 1. S. . . .

[3]) Herod. II. 168.

[4]) Strabo VII. p. 315. ἴδιον δὲ τῶν Δαλματέων τὸ διὰ ὀκταετηρίδος χώρας ἀνάδασμον ποιεῖσθαι.

[5]) Hor. Od. III. 24. v. 12—16; Getæ, immetata quibus iugera liberas fruges et Cererem ferunt, nec cultura placet longior annua, defunctumque laboribus æquali recreat sorte vicarius.

[6]) Cæs. B. G. IV. I. sed privati atque separati agri apud

theils die Erhaltung der Leibesstärke und des kriegerischen Sinnes, theils der bürgerlichen Gleichheit durch Gleichheit des Besitzthums bezweckte; damit bei der Aufhebung alles persönlichen Eigenthums weder Habsucht, noch bürgerliche Partheiungen entstünden. Diese Zwecke, mit Bestimmtheit als die Absicht des Gesetzgebers hingestellt, müfsen nun wohl jeden Gedanken einer absichtlichen Täuschung entfernen, genügen aber keinesweges gegen die Möglichkeit eines unabsichtlichen Irrthums. Dieser konnte sogar durch gewisse Einrichtungen sehr leicht hervorgerufen werden. Wenn nämlich die geschichtliche Grundlage aller staatlichen Verbindungen der Germanen die Markgenossenschaften waren, so sind diese, wie Grimm richtig bemerkt, ohne ein gewisses gemeinsames Eigenthum nicht denkbar; [1]) ja es scheint sogar eine ursprüng-

eos nihil est, neque longius anno remanere uno in loco incolendi causa licet. Dann VI. 22. ganz allgemein von den Germanen: neque quisquam agri certum modum aut fines habet proprios; sed magistratus ac principes in annos singulos gentibus cognationibusque hominum, quantum et quo loco visum est, agri attribuunt atque anno post alio transire cogunt. Womit zu vergleichen Tac. Germ. c. 26; Agri pro numero cultorum ab universis invices occupantur, quos mox inter se secundum dignationem partiuntur; wobei wohl zu bemerken, dafs Tacitus weder von einem jährlichen Wechsel, noch einer gleichen Vertheilung redet; durch das invices scheint er die von den Sueven angeführte Sitte Krieg zu führen und das Land zu bauen, bezeichnen zu wollen; den von Cäsar berichteten jährlichen Wechsel des Wohnorts erklärt er durch den Wechsel der Saatfelder und die Brache.

[1]) Eichhorn deutsche Staats- und Rechtsgeschichte. Vierte Ausgabe. Th. 1. S. 61. folgg. Vergleiche mit Mösers Osnabrückischer Geschichte Th. 1. 13. Grimm D. R. A. S. 494 folgg. „Der ursprüngliche Begriff einer Mark scheint der eines gegen Nichtgenossen (Ausmärker) geschlossenen Distrikts gewesen zu sein.“ Eichhorn. „Die Mark

liche Gemeinschaft des Grundeigenthums angenommen werden zu müſsen. [1]) Diese blieb noch in geschichtlichen Zeiten in Beziehung auf die Weiden, Triften und Wälder, und haftete durch die gemeinsame Benutzung der Brache selbst am Ackerfelde. Wiewohl nun gerade der Ackerbau am meisten den Begriff des persönlichen Eigenthums entwickeln muſste, während die Viehzucht mehr die gemeinsame Benutzung der Allmend befördert, [2]) so mochte bei dem verhältniſsmäſsig

liegt immer in Friede; d. h. kein Genosse darf sich seines Antheils nach Willkühr gebrauchen, ohne den Frieden zu brechen und bruchfällig zu werden« Möser.

[1]) „Sippe und Nachbarschaft stifteten das natürlichste Band unter freien Männern; aus ihnen entsprang Erbrecht, Blutrache, gegenseitiger Schutz und Friede, gleiches Recht und Gericht, aus ihnen kann man auch die älteste Gemeinschaft des Grundeigenthums herleiten« Grimm a. a. O. S. 495. Dem Worte Mark, in der Bedeutung eines abgesonderten Landstrichs, entspricht in der spätern Latinität der Ausdruck *limes*.

[2]) Wie dieſs besonders in der Schweiz da der Fall ist, wo Viehzucht der einzige Erwerb ist, und rein demokratische Verfassung ist, wie in Schwyz und Appenzell. Im erstern Kanton bestand auch ehemals das Neuner geschworne Landgericht, wovon sechs durch die Landsgemeinde erwählt, welches richtete „über Erb und Eigen, Steg und Weg, Grund und Boden, Haag und Mark, Wasserruns und Wuhren, Schaltungen, Testament, Landrecht, Ehehaften« vergl. mit Möser S. 15. und Fäsi genaue und vollständige Staats- und Erdbeschreibung der ganzen Helvetischen Eidsgenossenschaft. Bd. 2. S. 245. In der neuern Zeit hat sich der Begriff des Gesammteigenthums des Grund und Bodens am vollkommensten ausgebildet in der Verfassung der slavonischen Militärgränze. Vergl. *Spiridion Iwitsch* Ethnographisches Gemählde der Sclavon. Mil. S. 35 folgg. Auch das Zusammenwohnen der gentes und cognationes finden

noch unbedeutenden Anbau des Landes das getheilte Land in einem sehr untergeordneten Verhältnifs zu dem ungetheilten stehen; und wenn vielleicht nur die nächste Umgebung von Haus und Hof Ackerland war, so konnte sehr leicht die Meinung entstehen, es gebe überhaupt kein persönliches Eigenthum, zumal die falsch verstandene Nachricht von jährlichem Wechsel der Saatfelder dieser Ansicht zur Stütze dienen mochte.

Wenn indessen Cäsars Darstellung Wahrheit zum Grunde liegen sollte, so wäre jedenfalls nur an eine rein militärische Besitznahme des Landes zu denken, wie sie etwa die Sueven unter Ariovist in Gallien, und später den römischen Donaugrenzen gegenüber in den Sitzen der Markomanen ausführten. Dort liefs sich aus politischen Gründen der Versuch, eine solche Einrichtung durchzuführen, wenigstens denken, und es könnte jemand Ariovists Worte Cæs. B. G. c. 36; intellecturum quid invicti Germani, exercitatissimi in armis, qui inter annos XIV tectum non subissent, darauf beziehen, [1]) wenn man nicht geradezu eine Grofssprecherei darin finden will. Auf jeden Fall konnte auch diese Einrichtung, wenn sie wirklich bestand, nicht lange rein sich erhalten, sondern mufste bei dem Streben nach wirklichem Eigenthum und in ruhigen Zeiten sehr bald aufser Wirksamkeit treten.

sich noch da unter der Leitung eines Hausvaters und einer Hausmutter S. 69. a. a. O.

[1]) Hiermit könnte man das grofse Heer Marbods, so wie seine das gewöhnliche Maafs weit überschreitende königliche Gewalt in Verbindung bringen. Vellej. II. 109. Auf Cäsars Angaben hat bekanntlich Möser den Entwurf seiner suevischen Verfassung gegründet, welche aber gegenwärtig wenig Glauben mehr findet. Vergl. Möser Osnab. Gesch. Th. 1. S. 128 folgg. Dieses System der gemeinsamen Benutzung des Grenzlandes ist wie bekannt von den römischen Besatzungen an dem Rhein und der Donau nachgeahmt worden, und es mochte sich da, wenn auch nur theilweise, ein dem östreichischen Militär-Kordon ähnliches System ausbilden.

So sind denn die Germanen des Cäsar und Tacitus als ein Jagd liebendes, Schiffarth, Viehzucht und Ackerbau treibendes Volk erkannt worden, nach der Verschiedenheit der Wohnsitze, dem einen oder dem andern Geschäfte mehr obliegend; aber mit theilweiser Ausnahme an den Grenzen, durch friedliche Beschäftigungen, welche gröſstentheils von Hörigen und Leibeignen besorgt wurden, weder erschlafft noch zu milderer Sitte und Lebensweise geführt. Es blieb jener kühne Unternehmungsgeist, der sie von dem heimischen Herd in das Gewühl der Schlachten trieb, und sie um die tapfersten Führer versammelte, um in kriegerischem Abentheuer oder ritterlichem Waffenspiele, den mächtigen Thatendrang zu stillen; es blieb der Stolz der Freiheit und die Kraft die entnervenden Genüsse der benachbarten knechtischen Völker von dem vaterländischen Boden entfernt zu halten. Und wenn die ehrgeizigen Absichten einzelner Herrscher durch Aufnahme von Römern und Werkleuten, der Entwickelung des Volkes eine andere Richtung zu geben bemüht waren, wie von Marbod vermuthet werden kann, so zerriſs die unbändige Willenskraft des Volkes leicht diese Netze und ergoſs sich wie ein augenblicklich in seinem Laufe aufgehaltener Strom, immer von Neuem zerstörend über die Planzstädte, und vertilgte mit den verhaſsten Mauern die Spuren der Knechtschaft und die Werkstätten der Künste, welche nur zu oft in ihrem Gefolge Verweichlichung, Entartung und fremdländische Laster herbeiführen.

KAP. 6.

Daſs die Bewaffnung und Kampfart eines kriegerischen Volks in einem nothwendigen Zusammenhang mit dessen innerer Entwickelung und seiner Geschichte überhaupt stehe, wird Niemand in Abrede stellen, der das Leben der Völker auf verschiedenen Stufen zu beobachten versteht. Zwar pflanzt sich der Gebrauch mechanischer Hülfsmittel am leichtesten auch zu rohen Völkern fort, und die Germanen standen in dieser Beziehung unter ähnlichem Einflusse, wie die Wilden in der neuen Welt zu den Europäern; aber einmal war bei

aller gradweisen Höhe und Tiefe, dennoch viel mehr innere Verwandtschaft und Gleichheit unter den Völkern des Alterthums, und dann konnte die auf Ausbildung der Sinnlichkeit gerichtete Sittenverfeinerung der Römer weniger auf ein Volk einwirken, das an Tiefe und Innerlichkeit des Geistes, so wie an Seelenhoheit die Römer weit übertraf. Aber, um zunächst auf die Waffen zurückzukommen, so versteht sich von selbst, dafs die Grenzvölker allerlei Verbesserungen von den Römern aufnahmen, auch wohl durch Handel bessere Waffen an sich brachten. Daher mochten die Harnische, die Helme und Sturmhauben der wenigen kommen, daher möchte ich auch die höchst merkwürdige Bewaffnung der Kimbern und Teutonen leiten, wenn nicht gerade bei diesen Völkern eine ungeheure Uebertreibung sichtbar wäre. Immerhin mochte ein Wandervolk, welches aus germanischen und gallischen Bestandtheilen gemischt war, das sich mit dem Raube mehrerer Länder bereichert, und ohne Zweifel nach dem Siege bei Noreja in Steiermark auch die dortigen Eisenniederlagen ausgebeutet hatte, [1] seine Bewaffnung um Vieles vervollkommnen; [2]

[1]) cfr. Strabo Ed. Alm. p. 328.

[2]) cfr. Plutarchi Vita Marii c. 25: *Κράνη μὲν εἰκασμένα θηρίων φοβερῶν χάσμασι καὶ προτομαῖς ἰδιομόρφοις ἔχοντες· ἃς ἐπαιρόμενοι λόφοις πτερώτοις εἰς ὕψος ἐφαίνοντο μείζους· θώραξι δε κεκοσμημένοι σιδηροῖς· θυρέοις δέ λευκοῖς στίλβοντες· ἀκόντισμα δ᾽ ἦν ἑκάστῳ διβολία. συμπεσόντες δὲ μεγάλαις ἐχρῶντο καὶ βαρείαις μαχαίραις·* cfr. 27. *οἱ πρόμαχοι μακραῖς ἁλύσεσι πρὸς ἀλλήλους συνεχόμενοι·* womit zu vergleichen c. 29. die *ξίφη* und *πελέκεις*, bei Flor. III. 3. die lanceæ der kimbrischen Frauen. Hier ist alles abweichend; vorzüglich aber die Verbindung des ersten Gliedes durch Ketten, so wie die langen Schwerter, welche entschieden auf keltische Beimischung hinweisen, Niebuhr Röm. Gesch. Th. 1. S. . . . Diod. 5. 30. redet offenbar nur von den Kelten, oder er war durch falsche Nachrichten getäuscht, denn er sagt das Gegentheil von Tacitus: *λόγχαι ἃς ἐκεῖνοι λαγκίας καλοῦσι, πηχυαίας*

dennoch ist in den Schlachtbeschreibungen mit diesem Völkerzuge, abgesehen von den Uebertreibungen in den Zahlen, dadurch der ganze Kampf schief aufgefafst worden, dafs einmal die Römer selber eine Begebenheit gerne im wunderbaren Lichte erblicken mochten, welche die Stadt dem Untergange nahe gebracht hatte, sodann weil unwillkührlich alle Erscheinungen generalisiert wurden, welche einzeln die Aufmerksamkeit erregt hatten. [1])

Die eigentlichen Volkswaffen der Germanen waren nun ohne Zweifel Spiefs (hasta, framea) und Schild. Bei den Fürsten und Adel kamen als auszeichnende Schutz- und Trutzwaffen hinzu Helm, Panzer und Schwert. Der Schild selber, wenn gleich grofs zur Deckung des Leibes, verrieth nach Tacitus die Kindheit der Kriegskunst; er bestand aus einem Weidengeflechte oder aus dünnen bemalten Brettern. [1]) Ueber die Art der Stofswaffe hingegen scheint der Geschichtschreiber mit sich selber im Widerspruch, indem er sie hier von den maioribus lanceis unterscheidet, und an andern Orten von sehr langen Spiefsen redet, [2]) wozu noch das Zeugnifs des Sisenna kömmt, welcher im Gegentheil die lancea die eigentliche Nationalwaffe der Sueven nennt. [3]) Und diese Schwierigkeit möchte nun am leichtesten zu beseitigen sein, da offenbar hier Sisenna ganz im Allgemeinen spricht, ohne an die be-

τῷο μηκει τοῦ σιδήρου καὶ ἔτι μείζω τὰ ἐπιθήματα ἐχῦσας. πλάτει δε βραχὺ λειπούσας διπαλάιστων.

[1]) Immensa barbarorum scuta. ne scuta quidem ferro nervove firmata sed viminum textus, sed tenuis fucatas colore tabulas. Tac. Ann. 11. 14.

[2]) Ann. 1. 64. hastæ ingentes ad vulnera facienda quamvis procul. II. 21; prælongas hastas. enormis h. Ann. II. 14; und weiter unten: primam utcunque aciem hastatam; ceteris præusta aut brevia tela. longis Teutones armis Lucan VI. 259. cfr. Cluver. Germ. Ant. 1. 11; h. V. 18. immensis corporibus prælongis hastis.

[3]) cfr. Non. Marc. XVIII. 26; Varro dagegen bei Gellius XV. 30. nennt dieselbe Waffe spanischen Ursprungs.

sondern Arten der Stofswaffen zu denken. Aber um Tacitus Ausdruck gehörig zu würdigen, müfste man einen ganz klaren Begriff von der lancea haben, was man zu Tacitus Zeiten darunter verstand. Während diese von Isidor 18. 3. als eine Art Wurfspeer betrachtet wird, worin ihm Virgil Aen. XII. 374. Silius 1. 318. Lucan. 7, 472; beistimmen, lernen wir später die Lanze als die Hauptwaffe der Speculatores kennen, wodurch wir eine Art Hellebarde anzunehmen berechtigt sind, wie diese denn auch sonst dem telum missile entgegengesetzt und als Stofswaffe angesehen wird. Cæs. B. G. 8, 48; so auch Tacitus Hist. 3, 27; disiectam testudinem lanceis contisque scrutantur. Und in diesem Sinne ist die Lanze offenbar auch hier gefafst, mit besonderer Berücksichtigung des breiten, scharfen Eisens, wie aus dem Gegensatze hervorgeht. Wenn er nun die Stofswaffe als hasta beschreibt, so fehlt es wieder an einem bestimmten und klaren Begriff dieser Waffe, weil später das pilum an dessen Stelle trat, wovon Livius 9. 19 sagt: haud paulo quam hasta vehementius ictu missuque telum; wiewohl sich diefs mehr auf die Dicke des Holzes und Eisens als dessen Länge bezieht. Hieraus mag man entnehmen, dafs unter der germanischen *framea* (dessen Ableitung von *primen* oder *ramen* zu begründen ich andern überlasse) eine lange Stange mit einem kurzen scharfen Eisen zu verstehen sei, welche gewöhnlich zum Stofse, seltener zum Wurfe gebraucht wurde, [1]) und bei der Behendigkeit, so wie bei der ungemeinen Leibeslänge der Germanen eine furchtbare Waffe sein mufste gegen die schwerfälligen Legionssoldaten; zumal auf einem sumpfigen, ungleichen und durch Graben und Gebüsch durchschnittenen Boden. So möchten sie den sonst erwähnten Contis [2])

[1]) Wie den Unterschied zwischen hasta und framea Oberlin bestimmt, in seiner Schilderung des Museum Schœpflin p. 146; ist mir unbekannt. Uebrigens scheint mir derselbe lächerlich aus der Etymologie auf eine grofse Aehnlichkeit mit unserer Pfrieme zu schliefsen.

[2]) Dio Cafs. 38, 49; κόντοι. auch Flor. III. 3. erwähnt der conti bei den Kimbern.

nicht ganz unähnlich sein, oder den Lanzen, welche die Ritter brachen, verglichen werden können. Auch noch in neuern Zeiten bedienen sich rohere Völker einer ähnlichen Waffenart, welche durch ihre Neuheit nicht mindern Schrecken verursacht haben. Die Frame wird als Hauptwaffe besonders durch die Bedeutung in Volksversammlungen, die Waffenweihe und durch die symbolischen Gebräuche der Ehe kenntlich gemacht, Germ. 11. 13. 18. 24. Auch aus Annal. II, 14. u. 21. geht dasselbe unwidersprechlich hervor. Die Allgemeinheit des Gebrauchs beweist noch, dafs selbst die Reiterei nur diese einzige Angriffswaffe kannte. So wie sie auch für das Gefolge der Fürsten als eigentliche Waffenzier genannt wird. Uebrigens ist bemerkenswerth, wie einige auf Isidors sehr unzuverläfsige Angaben gestützt, die Frame, welche von dem Schwerte hier und cap. 18 u. 24 bestimmt geschieden werden, dennoch mit demselben haben identificieren wollen, wodurch nicht nur Verwirrung in unsere Stelle gebracht, sondern die Glaubwürdigkeit des Tacitus überhaupt in Zweifel gezogen wird. [1])

[1]) cfr. Isidor. Origg. 18. 6. framea gladius est ex utraque parte acutus, quam vulgo spatham vocant: ipsa est et romphæa; framea autem dicta, quod ferrea est; nam sicut ferramentum sic framea dicitur, ac proinde omnis gladius framea; das ganz Willkührliche in dieser Erklärung, das Widersinnige konnte schon der letzte Theil zeigen, wenn auch nicht sonst Isidors Leichtsinn in Aufnahme fremder Meinungen hinlänglich bekannt wäre. Dafs ihm Augustin Ep. 120. und Eccard p. 189 beistimmen, kann seinen Ansichten kein Gewicht geben, sondern weist nur auf eine gemeinsame Quelle des Irrthums hin. Uebrigens konnte später, wo alle Eigenthümlichkeit der Bezeichnung zu verwirren ein Theil der Rhetorik war, eine solche Verwechselung wie mit der framea und der spatha entstehen, wie denn von der romphæa, rhomphæa, romphus, ῥομφαῖα, rumpia Val. Flacc. VI. 98.; Gell. X. 25; der eigenthümlichen Waffe der Thraker Liv. 31. 39; folgendes bei Hesychius zu lesen ist: ῥομφαῖος, ξιφίδιον, ἀμυντήριον, μάχαιρα,

Der Schild (nach Rühs von *schulen* decken) war, wie Tacitus ausdrücklich bemerkt, ein längliches Viereck, dem römischen scutum vergleichbar, worüber zu vergleichen Polyb. VI. 22. Liv. VIII. 8; daher er rotunda scuta, breves gladii als eine Auszeichnung mehrerer Ostseevölker bemerkt, c. 43; während ihm das scutum bei den Venetern als ein Beweis germanischer Abstammung gilt, c. 46. Wenn sie Tacitus (Ann. II. 14.) als Weidengeflechte oder als dünne bemalte Bretter beschreibt, und deren Befestigung durch Leder und Eisen läugnet, so scheinen sie doch nach Cäsar dem Feinde bedeutende Hindernisse in den Weg gestellt zu haben, da die Römer nur durch Zerreifsung dieser festen Mauer von Schilden (des Phalanx) die dichten Glieder durchbrechen konnten. B. G. I. 52.

Auch dürfen in einer Rede, wie Annal. II. 14, darauf berechnet, den Römern Muth einzuflöfsen, nicht alle Ausdrücke haarscharf genommen werden; die Sprache der Tagesbefehle ist zu allen Zeiten eine trügerische Quelle der Historie gewesen. Uebrigens geht die grofse Bedeutung des Schildes für ein Volk, dessen Hauptstärke im Fufsvolke liegt, wie denn besonders in der Schlacht bei Pharsalus dessen grofse Bedeutung sich kund that, [1]) aus der Natur der Sache hervor. Daher dasselbe Gesetz wie bei den Spartern, dafs ewige Schmach auf demjenigen lastete, welcher ohne Schild aus der Schlacht floh; so dafs selbst eine Art Bann und der Verlust der öffentlichen Ehre auf dem Feigling lastete.

Ob übrigens schon damals der bunte Farbenschmuck auf den Schilden auf symbolische Auszeichnung der Geschlechter hinwies, wie die scutorum insignia Ammian. XVI. 12. 6; und

ξίφος ἢ ἀκόντιον μακρόν· Auf diese Weise läfst sich Alles durch Alles erklären. Die von Ruperti angeführten Stellen Interprett. ad Iuv. Satt. 13, 79. Muratori srippt. Rer. Ital. T. V. p. 260. lehren durchaus nichts über die ursprüngliche Gestalt der framea.

[1]) Flor. IV. 2. Germanorum cohortes tantum in effusos equites fecere impetum, ut illi esse pedites, hi venire in equis viderentur.

image
not
available

Franken Francisca Isidor 18. 6., bei den Friesen Cletsia
rda Asegabuch 5. 16.) genannt, welche Procopius erwähnt
3. Goth. II. 25.), so wie die Angonen (Ἀγγῶνες) Agath.
3. 40. gehören offenbar einer spätern Entwickelung der
anischen Kriegskunst an, so dafs sie für die Germanen
rsten Jahrhunderts keine Bedeutung haben.
er Bewaffnung entsprach im Allgemeinen die Art der
führung, wenn auch theils die Volksthümlichkeit, theils
he und politische Verhältnisse mancherlei Abweichungen
inzelnen herbeiführten. Wie empfänglich die Germanen
ie Verbesserungen einer geregelten Kriegskunst waren,
st aufser den zahlreichen, im römischen Solde kämpfen-
chaaren, aufser dem Heere, welches Marbod aus seinen
nannen gebildet (Vellejus Paterc. II. 109.), so dafs er
nit den Cheruskern verbündeten Völkern eine regel-
ge Feldschlacht liefern konnte, [1]) vorzüglich der acht-
anzigjährige Kampf der überrheinischen Völker gegen
öfsten römischen Feldherren, Drusus, Tiberius und Ger-
us, und der grofse Bataver-Aufstand unter Civilis. Aber
der ungemeinen Kriegsübung, worin einzelne Völker,
ie Chatten, den Römern fast gleichkamen (S. 30.), an-
wie namentlich im Reitergefechte, sie übertrafen, zeich-
die Germanen vorzüglich aus jener wilde Ungestüm,
kühne Todesverachtung, und jener kecke Uebermuth,
er aus dem Bewufstsein angeborner Kraft hervorgeht,
erbunden mit begeisterter Liebe fürs Vaterland, selbst
kriegsgeübte Heere civilisierter Völker den Sieg verleiht.

urfgeschofs nicht in Betracht kömmt. Auch erzählt Am-
an. Marcell. XXXI. 7, 12: von den Gothen, wie sie
gezündete Wurfkeulen geschleudert: barbarique . . . . . .
entes in nostros coniicientes clavas.
. Annal. II. 45. diriguntur acies pari utrimque spe,
ut olim apud Germanos, vagis incursibus aut disiec-
per catervas: quippe longa adversus nos militia insue-
unt sequi signa, subsidiis firmari, dicta imperatorum
pere.

Unzähligemal geschlagen, erscheinen sie mit immer erneuter Kraft und frischgestähltem Muth; [1]) nicht das finstre Waldgebirg, nicht breite, tiefe Ströme hemmen ihren kühnen Zug; mit Sturmeseile durchfliegen sie ungeheure Länderstrecken; der leichte Kahn trägt sie an unbebaute Küsten; in dichtgeschlossenen Geschwadern und voller Rüstung durchschwimmen Mann und Rofs den Rhein; [2]) selbst Wall und Graben durchbricht ihr kühner Muth und ihre Banner wehen in der Mitte römischer Läger. [3]) So beim Angriff; dagegen besonnene Klugheit und List bei der Vertheidigung. Nie hat ein Volk die Gunst der Lage, die Eigenthümlichkeit des Bodens mit mehr Geschick benutzt, als diese deutschen Völker im Kampf für Haus und Hof gegen die römischen Unterdrücker. Wälder und Sümpfe, Sturm und Ungewitter waren die treuesten Bundesgenossen der Germanen, und nicht nur der Sieg im Teutoburgerwald ward unter Mitwirkung der Elemente errungen, sondern überall und zu jeder Zeit suchten die Feldherren durch geschickte Wahl von Zeit und Ort die Ueberlegenheit des Gegners zu schwächen, so wie die eigne Kraft zu steigern. [4]) Aber auch um die sittliche Kraft zu heben und das Ehrgefühl zu beleben, ward nichts unterlassen; darum wurden die Geschlechter und Stammgenossen zusammen-

[1]) Germani periculorum avidi; h. V. 20. G. læta bello gens. h. 4. 66. viri ad arma nati; h. 4. 64; gentis adsuetudine et tum æmulatione gloriæ arma in se verterant Ann. II. 44; cfr. G. 14.

[2]) Agric. 18: auxiliares, quibus nota vada et patrius nandi usus, quo simul seque et arma et equos regunt cfr. Ann. II. 8. h. II. 17. Germani nando prælabebantur h. II. 43; 35; h. IV. 66. Erat et domi delectus eques præcipuo nandi studio, arma equosque retinens integris turmis Rhenum perrumpere; h. IV. 13. cfr. V. 17.

[3]) h. IV. 15. 28. 33. 36. 77. 79. V. 20. 22.

[4]) Vergl. Annal. I. 51. 63. II. 8. 11. H. V. 14. 18. II. 35. IV. 66. Ann. II. 5. fundi Germanos acie et iustis locis; iuvari silvis, paludibus, brevi æstate et præmatura hieme.

geschaart, darum begleiteten Mütter, Schwestern, Gattinnen die Streiter in den Kampf, pflegten die Verwundeten, labten die Müden und trieben selbst Flüchtlinge durch Vorwürfe und Bitten aufs neue in die Schlacht. G. 7. 8. H. IV. 18. Diese Mitwirkung der Frauen, begreiflich nur bei der Landesvertheidigung oder bei eigentlichen Völkerzügen anwendbar, wie bei den Kimbern und Teutonen, wenn auch nicht ausschliessend den Germanen eigen, da Aehnliches von den Thrakern und Britannen berichtet wird, Ann. XIV. 34; Agric. 32; Ann. IV. 31., mufste dennoch bei den Germanen durch die eigenthümliche Stellung des Weibes zum Manne eine höhere Bedeutung erhalten. Wenn trotz allem dem der Erfolg der Schlachten nicht entscheidender war, wenn im Gegentheil die Römer im zweiten und dritten Jahrhundert sich im südlichen Deutschland immer weiter ausbreiteten, so lag der Grund zum Theil in der ungemeinen Sorglosigkeit der Germanen, welche befriedigt durch das stolze Gefühl des Muthes und der Kraft, ihre Siege kaum benutzten, selten oder fast niemals einen festen Plan für die Feldzüge entwarfen, endlich von dem Gedanken an bleibende Eroberungen in Gallien damals noch weit entfernt waren. Ihnen genügte das blutige Waffenspiel, kühne Abentheuer, keck bestandene Gefahr, und die im Sturm errungene Beute als Lohn der Treue und des Muthes. Namentlich hat die Beutelust, welche die Germanen mit allen Naturvölkern gemein haben, ihnen oft den schon errungenen Sieg entrissen, oder dessen Folgen vereitelt. (Ann. I. 68. H. V. 17; IV. 78. Dio. 54, 33 verglichen mit Flor. IV. 12.) Dazu kam, dafs der Oberbefehl mehr auf persönlichem Vertrauen, als auf unbedingter Machtvollkommenheit beruhte, und in entscheidenden Augenblicken die Stimme weisen Rathes von der Leidenschaft oft nicht beachtet wurde. [1])

[1]) G. 7. H. IV. 75. Germanos non iuberi, non regi, sed cuncta ex libidine agere; Pecuniamque et dona, quibus solis corrumpantur, maiora apud Romanos. und was Ambiorix von der königlichen Gewalt überhaupt sagt, galt auch namentlich von dem Heerführer Cæs. B. G. V. 27. suaque

Wenn auch bei Gefolgschaften der Oberbefehl strenger, die Pflicht des Gehorsams bindender war, so störte wieder die Menge dieser vereinzelten Schaaren, so wie ihre Unbedeutendheit der Zahl nach die Einheit. Wie denn die Schlachtordnung wesentlich darin bestand, die nach Völkerschaften, Gefolgen und Geschlechtern gesonderten Schaaren, jede bei möglichster Freiheit der Bewegung, doch dem Zweck des Ganzen dienstbar zu machen. Daher keine nach Reihen und Gliedern gemeinsame Schlachtlinie, sondern die einzelnen Haufen phalanxartig zusammengeschaart, doch mehr tief als breit, unterstützten sich gegenseitig. [1]) Sehr selten oder niemals mochte eine einzige tiefe Heersäule dem Feinde die Stirne bieten. Dadurch waren die Germanen in jeder offenen Feldschlacht in entschiedenem Nachtheil gegen die Römer, und nur Kühnheit und Verachtung der Gefahr (furor Teutonicus) konnten die klugen Berechnungen römischer, im Dienst ergrauter Feldherren verwirren. Wirkliche Ueberlegenheit übte die germanische Reiterei, wenn auch nicht durch künstliche Abrichtung der Rosse, worin die Römer sie weit übertrafen, sondern weil der Natur der Sache nach hier eben der wilde Ungestüm sich weit mehr geltend machen konnte. Daher nicht nur die Tenchtherer oder die Usipeter einen vorzüglichen Ruhm im Reitergefechte behaupteten, cfr. Cæs. B. G. IV. 12; sondern die germanische Reiterei überhaupt war durch eine eigenthümliche Tactik den Römern wie den Galliern überlegen. Eine

esse eiusmodi imperia, ut non minus haberet in se iuris multitudo quam ipsi in multitudinem. Agath. I. 25. Damit steht keinesweges im Widerspruch, wenn Cäsar den Heerführern die Gewalt über Leben und Tod einräumt, diese konnte bestehen, oder nach Tacitus deren Ausübung durch die Priester beschränkt sein, und dennoch die Kraft des Oberbefehls in entscheidenden Augenblicken sehr gelähmt sein.

[1]) Batavi Transrhenanique quo discreta virtus manifestius spectaretur, sibi quæque gens consistant. Tac. H. IV. 23. Canninefates, Frisios, Batavos propriis cuneis componit H. IV. 16.

ızahl Reiter wählte, jeder für sich, eine gleiche
ınger zu Begleitern und Genossen aller Gefah-
ıen zogen sie in die Schlacht; diese bildeten die
nn die Reiter einsprengten, zu ihnen zogen sich
ırück. Aber wenn das Gefecht hitziger wurde,
thätigen Antheil, beschützten die durch Wunden
und verwundeten dagegen die feindlichen Rosse
rleib und die Weichen; wie denn auch die Reiter
ı im Gefecht vom Pferde sprangen, während die
erselben Stelle blieben. Wurden sie nun zurück-
› eilten sie rasch zu ihren Rossen, während die
die Mähnen erfassend, mit den davoneilenden
chen Schritt hielten. [1]) Doch konnte diese Ge-

B. G. I. 48. VII. 65. IV. 12. wahrscheinlich gehört
erher was Liv. 44, 26 von sogenannter gallischer
erzählt wird. cfr. Möser Osnabrück. Gesch. Th. 1.
ite Auflage; womit zu vergleichen die Schlachtord-
er Gallier unter Brennus τριμαρκισία genannt bei
Phoc. X. 19, 6; auch die Streitart der römischen
hat einige Aehnlichkeit. cfr. Liv. 26, 4; 23, 29;
3; 30, 33. Uebrigens diesen Bericht über die
ümliche Combination des Fufsvolks und der Reite-
t der suevischen Militärverfassung in Verbindung
n zu wollen, wie Möser gethan, ist auf jeden Fall
gewagt, und mufs erst die Existenz einer sol-
Kriegsverfassung selber bewiesen werden. Die hier
nten Centeni aber mit den Centenis bei Gerichten
wechseln, ist eine Vermuthung ohne Grund und
ı. Dergleichen nun dem Tacitus unterzuschieben,
e dessen Glaubwürdigkeit völlig zerstören. — End-
ist hier noch der Worte des Tacitus zu erwähnen:
ctum aut uno flexu dextros agunt, ita coniuncto orbe
emo posterior sit. Dafs hier nicht von einer tacti-
Bewegung, sondern von Abrichten und Zureiten der
die Rede ist, versteht sich schon aus dem Gegen-
: sed nec variare gyros in morem nostrum docentur.

schicklichkeit im Reitergefechte im Kampfe mit den wohlgerüsteten und disciplinierten römischen Legionen, wohl den Feinden den Sieg erschweren, auch den Rückzug decken, aber nie die Entscheidung geben. Und am allerwenigsten konnte an bleibende Eroberungen in Gallien oder am linken Rheinufer gedacht werden, so lange sowohl die Befestigungs- als die Belagerungskunst wie bei den Germanen in der Kindheit war. [1]) Fünfzig Castelle deckten die Gränze am Rhein (Flor. IV. 12.); und erst unter Claudius wurden die festen Plätze im überrheinischen Germanien ganz aufgegeben (Ann. XI. 19), dergleichen im Lande der Friesen (Ann. IV. 72. XI. 18.), im Lande der Kauchen (Ann. I. 38.), auf dem Taunus, an der Weser und Elbe (Flor. IV. 12.) angelegt waren. Aliso ward lange umsonst belagert, und nur durch Hunger eingenommen (Dio Cass. 56. 22; Zonar. p. 542. B.); und noch mehrere Jahrhunderte haben die im Ganzen doch unbedeutenden Verschanzungslinien von der obern Donau bis

Den mannigfaltigen Kreisen steht gegenüber die Richtung gerade aus und die eine Schwenkung rechts. Da nun diese Uebungen von einer gewissen Anzahl zugleich vorgenommen wurden, so bildeten diese gewöhnlich einen Ring (orbis), wobei nothwendig weder Anfang noch Ende, also auch Keiner der Letzte ist. Das ist also das gewöhnliche Ringelreiten unserer Reiterei, welches überall zu bemerken ist, wo diese ihr Standlager hat. Wenn Becker von einer enggeschlossenen Linie spricht und hinzufügt, „dafs die Linie, welche als Radius den Bogen beschreibt, sich niemals krümmt, sondern immer ganz gerade bleibt“, so wäre vor allem zu erklären, warum doch diese ganz gerade Linie orbis genannt wäre, wofür auch nur ein Beispiel angeführt werden sollte, zweitens wäre diese Schwenkung durchaus keine Uebung zum Abrichten des Pferdes, sondern ein Manoeuver, das nicht zu den leichtesten gehört.

[1]) cfr. Ann. I. 51. II. 7. H. IV. 22. 23. 28. 34. 60. Cæs. B. G. II. 30.

zum Niederrhein einen festen Damm gegen die Einfälle der wilden Alemannen gebildet. Somit hat wohl der Germanen Kriegsart hinreichende Kraft im Widerstande entwickelt, auch das Vorhaben der Römer, das Land vom Rhein bis zur Elbe zu unterjochen, vereitelt; aber zu einer siegreichen Bekämpfung des völkerbeherrschenden Roms fehlten, Muth und Kühnheit ausgenommen, alle übrigen Hülfsmittel, welche einen dauernden Erfolg sichern; staatliche Einheit, bestimmte und planvolle Richtung der überschäumenden Volkskraft, genaue Kenntnifs der Kriegskunst und Disciplin, und die unbedingte Unterwerfung des Einzelwillens unter das Gesetz und dessen Vollstrecker.

KAP. 7.

1. Von einem richtigen Gefühl geleitet, verbindet der Geschichtschreiber mit der Kriegsverfassung die nähern Bestimmungen über den Umfang der höchsten Gewalt, weil bei dem Unabhängigkeitssinn der freien Germanen erst im Kriege die Nothwendigkeit einer höhern Leitung recht hervortrat. Uebrigens aus dem Eingang dieses Kapitels auf die Allgemeinheit der königlichen Würde zu schliefsen, wäre eben so unüberlegt, als, wie manche gethan, das Königthum bei den Germanen für die damalige Zeit läugnen zu wollen. cfr. Germ. c. 25. exceptis iis gentibus, quæ regnantur. Die Erwähnung der Könige an dieser Stelle wird durch den Gegensatz der Heerführer begründet, und ganz mit Recht nur so im Vorbeigehen behandelt, da ihre Gewalt gegenüber der Gemeinde, gegenüber den Edlen und Fürsten mit ihren Gefolgen auf jeden Fall höchst beschränkt war. Daher Freiheit und Königthum keine unvereinbaren Begriffe Germ. 43., daher ausdrücklich erwähnt wird, wo schon strenger der Könige Gewalt war; ebend. u. c. 44; daher die Bemerkung Ann. XIII. 54; qui nationem eam regebant, in quantum Germani regnantur; [1]) daher Hermanns, des Freiheitshelden, rascher Sieg über den gewaltigen, herrschsüchtigen Marbod; Ann. II. 45.

[1]) Germ. 42. Marcomanis Quadisque usque ad nostram memoriam reges manserunt ex gente ipsorum, nobile Maro-

Eben deswegen fiel Arminius selbst, da er die im Kriege besessene Gewalt auch auf den Frieden ausdehnen wollte, und noch lange beruhte die Gewalt der Fürsten auf dem freien Willen der Gehorchenden. In Beziehung auf die Führung des Kriegs ist diefs sehr scharf durch die folgenden Worte bezeichnet: et duces exemplo potius quam imperio, si prompti, si conspicui, si ante aciem agant, admiratione præsunt. Weil man hier in den Worten *exemplo potius quam imperio* — und *admiratione* eine unnütze Wiederholung fand, so wollte man die erstern als Apposition fassen: qui exemplo potius quam imperio duces sunt, welches ebenso abgeschmackt dem Sinne nach als sprachwidrig wäre; während diese Worte gerade sehr gut einander correspondieren, indem exemplum und imperium die thätige Einwirkung der Gebietenden — admiratione dessen Erfolg bei den Gehorchenden darstellt, mit Beziehung auf die Zwischenglieder: „si prompti . . . . agant." Diese doppelseitige Art der Auffassung, ganz in der tiefen und scharfen Darstellungsweise des Tacitus gegründet, konnte nur bei weniger tiefem Eindringen in den Sinn der Stelle übersehen werden.

2. Die Beschränkung des Strafrechts durch die priesterliche Gewalt, welcher allein die Vollstreckung des Urtheils zustand, scheint Tacitus ganz aus dem richtigen Gesichtspunkt aufgefafst zu haben, indem ein freies, unabhängiges Volk, welches gegen jede menschliche Autorität sich auflehnt, im Glauben an das Heilige und Uebersinnliche eine Schranke gegen Uebermuth und Zügellosigkeit findet. Diese edlere Theokratie, und das tiefe Gefühl dafür im deutschen Volke macht allein den Kampf der weltlichen und geistlichen Gewalt im Mittelalter begreiflich.

3. *effigiesque et signa quædam detracta lucis in prœlium ferunt*; sowohl der Wortsinn als die Verbindung dieser Wörter mit dem Vorigen könnte eine Mifsdeutung und Widerspruch mit c. 9 veranlassen. Denn, wenn die Gottheit in Menschengestalt zu schauen, in Widerspruch zu germanischer Vor-

bodui et Tudri genus; iam et externos patiuntur. Sed vis et potentia regibus ex auctoritate Romana.

stellungsweise stand, wie konnte doch durch Figuren und Bilder aus heiligen Hainen in die Schlacht getragen, der Gottheit Gegenwart versinnlicht werden? Die Antwort ist einfach: weil die Haine als den Göttern geheiligt, Allem, was in ihrem Bereiche aufbewahrt wird, denselben Charakter der Heiligkeit aufdrücken. Somit auch den Fahnen und Bannern, welche im Krieg aus den Hainen und Wäldern genommen wurden. Dafs diefs keine Götterbilder waren, sagt Tacitus Hist. IV. 22. selber: depromptæ silvis lucisque *ferarum* imagines und der eherne Stier der Kimbern, der Löwe der Franken, der gekrönte Drache der Gothen sind bekannt, [1]) und schon der Zusatz quædam zu signa statt deorum beweist aufs deutlichste, dafs Tacitus selber nur eine mittelbare Beziehung auf die Götter in dieser Sitte erkannte. Eben so wenig wird jemand auf den Ausdruck effigies Gewicht legen wollen, als würde hier ein Unterschied von den signis angedeutet und auf Götterbilder hingewiesen, da einmal die Verbindung sinnverwandter Wörter zur Erschöpfung des Begriffs ganz im Sinne des Tacitus liegt, Effigies aber, wenn schon häufig von menschlichen Bildnissen gebraucht wie Cic. Act. Verrin. II. 2. 65. N. D. I. 37. Tac. Ann. XI. 35. 38. I. 74. VI. 2. Hist. V. 5. Quinctil. VI. 1. 32. XII. 10. 5; doch seinem Begriff nach viel zu allgemein ist, um nicht auch von andern Gegenständen gebraucht werden zu können. [2])

[1]) Vergl. Dilthei z. d. St. Dafs auch die den Feinden abgenommenen Fahnen ebendaselbst den Göttern als Siegeszeichen geweiht waren, bezeugt Tac. Ann. I. 59.

[2]) So effigies animalium rerumque cunctarum. Plin. H. N. II. 3. herbarum XXV. 4; rerum et animalium XXXV. 1. und II. 80; avium X. 62 monstrificæ II. 3. cfr. VI. 30 XXXVI. 19; deorum simulacra, regum statuæ, monstriferæ effigies XXXVI. 14. radiorum eius argumentum in effigie est. — sculpturæ illæ effigiesque quas videmus, Aegyptiæ sunt litteræ XXXVII. 66. montium convalliumque effigies. Schon aus diesen Stellen geht hervor, wie Ramshorns Bestimmung: „effigies das Bild als plastisches Kunstwerk,

Somit wird der an sich durchaus unbestimmte Begriff, durch Hinzufügung von signa, noch mehr in das Gebiet allgemeiner bildlicher Darstellung hinausgerückt, und keinesweges auf Götterbilder hingewiesen. An der Verbindung mit *que* konnte aber Tacitus um so weniger Anstofs nehmen, weil diese Conjunction ebenso wohl eine Verbindung von Gedanken als einzelner Wörter bezeichnet, und der Gedanke der Fahne, dem Adler eine gewisse Heiligkeit beizulegen, so wie an heiligen Orten aufzubewahren den Römern bei ähnlichen Gebräuchen ganz nahe lag.

4. *propinquitates, et in proximo pignora* — so hätte sollen abgetheilt werden, weil die in der Nähe befindlichen Frauen und Kinder nichts zur Schlachtordnung beitrugen, sondern diefs war nur ein neuer Sporn der Tapferkeit.

KAP. 8.

Das Verhältnifs der Frauen bei den alten Germanen, die Würdigung ihrer prophetischen Gaben, so wie die in Kap. 7. gegebenen Andeutungen über die Verfassung, finden im dritten Heft ihre ausführliche Erklärung.

KAP. 9.

Auch über die Götter der alten Germanen und die römische Auffassung derselben, so wie über das Verhältnifs zur scandinavischen Mythologie mufs ich auf Wackernagels Darstellung im dritten Hefte verweisen. Hier nur die historische Notiz, dafs der gelehrte Forscher Jacob Grimm in seiner deutschen Mythologie S. 72. Tacitus Ausspruch, dafs damals keine Darstellungen der Gottheit in Menschengestalt bei den Germanen existierten, im Wesentlichen als richtig anerkennt. Nur

besonders in Hinsicht der Treue und Wahrheit im Ausdruck" durchaus willkührlich ist. Das mufs aber nothwendig bei allen synonymischen Bestimmungen der Fall sein, wenn mehr auf Ableitung, wozu nach Neuern auch das *Sanscrit* erforderlich ist, als auf den Sprachgebrauch geachtet wird.

darin kann ich demselben nicht beistimmen, dafs Tacitus Kenntnifs im Innern Deutschlands vielleicht Tempel und Bildsäulen entgangen wäre. Was auf einer Grundanschauung des Volkes beruht, kann nicht hier vorkommen und dort nicht. Auch ist es mit Nichten ein Widerspruch zu nennen, dafs in der Poësie die Gottheit menschlich und persönlich aufgefafst, aber nicht durch Bildwerke dem sinnlichen Auge schaubar dargestellt werde. Die erstere Geistesthätigkeit beruht auf einer Nothwendigkeit, weil Alles rein Geistige nur durch sinnliche Attribute kann zum klaren Bewufstsein gebracht werden, — die sinnliche Phantasie mufs die geistige Intuition beleben — aber damit ist das Bewufstsein von der Verschiedenheit formeller Auffassung und reiner Erkenntnifs sehr wohl vereinbar, zumal bei einem Volk, dessen Phantasie der äufsern Anregung so wenig bedurfte, welches, innerlicher und tiefer, für reine Erkenntnifs des göttlichen Wesens zu allen Zeiten empfänglicher erschien, als die mehr durch die sinnlichen Aufsenseiten gefesselten Völker des Südens.

An eine Selbsttäuschung bei Tacitus ist übrigens um so weniger zu denken, weil er ganz bestimmt aussagt, dafs wohl Haine den Göttern geweiht und nach deren Namen genannt, die Gegenstände der Verehrung aber nur im Geiste geschaut werden. Uebrigens bleibt selbst nach Grimms Auseinandersetzung noch immer höchst auffallend, wie der germanische Wodan zum römischen Merkur sich umgestalten, der Donnergott dagegen nicht einmal erwähnt werden konnte. Diefs scheint mir einmal zu beweisen, dafs früherhin die Römer und Hellenen, wie die Volksnamen so auch die Götter der Gallier und Germanen ganz identificierten, und als späterhin eine genauere Kenntnifs der religiösen Begriffe möglich war, sich jener Name schon ganz festgesetzt hatte. Dann möchte aber auch daraus hervorgehen, dafs in der deutschen Götterlehre selbst verschiedene Entwicklungsstufen gedacht werden müfsen, und dafs also nur mit der gröfsten Vorsicht die Fülle der Göttergestalten des scandinavischen Nordens auf die Urzeit germanischer Zustände darf bezogen werden. — Auffallend bleibt ferner, wie der Geschichtschreiber den Mars, Merkur

und Herkules ohne die geringste Bedenklichkeit in Germanien wieder findet, und nur bei dem vermeintlichen Isisdienst sich zu der Frage über den Ursprung dieses fremden Dienstes veranlafst fühlt, den er im Widerspruch mit der frühern Behauptung, dafs vom Meere her keine Einwanderungen Statt gefunden, doch als einen durch Schifffahrt eingeführten Gott anerkennt. So hat man bei den Griechen und Römern die Ueberzeugung von einer gemeinsamen Grundlage der verschiedenen Religionen, dafs sie selbst bei den rohen und von ihnen selber tief unter sich gestellten Barbaren hellenische und römische Götter suchten und fanden. Nur der entschieden morgenländische Charakter des Isisdienstes, oder vielmehr von den bekannten sehr abweichende Religionsgebräuche liefsen den Gedanken eines fremdartigen Gottesdienstes entstehen, der aber wieder nicht als ein volksthümlicher, sondern als ein vom Ausland eingebrachter aufgefafst wird. Bei solchen Grundansichten sind allerdings die Römer und selbst Tacitus nicht als treue Berichterstatter über altgermanische Religion anzusehen, und ihre Nachrichten können nur mit der gröfsten Vorsicht als Belege benützt werden.

KAP. 10–12.

Die Anordnung des Stoffes vom 7—13 Kapitel ist fern von aller Willkühr und in dem innern Zusammenhang der Gegenstände gegründet. Die Betrachtung des Kriegswesens führte ihn auf das Verhältnifs der Oberbefehlshaber und Priester, und unter den Antrieben zur Tapferkeit war der Berücksichtigung der verwandtschaftlichen Verhältnisse und des Einflusses der Frauen zu gedenken. Diefs führte auf die Sehergabe derselben, deren Verehrung mit dem Glauben an das Göttliche überhaupt in der engsten Verbindung steht; daran reihet sich wiederum ganz naturgemäfs, was über die Erforschung der Zukunft zu melden war, und da auch bei den Germanen die Religion und deren Stellvertreter auf die öffentlichen Verhandlungen wesentlichen Einflufs übten, so kehrt er von den Auspicien zu der Darstellung des öffentlichen Lebens zurück, wovon nach den gemeinsamen Einrich-

tungen aller alten Freistaaten, die Schilderung des Gerichtswesens einen wesentlichen Theil ausmacht. Erst nach diesem kommt er wieder zu einer eigenthümlichen Einrichtung der Germanen, der Sitte der Gefolge, welche ihrer ganzen Bedeutung nach und ihrem scheinbaren Widerspruch gegen die Grundsätze der wahren Freiheit, gewürdiget werden.

Uebrigens werden wohl die in Kap. 10 vertheidigten Lesarten nicht Widerspruch finden. *consuletur* nicht, weil einmal durch alle Codd. gestützt und durch den Sinn empfohlen; da hier von den Vorbereitungen einer in die Zukunft fallenden und auf dieselbe sich beziehenden Handlung die Rede ist. Nicht als wenn das Præs. *consulitur* nicht auch stehen könnte, aber das Futur. entspricht mehr dem Verhältnifs der Handlungen untereinander, wovon die eine die unmittelbare Gegenwart in ihrer jedesmaligen Wiederkehr, die andere die auf die Zukunft gerichtete Absicht bezeichnet.

Eben so wird auch die Auslassung von *sed* in den Worten *non solum apud plebem, apud proceres* etc. nicht mehr der Rechtfertigung bedürfen; denn einmal ist die Autorität der Handschriften für einen solchen Fall in der That von dem gröfsten Gewicht, weil im Gegentheil eher für die Einschaltung sich mannigfaltige Gründe denken liefsen; zweitens kommt hinzu die Energie des Ausdrucks, welche unzweifelhaft durch die überraschende Wendung unendlich gewinnt; und drittens weil es ganz im Sinne des Tacitus ist, dem Gewöhnlichen und Gebräuchlichen, besonders in der Verbindung der Sätze, durch eigenthümliche Abänderungen das Gepräge der Neuheit zu geben. (Man erinnere sich nur an die Verbindung von quanto vor dem Comparativ.) Diefs war in dieser Verbindung um so eher möglich, weil auch sonst *non solum* ohne nachfolgendes sed zu gebrauchen gar nicht selten war; Nicht blofs wenn *etiam* oder *quoque* vorher gieng, wie z. B. Ut ille etiam sibi, non iis solum qui aderant, displicebat. Cic. Epp. ad Att. II. 21. sondern auch wo blos in dem entgegen gestellten Nomen der Gegensatz liegt: z. B. adhibenda est quædum actio, non solum mentis agitatio Cic. Off. I. 6. Hæc tu homo sapiens, non solum eloquens ausus es vituperare

Cic. Phil. II. 5., welche Verbindung unserer Stelle ganz ähnlich ist, nur dafs hier das non solum durch ein vorhergehendes, dort durch ein nachgesetztes Wort erweitert wird.

Die Lesart *pertractentur*, cap. 11., wird Niemand mehr versucht sein mit *prætractentur* vertauschen zu wollen, erstens aus dem ganz einfachen Grunde, weil wir nicht Tacitus Sprache mit Tertullians Latinität bereichern wollen, und wie schon richtig bemerkt worden, der dem griechischen προβουλεύεσθαι entsprechende Begriff, in damaliger Zeit durch ante tractare bezeichnet wird (Sueton Aug. 35.), vorzüglich aber, weil überhaupt zweifelhaft bleiben mufs, ob Tacitus an eine der Athenischen Staatsverfassung entsprechende Einrichtung auch nur gedacht habe. Und wenn schon die spätere Verfassung der Franken unter Karl dem Grofsen dafür sprechen könnte, so mufs nicht vergessen werden, dafs damals die Volksgemeinde schon zu einem blofsen Schattenbild geworden war, während sie zu Tacitus Zeit in der Blüthe ihres Ansehens stand. Endlich gesetzt aber auch, Tacitus hätte in Erinnerung ehemaliger republikanischer Formen wirklich ein ähnliches Institut im Sinne gehabt, so war eben wegen Angemessenheit einer Vorberathung die ganz bestimmte Hinweisung darauf gar nicht einmal nothwendig, denn eine spätere Bestätigung der Volksbeschlüsse durch einen Fürstenrath, wie der Plebiscite durch die Curiengemeinde, schlofs die oberflächliche Kenntnifs des germanischen Volkslebens aus. Auch widerstrebte es wohl seinen Gefühlen, wie der Naturgemäfsheit der germanischen Verfassung, durch Hindeutung auf den künstlichen Organismus anderer Staaten den eigentlichen Standpunkt der Beurtheilung zu verwirren, zumal er schwerlich an eigentliche Staatssitzungen denken mochte, sondern an regellose Zusammenkünfte, etwa beim Trinkgelage, wo denn auch dergleichen Gegenstände mochten in Berathung gezogen werden. (vergl. c. 22. und was er im folgenden über die Regellosigkeit der Zusammenkünfte sagt.) Daher glaube ich behaupten zu dürfen, dafs eben der Ausdruck *pertractare* absichtlich von Tacitus gewählt wurde, gerade um nicht durch einen Kunstausdruck falsche Vorstellungen zu veranlassen. Dafs das Wort sonst bei Tacitus nicht

vorkömmt, thut nichts zur Sache; Plinius hat es Ep. 7. 17. Primum, quæ scripsi, mecum ipse pertracto, und Cicero häufig z. B. Tusc. IV. 10. qua oratione prætermissa, ea, quæ rem continent, pertractemus. Im Deutschen möchte am passendsten sein: behandeln, besprechen.

inciderit; es ist schwer zu sagen, was die Critiker zur Aufnahme dieser Lesart bestimmt hat, wenn schon einige Handschriften eine schwache Stütze bieten. Noch weniger freilich ist das ganz ohne handschriftliche Autorität im vorigen Kap. aufgenommene *prohibuerint* erklärlich. Allerdings kann man, um eine Annahme noch mehr in das Gebiet der bloſsen Möglichkeit zu rücken, in hypothetischen Sätzen den Conjunctiv anwenden. Aber hier, wo von rein factischen Bedingungen die Rede ist, war auch nicht die geringste Veranlassung vorhanden; daher man sich billig wundern mag, daſs selbst Ruperti bei der Kenntniſs der bessern Lesart die alte Corruption beibehalten konnte.

Die Kap. 12. aufgenommene Conjunctur Acidals *pro modo pœna*, will ich noch einmal behandeln, da sie Widerspruch gefunden. Sie hat gegen sich die Autorität aller Handschriften; für sich Alles: 1) die Wahrscheinlichkeit der Entstehung, da bei vorhergehendem pro modo und folgendem Genitiv die Umwandelung sowohl in diplomatischer als grammatischer Beziehung verführerisch war, zumal einem oberflächlichen Kenner der Sprache die Verbindung pro modo pœna hart und schroff erscheinen muſste. Aber gerade dieſs ist recht taciteisch und der ohne vermittelnde Partikeln sich anschlieſsende Erläuterungssatz giebt dieser Wendung eine neue Stütze; dann war der Ausdruck equorum pecorumque, schon an sich wenig genau, bei vorausgegangenem pro modo pœnarum ganz unerträglich: denn da müſste auch eine nähere Bestimmung der Strafe folgen, auch wäre *convicti* in diesem Falle durchaus überflüſsig. Denn wenn doch schon der Act der Bestrafung ausgesprochen ist, wie kann doch noch convicti wiederholt werden, welches das, was als wirklich bereits ausgesprochen ist, wieder als bloſse Möglichkeit bezeichnet. Endlich was werden die Vertheidiger der handschriftlichen Autorität mit

levioribus delictis beginnen? Ist es Dativ? nein. Also Ablativ. Abhängig von convicti? unmöglich. Eine solche monströse Wortstellung dem Tacitus andichten zu wollen, kann Niemand in den Sinn kommen. Also Abl. Absol. i. e. *ubi leviora sunt delicta*. Dann würde *et* eine speciellere Conformität dieses Satzes mit dem vorhergehenden voraussetzen und weil es von levioribus delictis abgetrennt wird, auf equorum pecorumque numero gehen müfsen. Aber die Strafen sind ja geradezu ganz verschieden. Also wohin man sich wendet, stöfst man auf Schwierigkeiten, dagegen bei der aufgenommenen pafst Alles. Den leviora del. entsprechen die gravioribus im vorhergehenden; so wie dort angemessene Bestrafung, so auch hier; dort Tod, hier Bufsen an Hab und Gut; das pro modo pœna findet seine Erklärung in equorum pecorumque numero mulctantur. Der Begriff des delictum wird durch convicti aufgenommen und geschärft. Dem Gewicht dieser Gründe zu widerstreiten, schien mir Mangel an Wahrheitssinn vorauszusetzen. Zugleich aber gewinnt die Ansicht eine neue Stütze, wie gewisse Corruptionen durch alle Codd. hindurch gehen; wodurch die beliebte Familieneintheilung der Handschriften gar sehr viel von ihrer vermeinten Wichtigkeit verliert.

KAP. 13.

Die in den beiden folgenden Abschnitten geschilderte Sitte der Gefolge, gehört ohne Zweifel zu den merkwürdigsten Seiten der altgermanischen Verfassung und ist daher mit Recht von dem Schriftsteller ihrer ganzen Bedeutsamkeit nach hervorgehoben worden. Indem wir die ausführliche Darstellung dieses folgenreichen Instituts dem Verfasser des dritten Heftes überlassen, wollen wir mit Beziehung auf die Bemerkungen zum Texte versuchen, den Sinn des Tacitus in Beziehung auf eine Stelle zur Evidenz zu bringen.

Der Schriftsteller, nachdem er das feierliche Anlegen der Waffen als eine Einweihung zum Bürgerthum dargestellt, springt plötzlich auf die Fürstengewalt über, indem er ausgezeichneten Adel und grofse Verdienste der Väter auch für das zartere Jünglingsalter (adolescentuli) als hinreichende Be-

fähigungen zur fürstlichen Würde betrachtet; und gleich als wollte er diese fürstliche Würde (principis dignatio) näher bestimmen, setzt er hinzu: „sie reihen sich an (werden zugezählt) den übrigen Stärkern und schon längst Erprobten; und keine Schaam unter den Gefährten gesehen zu werden. Ja auch Abstufungen hat das Gefolge nach dem Urtheile dessen, den sie begleiten. Und grofs ist der Gefährten Wetteifer, wer den ersten Platz bei seinem Fürsten, und unter den Fürsten, wer die meisten und rüstigsten Gefährten hat.“ Hier tritt am Ende ein Unterschied zwischen Fürsten und Gefolge hervor, der auch im Folgenden fortgeführt wird, der offenbar ein Wechselverhältnifs voraussetzt, aber auf einem vollkommenen Gegensatz beruht. Gleichwohl scheint im Anfang dieser Gegensatz nicht nur nicht anerkannt, sondern sogar verwischt zu sein, wenn doch auch die Fürsten unter den Gefährten ohne Schaam erscheinen können. Doch damit dieser Widerspruch der gewöhnlichen Lesart ganz klar werde, mufs das Einzelne genauer geprüft und der Wortsinn mit Ausschlufs jedes Zweifels aufs genauste bestimmt werden. Zuerst nun ist *principis dignatio* ganz der richtige Ausdruck, um das Schwankende und Schwebende einer auf dem Urtheile des Volks ruhenden Würde zu bezeichnen. Daher absichtlich nicht dignitas gesetzt worden zu sein scheint. Auf keinen Fall kann es aber blofs die Würdigkeit nach dem Urtheil der Menge bezeichnen. [1])

assignat heifst keineswegs etwa blofs zusichern, um später in den Besitz zu treten, sondern es ist eben wirklich jemanden etwas als Besitzthum anweisen oder bezeichnen, wie etwa Aecker und dergleichen. Also sagt der Geschichtschreiber,

[1]) Vergl. Liv. II. c. 16; Appius inter patres lectus, haud ita multo post in principum dignationem pervenit. X. 7. Eos nos esse spero, qui sacerdotiis non minus reddamus dignatione nostra honoris quum acceperimus. Tac. Annal. IV. 52. is recens prætura et modicus dignationis. Sueton. Vespas. 4. sortitus Africam integerrime nec sine magna dignatione administravit.

dafs die Fürstenwürde auch auf das zarte Jünglingalter übergehe, wenn Verdienste der Ahnen oder edle Abkunft begünstigen. Dafs nun der folgende Satz: ceteris robust. die Erklärung des vorhergehenden enthalte, hat noch Niemand in Abrede gestellt. Ist nun das Subject *adolescentuli*, so müfsen auch in ceteris solche verstanden sein, aber diese sind robustiores und das ist ein Widerspruch. Will man aber vielleicht aus principis dignationem das Subject principes heraus bilden, was ich für unlateinisch halte, so läfst sich ein doppelter Sinn denken; *aggregantur* bezieht sich auf das Urtheil des Volks, sie werden hinzugezählt; welches nun offenbar keinen Sinn giebt, denn wie kann doch ein Jüngerer zu den Stärkern und Reifern gezählt werden, anstatt zu sagen: eodem loco habentur, oder: idem honor iis tribuitur, oder es müfste heifsen, sie gesellen sich zu den Stärkern und schon Bewährten, schliefsen sich ihnen an, natürlich als comites, wie das Folgende ganz deutlich zeigt. Also wird derselbe, der trotz seiner Jugend schon dignatio principis hat, dennoch der comes eines andern; wiewohl eben ein wesentlicher Theil des Principats darin besteht, ein Gefolge oder comites zu haben. Dafs der Geschichtschreiber nicht einen solchen Widerspruch begehen konnte, wenn schon in spätern Zeiten Fürstensöhne Pagendienste bei andern Fürsten versehen mochten, versteht sich von selbst. Aber aller Widerspruch verschwindet, wenn mit Lipsius statt ceteris das leicht herzustellende ceteri gelesen wird. Dann sind ceteri die übrigen adolescentuli, welche nicht principes, doch schon die Waffenweihe erhalten haben. Diese gesellen sich zu den ältern und erprobten principes, und sie bilden, wenn schon freie Männer und auf ihre Freiheit stolz, das Geleite der Fürsten. So aufgefafst, hat die Stelle allein Plan und innern Zusammenhang, während bei der Vertheidigung der Lesart ceteris theils die Grammatik nicht beachtet, theils der Geschichtschreiber in Widerspruch mit sich selber verwickelt wird. Vergleiche Eichhorn deutsche Staats- und Rechtsgeschichte Th. I. S. 79, vierte Ausgabe.

KAP. 14.

Die weitere Ausführung der Schilderung des Wechselverhältnisses zwischen dem Fürsten und seinem Gefolge bestätigt durchaus die oben angeführte Ansicht; und erklärt namentlich wie Tacitus in Beziehung auf den freien Jüngling sagen konnte: nec rubor inter comites aspici. Denn die Stellung des Gefolges gegen den Fürsten ist, wenn nicht Liebe und Treue die Grundlage der Vereinigung wären, so abhängig und so wenig im Sinne schrankenloser Freiheit und eines edeln Unabhängigkeitsgefühls, dafs nur die tiefste Auffassung des germanischen Volks und seiner Gefühle hinlänglichen Aufschlufs geben konnte.

KAP. 15.

Zu der Schilderung der nur für Krieg und Ruhm lebenden Jünglinge bildet den Gegensatz das behagliche und mehr der Ruhe als Arbeit zugewandte Leben der Männer. Wie bei kriegerischen Völkern häufig geschieht, war ein grofser Theil der Geschäfte des Hauses und des Feldes den Frauen, Kindern und Alten übertragen. Die Männer, wenn sie auch nicht, wie bei den Römern, durch eine Menge zerstreuender Geschäfte auf dem Markte oder mit Befriedigung künstlicher Genüsse ihre Tageszeit ausfüllten, fanden dennoch theils in den Uebungen des Kriegs und auf der Jagd, theils in der Gemeine und in geselligen Vereinen einen hinlänglichen Schauplatz leibliche und geistige Tüchtigkeit zu bewähren; theils mochten sie Erholung von einem wild bewegten Leben in der stillen Behaglichkeit suchen, welche bei kräftigen und tiefen Gemüthern nicht der äufsern Anregung bedarf, um einen hohen Grad innerer Befriedigung zu gewähren. Dieses Zurückziehen in das stille Heiligthum des Gemüthes, welches auch jetzt noch, in dem lärmenden Treiben der Gegenwart, die schönste Seite des deutschen Volkscharakters bildet, ist von jeher den in äufserlicher Lebendigkeit völlig aufgehenden Bewohnern des Südens unerklärlich gewesen; wie viel mehr den durch Sinnengenufs und prunkende Pflege der Kunst und Wissenschaft so verbildeten Römern, dafs sie die Grundlagen der wahren

Freiheit kaum noch erkannten. Ihnen war der Sinn erstorben für die göttliche Mufse (θεία σχολή), welche Lykurg den Spartern gewinnen wollte, und um derentwillen sie Sokrates beneidete; sie beurtheilten im Sinne unserer neuen Staatskünstler den Werth der Völker und Menschen nach dem Maafse industrieller und fabricierender Thätigkeit; eine edle Einfachheit, welche gerne auf die dadurch begründeten Lebensbequemlichkeiten Verzicht leistete, weil sie in ihrem Gefolge Verweichlichung und Sittenverderbnifs brachte, hiefs ihnen Barbarei. Und wenn ausgezeichnete Männer wie Tacitus über die Vorurtheile ihres Zeitalters erhaben waren, so fehlte auch ihnen die Unschuld des Gefühls, welche besser als alle Reflexion das Verwandte bei andern Völkern nach seinem Werthe erkennt. — Die Erwähnung der Ehrengeschenke an die Fürsten, welche man nicht mit den erst gegen Ende des Mittelalters eingeführten Abgaben verwechseln mufs, scheint beim ersten Anblick an dieser Stelle befremdend, da man eher eine Bestimmung der Art erwartet hätte, wo von der Fürstengewalt und deren Verhältnifs zur Gemeinde die Rede war. Es steht aber diefs mit dem Vorhergehenden in Verbindung, wo von Fürsten und Gefolge die Rede war; jetzt dagegen hatte er der gemeinen Freien gedacht, und bestimmt nun auch diesen gegenüber die Stellung der principes, so wie er gleich darauf von dem Verhältnifs auswärtiger Staaten spricht. Die Schlufsbemerkung des Tacitus: Iam et pecuniam accipere docuimus, beweist wie neben der Bewunderung für die Germanen recht wohl Nationalvorurtheile bestehen konnten.

KAP. 16.

1. *nec pati quidem*. Diese Lesart der Münchner Handschrift trug ich jetzt kein Bedenken aufzunehmen; die Stelle in Kap. 7. (nicht 9.) nach einem doppelten *neque* ist wesentlich verschieden, und die Verbindung durch *nec* knüpft die beiden Satzglieder näher aneinander, was bei der Verwandtschaft des Inhalts, und wo das zweite das erste erläutert, ganz an der Stelle ist. Es steht also hier nicht nec - quidem für ne - quidem, sondern es kömmt zu der gewöhnlichen Formel

ch ein Bindewort hinzu. Vergl. Sueton. Tib. c. 37 u. Rams-
rn S. 884 u. 885.

2. *discreti ac diversi;* abgesondert und getrennt:
ılich Cic. pro Leg. Manil. 4. duo loca disiunctissima ma-
ıeque diversa. Nämlich so werden bei Tacitus sehr häufig
wandte Wörter combiniert, um einen Begriff ganz zu er-
öpfen. Es ist daher nicht sowohl ein müfsiges rhetorisches
el, sondern es liegt in dem Streben der Zeit, dem Aus-
ıck die möglichste Schärfe und Bestimmtheit zu geben,
um man bei Tacitus so häufig Zusammenstellungen der
findet. Häufig geschieht es dabei, dafs das zweite Wort
erstere einschränkt und schärfer begränzt. Auch viele Bei-
le der sogenannten Hendiadys gehören hierher. — Es ist
er ganz irrig, wenn ein neuerer Herausgeber diversi ab-
egen übersetzt, was es eigentlich nie heifst, sondern nur
dem Begriff einer ganz entgegengesetzten Richtung aus-
end, kann man auch die Entfernung hineinlegen. cfr. Cic.
Lege Manilia c. 16. Loca tam longinqua tamque diversa.

3. *sive adversus casus ignis remedium sive inscitia ædifi-
di.* Durch die Beurtheilung der eigenthümlichen Bauart
Germanen, welche sich unter andern dadurch unterschied,
jedes Haus mit einem Hofraum umgeben war, oder,
tiger zu sagen, in der Mitte der Besitzungen, jedes auf
em Acker lag, wie die alemannische Bauart noch jetzt ist, —
h die Beurtheilung dieser durchaus zweckmäfsigen, und
ler Natur der Verhältnisse gegründeten Sitte, beweist Ta-
deutlich, wie für gewisse Seiten der germanischen Eigen-
nlichkeit ihm durchaus der Sinn verschlossen war. Weder
unde im Bauen konnte hier als Grund geltend gemacht
en, wo doch offenbar das Aneinanderbauen weniger Ge-
klichkeit voraussetzt, als viele andere Kunstfertigkeiten,
he die Germanen übten, als Schiffbau, Verfertigung der
en und Weberei; noch viel weniger war an polizeiliche
ke zu denken, die ganz aufser dem Bereiche der Berück-
gung eines edlen Naturvolkes liegen. Daran scheint der
sche Geschichtschreiber nicht gedacht zu haben, dafs der
der Freiheit ganz besonders genährt wurde durch diese

Abgeschiedenheit des Wohnorts, und dafs dieselbe, wenn schon aus dem ganz natürlichen Gedanken hervorgegangen in der Mitte seiner Besitzungen zu wohnen (wie denn bekanntlich in Norddeutschland den Fortschritten des Landbaus nichts so sehr im Wege steht, als die stundenlange Entfernung der Wohnhäuser von den Feldern), doch auch einen ethischen Grund hatte in dem edeln Gefühle persönlicher Unabhängigkeit, in der Unverletzlichkeit des Eigenthums, in der Heilighaltung des Hausrechts, das den Bewohner gegen jeden Eingriff in seine persönliche Freiheit schützte und wie so manches Recht der alten Freiheit zuletzt zu einem Vorrecht des Adels gegen Bürgerliche zusammengeschrumpft war. Diese ganz verschiedene Grundlage der germanischen Freiheit, welche von der vollkommenen Unabhängigkeit jedes Einzelnen ausgeht, im Gegensatz zu den Staaten des Alterthums, wo die Gemeinde als das erste gedacht wird, und der Einzelne nur als deren Glied Bedeutung hat, lag den Alten zu fern, um ihrem ganzen Inhalte nach von ihnen aufgefafst zu werden; wenn schon der immer drohender sich erhebende Despotismus auf der einen Seite, wie die gleichzeitig sich weiter ausbreitende Ethik der Stoiker auf der andern, in eben dem Maafse zur Entwickelung persönlicher Unabhängigkeit beitragen mufste, als die gemeine Freiheit immer mehr ein Spiel der Willkühr ward. [1])

[1]) Vergl. Möser Osnabrück. Geschichte Th. I. S. 11. 3te Aufl. Dieses Uebergewicht persönlicher Unabhängigkeit gegenüber dem gemeinsamen alle einzelnen Glieder umschlingenden Gesetze hat sich am schärfsten durch die Blutrache ausgeprägt. vergl. G. 21. Jacob Grimm deutsche Rechtsalterthümer S. 288. Rogge: Ueber das Gerichtswesen der Germanen, hat diese persönliche Unabhängigkeit sehr gut mit den Worten charakterisiert: „dafs jeder Freie thun durfte, wozu er den Willen und durch die Hülfe seiner Verwandten und anderer Freunde die Kraft hatte.“ vergl. S. 1. Schon daraus geht ein wesentlicher Unterschied hervor zwischen der altgermanischen Freiheit und den im Mittel-

Uebrigens wird Niemand die Richtigkeit der Angabe des Tacitus, dafs keine Städte in Germanien gewesen, in Zweifel ziehen wollen, weil der spätere Ptolemæus und die Peutingersche Tafel eine Menge Ortschaften erwähnen, welche πόλεις oder oppida genannt werden; denn es ist diefs nur als allgemeine Benennung von Wohnorten überhaupt anzusehen, wie sich schon aus mancher Benennung ergiebt; z. B. ναυαλία, ἀμαστεία, τρόπαια Δρούσου, ἄλισσον, μαρόβουδον, indem die beiden letztern offenbar nur Burgen, das mittlere nur ein Denkmahl vielleicht mit einigen Häusern, die beiden erstern römische Anlagen am Ausflufs des Rheines und der Ems bedeuten (vergl. Mannert S. 454. 455. 469. 466. Tac. Annal. II. 66.) Spätere Geschichtschreiber wie Ammian. XVII. 1. nennen richtiger nur villas und domicilia, und Julius Capitolinus nur vicos in einer Ausdehnung von 3—400 römischen Meilen vom Rhein aus. cfr. Script. Hist. Aug. T. II. p. 32. Ed. Lugd. Batav. Hak. 1671. 8.°

KAP. 17.

Die altgermanische Kleidung findet wie die Wohnung ihre ausführliche Darstellung im dritten Hefte, hier soll nur einleitend über die Bedeutung einzelner Wörter gehandelt werden. Als allgemeine Volkstracht nennt Tacitus das sagum, bekanntlich die Bekleidung der Römer im Kriege, welche aus grobem, wollenem Stoff, und wie es scheint von Gestalt viereckig (cfr. Afran. ap. Charis. Lib. I. p. 81. Ed. Putsch.) mit einer Spange oder Haftel auf der Schulter befestigt war, so dafs es vorzugsweise den Rücken und nur wenig von der Brust bedeckte. [1]) Es war dabei weit genug, um im Nothfall

alter gegründeten Städteverfassungen; das altgermanische Princip erhielt sich bei den Rittern und dem reichsfreien Adel.

[1]) cfr. Enn. ap. Non. III. 201. Der Hafteln erwähnt auch Varro bei Non. III. 201. cum neque aptam mollis humeris fibulam sagus ferret. cfr. Non. XIV. 20. Liv. XXX. 17. sagula aurea duo, cum fibulis aureis singulis. Doch gab es auch sagula ohne Haften, wie hervorgeht aus dem Briefe

den linken Arm damit zu umwinden und damit statt des Schildes zu schützen; (Cæs. B. Civ. I. 75.) Dafs diefs letztere auch bei den Germanen der Fall gewesen, wird billig bezweifelt, da, wie Tacitus gleich selber bemerkt, weites, faltenreiches Gewand durchaus nicht germanische Sitte war; wie wir auch bei allen nördlichen Völkern ähnliches bemerken. Denn offenbar waren auch bei ihnen die erste Kleidung Thierfelle (rhenones), welche nachläfsig den Rücken bedeckten, und nur bei den Vornehmen zu knapp anliegenden Wämsern (pelles manicatæ Colum XI. 1.) umgestaltet wurden. [1] Die Kleinheit

des Claudius bei Trebellius Pollio in XXX. Tyrann. c. 10. duo saga ad me velim mittas sed fibulatoria cum ipse miserim de nostris cfr. Salmas. ad Treb. Pollion. Gallien. duo c. 6. et ad Treb. Poll. Div. Claud. c. 14. p. 385. Ed. Lugd.

[1] pellibus aut parvis rhenonum tegumentis utantur magna corporis parte nuda Cæs. B. G. VI. 22. in eam se consuetudinem adduxerunt, ut locis frigidissimis neque vestitus præter pellis habeant quidquam, quarum propter exiguitatem magna est corporis pars aperta. Ueber die Stelle cetera intecti ist neuerlich eine in jeder Beziehung neue Erklärung versucht worden, welche Kiefsling mit den Worten andeutet: *cetera* i. q. ceterum, pertinet ad totam enuntiationem; und Selling Observatt. Critt. in Cai Cornelii Germaniam p. 12. ausführlicher zu rechtfertigen versucht hat, und mit den Uebersetzern Bischoff und Anton also verdeutlicht. Uebrigens bringen sie unbedeckt ganze Tage am Feuer und Herde zu. So dafs nicht hier die Trägheit des Volks, sondern die Ablegung aller Kleidung am Feuer damit ausgedrückt würde. Um diese Meinung zur Gewifsheit zu erheben, mufste 1) ein Gegensatz der Bekleidung in und aufser dem Hause wenigstens angedeutet sein, 2) mufste bewiesen werden, dafs wirklich *cetera* für *ceterum* stehe, denn die Stelle Annal. VI. 15: cetera equestri familia ist völlig misverstanden; 3) mufste die Wortstellung gerechtfertigt werden, denn um den vermeinten Sinn darin zu finden, mufste die Wortstellung

ser Bedeckung zeigt sich aus der Benennung sagulum. vergl. 6. Tac. Hist. V. 23. In wie weit diese germanische Klei- ıg von dem hispanischen und gallischen sagum verschieden ·, läfst sich nicht bestimmen; denn wenn sonst die eigent- .en Kelten sich durch das Buntfarbige ihrer Mäntel unter- ieden. cfr. Virg. Aen. VIII. 660. virgatis lucent sagulis . H. 2. 20., so gieng auch diese Bekleidung auf die Grenz- ohner über, wie sie denn auch bei den Batavern erwähnt l. (Tac. H. V. 23.) Allgemein war dieses aber gewifs nicht, es sonst Tacitus würde bemerkt haben.

Eben so wenig waren Beinkleider im allgemeinen Gebrauch, schon aus der Germ. 6. hervorgeht nudi aut sagulo leves. r unter den knapp anliegenden und die einzelnen Glieder tellenden Gewändern sind gewifs auch Beinkleider zu ver- en, welche selbst bei den Römern in Aufnahme kamen, [1]) vohl Paul. Diac. IV. 23; ihre Einführung bei den Lango- en in eine spätere Zeit setzt. Aber auch in dieser Hin- ; gleiche Gewohnheit durch ganz Germanien anzunehmen, lurchaus ungeschichtlich. Namentlich scheinen die an der

twa folgende sein: ceterum iuxta focum atque ignem otos dies intecti agunt. Die Sache ist aber diese: Tacitus ennt erst die allgemeine Kleidung, welche nur im sagum estand, und fügt hinzu, diese genüge für den Aufenthalt n Hause. Dafs dabei nicht die Trägheit soll vorzugsweise ervorgehoben werden, gebe ich gerne hinzu, nur wird och damit auch gerade keine besondere Thätigkeit be- rkundet. Aber allerdings liegt der Nachdruck des Ge- ınkens auf der Abwesenheit aller weitern Bekleidung als em erwähnten sagum. Ob sie aufser dem sagum noch ıdere Kleider getragen, läfst er unbestimmt, wiewohl aller- ngs häufig das Gegentheil vorkam, wie bei den Reichen. r. Tac. Hist. II. 20. ornatum Cæcinæ municipia Italiæ et ›loniæ in superbiam trahebant, quod versicolore sagulo, 'accas, barbarum tegmen indutus togatos alloqueretur. venal. II. 169 mittentur (*ab amatore pueris*) braccæ, ltelli, frena, flagellum.

Donau wohnenden Völker, wie aus der Antoninischen Säule hervorgeht, in Kleidung und Gebräuchen schon sehr den Slaven sich genähert zu haben, (cfr. Germ. 46. nonnihil in Sarmatarum habitum fœdantur.)

Auch von den Vangionen berichtet dasselbe Lucan. (I. 431. cfr. Propert. IV. 10. 43.) und eben dahin ist wahrscheinlich die Stelle des Sidonius zu beziehen. [1]) So wird man im Gegentheil auch in der Kleidung die gröſste Verschiedenheit bei germanischen Völkerstämmen anzunehmen berechtigt sein, und nur darin stimmten sie überein, daſs sie weder römische noch griechische Kleidung trugen. Auch erkennt dieſs Tacitus selber in Beziehung auf das Pelzwerk an. In den leinenen Gewändern der Frauen wird ein Jeglicher unschwer Hemden erkennen, welche die Frauen selber webten und mit rothem Saum verzierten (denn Niemand würde unter dem Purpur etwas anderes verstehen [2]). Auffallend bleibt, wie Tacitus als einen Hauptunterschied der weiblichen Kleidung den Mangel

[1]) Sidon. Paneg. Maioriani vs. 243; strictius assutæ vestes procera coërcent membra virum; patet iis arctato tegmine poples. Die Stelle des Dio Cassius XLIX. 36; ὅτι τοὺς χειριδωτοὺς ἐξ ἱματίων τινῶν ἐς πάννους ἐπιχωρίως πως καὶ κατατέμνοντες, καὶ προσαγορεύοντες συῤῥάπτουσι bezieht sich auf die Pannonier, ein nicht germanisches Volk, und kann nur wahrscheinlich machen, daſs die ähnliche Kleidung der Grenzvölker auch auf die Germanen zurückgewirkt habe. Uebrigens rechnet Lipsius, der diese Stellen zuerst gesammelt, auch die Bataver unter diese Völker, und die Neuern stimmen ihm bei, während eine bessere Interpunktion bei Lucan. dieselben bestimmt scheidet.

[2]) Vela texunt iam quidem et transrhenani hostes; nec pulchriorem aliam vestem eorum feminæ novere. Plin. H. N. XXX. 2. Vielleicht wurde die rothe Farbe von einem der Bäume gewonnen, welche Plin. H. N. XVI. 18 anführt, cotinus ad linamenta modo conchylii colore insignis oder tingendis vestibus nascentes genistæ, oder noch wahrscheinlicher eine Irisart, Plin. H. N. XXI. 26 hyacinthus in Gallia

der Aermel nennt, da, wie schon erwähnt, die gewöhnliche Kleidung der Männer ebenfalls derselben entbehrte, und nur bei den knapp anliegenden Gewändern der Vornehmen dergleichen denkbar sind. Denn dafs die Germanen eine Art Unterkleider mit Aermeln getragen, wird nirgends berichtet, und die Autoritäten, wodurch man diese Meinung stützen will, sind falsch. [1])

Es wird dieser scheinbare Widerspruch am besten dadurch beseitigt, dafs wir annehmen, es sei dem Tacitus statt des Gegensatzes der männlichen Kleidung unvermerkt der Unterschied der römischen Frauenkleidung vor die Seele getreten, wie denn so viele Urtheile in der Germania nur aus diesem schweigenden Rückblick auf römische Sitte erklärlich sind; und diese Vermuthung wird zur Gewifsheit, wenn wir uns an die Natur der Verbindung mit que erinnern, welche bei Tacitus einen viel weitern Umfang hat als bei den frühern, und nur eine allgemeine Aehnlichkeit des Inhalts voraussetzt, wie hier die Abweichung von dem Gewöhnlichen, wobei die einzelnen Gegenstände der Vergleichung verschieden sein können.

maxime provenit; hoc ibi fuco hysginum tingunt cfr. Harduin ad h. l.

[1]) Die oben angeführte Stelle aus Dio beweist nichts, wie Jeder einsieht. Eben so wenig Strabo IV. 4, 3 u. 4; wo es von den Belgen heifst: Σαγηφοροῦσι δὲ καὶ κομοτροφοῦσι, καὶ ἀναξυρίσι χρῶνται περιτεταμέναις· ἀντὶ δὲ χιτώνων σχιστοὺς χειριδωτοὺς φέρουσι μέχρι αἰδοίων καὶ γλουτῶν.
Ganz ohne Beweiskraft ist endlich die Stelle Herodians IV. 7. wo es von Commodus heifst: ἠμφιέννυτο τὰ Γερμανῶν περιβλήματα ἔν τε χλαμύσιν αἷς εἰώθασιν, ἀργύρῳ πεποικιλμέναις ἑωρᾶτο· κ. τ. λ. So geschieht es öfters; einer schreibt die von Andern angeführten Stellen ab, ohne sie zu prüfen, und pflanzen Irrthümer fort. Unzählige Beispiele dieser Art wird man aus dem von Ruperti zusammengehäuften Notenschwall finden, und es wird ein Verdienst späterer Bearbeiter der Germania sein, das Unpassende wieder auszuscheiden.

Unterstützen läſst sich endlich diese Auffassung für das Auge durch einen Doppelpunkt, welcher vor partemque gesetzt wird.

KAP. 18.

1. *Quanquam severa illic matrimonia.* Dieser Uebergang, wenn schon nicht in der unschuldigen Sitte der Germanen begründet, wo die Nacktheit als ein Beweis der Unbefangenheit galt, war es um so mehr in der Verderbtheit der Römer, und von diesem Gesichtspunkt aus ist Tacitus ‚Gedanke zu würdigen. [1])

[1]) Uebrigens ist merkwürdig, wie diese Stelle hat können unter die schwierigen gezählt werden. Oberlin wollte diesen Worten das Ende des vorigen Kapitels: sed et proxima pars pectoris patet voranstellen, Seebode dagegen das Kapitel erst mit den Worten: nec ullam morum partem angefangen wissen. Beides verwarf Passow mit Recht, aber fälschlich auf den absoluten Gebrauch von quanquam hinweisend, den er noch dazu mit ganz unpassenden Stellen Annal. II. 1. u. 34. belegen wollte. Nämlich quanquam, wenn schon an die Spitze des Satzes gestellt, bezieht sich auf eine vorhergehende Behauptung, die es einschränkt. Diese Bedeutung scheint selbst Ramshorn entgangen zu sein, da er mit keinem Worte dieses Gebrauchs erwähnt, noch mit einem Beispiele denselben belegt. Daher denn hier eines zur Erinnerung stehen mag, Cic. Ep. ad Att. XII. 25; Rempublicam si licebit more nostro tuebimur; quamquam admodum sumus iam defatigati cfr. de Amic. 10. Catil. I. 9. III. 12. Ganz abgeschmackt ist Beckers Erklärung (Anmerkungen und Exkurse zu Tacitus Germania. Hannover 1830), welcher folgenden Sinn herausfinden will: „so streng auch die Ehen dort sind, so mag man doch keinen Theil der Sitten mehr loben“; auf solchen Unsinn kommt man nur, wenn man durchaus etwas Neues sagen will, und weder Zusammenhang noch Wortbedeutung beachtet.

2. *Dotem non uxor marito sed uxori maritus offert.* Es war zu erwarten, daſs Tacitus die Reinheit der ehelichen Verhältnisse bei den Germanen nach Gebühr würdigen und preisen würde. Schon die Monogamie, von welcher sich sehr wenige Ausnahmen finden (vergl. Grimm D. R. A. S. 440.), muſste seine Bewunderung erregen, wenn er damit die barbarischen Völker des Morgenlandes verglich, noch mehr aber bei der tiefen Entartung in Rom die Heiligkeit des Ehebündnisses und die würdige Stellung der Hausfrau, welche noch in einem edlern Sinne als in den besten Zeiten der römischen Republik recht eigentlich Lebensgefährtin des Mannes war. Diese Bewunderung germanischer Tugend, so wie der Abscheu vor römischen Lastern (cfr. Agric. c. 6.), meint man, habe seinen klaren Blick für die Auffassung der reinen Thatsachen getrübt, und ihm manche Gebräuche im schönern Lichte gezeigt, und so sei obige Aeuſserung entstanden, welche doch offenbar auf den ehemaligen Kauf der Frauen hinweise. Daſs nun diese Sitte wirklich bestanden, darüber kann nach den neuern Untersuchungen gar kein Zweifel sein (vergl. Jac. Grimm a. a. O. S. 240 u. Wilh. Theodor Kraut: Die Vormundschaft nach den Grundsätzen des deutschen Rechts. Göttingen 1835. S. 171.), wie sich Aehnliches auch bei einer Menge unkultivirter Völker findet. Wenn nun aber höchst wahrscheinlich ist, daſs dieses sogenannte Kaufgeld bei den meisten Völkern mit der Morgengabe zusammenfiel, wenn der Vater oder Vormund zuvor darüber mit dem Bräutigam unterhandelte, und höchstens nur für die Tochter dasselbe verwaltete, so würde sich daraus ergeben, daſs Tacitus Ausdruck im Wesentlichen ganz richtig war. Nur die Erwähnung des Schildes und der Frame könnte darauf hindeuten, daſs der Morgengabe auch Geschenke für den Vater oder die männlichen Glieder des Hauses beigefügt waren, worin Niemand einen Widerspruch finden wird, zumal ja ähnliche Gebräuche bis auf den heutigen Tag bestehen. Daſs nun endlich in der Art der Gaben ein höherer Sinn liege, daſs dadurch die völlige Gemeinschaft in allen Lebensverhältnissen angedeutet werde, wer wollte dieſs läugnen, wenn er erkannt hat, wie

viel näher der reine unverdorbene Sinn eines Naturvolkes einer edlen Mystik des Gefühls ist, als eine in Selbstsucht und sogenannter praktischer Auffassung der Gegenstände geübte Zeit. Die Angabe, dafs auch das Weib einige Waffenstücke als Gegengeschenk bietet, giebt dieser Deutung ein neues Gewicht. Wenn weder die Gesetzbücher, in einer Zeit entworfen, wo die alte Sittenreinheit schon längst nicht mehr bestand und die Germanen auf fremden Boden verpflanzt, mehr und mehr mit fremden Lastern bekannt wurden, noch auch die Weisthümer einer solchen höhern Deutung erwähnen, so wird diefs Niemanden auffallen. Aber wer sich erinnert, wie viel Symbolisches in den alten Rechtsgebräuchen der Germanen war, wie Grimm so trefflich in seinem bewunderungswürdigen Buche gezeigt hat, der wird auch diese Deutung nicht von vorne herein verwerfen, oder als zu künstlich von sich weisen. Hat nicht der Ausdruck von einem Joch Ochsen fast durch alle Sprachen für ein Bild ehelicher Gemeinschaft gegolten? Liegt nicht in dem Rosse, nach einer allgemein verbreiteten Ansicht, die Hinweisung auf Krieg? Und wenn Jemand entgegnen wollte, dafs bei dem Bildungstande der Germanen die Geschenke nicht wohl hätten andere sein können, weil ja gerade im Vieh der einzige Reichthum des Volkes bestand, so kann darauf erwiedert werden, dafs doch immer bei aller Einfachheit der Germanen noch eine Verschiedenheit in der Art der Gegenstände möglich war, und dafs daher auch ein Grund vorhanden sein mufste, warum gerade diese ausgewählt wurden, und zweitens, dafs wenn schon ein Volk an gewisse nothwendige Lebensbedingungen geknüpft ist, diefs keinesweges ausschliefst, diese mit einer höhern Lebensansicht in Verbindung zu setzen. Kurz eine solche Art der Auffassung läfst sich streng genommen weder beweisen noch widerlegen, sondern mufs bei denen, welche eines Volkes Sinn und Geist aufzufassen im Stande sind, und aus der Gesammtanschauung seines Lebens und seiner Geschichte geschöpft werden. Dafs Tacitus diese besafs, beweifst sein Buch. Einem negativen Kritiker kann man dagegen gerne das Vergnügen zugestehen, alles dasjenige für baare Träumerei

ılten, wofür er in sich selbst weder Ahnung noch Ge-
)esitzt.

accipere se, quæ liberis inviolata ac digna reddat, quæ accipiant rursus, quæ ad nepotes referantur. Ueber die
nung dieser Worte habe ich weiter nichts hinzuzufügen,
ſs ich je länger je mehr mich von deren Richtigkeit über-
Erstens für die Umstellung von rursus will ich noch
:ispiel Agric. 28. anführen, neque . . . ambitiose, ne-
ıer lamenta rursus, und mich auf die bei Tacitus
ıfige Anastrophe berufen, welche namentlich in der
ıg der Conjunctionen, Präpositionen und Adverbien sich
l macht. v. c. viam Miseni propter, vidit namque,
quin immo, frueretur immo iis (cfr. Bœttiger Lex. Ta-
Proleg. LXVI.) Hier nun ist diese Figur um so mehr
Stelle, weil der Begriff der Wiederholung, welcher in
iden andern Gliedern durch Composita ausgedrückt ist,
diese Verweisung ans Ende kräftig nachtönt, auf eine
.e Weise wie bei Cicero Brutus 5. ego vero, si potero,
vobis satis cfr. Ramshorn S. 2006. Aber mehr als
lieſs entscheidet der Parallelismus der drei Glieder,
bei diesem emphatischen Schluſs von groſser Bedeut-
ist.

KAP. 19.

erarum secreta viri pariter ac feminæ ignorant. Daſs
hier die Schrift, d. h. sowohl in Beziehung auf Lesen
reiben bedeute, sollte keinem Latinisten zweifelhaft
scire litteras heiſst bekanntlich: nicht lesen und schrei-
ınen, eben so nescius litterarum Col. I. 8. eben so
litterarum das Gegentheil. Diese Schrift nennt er ein
niſs, auf eine ähnliche Weise wie Livius I. 7. den
nennt venerabilis miraculo litterarum, und wie die
ıckerkunst bei ihrem Entstehen eine schwarze Kunst
Daſs nun Tacitus bei diesem im Allgemeinen ganz
ı Urtheile (einzelne Ausnahmen widerlegen nichts),
lfachen Miſsbrauch der Schrift überhaupt im Auge
äſst sich schon aus dem vorher erwähnten Spectaculis

schliefsen; und weil bei der Allgemeinheit der Behauptung jede specielle Deutung ausgeschlossen ist. Wenn daher einige neuere Uebersetzer von Heimlichkeiten des Briefwechsels oder von Liebesbriefen hier reden, so schieben sie ihre eigene gemeine Betrachtungsweise der Dinge einem edlen Geschichtschreiber unter.

Uebrigens wird jeder leicht begreifen, wie bei der Schilderung der Sittenreinheit der Germanen der dunkle Hintergrund des Gemäldes nothwendig der Rückblick auf römisches Leben sein mufste. In der furchtbaren Auflösung aller alten Sitte und Zucht, erkannte der Geschichtschreiber mit Recht die Quelle der trost- und hoffnungslosen Zeit, in welche sein Leben fiel. Daher der Schmerz und die Wehmuth, welche durch die Bitterkeit der Darstellung hindurch scheint, daher die beständige Erinnerung an die eiternden Wunden des Vaterlands.

Solche, denen eine kräftige Liebe zum eigenen Volke mit einem strafenden Ernste gegen dessen Gebrechen unvereinbar schien, haben auf diese Verkehrtheit des Urtheils die kühne Hypothese aufgebaut, als liege der Germania ein satyrischer Zweck zum Grunde, und haben sich nicht gescheut, eine streng geschichtliche Darstellung zur Unterlage einer hämischen Tadelsucht zu verunstalten. Solche Ansichten richten sich selbst.

KAP. 20.

Sororum filiis idem apud avunculum qui ad patrem honor. Eine genügende Erklärung dieser eigenthümlichen Stellung der Schwestersöhne zum mütterlichen Oheim scheint mir noch nicht gegeben zu sein. Denn wenn auch zugegeben wird, dafs die Schwester sowohl vor ihrer Ehe als im Wittwenstande unter der Vormundschaft ihres Bruders stand, worüber ich jedoch bei Kraut nichts finde, so bleibt auffallend, dafs nicht auch der Töchter erwähnt wird. So bleiben noch immer die Stellen aus den Nibelungen, welche Orelli angeführt, die Hauptbelege. v. 16. diu vrovwe was ir swester: di fursten heten s'in ir pflegen, und was Chriemhilde zu ihrem Bruder sagt, 4553: vil lieber bruder, du solt

gedenkhen min, beidiu libes unde gutes soltu min voget sin. Auch Attila empfiehlt den Sohn seiner Gattin ihren Brüdern, 7735: so solt ir mit iu füren iuwerer swester sun, und solt ouch an dem chinde vil genædechlichen tuon.

KAP. 21.

1. Indem wir die Darstellung der Blutrache, des Fehderechts und des Wehrgeldes, so wie dessen Zusammenhang mit der Gesammtheit des germanischen Volkslebens, der dritten Abtheilung vorbehalten, beschränken wir uns auf die treffliche Schrift von Dr. Rogge: über das Gerichtswesen der Germanen zu verweisen, welcher sowohl das Fehderecht, d. h. das Recht Streitigkeiten mit bewaffneter Hand zu entscheiden, welches bei allen Verletzungen an Leib, Ehre und Gut, besonders aber bei Tödtung eines Blutsverwandten geübt werden konnte, als das Compositionsrecht (Wehrgeld), die Forderung einer Sühne und Bufse für das Blut eines erschlagenen Verwandten, ins klarste Licht gesetzt und bewiesen hat, wie jenes als das Ursprüngliche, als in der rohen Naturkraft selbst gegründet, anzusehen ist, während letzteres in der Volksverbindung, einer höhern Gewalt als die Freiheit des Einzelnen begründet war, vergl. über letzteres Grimm über eine altgermanische Art der Mordsühne, in der Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft von Savigny, Eichhorn, Göschen. Bd. I. S. 329 folgg. Der Beleidigte also in Verbindung mit seinen wehrhaften Blutsfreunden und andern Freien, die sich an ihn anschliessen wollten, verfolgte den Beleidiger mit seinem Anhange bis in den Tod, oder seine siegende Hand legte ihm nach Recht des Siegers eine willkührliche Genugthuung auf; oder aber der angegriffene Theil hatte Macht genug zum Widerstand, und entgieng der Strafe ganz und gar. Die Composition hingegen setzte jedesmal das Fehderecht als eine nothwendige Bedingung voraus, und nur der konnte für eine Verletzung eine Bufse fordern, der sich selbst zu rächen im Stande gewesen wäre und diefs auch nur in solchen Fällen, wo die Sitte die Fehde gestattet haben würde. (Vergl. S. 3. 4. 5. 7.

13. 17. der angeführten Schrift von Rogge u. Grimm D. R. A. S. 288. 289.

2. Dafs die Gastfreundschaft nicht eine nur den Germanen eigene Tugend war, sondern bei vielen andern Völkern, namentlich auch im alten Hellas so heilig gehalten wurde, dafs der Zug nach Ilion durch eine Verletzung des Gastrechts veranlafst ward, nimmt demselben nichts von seiner Bedeutung für germanisches Volksleben. Wie es auch später durch Gesetze geschützt und Volkssitte befestigt wurde, hat Grimm nachgewiesen. D. R. A. S. 399 folgg. Es bewährt sich darin jene Arg- und Truglosigkeit des germanischen Volkscharakters, und jener Sinn für Volksehre, welcher Heilighaltung des gegebenen Wortes über alles achtet. Dabei ist noch der bisher in den Ausgaben geduldeten Schlufsworte victus inter hospites comis zu gedenken, welche von andern auf andere Weise gestützt, indem immer der Nächstfolgende gewöhnlich die Meinung seines Vorgängers verwarf, durchaus keinen erträglichen Sinn geben. Diefs mag Folgendes beweisen: victus heifst entweder (wie βίος) Lebensunterhalt, quæ esui, potui cultuique corporis quæque ad vivendum homini necessaria sunt (Ulp.) oder seltener die ganze Lebensweise, wie in den bekannten Stellen bei Cæs. B. G. I. 31; Cic. de Invent. I. 25. Stände es hier in der ersten Bedeutung und läsen wir auch noch Hrn. Selling zu Gefallen, mit Longolius communis für comis, so müfsten diese Worte entweder hinter excipit oder discernit stehen. Denn man wird doch wohl dem Tacitus nicht die Thorheit zumuthen wollen, dafs, nachdem er von Empfang und Speisung des Gastfreundes geredet, und wie es gehalten werde, wenn die Lebensmittel ausgiengen, endlich nachdem er auf die Gastgeschenke übergegangen, noch einmal auf die Nahrungsmittel zurückkomme, und sage, sie seien gemeinsam, d. h. nachdem er durch alle einzelnen Theile die Art des Empfangs und der Bewirthung gerühmt, nun noch am Schlufs hinzusetzen solle, die Speisen sind gemeinsam, wo ja eben alles vorige dasselbe mit andern Worten sagt. Ganz dasselbe gilt von der andern Erklärung: die Art zu leben unter Gastfreunden ist freundlich. Eine solche matte

Wiederholung eines Gedankens, der in kräftigen Zügen ausgedrückt ist, wäre in der That eine Selbstvernichtung zu nennen, geschweige dafs bei einem Schriftsteller, der nach kräftigen Schlufssätzen strebt, dergleichen zuläfsig wäre.

KAP. 22.

1. *lavantur, sæpius calida, ut apud quos plurimum hiems occupat.* Der Geschichtschreiber scheint hier in einem Irrthum befangen; denn auch zugegeben, dafs einzelne entweder in der Nähe warmer Bäder oder aus Nachahmung der Römer wirklich warm badeten, wird das Gegentheil so vielfach berichtet, dafs an ganz gewöhnlichem Baden in Flüssen gar nicht zu zweifeln ist. vergl. aufser den bekannten Stellen von Cäsar B. G. IV. 1. VI. 21. promiscue perluuntur in fluminibus Pomp. III. 3. nandi non tantum patientia illis, studium etiam est, Ammian. Marc. XXVII. 2. Iovinus videbat lavantes alios, (scil. Germanos) quosdam comas rutilantes ex more, potantes nonnullos. Herodian. VII. 2. 12; *εἰσὶ δὲ καὶ πρὸς τὸ νήχεσθαι ἐγγεγυμνασμένοι, ἅτε μόνῳ λουτρῷ τοῖς ποταμοῖς χρώμενοι* womit zu vergleichen die Plut. V. Marii 19 und oben S. 19 über das Schwimmen angeführten Stellen, welche Stellen einen so überwiegenden Gebrauch des Flufsbades voraussetzen, dafs hier nur ein Mifsverständnifs zu Grunde liegen kann. Auch scheint mir der Zusatz, ut apud quos plurimum hiems occupat, ganz das Ansehen eines Beweissatzes zu haben, um eine mehr aus Folgerungen hergeleitete, als auf eigner Anschauung gegründete Aussage zu stützen.

2. *Sed [et] de reconciliandis invicem inimicitiis.* Die in diesen Worten vorgenommenen Aenderungen werden hoffentlich keinen Widerspruch erfahren oder sich glücklich gegen denselben behaupten. Die Auslassung von *et*, welches ich jetzt geradezu tilgen würde, ist wie durch den Sinn, so auch durch den Mifsklang der drei aufeinanderfolgenden einsilbigen Wörter *sed et de rec.* geboten. Aber besonders wichtig ist die Unvereinbarkeit des Sinnes der beiden zusammengefügten Sätze. Weder im Einzelnen noch im Ganzen will sich ein Grund einer engern Verbindung nachweisen lassen. rixæ und recon-

ciliatio inimic. sind verschieden, und cæde . . . und consultant; also in keiner von beiden Hinsichten war eine Verbindung durch *et* zuläfsig, während dessen Auslassung durch Alles gerechtfertigt wird. Dafs inimicitiis eher durch Abschreiber in inimicis umgewandelt wurde als umgekehrt, versteht sich von selbst; aber auch dem Sinne nach verdient der abstracte Ausdruck den Vorzug, da hier mehr von einer allgemeinen Gewohnheit als einzelnen Handlungen die Rede ist, und endlich invicem so allein Sinn hat. Denn bei inimicis würde weit zweckmäfsiger inter se, oder gar nichts stehen, während bei reconciliandis inimicitiis (auf eine ähnliche Weise gesagt wie vetus gratia reconciliata) invicem die wechselseitige Beziehung auf die Personen ausdrückt; welches Wort Tacitus in diesen Verhältnissen mit einer gewissen Vorliebe gebraucht. [1])

Auch die licentia ioci wird wohl, trotz Walthers Widerspruch, kaum noch bezweifelt werden können. Die Freiheit und Ungebundenheit des Scherzes ist fast sprichwörtlich, im Gegensatze zu dem Ernste und der Zurückhaltung einer eigentlichen Berathung. Indessen wie im Allgemeinen bei einem Gastmahl, wofür gar kein bestimmter Ort bezeichnet war, von einer Ungebundenheit des Orts die Rede sein kann, begreift Niemand. Bei den Römern liefs sich etwa bei einem Gastmahl bei verschlossenen Thüren im Innern des Hauses eine licentia loci denken, aber wie bei den Germanen Jemand dergleichen nur in Sinn kommen kann, ist mir unbegreiflich. Walther sagt, es wäre hier nicht vom Scherze sondern vom Ernste die Rede; also ist ein Trinkgelag nach ihm ein Geschäft; während ja geradezu der Grundgedanke des ganzen Abschnittes ist, dafs die Germanen bei einem sonst der Freude und der Erholung gewidmeten Anlafs auch ernste Gegenstände behandeln.

[1]) Vergl. Ann. XII. 47. invicem lambunt. XIII. 2. iuvantes invicem. H. I. 65. multæ invicem clades. G. 21. poscendi invicem eadem facilitas. G. 37. multa invicem damna. A. 16. invicem instincti. A. 24. magnis invicem usibus. H. III. 46. cuncta invicem hostilia. H. I. 75. omnibus invicem gnaris.

Die Interpunction in Ergo detecta et nuda omnium mens postera die retractatur hat schon Walther passend vertheidigt. Die Passowische Abtheilung Ergo detecta et nuda omnium mens: postera die retractatur führt einmal eine lästige Wiederholung ein, weil nach aperit der folgende Satz durchaus nichts Neues enthält. Dann ist mens für consilium häufig genug um jedem Mifsverständnifs zu begegnen. cfr. Cic. pro Lig. 3 fin. quæ tua mens, oculi, manus, ardor animi? vollends kann ergo durchaus kein Hindernifs sein, weil die Folgerung allerdings eben sowohl nur auf einzelne Theile des Satzes als auf das Ganze gehen kann. Der demnach enthüllte und offene Gedanke Aller etc.

KAP. 23—27.

Si indulseris ebrietati etc. Niemand wird in der Beurtheilung der Trunkliebe der Germanen den Südländer verkennen, der auch hier den vom eignen Volke entlehnten Mafsstab bei der Beurtheilung eines fremden anlegt, und auch darin den Römer nicht verkennen läfst, dafs er bei aller Bewunderung der germanischen Sittenreinheit ihre Zerstörung durch römische Arglist ohne alles Mifsfallen aussprechen kann. So rühmt sich Tiber in Beziehung auf die Besiegung der Germanen se plura consilio quam vi perfecisse. Wenn man mit solchen Aeufserungen den Schlufs des Kap. 33 vergleicht, so wird wohl nachgerade der Gedanke aufgegeben werden, als wenn diese Schrift mit einer völligen Entäufserung aller Nationalität nur in blinder Bewunderung fremder Vortrefflichkeit geschrieben sei.

Was übrigens den Zusammenhang der letzten Hälfte der Sittenschilderung betrifft, so wird die Zweckmäfsigkeit der Verbindung einzelner Theile vielleicht nicht Jedermann anschaulich sein. Nachdem der Schriftsteller im Allgemeinen von der Lage des Landes und dem Ursprung seiner Bewohner gesprochen, und die Beschaffenheit des Landes im Verhältnifs zu der Lebensweise des Volkes — c. 5., vor Allen das Kriegswesen und die Bewaffnung geschildert, die Leitung des Volkes durch Feldherrn, Fürsten, Priester und die Frauenwürde aus-

einander gesetzt; auch die Gegenstände der Verehrung, den Glauben des Volkes und dessen Beziehung zur gemeinen Freiheit gezeigt hatte — c. 10. entwirft er in wenigen Zügen ein Bild von dem Umfang der Volksgewalt und jener den Römern so furchtbaren germanischen Freiheit, welche in der Gesetzgebung, der Wahl der Vorsteher und in den Gerichten sich ausspricht; stellt dann dieser allgemeinen Freiheit als Gegengewicht die Macht der Fürsten an der Spitze ihrer Gefolge gegenüber — c. 14. und geht darauf von dem öffentlichen Leben auf die Darstellung des häuslichen Zustandes über, indem er der Neigung zum Kriege den Zustand im Frieden vergleicht, von Wohnung, Kleidung, Ehe, Erziehung der Kinder, den Familienverbindungen, Erbrechte, Blutrache und dem Verhältnisse der Fremden, dem Gastrechte redet, und an die Tagesordnung die Aufzählung von Speise und Trank anreihet, darauf die Erheiterung des Volks durch Spiele anknüpft, und endlich noch die Verhältnisse der Dienenden schildert, und, als Sicherung der allgemeinen Freiheit, die Abwesenheit des Wuchers, so wie die Aufhebung des Privatbesitzes in Beziehung auf Landeigenthum darstellt. Den Schlufs bildet das Lebensziel, der Tod, die Leichenfeier und die Bestattung. Wenn man in den letzten Abschnitten die Verbindung hier und da willkührlich finden sollte, so mufs zweierlei nicht unbeachtet bleiben, einmal, dafs dem Schriftsteller immer die Vergleichung der römischen Zustände vorschwebt, sodann dafs er Alles vorzüglich durch den Gegensatz ins hellste Licht zu setzen sucht. Daher der unvollkommenen Bekleidung die Keuschheit der Sitte, dem engen Verbande der Familien die Heilighaltung des Gastrechts, gegenüber gestellt wird. Nur die Verbindung von Kapitel 22. möchte man etwas lose nennen; auch hätte nach neuern Ansichten die Nahrung unmittelbar nach der Wohnung und Kleidung genannt werden können. Aber wer wird den Schriftsteller tadeln wollen, dafs er an die Schilderung des Hauses die Zier und die Weihe des häuslichen Lebens, Ehe, Kinderzucht und die hohe Bedeutung inniger Familienbande angeknüpft, und das Edlere dem Gemeinen, der Befriedigung der sinnlichen Bedürfnisse

vorangestellt hat? Dann mufste er freilich auch auf den gewöhnlichen Gang des Lebens und Lebensunterhalt kommen, womit die Spiele nach römischer Ansicht in der engsten Verbindung stehen. Der Knechte konnte ebenfalls hier am passendsten gedacht werden, als welche für die physische Existenz eines freiheitstolzen Volks nach den Begriffen des Alterthums nothwendig sind; und da er dabei, mit der Erinnerung an römische Verhältnisse, auch der Freigelassenen erwähnen mufste, gedenkt er theils zur Vervollständigung der Schilderung über die Gewinnung des Lebensunterhalts, als weil sowohl Wucher als ungemessener Landbesitz der Einzelnen die Freiheit der ärmern Bürger beeinträchtigt, der glücklichen Lage der Germanen, welche von diesen beiden Uebeln befreit sind.

Auf diese Weise aufgefafst, scheint mir Verbindung aller einzelnen Theile hinlänglich begründet und gerechtfertigt zu sein.

Die genauere Darstellung aller dieser hier aufgezählten Einrichtungen meinem Mitarbeiter überlassend, will ich nur aufmerksam machen, wie richtig Tacitus das Folgenreiche und für die Entwickelung der germanischen Freiheit so nachtheilige Institut der Leibeigenschaft aufgefafst hat. Dafs die Zahl der Genossen dieses Standes nicht gering sein mochte, scheint schon daraus hervorzugehen, dafs sie eben als ein Stand aufgefafst werden. Ueber ihre Entstehung haben wir natürlich nur Vermuthungen, doch war wohl Krieg im eigentlichen Germanien, dem Lande zwischen Rhein und Elbe, die Hauptquelle dieser Unterwürfigkeit. Jenseits der Elbe waren, wie ich glaube, die slavischen Urbewohner der Mehrzahl nach in dieser Abhängigkeit, während die Germanen als eingewanderte Herren schalteten. Vergl. über den Ursprung der Knechtschaft Grimm D. R. A. S. 320 folgg. Die Beweise für diese Behauptung werde ich unten bei der Darstellung des Suevenbundes beibringen. Wenn nun also nicht, wie meistentheils angenommen wird, erst das viel später entstehende Lehnswesen, nicht die Verpflanzung der Germanen auf fremden Boden, nicht die Erniedrigung, in welcher dort die zurückgebliebenen Römer schmachteten, die eigentliche Quelle der verminderten

Freiheit bei den Germanen war, sondern schon früher in der alten Heimat nicht nur Könige, Fürsten, Adel, Freie, sondern auch eine verhältnifsmäfsige Anzahl Dienender war, *so* geht daraus hervor, dafs die Grundlage der germanischen Verfassung weit weniger der allgemeinen Freiheit günstig war, als man gewöhnlich annimmt. Was nun aber die Kap. 25. geschilderte Leibeigenschaft betrifft, so ist sie ohne Zweifel ihren Hauptbedingungen nach uralt. Der Hörige hat Haus und Hof, d. h. er darf sich nicht von Grund und Boden entfernen, welchen ihm der Herr angewiesen hat. Grimm D. R. A. S. 345. Ferner er giebt Zinsen an Frucht, Vieh und Kleidern, auch dieses läfst sich durch unzählige Stellen beweisen; vergl. Grimm D. R. A. S. 358. 362 folg. 378. Ferner haben die Unfreien kein Wehrgeld, sie können ungestraft von Herren getödtet werden, und wenn sie ein Fremder umbringt, so hat er nur dessen Werth als einer Sache zu zahlen, oder einen Knecht von gleicher Beschaffenheit au seiner Statt dem Herrn zu entrichten. Grimm D. R. A. S. 342.

Ueber Kap. 26., den Landbau betreffend, wurde schon oben geredet.

KAP. 28.

Nachdem der Schriftsteller das allen Germanen Gemeinsame in Sitten und Gewohnheiten, in Verfassung und Gesetz zu einem grofsen Bilde vereinigt hatte, blieb ihm übrig die Eigenthümlichkeiten der einzelnen Völkerschaften und ihre Verschiedenheit zu schildern. Dafs er in dieser Beziehung von dem Bekannten zu dem weniger Bekannten fortgehen würde, lag in der Natur der Sache, und somit waren die Linien am Rheine und der Donau die nothwendigen Ausgangspunkte, von welchen er gegen Nordosten hinaufstieg. Hier nun eine genaue Aufzählung aller Einzelnheiten, so wie haarscharfe Grenzbestimmungen zu erwarten, hiefse ganz und gar den Plan des Schriftstellers verkennen; welcher weit mehr bemüht war, das in allgemeinen Zügen entworfene Bild zu vervollständigen, als mit statistischer Genauigkeit unbedeutende Einzelnheiten zusammenzutragen. Eine Hauptfrage mufste ihn

hier vor allen beschäftigen, nämlich in wie fern die in den oben bezeichneten Grenzen hausenden Völker mit Wahrheit Germanen genannt werden und ob nicht früher Wanderungen hier eine Verwirrung der natürlichen Grenzen und Vermischung der Nationalitäten erzeugt hatten. Seitdem nun die Geschichtschreiber Germanen und Gallier gesondert, und in ihnen Völker verschiedenen Stammes erkannt hatten (worüber unten in einer besondern Abhandlung geredet werden wird), stand die Ueberlieferung fest, dafs der Rhein nicht immer oder eigentlich nie die Grenzscheide beider Völkerstämme gewesen war, und dafs am Oberrhein ebensowohl die Gallier sich jenseits dieses Stromes ausgebreitet, als am Niederrhein am linken Ufer germanische Schaaren in unvordenklichen Zeiten sich festgesetzt. Die bei Livius (V. 34.) erhaltene Ueberlieferung darf hier als unverwerfliche Grundlage um so eher gelten, als sich aus ihr mehrere sonst kaum begreifliche Erscheinungen erklären lassen. Bestätigt wird diese Nachricht durch Julius Cäsar (VI. 24.), welcher die tectosagischen Völker noch als Ueberreste alter Wanderungen anerkennt, die später selber bei dem Einfall der Markmannen entweder mit den übrigen gallischen Völkerschaften vertrieben oder den Siegern einverleibt worden. [1])

[1]) Nach dem bekannten Satze victi omnes in gentem nomenque imperantium concessere; diefs um so mehr, weil Cäsar von ihnen sagt: quæ gens ad hoc tempus iis sedibus sese continet, summamque habet iustitiæ et bellicæ laudis opinionem: nunc quoque in eadem inopia, egestate, patientia, qua Germani permanent, eodem victu et cultu corporis utuntur. Strabo kennt Tectosagen in der Umgegend von Ancyra (p. 187.), weifs dafs sie beim Tempelraube in Delphi zugegen waren, und dafs ihr ursprünglicher Sitz um Tolosa gewesen. Plin. H. N. V. 32. nennt neben den Tectosagen noch die Teutobodiaci (während Strabo als Unterabtheilungen die Τρόκμοι und Τολιστοβόγιοι aufführt), wodurch der rein-keltische Ursprung dieser Völker auf jeden Fall höchst zweifelhaft wird, wie

Tacitus, der diese untergegangene Völkerschaft übergeht, nennt dafür die weit berühmtern Helvetier und Bojer, von denen die erstern unzweifelhaft ein gallisches Volk, und für den Römer weit merkwürdiger waren. Diesen werden von Strabo noch beigefügt die Skordisker, Teüristen und Taurisker (p. 293.) als an die Bojer angrenzend. Dadurch waren die Bewohner längs den Alpen und im Gebirge gemischt, aber die Germanen keinesweges ausgerottet, wie denn auch Livius an der Südseite der Alpen halbgermanische Völker kennt. (XXI. 38.) Diese Mischung, welche, wie schon Cäsars Urtheil errathen läſst, überall mit Untergang des reinen Keltenthums endete, mochte um so mehr dazu beitragen, denselben Volksstamm für den ganzen Norden und Westen anzunehmen, und hat offenbar viel zur Verwirrung der frühern Nachrichten über Kelten und Germanen beigetragen. Zu Tacitus Zeiten waren indessen durch Romanisierung der Alpenvölker fast alle Unterschiede verwischt; die helvetische und bojische Wüste blieb den Geographen. cfr. Strabo 292. Plin. IV. 24; ἐλουητίων ἔρημος (Ptol. Ed. Sikkler p. 12.) Historisch viel beglaubigter als diese Wanderungen der Kelten in die südliche Donaugegend waren die Niederlassungen der Germanen im eigentlichen Gallien. Die germanische Abkunft der Belgen war unzweifelhaft, Cæs. B. G. II. 4. und die Eburonen, Condrusen, Käräser, Pämanen, Tungern, Aduatiker werden geradezu Germanen genannt. Cæs. B. G. IV. 4. u. 29. G. 2. Germanischen Stamms waren ferner höchst wahrscheinlich die Frisiabonen, Betasier, Suniker. cfr. Plin. H. N. IV. 31. Tac. H. V. 16. IV. 66., und ohne Zweifel auch die Trevirer und Nervier. Mochten sie auch späterhin entartet sein, so zeigt der hartnäckige Kampf gegen Cäsar, B. G. II. 15—28., noch ganz den germanischen Ungestüm, und Strabo sagt geradezu Νεϱούιοι καὶ τοῦτο Γεϱμανικὸν ἔϑνος p. 194. Die Trevirer hatten, wenn schon von Tacitus den Galliern zugezählt Ann. I. 44.,

denn überhaupt in diesen Heerzügen sehr häufig keltische und germanische Völker gemischt scheinen. Ueber die Bastarner s. unten.

wenigstens bei dem Bataveraufstande, so wenig ihrer germanischen Abkunft vergessen, dafs sie den Kampf zuletzt noch allein mit Civilis fortsetzten, wie sie denn auch früherhin das Sclavenjoch abzuschütteln wenigstens versuchten; Ann. III. 40—42; cfr. H. V. 17. Auch waren sie ja in der Germania secunda mit inbegriffen. Von den Vangionen, Tribokkern und Nemetern stellt es Tacitus selber nicht in Abrede, dafs sie Germanen seien, und ihre Niederlassung mufste auf jeden Fall schon in eine frühe Zeit fallen, da sie, wenn gleich Bestandtheile des Heeres unter Ariovist, auch späterhin im ungestörten Besitz des linken Rheinufers blieben.

Zuerst erwähnt diese Völker Cäsar B. G. I. 51. in folgender Ordnung: Harudes, Marcomanni, Tribocci, Vangiones, Nemetes, Sedusii, Suevi, nur als zu Ariovists Heere gehörig, ohne ihrer Wohnsitze am Rhein zu gedenken. Dagegen kennt er IV. 10. schon feste Wohnsitze der Tribokker am Rhein: Rhenus . . . . . per fines Nantuatium, Helvetiorum, Sequanorum, Mediomatricorum, Tribucorum, Trevirorum citatus fertur. Von den Vangionen und Nemetern schweigt er. Letztere nennt er VI. 22. Silva Hercynia oritur ab Helvetiorum et Nemetum et Rauracorum finibus, ohne dafs daraus bestimmt auf die Lage geschlossen werden könnte. Doch auf jeden Fall wohnten sie am Oberrhein. Dem Cäsar folgt Strabo IV. p. 193. *μετὰ δὲ τοὺς Ἑλουηττίους Σηκουανοὶ καὶ Μεδιοματρικοὶ Κατοικοῦσι τὸν Ῥῆνον· ἐν οἷς ἵδρυται Γερμανικὸν ἔθνος περαιωθὲν ἐκ τῆς οἰκείας Τρίβοκχοι κ. τ. λ.* und weiter unten: *μετὰ δὲ τοὺς Μεδιοματρικοὺς καὶ Τριβόκχους παροικοῦσι τὸν Ῥῆνον Τρηούϊροι* (so ist zu lesen statt *Τριουαγροι* und so hat auch in der ganz gleichen Stelle Ptol. Rer. Geograph. IV. 3. §. 4.) *καθ' οὓς πεποίηται τὸ ζεῦγμα ὑπὸ τῶν Ῥωμαίων νυνὶ, τῶν στρατηγούντων τὸν Γερμανικὸν πολεμόν.* Aus dieser Stelle scheint hervorzugehen, dafs einmal die Tribokker das Hauptvolk waren und wahrscheinlich schon längere Zeit in Gallien angesiedelt; sodann dafs die Vangionen und Nemeter damals noch weniger bedeutend und als fremde Einwanderer den Namen der von ihnen bewohnten Landschaft noch nicht verändert hatten. Bei Plinius hingegen H. N. IV. 31. haben sie

schon das ganze Rheinufer inne, (weder der Name der Sequaner, noch der Mediomatriker erscheint unter den Uferstaaten); Rhenum autem accolentes Germaniæ gentium in eadem provincia Nemetes, Tribochi, Vangiones; hinc Ubii, Colonia Agrippinensis, Guberni, Batavi, et quos in insulis diximus Rheni. Mit dieser Reihenfolge stimmt auch Tacitus in unserer Stelle überein, nur dafs er wahrscheinlich in umgekehrter Ordnung vom Niederrhein aufwärts geht. Dagegen H. IV. 70 erwähnt er statt der Nemeter der Caracaten; aber wie es scheint ohne geographische Ordnung; denn einmal sagt er Vangionum, Caracatium, Tribocorum und weiter unten Tribocis, Vangionibusque et Caracatibus. Ammian Marcellinus dagegen übergeht die Tribokker XV. 11; Dein prima Germania, ubi præter alia municipia Mogontiacus est, et Vangiones et Nemetæ et Argentoratus barbaricis cladibus nota. und eben so XVI. 2. Audiens itaque Argentoratum, Brocomagum, Tabernas, Salisonem, Nemetas et Vangiones et Mogontiacum civitates barbaros possidentes, territoria eorum habitare. Aus diesen beiden Stellen, welche offenbar die Orte in verschiedener Richtung nennen, wobei zu bemerken, dafs Nemetæ und Vangiones schon als wirkliche Städtenamen stehen, geht hervor, dafs die Vangionen am südlichsten wohnen, und den Namen der Tribokker ganz verdunkelt haben, was in demselben Maafse allgemeiner werden mochte, als einzelne Städte, wie namentlich Mainz und Strafsburg, gröfsere Bedeutung gewonnen. Die Hauptstadt der Vangionen war nun ohne Zweifel das spätere Worms, Borbetomagus, wie aus der Notitia Provinciarum hervorgeht. Hingegen die Hauptstadt der Nemeter war das heutige Speier, Noviomagus im Itinerar. Anton. Νοιόμαγος bei Ptol. II. 9. Später nun scheinen die Nemeter wieder auf ihre ursprüngliche Unbedeutendheit gegen das Hauptvolk der Tribokker herabgesunken zu sein, denn südlich über ihnen werden wieder die Tribokker genannt, bei Ptol. und in der Notitia Provinciar., wie denn namentlich Argentoratum im Gebiet der Tribokker gelegen war. Auch Amm. Marc. XVI. 12. 58; nennt die Ortschaften Tribunci und Concordia ohnweit Argentoratum im Gebiet der Tribokker.

Aber die Gründe, durch welche Mannert und Wilhelm sich bewegen liefsen, diese Stadt von den Vangionen angelegt zu nennen, mufs ich beim Mangel anderer Daten durchaus unzulänglich nennen, und kann daher einfach, auf die Autorität des Ptolemäus und Ammianus hin, wieder eine Einschränkung der Nemeter gegen Süden hin annehmen.

Ne Ubii quidem. So ist ohne Zweifel zu lesen, wenn schon keine einzige Handschrift die richtige Lesart bietet. Aber Nubii ist Unsinn. Merkwürdig ist indessen, dafs auch bei Dio Cassius in diesem Namen ein Schreibfehler ist, indem sie dort L. XXXIX. 48 Ἐούβιοι genannt werden, welches man in οἱ Οὔβιοι geändert hat. Diese Ubier hatten bei Cäsars Ankunft in Gallien schon einen Theil ihrer frühern Macht verloren, quorum fuit civitas ampla atque florens — et paulo quam sunt eiusdem generis ceteris humaniores, Cæs. B. G. IV. 3. Durch Gewöhnung an gallische Sitten und vielfachen Verkehr mit Kaufleuten Cæs. l. l. scheinen sie den Hafs der angrenzenden Sueven auf sich geladen zu haben, so dafs sie vielfach von ihnen befehdet endlich denselben zinsbar wurden und weit weniger mächtig und angesehen waren. Eben deswegen suchten sie Cäsars Freundschaft IV. 8, und dieser, um sie gegen die Sueven zu schützen, hatte die Absicht den Usipetern und Tenchtherern im Gebiet der Ubier Land anzuweisen, IV. 8. 11. Die Ubier waren es ferner, auf deren Bitten Cäsar zum erstenmal über den Rhein setzte, indem sie eine grofse Anzahl Schiffe zum Uebersetzen des Heeres versprachen IV. 16. Im Gebiet der Ubier wurde die Brücke geschlagen und von da aus rückte Cäsar gegen die Sigambern, eben dahin zog er sich wieder zurück IV. 18. 19. Ja sie hatten sogar Geifseln gestellt, und sich ganz in den Schutz der Römer begeben VI. 9. Daher auch späterhin der zweite Rheinübergang in ihrem Gebiete statt fand, und ein Brückenkopf mit einer Besatzung am linken Rheinufer, den Ubiern gegenüber, angelegt wurde VI. 29. Dieses Hinneigen zu dem Erbfeinde des deutschen Namens scheint ihre Stellung zu den übrigen Germanen immer schwieriger gemacht zu haben, so dafs sie zuletzt freiwillig ihre Wohnsitze am rechten Rheinufer aufgaben

und auf Agrippas Rath diesseits des Rheines sich niederliefsen. [1])

Es wurde auch eine Stadt gegründet, früher Ara Ubiorum genannt, Tac. Ann. I. 30 u. 57. Ub. Civitas Ann. I. 37. 71. Ub. oppidum Ann. I. 36. XII. 27. Dort hatte die erste und die zwanzigste Legion ihr gewöhnliches Standlager, Ann. I. 37 u. 39. Dort blieb auch der Hauptübergang über den Rhein und eine bleibende hölzerne Brücke Ann. I. 69. Hier war auch, wie es scheint, gewöhnlich das Hauptquartier der mit den germanischen Kriegen beschäftigten Feldherren; dort hatte Germanikus seine Einfälle in Germanien vorbereitet, dort verweilte seine Gattin Agrippina und ebendaselbst wurde die jüngere Agrippina, Caligula und Cajus geboren. Ann. I. a. a. St. XII. 27. Eben diefs war auch die nächste Veranlassung, dafs im Jahr 50 nach Christus eine römische Pflanzstadt von ausgedienten Soldaten dort angelegt wurde, die nun seitdem Colonia Agrippinensis (h. I. 56. u. IV. 20. Plin. N. IV. 31) nach ihrer Gründerin [2]), die Einwohner Agrippinenser ge-

1) Strabo IV. 3. 4. p. 193. *πέραν δὲ ᾤκουν Οὔβιοι κατὰ τοῦτον τὸν τόπον, οὓς μετήγαγεν Ἀγρίππας ἑκόντας ἐις τὴν ἐντὸς τοῦ Ῥήνου.* Suet. Octav. 21. Ubios et Sicambros, dedentes se, traduxit in Galliam atque in proximis Rheno agris collocavit. Ann. XII. 27. ac forte acciderat ut eam gentem Rheno transgressam avus Agrippa in fidem acciperet.

2) Colonia Agrippina heifst die Stadt beim Ammian Marcellin. XV. 8. 19. u. XVI. 3. 1. und auf der Tab. Peuting. Auch im Itiner. Antonin. und auf Münzen von Nero soll sie so heifsen, bei Ptol. dagegen II. 9. *Ἀγριππινησίς.* Uebrigens ist die Stelle ac libentius Agrippinenses conditoris sui nomine vocentur falsch verstanden worden, weil einige wegen conditor diefs auf Agrippa beziehen wollten, während jener nur den Ubiern auf dem rechten Rheinufer Wohnsitze angewiesen, die Agrippina hingegen eigentlich die Pflanzstadt Colon. Agrippinensis gegründet hatte. Dafs aber die Substantiva auf or auch vom femininum gebraucht wur-

nannt werden. Seitdem wurde es die Hauptstadt in Germania secunda; daſs sie genau an der Stelle des heutigen Cöln lag, geht aus dem von Tacitus angegebenen Abstand von Vetera hervor. Ann. I. 45. (sexagesimum apud lapidem ab Ara Ubiorum. loco Vetera nomen est.) Durch diese Vermischung mit den Römern wurden die Bewohner ihren eignen Landsleuten immer mehr entfremdet, und wie es häufig geschieht, daſs die, welche ihre eigne Nationalität verläugnen, um so eifriger mit ihren neuen Zuständen prahlen, so geschah es auch hier, und es erzeugte sich ein bitterer Haſs zwischen den Oberrheinern und den romanisirten Ubiern, welche sich lieber Agrippiner nennen lieſsen. Daher beim Bataveraufstande unter Civilis sich der Grimm der germanischen Schaaren besonders gegen die Ubier wendete: quod gens Germanicæ originis, eiurata patria, Romanorum nomine Agrippinenses vocarentur. (H. IV. 24.) Daher zweifelten auch anfangs Civilis und Classicus ob sie nicht diese Stadt ihren Heeren zur Plünderung Preis geben sollten h. IV. 63., und die Tench-

den, hat schon Lips. dargethan. Virgil XII. 27. sagt die Iuno: Auctor ego audendi, und Ovid Heroid. XVI. 114. heiſst es von der Venus: sponsor coniugii stat dea picta sui; und es kann sogar ein Adjectiv Gen. Fœm. einem solchen Substantiv beigefügt werden, Ovid Fast. V. 192; Optima Tu proprii nominis auctor eris. Daſs deswegen an dieser Stelle conditoris *suæ* zu verbessern, ist durchaus unstatthaft, weil, wie Selling richtig gezeigt hat, sui hier nicht das Pron. possesivum ist, sondern der Genitivus objecti. So Annal. XI. 24. Conditor nostri Romulus in Cod. Guelf. (cfr. Walth. ad h. l.) Aehnlich sind Annal. XII. 11. sui destructor. Cic. Univ. 13. imitantes genitorem et effectorem sui. Cic. Fin. V. 9; naturam esse conservatricem sui. So daſs also Niemand mehr wird diese Stelle auf Agrippa beziehen wollen, der auf keine Weise gentis conditor genannt werden konnte, so wenig als das Volk selber nach ihm den Namen Agrippinenses annehmen konnte.

therer namentlich verlangten mit Ungestüm, Niederreifsung der Mauern, Ermordung aller in dem Gebiet befindlichen Römer, und Vertheilung ihres Vermögens. H. IV. 64. Kaum entgiengen sie durch Civilis Verwendung und der Veleda Einflufs diesem drohenden Geschick. h. 4. 65. Doch schwören auch sie zum Reiche der Gallier h. IV. 89. Aber schlecht vergalten sie bewiesene Milde; denn als das Glück sich wandte, und die Römer wieder siegreich unter Cerialis vordrangen, suchten sie die Erinnerung ihres Abfalls durch eine neue Treulosigkeit zu verwischen, indem sie die tapfersten Schaaren des Civilis, die aus Chauken und Friesen gebildet, in Zülpich (Tolbiacum) standen, nachdem sie sie durch ein reichliches Mahl und Wein sicher gemacht, im Schlaf lebendig verbrannten. h. IV. 79. Auch später blieb die Stadt noch angesehen und blühend, und Constantin hatte durch den Bau einer steinernen Brücke, Eumen. Paneg. Constantino Aug. c. 13., deren Trümmer noch jetzt bei niedrigem Wasserstande sollen bemerkt werden, ihr eine noch gröfsere Wichtigkeit gegeben. Doch wurde sie damals schon von den Franken erobert und zum Theil zerstört. cfr. Ammian Marcell. XV. 8. 19; indicabat autem Coloniam Agrippinam, ampli nominis urbem in secunda Germania pertinaci Germanorum obsidione reseratam magnis viribus et deletam. Aber kurz darauf ward sie von Julian wieder erobert und aufs Neue befestigt. Amm. Marcell. XVI. 1. 4.

KAP. 29.

Es liefs sich nach der eigenthümlichen Richtung des Taciteischen Geistes voraussehen, dafs bei der Schilderung der einzelnen Völkerschaften nicht blos das geographische Princip leitend und bestimmend sein würde. Wer sich getrieben fühlt, überall in den zerstreuten Erscheinungen des Einzellebens, die gemeinsame, Alles belebende Kraft zu erforschen, wem der angeschaute Gegenstand nur in so fern von Bedeutung ist, als er darin eine Beziehung zu gewissen Grundansichten entdeckt, für den wird eine äufsere Aneinanderreihung immer nur untergeordnet sein können. Tacitus gieng von

dem Gedanken aus, dafs die Schicksale des germanischen und gallischen Stammes gewechselt, und dafs wie früher die Gallier, so später die Germanen die vermeintliche Naturgränze, den Rheinstrom, überschritten und sich neue Wohnsitze aufser der Heimat gegründet. Nachdem er die angesehensten Völker dieser Gattung genannt, geht er auf das geschichtlich Bedeutendste über, und den Rhein überschreitend, nennt er welche Aehnlichkeit der Verhältnisse ihm zuerst vorführte, berührt im Vorbeigehen den Landstrich, welchen Abstammung und verschiedenes politisches Verhältnifs vom reinen germanischen Stamme ausschlofs, und beginnt die Schilderung des freien Germaniens, vom Oberrhein nach dem Niederrhein herabsteigend. Die Bataver nun, wenn schon an Zahl gering und im Besitz eines dem Meere abgewonnenen und oft von demselben zurückgeforderten Landes, waren zur Berühmtheit gelangt, weil sie lange dienstbar der Römer eroberungssüchtigen Planen, endlich ungeduldig das lang getragene Joch abgeschüttelt, und durch einen tollkühnen Versuch den Germanen das Beispiel gegeben, wie die eisernen Ketten der Römerherrschaft zu sprengen seien, und die durch Legionen mühsam vertheidigten Grenzen, einmal durchbrochen, dem Sieger den Weg in das Herz des Reiches öffnen. Dafs dieses Volkes ursprüngliche Heimat das Land der Katten gewesen, dürfen wir auf Tacitus Zeugnifs unbedingt annehmen. Wann sie diese neuen Wohnsitze eingenommen, wird nirgends berichtet: wohl aber müssen sie schon lange vor Cäsar hier gehaust haben; denn nicht nur nennt er ihr Land schon die Bataver-Insel (IV. 10.), sondern er würde sie auch als Fremdlinge und Einwanderer bezeichnen, wo er so eifrig bemüht war, neue Niederlassungsversuche der Germanen kräftig abzuwehren. So könnte vielleicht die Einwanderung der Bataver gleichzeitig sein mit der Besitznahme Belgiens durch die Germanen überhaupt; aber auch diefs ist nur Vermuthung, und auf keinen Fall läfst sich etwas Bestimmtes darüber feststellen. Es wird nirgends berichtet, dafs Cäsar die batavische Freiheit bedroht, oder dafs sie in nähere Berührung mit ihm getreten wären. Diefs geschah wahrscheinlich zunächst unter Drusus, der vom

Jahre 12 vor Christi am Niederrhein Vorbereitungen zur Unterjochung Germaniens traf. Der grofse Kanal (fossa Drusiana) cfr. Suet. Claud. I. Ann. II. 8. XIII. 53. H. V. 19. wodurch er dem Ausflufs des Rheins eine mehr nördliche Richtung gab, um so auf einem kürzern und gefahrlosen Wege in das deutsche Meer zu gelangen, konnte ohne friedlichen Verkehr mit den Batavern unmöglich beendigt werden, und so mögen sie von dieser Zeit an in das zweideutige Verhältnifs der Bundesgenossenschaft (die Canninefaten wurden indessen nach Vellei. II. 105 erst im Jahr 4 nach Christi von Tiber unterjocht. Dagegen Inschriften die Bataver amici et fratres Romani imperii nennen.) zu den Römern getreten sein, wodurch diese eine spätere Unterjochung vorbereiteten. Indessen scheint anfangs das Verhältnifs weit weniger drückend gewesen zu sein, denn wir finden die batavischen Cohorten als Begleiter der Römer nicht nur bei den germanischen Feldzügen, sondern auch sonst wo Ruhm oder Beute zu gewinnen war. cfr. Tac. Ann. II. 8. H. II. 43. Agric. 36. Es standen bis auf acht Cohorten und aufserdem ein Reitergeschwader im römischen Feldlager, H. I. 59; Dio Cass. LV. 24; und wenn auch ihre Nachbarn die Canninefaten und Gugerner cfr. Ann. XI. 18. IV. 73. H. IV. 19. IV. 26; mit ihnen vereinigt waren, so geht daraus eine nicht unbedeutende Masse von Streitkräften hervor, welcher kein gewöhnliches Selbstvertrauen und einen Geist der Unabhängigkeit erzeugte, welcher mit der Strenge römischer Kriegszucht nicht immer zu vereinigen war. H. I. 64. Indessen konnte der anfangs so glückliehe Aufstand des Civilis cfr. H. IV. 12—38; 54—80. V. 14—26. keine bleibende Veränderung in den Verhältnissen bewirken; und wenn sie mit Abgaben und Steuern verschont blieben, so bewiesen die Schändlichkeiten der Römer bei der Aushebung H. IV. 14, dafs die ehrenvolle Auszeichnung, unter selbstgewählten Häuptlingen in den römischen Lagern zu dienen, sie durchaus nicht gegen den Mifsbrauch roher Gewaltherrschaft schützte. In ähnlichem Verhältnisse standen wahrscheinlich die Bewohner der übrigen Rheininseln, welche von Plinius (IV. 29.) Friesen, Chauken,

Frisiabonen, Sturier und Marsacier genannt werden. Da nach der Antoninischen Reisekarte und der Peutingerschen Tafel drei Hauptstrafsen durch das Gebiet der Bataver führten, so setzt diefs auch für die spätere Zeit einen ungestörten Besitz voraus, und wenn auch damals schon Streifereien der nordischen Völker die gallische Küste beunruhigten Ann. XI. 18., so blieb doch die Bataverinsel davon verschont. Die Menge Städte, welche angeführt werden, worunter Lugdunum (Leiden), Traiectum (Utrecht), Botavodurum (Nimwegen), Vada, Grinnes, Arenacum H. V. 20. die bedeutendsten sind, beweisen den Anbau des Landes und dessen Blüthe unter römischer Herrschaft.

1. *Est in eodem obsequio et Mattiacorum gens.* Da die fontes Mattiaci ohne Zweifel das heutige Wiefsbaden bezeichnen, Plin. H. N. XXXI. 17. sunt et Mattiaci in Germania trans Rhenum fontes, quorum haustus triduo feruet. Circa margines vero pumicem faciunt aquæ. (Mattiacæ aquæ heifsen sie Ammian. Marcell. XXIX. 4. 3.); da ferner die Mattiaken H. IV. 37. als den Katten verbündete Völker in der Nähe von Mainz erscheinen, da auch die Anlage von Silberbergwerken, welche Curtius Rufus unter Claudius in dem ager Mattiacus betrieb, auf die Nähe von Wiefsbaden hinweist, wo noch Spuren jener Unternehmungen entdeckt werden sollen; so scheint auch Mattium, von Tacitus Ann. I. 56. erwähnt, in der Nähe von Wiefsbaden gesucht werden zu müssen. Aus dem Berichte des Tacitus kann keineswegs geschlossen werden, dafs Mattium jenseits der Eder gelegen; eben so wenig ist die Identität des von Ptolemäus erwähnten Mattiacum mit Mattium nur einigermafsen beglaubigt; auch ist weder die Dauer noch die Richtung des Marsches von Germanicus hinlänglich bekannt, dafs daraus ein sicherer Schlufs kann gezogen werden. Während nun Mannert M a d e n an der Eder, als an der Stelle des alten Mattium gelegen, bezeichnet, Wilhelm gar nichts darüber bestimmt, hat Reichard S. 270 M e t z, zwischen den Flüfschen Matze und Rhein und den Städten Niederstein und Gudensberg gelegen, an die Stelle des alten Mattium gesetzt, und

sich dabei auf die Uebereinstimmung der hessischen Schriftsteller berufen, die Disquisitio de situ Mattii in Schminks Monum. Hass. Th. I. S. 1. Estor in s. Abhandlung de Coniecturis Mattiacis, in Kuchenbeckers Ann. Hass. Collect. 2. p. 363 u. 376. u. Winkelmann Beschreibung Hessens S. 15. Ohne nun in eine Prüfung dieser Ansicht einzugehen, welche nur mit Berücksichtigung der genannten, mir nicht zugänglichen Schriften geübt werden könnte, will ich nur darauf aufmerksam machen. dafs diese Meinung zusammenhängt mit der Annahme, dafs das auf dem Taunus angelegte Castell Tac. Ann. I. 56. am Limes auf den Höhen von Homburg zu suchen sei; zweitens, dafs wenn man doch Mattium und Mattiaci fontes in einer und derselben Landschaft gelegen annimmt, dadurch dem Land der Mattiaker eine unverhältnifsmäfsige Ausdehnung beigelegt wird, während diese doch offenbar nur eine kleine Unterabtheilung des Chattenvolkes bilden, und es drittens keineswegs wahrscheinlich ist, dafs so tief in das Land der Chatten hinein sich der Einflufs und die Herrschaft der Römer erstreckt habe. Dafs übrigens die Mattiaker nicht immer in der Abhängigkeit von den Römern gestanden, beweist die oben angeführte Stelle H. IV. 73; vielleicht aber, dafs unter Trajan zufolge der neuangelegten Verschanzungen am Rhein dieses Grenzvolk mehr Unterwürfigkeit zeigte.

2. *Non numeraverim inter Germaniæ populos, quanquam trans Rhenum Danubiumque consederint, eos qui Decumates agros exercent. Levissimus quisque Gallorum et inopia audax dubiæ possessionis solum occupavere. Mox limite acto promotisque præsidiis sinus imperii et pars provinciæ habentur.* Diese wenigen Zeilen bilden die Grundlage einer höchst wichtigen Frage, nemlich, wie weit sich die Herrschaft der Römer im eigentlichen Deutschland erstreckt habe; zu welcher Zeit die Länder jenseits des Rheins und der Donau von den Römern besetzt, wann das Besitzthum ein bleibendes geworden und zu welcher Zeit es aufgehört habe, römische Provinz zu sein? Die Beantwortung dieser verschiedenen Punkte ist bei dem Stillschweigen der Schriftsteller über die allmählige Ausdehnung der Römer in diesen Gegenden höchst schwierig,

vielleicht unmöglich. Aber die Lösung der Aufgabe soll wenigstens versucht, und so weit entweder durch Zeugnisse der alten Schriftsteller oder durch Untersuchungen an Ort und Stelle angestellt, bestimmte Angaben ausgemittelt werden können, dieselben zusammengestellt werden, um, wenn immer möglich, eine deutlichere Ansicht über diese für die deutsche Geschichte nicht unwichtige Thatsache zu gewinnen.

Es ist eine beim ersten Anblick auffallende Erscheinung, dafs die Römer den Kern germanischer Volkskraft ganz offenbar im Norden, d. h. in den Ländern zwischen Rhein und Elbe, nördlich vom Thüringer-Wald zu finden glaubten. Wohl hatte Drusus auch einen Heereszug in das jetzige mittlere Deutschland unternommen; aber keiner der spätern Feldherren ist seinen Fufsstapfen gefolgt, und namentlich glaubte sein Sohn, der grofse Germanicus, nur durch Besiegung der nördlichen Völker die Unterjochung Germaniens vollenden zu können. Diefs beweist ganz offenbar, dafs der Süden Deutschlands damals durchaus nicht gleiche Wichtigkeit für die Gesammtheit des Volks hatte. Den Grund dieser Erscheinung aufzusuchen, ist auf jeden Fall nicht unwichtig. Eine erste Veranlassung war nun ohne Zweifel die frühere Ausbreitung nicht germanischer Völker in diesen Gegenden, und die spätere Besitznahme durch die Germanen. (vergl. oben S. 235.) Eine Erschütterung mochten diese Gegenden auch bei dem Vordringen der Kimbern und Teutonen erfahren, wie denn offenbar durch den Stofs, der sie traf, die Helvetier zur Theilnahme an dem Zug veranlafst wurden. Aber seitdem dauerte die Bewegung in diesen Gegenden fort, und sowohl das Vordringen Ariovists in Gallien, dem der staatskluge römische Senat den Ehrennamen Rex und amicus ertheilt hatte, Cæs. B. G. I. 35., als die unaufhörlichen Kämpfe, welche die Helvetier mit den Germanen zu bestehen hatten, Cæs. B. G. I. 1. 40. ihre versuchte Auswanderung nach Gallien, mit ihren Grenznachbarn, den Raurakern, Tulingern, Latobrigen und namentlich den östlicher wohnenden Bojern, Cæs. B. G. I. 5. (offenbar eine Folge der drohenden Nähe der Germanen, Cæs. B. G. I. 31. 33.) ferner Cäsars Besorgnifs, die Germanen

möchten das entvölkerte Helvetien besetzen, so wie das gleichzeitige Vordringen der Sueven gegen den Niederrhein Cæs. B. G. I. 37. das Verdrängen der Usipier und Tenchtherer, B. G. IV. 1. und die Bedrohung der Ubier IV. 3., diefs *Alles* beweist offenbar eine grofse Bewegung der germanischen Völker am Oberrhein, ganz ähnlich den mehrere Jahrhunderte später statt findenden unaufhörlichen Einfällen der Alemannen, wodurch der römischen Herrschaft in Helvetien und den Ländern am Rhein ein Ende gemacht wurde. Diese unaufhörlichen Streifzüge hatten aber nach Cæsar unter andern auch die Folge, dafs diese Gegenden immer mehr entvölkert und verödet wurden. [1]) Diese Bewegungen wurden offenbar gehemmt durch die Besiegung der Gallier und die Unternehmungen Cäsars gegen Germanien selber. Und wenn auch nach Cäsars Tode die Einfälle der Germanen sich namentlich am Niederrhein erneuerten, so mufs man doch diese nur als ganz vereinzelte Erscheinungen betrachten. Weit Wichtigeres war an der Donau und am Oberrhein geschehen; welche Ereignisse einen mächtigen Einflufs auf die Gestaltung der Verhältnisse zwischen Germanen und Römern ausübten. Die unaufhörlichen Einfälle der Alpenvölker in Italien und Gallien, mehr noch die Nothwendigkeit, die verschiedenen Theile des ungeheuern Weltreichs durch sichere Strafsen in nähere Verbindung zu bringen, [2])

[1]) VI. 23. Civitatibus maxima laus est, quam latissimas circum se vastatis finibus solitudines habere IV. 3. Publice maximam putant esse laudem quam latissime a suis finibus vacare agros; hac re significari magnum, numerum civitatium suam vim sustinere non posse. Itaque una ea parte a Suevis circiter milia DC. agri vacare dicuntur.

[2]) Dafs diese moderne Rücksicht allerdings leitete, sehen wir aus Strabo p. 204 Ed. Cas., wo ausdrücklich angeführt wird, dafs unmittelbar auf die Unterjochung der Völker die Anlage der Bergstrafsen erfolgte. Was konnte auch der schlaue Räuber der Freiheit den unterjochten Römern als Preis der Knechtschaft anderes bieten, als sichern Handel und Wandel, freien Verkehr und den ruhigen

hatten zur Folge, daſs die Gebirgskette von den Sallassen bis zu den Norikern unterjocht und von den Römern militärisch besetzt wurde; somit war die Südgrenze Germaniens den

Genuſs dessen, was er ihnen übrig gelassen? Die Sallasser besiegte Terentius Varro. Strabo Casaub. p. 206. Die Veragrer, Sedunen und Nantuaten, (d. h. den Paſs über den groſsen Bernhard,) hatte schon Cäsar besiegt. Cæs. B. G. III. 1—6., aber auch sie stehen wieder in dem Verzeichniſs der besiegten Alpenvölker bei Plin. III. 24. Den Paſs über den Gotthard, den die rhätischen Völkerschaften der Lepontier, Vennonen und Suanuten umwohnten, Strabo Ed. Cas. 204. Plin. H. N. III. 24; erstürmte Drusus 738. (16 vor Chr.) cfr. Horat. Od. IV. 4. 20 folgg. Dio Cass. LIV. 22. Eben derselbe erstieg auch den Brenner, wo er die Breonen und die Genaunen schlug Od. IV. 14. init. Der Umstand, daſs Tiberius im zweiten Jahre des Feldzuges mit einer Flotte auf dem Bodensee erscheint Dio Cass. LIV. 22., beweist wie offenbar damals die Römer auch schon nordwärts vom Rheine sich ausgebreitet, wie denn auch Tiberius gleich nach Besiegung der Vindeliker die Quellen der Donau aufgesucht Strabo VII. p. 292. Ed. Cas. Da nun die Illyrer und Dalmatier schon vier Jahre früher besiegt wurden Vell. II. 39., eben so, kurz vorher die Noriker, deren Sitze sich über die Kärnthner-, Steiermärker- und Salzburger-Alpen ausbreiteten, Flor. IV. 12. init. (denn daſs alle diese Völker, wie Strabo behauptet 206. Ed. Cas., in einem Sommer besiegt worden, ist sicher falsch, und wird von Dio Cassius selbst widersprochen); da auch die Pannonier, deren Wohnsitze zwischen der Save, der Drau und der Donau sich bis zum heutigen Servien ausdehnten, so wie die südlichern Japoden schon seit fünfzehn Jahren den Römern dienstbar waren, cfr. Dio Cass. IXL. 36., da endlich selbst die Daker und Sarmaten jenseits der Donau schon bedroht wurden Flor. IV. 12., so war bis zum Jahre 15 v. Chr. die Gränze Germaniens vom Oberrhein bis zu den Karpathen völlig offen.

Angriffen der Römer blofsgestellt. Namentlich war dadurch der südwestliche Auslauf des hercynischen Waldgebirges von der Seite und im Rücken bedroht, und denselben gegen überlegene Streitkräfte zu behaupten unmöglich geworden. Diefs bestimmte die Bewohner dieser Gegenden, namentlich die Markmannen, ihre bisherigen Wohnsitze zu verlassen und ostwärts ziehend in dem Lande der Bojer eine sichere Zuflucht zu suchen. [1])

Von dieser Zeit an, wo gegen die Ufer der Donau und von Helvetien aus gegen die ehemaligen Sitze der Markmannen sich immer mehr römische Kultur verbreitete, mochten auch die ersten Versuche römischer Niederlassungen jenseits der beiden Ströme gemacht werden, da theils Lust an Abentheuern, theils Gewinnsucht römischer Kaufleute und Handwerker in die Länder der Barbaren führte, und diese zum Theil sehr fruchtbaren Striche zum Anbau einluden. Hier war aber die Niederlassung um so gefahrloser, da bis zu den Grenzen der Chatten und Hermunduren kein germanisches Volk ihrem Vordringen ein Ziel setzte, und nach Cäsar B. G. IV. 3. schon durch die Sueven die frühern Bewohner theils verdrängt, theils ausgerottet waren. Da nun die Chatten schwerlich weit über den Main hinaus nach Süden hin ihre Wohnsitze ausbreiteten, und diese doch nach Tacitus die Grenze gegen das Zehntland bildeten; da ferner am Niederrhein auch am rechten Ufer noch immer beträchtliche Striche Land für die Soldaten aufgespart wurden, oder wenigstens um plötzliche Einfälle zu hindern, wüst liegen mufsten, [2]) so sieht man leicht ein, dafs hier ein sehr

[1]) Vellei. II. 108. gens Marcomannorum quæ Maroboduo duce excita sedibus suis, atque in interiora refugiens incinctos Hercyniæ silvæ campos incolebat. cfr. Strabo p. 290 Ed. Cas. Wann diese Wanderung der Markmannen Statt gehabt, wird zwar nirgends berichtet, aber Alles spricht dafür, sie als eine Folge der Ausbreitung der Römer an der Donau zu betrachten.

[2]) Annal. XIII. 54. Frisii iuventutem saltibus aut paludibus, imbellem ætatem per lacus admovere ripæ agrosque vacuos

beträchtlicher Landstrich von Germanien abgetrennt und römischem Einflufs ganz blofsgegeben war. Anfangs nun mochten diese Besitzungen wegen der räuberischen Einfälle der angrenzenden Völker von höchst zweifelhaftem Besitze sein, indessen späterhin, wo die Sicherung der neuen Anlagen der Mühe lohnte, wurde, wie es scheint, durch eine Art Grenzwälle, und Besatzungen an schicklichen Punkten immer mehr für die Sicherheit gesorgt, und endlich die Gränzen der beiden Provinzen Rhätien und Obergermanien bis in die Nähe der Chatten vorgeschoben. Den Zeitpunkt für den ersten Anfang dieser Verschanzungen genau zu bestimmen ist deswegen schwierig, weil sie schwerlich gleich anfangs nach einem zusammenhängenden Plane angelegt waren. Wahrscheinlich benutzte man anfangs feste Lagen, Thalschluchten, Flufsbetten, Hügelreihen und Bergabhänge, die man durch gezogene Gräben, durch Verhaue und durch Landwehren zu verstärken suchte. [1]) Eigentliche Mauern mit Wachtthürmen und Castellen waren gewifs das letzte. Eine solche finden wir zuerst in Britannien durch Hadrian angelegt, (murumque per octoginta millia passuum primus duxit, qui barbaros Romanosque divideret. Spartian. 11.) Allerdings waren auch früherhin einzelne feste Punkte im überrheinischen Lande, und man könnte die Anlage des Castells auf dem Taunus als den Anfang eines solchen Vertheidigungssystems ansehen, wenn nicht die gleichzeitige Anlage von festen Plätzen wie Aliso und anderer Punkte im Lande der Friesen und Kauchen vielmehr eigentliche Eroberung beabsichtigt hätten. Mit mehr Recht kann man die Verschanzungslinien (limes) in der silva Cæsia, welche

et militum usui sepositos insedere. und 55. quotam partem iacere, in quam pecora et armenta militum aliquando transmitterentur? servarent sane receptus gregibus inter hominum famem, modo ne vastitatem et solitudinem mallent, quam amicos populos.

[1]) cfr. Ann. II. 19. I. 50. Herodian. II. 11. von Augustus ποταμῶν τε μεγέθεσι καὶ τάφρων ἢ ὀρῶν προβλήμασιν, ἐρήμῳ τε γῇ καὶ δυσβάτῳ φράξας τὴν ἀρχὴν ὠχορώσατο.

Tiberius begonnen, als das erste Unternehmen der Art, um plötzlichen Einfällen der Barbaren abzuwehren, betrachten. Denn limes, Grenzrain, Pfahlrain, wie wir aus Tacitus ersehen, war der eigentliche Name, und blieb es auch in spätern Zeiten. [1])

Wie diese limites (Grenzwälle) erbaut gewesen, können wir am besten aus den Worten Spartians V. Hadriani c. 12. entnehmen in plurimis locis, in quibus barbari non fluminibus sed limitibus dividuntur, stipitibus magnis in modum muralis sepis funditus iactis atque connexis, womit denn offenbar ein sogenannter Pfahlgraben bezeichnet wird, welchen Namen zum

[1]) Daher Flav. Vopisc. V. Probi 14. nisi si limes Romanus extenderetur; und die dort aufgestellten und wachehaltenden Truppen hiefsen Limitanei oder Ripenses; nach Cod. Theodos. de Tiron. Leg. VIII. qui in ripa per cuneos auxiliaque fuerint constituti cfr. Salmas. ad Flav. Vopisc. V. Probi 14. p. 663. Ed. Lugd. Im Gegensatz zu diesen hiefsen die Legationssoldaten Comitatenses, wie besonders hervorgeht aus Cod. Just. de officio præf. Præt. Africæ Leg. II. pro limitaneis vero ordinandis necessarium nobis esse videtur, ut extra comitatenses milites, qui per castra sunt, milites limitanei constituantur, qui possint et castra et civitates limitis defendere. Daher auch duces limitanei. Ael. Lamprid. V. Alex. Sev. c. 58; civitas limitanea in Jul. Cap. V. Gordiani III. c. 28. Von diesen sagt der Rhetor Aristides Panegyr. in Romam Ed. Oxon. Jebb. T. I. p. 219. ἐνταῦθα τείχη τε πρoυβάλεσθε καὶ πόλεις ἐφορείας ἐδείμασθε. Daher ist nicht ganz richtig was Synesius in der Rede an den Arcadius sagt, wo er von der glänzenden Zeit der römischen Herrschaft redet; Ed. Paris. Adrian. Turneb. p. 12. ἀλλ᾽ ἐκεῖνοί γε οὐκ ἀποτειχίζοντες τὴν οἰκέιαν εἷργον, οὔτε τοὺς Ἀσιανοὺς οὔτε τούς Εὐρωπαίους βαρβάρους. ἀλλ᾽ οἷς ἐπείουν ἐκέινους ἐνουθέτουν τὴν σφετέραν ἀποτειχίζειν, θαμὰ διαβαίνοντες τὴν Εὐφράτην ἐπὶ τὸν Παρθυαῖον, τὸν δὲ Ἴστρον ἐπὶ τὸν Γέτην καὶ τὸν Μασσαγήτην.

Theil die Ueberreste dieser Verschanzungen noch tragen. Allerdings mochten diese der Vergänglichkeit sehr ausgesetzten Werke sehr häufig mit Erdwällen (aggeres) und Mauern vertauscht werden, und auch davon finden sich noch sehr bedeutende Reste, welche die Uebersicht der Werke dieser Art bedeutend erleichtern. Diese Vertheidigungsanstalten wurden ohne Zweifel mit der Ausdehnung der dekumatischen Felder und mit wachsender Gefahr von Seiten der Germanen immer beträchtlicher und ansehnlicher. Indessen während des ersten Jahrhunderts nach Christi mochten sich römische Besitzungen auf dieser Seite ungestört weiter ausgebreitet haben. Denn nie hören wir, mit Ausnahme einiger Bewegungen unter den Chatten Dio Cass. LX. 8. Tac. Annal. XII. 27. 28; von feindlichen Anfällen in diesem südwestlichen Winkel, welchem auf der einen Seite Augusta Vindelicorum, auf der andern Mogontiacum mit dem Castell auf dem Taunus, und ohne Zweifel zerstreute Grenzposten (præsidia) zum Schutze dienten. Natürlich waren einzelne Streifereien, Wegführen von Heerden und dergleichen nicht zu vermeiden, so wenig als heut zu Tage Räubereien der Indianer durch Anstalten der Art können gänzlich verhindert werden, aber wenigstens bewaffneten Einfällen in Masse wurde dadurch begegnet. Ohnedem war die Aufmerksamkeit der beiden Grenzvölker, der Chatten und Hermunduren, entweder nach ganz verschiedenen Seiten, theils gegen die Markmannen, theils gegen die Cherusker gerichtet, Ann. XII. 28. Ger. 36. Ann. II. 63. oder sie waren zwieträchtig unter einander und befehdeten sich selbst. Ann. XIII. 57. Bis auf Domitian, der einen zweck- und erfolglosen Zug gegen die Chatten unternommen hatte Sueton. Dom. 6. 13. Frontin. Strateg. I. 1. Dio Cass. LXVII. 4. Stat. Theb. I. 19. Tac. Agric. 39. 41, zu welcher Zeit das Drängen der germanischen Völker gegen Südosten immer stärker hervortritt, scheint am Oberrhein und an der obern Donau ein ungestörter Friedenszustand gewesen zu sein, so daſs aus einzelnen Castellen allmählig ansehnliche Landstädte erwuchsen, welche von Römern und romanisirten Galliern bewohnt, römische Sitten und Lebensgewohnheiten immer weiter in

Germanien verbreiteten, und dadurch ohne Zweifel zur Ausbreitung der römischen Herrschaft in diesen Gegenden weit mehr beitrugen, als Kriege und Heereszüge diefs hätten bewirken können.

Was nun zur Sicherung dieser Besitzungen einzeln angelegt und vorbereitet war, wurde, wie es nach obigem scheint, durch Hadrian, welcher weit mehr um die Erhaltung des Erworbenen, als um die Vermehrung und Erweiterung des bisherigen Besitzthums bemüht war, in eine Art von Vertheidigungssystem gebracht.

Allerdings mochte Trajan hier den Grund gelegt haben; denn da er nach Dio, Plinius und Orosius VII. 12. zu Cöln die Insignien der Herrscherwürde annahm, und als Befehlshaber in Niedergermanien stand, da ferner, wie es scheint, durch Domitians unsinnigen Zug gegen die Chatten die überrheinischen Besitzungen viel gelitten hatten und viele Städte waren zerstört worden, so begnügte er sich ohne Zweifel nicht, die verödeten Städte wieder aufs Neue mit Bewohnern zu füllen, sondern traf auch Mafsregeln, sie für die Zukunft sicher zu stellen, diefs wird durch Stellen des Aurelius Victor, des Eutropius und Orosius bestätigt; [1]) und Ammianus Marcellinus erwähnt wirklich XVII. 1. einer Festung nicht weit vom Einflufs des Mains in den Rhein, welche den Namen des Trajans trug. Doch geschieht aufser obiger Stelle nirgends jener befestigten Linien Erwähnung. Diefs scheint auch nicht mit der Sinnesart des Kaisers vereinbar, der mehr durch den Schrecken seines Namens als durch solche Mafsregeln der Schwäche auf die Barbaren wirkte. [2]) Hadrian hingegen, der aus Liebe zum

[1]) Castra suspectioribus et opportunis locis exstructa ponsque Danubio impositus et deductæ coloniarum pleræque Aurel. Victor. Fines longe lateque diffudit, urbes trans Rhenum renovavit Eutrop. IV. 12; Germaniam trans Rhenum in pristinum statum reduxit. Oros. VII. 12. cfr. Dio Cass. LXVIII. 3. Plin. Panegyr. 9.

[2]) Plini Panegyr. c. 12. sed ubi in proximo tu, non secus ac si mutatæ temporum vices essent, illi quidem latibulis

Frieden sogar die von Trajan erbaute Donaubrücke wieder zerstörte, und selbst die neue Provinz Dakien aufgeben *wollte*, war um so thätiger durch schützende Vertheidigungsmaſsregeln die Ursachen der Kriege zu entfernen. Das gröſste Werk dieser Art war ohne Zweifel die 800 Miglien lange Mauer, wodurch er die Caledonier von den römischen Besitzungen in Brittanien entfernt zu halten suchte, aber ohne Zweifel hat er bei seinem zweimaligen Aufenthalte in Germanien Werke ähnlicher Art aufgeführt, wie die oben angeführte Stelle aus Spartian c. 12. vermuthen läſst, und wir dürfen was Dio Cassius LXIX. 9. im Allgemeinen sagt, auch auf die dekumatischen Felder beziehen. [1])

Indessen schon im markmannischen Krieg, an welchem auch die Hermunduren Theil nahmen, dürften die neu angelegten Verschanzungen bedroht worden sein, cfr. Jul. Capitol. V. M. Antonini Phil. c. 22., aber noch weit mehr durch die Streifereien der Chatten, welche zugleich in Obergermanien und Rhätien eingebrochen waren, cfr. Capitol. V. Marci. c. 8. und wie es scheint, später ihre Einfälle erneuerten, denn der von Dio LXXI. 3. erzählte Einfall der Germanen läſst sich kaum auf ein anderes Volk beziehen. [2])

clausi tenebantur, nostra agmina percursare ripas et aliena occasione, si permitteres uti, ultroque hyemem suam barbaris inferre gaudebant.

[1]) Ἀδριανὸς δὲ, ἄλλην ἀπ᾽ ἄλλης διαπορευόμενος ἐπαρχίαν, τάς τε χώρας καὶ τὰς πόλεις ἐπισκεπτόμενος καὶ πάντα τά Φρουρία καὶ τὰ τείχη περισκοπῶν, τὰ μέν ἐς ἐπικαιροτάτους τόπους μεθίστη τὰ δὲ ἔπαυε, τὰ δὲ προσκαθίστατο· κ. τ. λ.

[2]) πολλοὶ δὲ καὶ τῶν ὑπὲρ τὸν Ῥῆνον Κελτῶν μεχρὶ τῆς Ιταλίας ἤλασαν καὶ πολλὰ ἔδρασαν ἐς τοὺς Ρωμαίους δεινά. cfr. Ammian. Marcellin. XXXI. 5. Daſs nicht die beiden Stellen auf ein und dieselbe Unternehmung bezogen werden können, beweist, daſs zwei verschiedene Feldherren gegen die Chatten genannt werden, Calphurnius Victorinus und Helvius Pertinax.

Da Septimius Severus für die Sicherheit der Strafsen in Rhätien gesorgt, könnte man ihm auch das Verdienst zuschreiben, die Verschanzungslinien aufs Neue befestigt zu haben, doch wird deren nicht besonders Erwähnung gethan, cfr. Gruteri Inscrippt. CLVI. 6. CLVII. 2. 3. 4. 5. Sicher ist dagegen, dafs unter Caracalla der Friede in diesen Gegenden wieder gestört wurde, wie denn schon der Kriege mit den Alemannen Erwähnung geschieht, welches unzweifelhaft die wachsende Macht der Barbaren in diesen Gegenden beurkundet. [1]) Doch scheint er wieder einige feste Plätze jenseits des Rheines angelegt zu haben. [2]) Auch unter Alexander Severus scheinen die Germanen neue Einfälle unternommen zu haben, denn wenn von dem Ueberschreiten des Rheins und der Donau geredet wird, so bezieht sich diefs gewöhnlich auf diese Gegenden. [3]) Diese Schmach rächte Maximin, der nicht nur die Barbaren über den Rhein und die Donau zurücktrieb, sondern auch tief in Germanien eindrang und grofse Verheerungen

[1]) Aurel. Victor. Alamannos, gentem populosam, ex equo mirifice pugnantem prope Mœnum amnem divicit. Spartian. V. Caracallæ c. 10 . . . . et Alemannici nomen adscripsit, nam Alamannorum gentem divicerat. cfr. Dio LXXVII. erwähnt aufser den Alemannen noch der Cennen, worunter nach den Auslegern die Chatten zu verstehen sind; sonst bemühte er sich auf alle Weise die Gunst der Germanen zu erhalten cfr. Herodian. IV. 7.

[2]) Dio XXXII. 13. ἐς τοὺς Ἀλλαμβάννους στρατεύσας, διέταττεν εἴπου τι χωρίον ἐπιτήδειον πρὸς ἐνοίκησιν εἶδεν· ἐνταῦθα Φρούριον τειχισθήτω· καὶ ἐπωνυμίας γέ τινας τοῖς τόποις ἀφ᾽ ἑαυτοῦ ἐπωνόμαζε τῶν ἐπιχωρίων μὴ ἀλλοιουμένων.

[3]) Herodian. VI. 7; ἄγγελοι τὲ καὶ γράμματα ἐτάραξε τὸν Ἀλέξανδρον . . . ὅτι ἄρα Γερμανοὶ Ῥῆνον καὶ Ἴστρον διαβαίνοντες, τὴν Ῥωμαίων πορθοῦσιν ἀρχὴν καὶ τὰ ἐπὶ ταῖς ὄχθαις στρατόπεδα ἐπικείμενα, πόλεις τὲ καὶ κώμας πολλῇ δυνάμει κατατρέχουσιν.

anrichtete. [1]) Aufs Neue wurden die römischen Verschanzungen bedroht durch die Franken, welche unter Gordian zum erstenmal in der Nähe von Mainz erschienen und durch Aurelian zurückgedrängt wurden. [2]) Aber Siege über einzelne Schaaren errungen, konnten dem immer mächtiger anschwellenden Strome der germanischen Völker nicht mehr gebieten, und nachdem schon unter Livinius Valerianus neue Barbarenhorden bis Ravenna vorgedrungen, Eutrop. IX. 7., hatten auf einem andern Wege auch die Alemannen nach grofsen Verwüstungen in Gallien sich ebenfalls den Weg nach Italien gebahnt und selbst Rom bedroht, während die Franken bis nach Spanien vordrangen. [3]) Aber nach dieser Zeit wurde den

[1]) cfr. Capitolin. c. 12; Ingressus igitur Germaniam Transrhenanam per CCC vel CCCC millia barbarici soli vicos incendit, greges abegit, prædas sustulit, barbarorum plurimos interemit, militem divitem reduxit, cepit innumeros, et nisi Germani per amnes et paludes et silvas confugissent, omnem Germaniam in Romanam ditionem redegisset cfr. Herodian. VII. 2.

[2]) cfr. Vopisc. in Aurelian. c. 7. idem apud Mogontiacum tribunus legionis VI. Gallicanæ, Francos irruentes, cum vagarentur, per totam Galliam sic afflixit, ut trecentos ex his captos septingentis interemptis sub corona vendiderit. Unde iterum de eo facta est cantilena: mille Francos, mille Sarmatas semel occidimus; mille, mille, mille Persas quærimus.

[3]) Eutrop. I. 8. Germani Ravennam usque venerunt. — Alamanni vastatis Galliis in Italiam penetraverunt — Germani usque ad Hispanias penetraverunt, et civitatem nobilem Tarraconem expugnaverunt. Oros. VII. 22. Germani Alpibus Rhætia, totaque Italia penetrata, Ravennam usque perveniunt. Alamanni Gallias pervagantes etiam Italiam transeunt. Aurel. Vict. Epit. 34 adversum gentem Alamannorum haud procul a lacu Benaco dimicans tantam multitudinem fudit, ut ægre pars dimidia superfuerit. cfr. Hist. Aug. 41. Ille Vindeliciis iugum barbaricæ servitutis ademit.

Einfällen der wilden Alemannen mit mehr Glück Einhalt gethan und auch die dekumatischen Felder kamen wieder in der Römer Gewalt. Schon Posthumius und Lollianus hatten dazu beigetragen. [1]) Noch mehr wurden die Germanen unter Claudius zurückgedrängt cfr. Treb. Poll. c. 7. Auch Aurelian errang einen Sieg über die Markmannen, womit die Grenznachbarn der dekumatischen Felder scheinen bezeichnet zu

und Aurel. Victor in Epit. von diesem Zuge Valerians gegen die Alemannen. Iste in Italia tribus prœliis victor fuit, apud Placentiam, iuxta amnem Metaurum ac fanum Fortunæ, postremo Ticinensibus campis. Auf diesen Zug scheint sich auch Zosimus zu beziehen, welcher I. 37. also berichtet: *Σκύθαι δὲ ὁμογνωμονήσαντες καὶ ἐκ παντὸς ἔθνους τε καὶ γένους. εἰς ἓν συνελθόντες τήν τε Ἰλλυρίδα μοίρα τινὶ σφῶν ἐληΐζοντο καὶ τὰς ἐν ταύτῃ πόλεις ἐπόρθουν· μοίρα δὲ ἄλλῃ τὴν Ἰταλίαν καταλαβόντες καὶ ἄχρι τῆς Ῥώμης ἐπήεσαν. Γαλλιηνοῦ δὲ τοῖς ἐπέκεινα τῶν Ἄλπεων τόποις ἐγκαρτεροῦντος καὶ Γερμανικοῖς, ἐνασχολουμένου πολέμοις ἡ γερουσία τὴν Ῥώμην εἰς ἔσχατον ἐληλακυῖαν ὁρῶσα κακοῦ, τοὺς κατὰ ταύτην στρατιώτας ὁπλίσασα, δοῦσα δὲ ὅπλα καὶ τῶν ἀπὸ τοῦ δήμου τοῖς ἐῤῥωμενεστέροις στράτευμα πλήθει τοὺς βαρβάρους ὑπεραῖρον συνήγαγεν. ὅπερ ὀῤῥωδήσαντες οἱ πολέμιοι τὴν μὲν Ῥώμην ἀπέλιπον, τὴν δὲ Ἰταλίαν πᾶσαν, ὡς εἰπεῖν, ἐπελθόντες ἐκάκωσαν.*

[1]) cfr. Trebellii Pollionis Triginta Tyranni pag. 259. 261. Ed. Lugd. Siquidem nimius amor erga Posthumium omnium erat in Gallica gente populorum, quod submotis omnibus Germanicis gentibus Romanum in pristinam securitatem revocasset imperium. und ein Brief Valerians nennt ihn transrhenani limitis ducem — Et Lollianus quidem nonnihil Reipublicæ profuit. Nam plerasque Galliæ civitates, nonnulla etiam castra quæ Posthumius per septem annos solo barbarico ædificaverat, quæque interfecto Posthumio subita irruptione Germanorum et direpta fuerunt et incensa, in statum veterem reformavit.

werden. [1]) Da aber nach Aurelians Tode der Grenzwall von Neuem durchbrochen ward, [2]) so wurden die Franken und Alemannen nicht nur durch den Probus zurückgedrängt, [3]) sondern es wurden auch die Verschanzungslinien, die festen Plätze, die Städte wieder hergestellt, so dafs erst jenseits der rauhen Alp und des Neckar die Barbaren Ruhe fanden. [4])

[1]) Vopisc. c. 18. Accepta est sane clades sub Aureliano a Marcomannis per errorem. Nam dum is a fronte non curat occurrere subito erumpentibus, dumque illos a dorso persequi parat, omnia circa Mediolanum graviter vastata sunt. Postea tamen ipsi quoque Marcomanni superati sunt. Auch werden unter den von ihm besiegten Völkern Franken und Sueven erwähnt. Flav. Vopisc. V. Aurel. c. 33.; ferner heifst es c. 35. Vindelicos obsidione barbarica liberavit. cfr. Zosimus I. 49.

[2]) cfr. Flav. Vop. Tacitus c. 3. Nam limitem trans Rhenum Germani rupisse dicuntur, occupasse urbes validas, nobiles, divites, et potentes.

[3]) cfr. Flav. Vopisc. Florian. 2. esse imperatorem qui Francos et Alemannos sub Romanis legibus habeat. Flav. Vopisc. Probus c. 12. testes Franci, inviis strati paludibus, testes Germani et Alemanni longe a Rheni submoti litoribus.

[4]) Flav. Vopisc. Probus c. 14. contra urbes Romanas et castra in solo barbarico posuit, atque illis milites collocavit. Agros et horrea, domos et annonam Transrhenanis omnibus fecit, iis videlicet quos in excubiis collocavit, nec cessatum est unquam pugnari, quum quotidie ad eum barbarorum capita deferrentur, iam ad singulos aureos singula, quandiu reguli novem ex diversis gentibus venirent, atque ad pedes Probi iacerent: quibus ille primum obsides imperavit, qui statim dati sunt, deinde frumentum, postremo etiam vaccas atque oves. cfr. c. 15. subacta est omnis qua tenditur late Germania. — Nam et quadringenta millia hostium cæsa sunt; et sedecim millia armatorum nobis oblata. — Arantur Gallicana rura barbaris

Unter Diocletian wurden, wie es scheint, die neuen Erwerbungen mit Glück behauptet und selbst erweitert. [1]) Dafs übrigens schon unter seiner Regierung die Verschanzungslinien aufs Neue durchbrochen und theilweise zerstört wurden, mag man theils aus der nächsten Zukunft schliefsen, wo schon das ganze linke Rhein- und Donauufer im Besitz der Alemannen und Franken erscheint, theils aus den Worten des Mamertinus selber. [2]) Indessen scheinen die Germanen untereinander

bobus, et iuga Germanica captiva præbent nostris colla cultoribus; pascuntur ad nostrum alimoniam gentium pecora diversarum: equinum pecus nostro iam fœcunditatur equitatui: frumento barbarico plena sunt horrea. Quid plura? illis sola relinquimus sola, nos eorum omnia possidemus. — Auch Proculus hatte glücklich gegen die Alemannen gekämpft Flav. Vopisc. Proculus 13. Nam Alemannos, qui tunc adhuc Germani dicebantur, non sine gloriæ splendore contrivit, nunquam aliter quam latrocinendi pugnans modo. cfr. Zosim. I. 67. 68.

[1]) Dafür scheint zu sprechen die laurea Rhætica, die transrhenana victoria et domitis oppressa Francis bella piratica cfr. Claudii Mamertini Genethliacus Maximiani Aug. c. 8. Ferner Aeufserungen wie ebendaselbst c. 5. taceo tropæa Germanica in media defixa barbaria; Transeo limitem Rhætiæ hostium clade promotum cfr. Oros. VII. 25. Constantius vero Cæsar in Gallia primo prœlio ab Alemannis profligato exercitu suo, vi ipse surreptus est; secundo autem secuta est satis secunda victoria. Nam paucis horis sexaginta millia Alemannorum cæsa referuntur. cfr. Eutrop. IX. 23.

[2]) Panegyr. c. 5. Cum omnes barbaræ nationes excidium universæ Galliæ minitarentur; neque solum Burgundiones et Alemanni; sed etiam Chaibones Erulique viribus primi locis ultimi præcipiti impetu in has provincias irruissent. Panegyr. II. 9; ingressus est nuper illam, quæ Rhætis obiecta est, Germaniam, similique virtute Romanum limitem victoria protulit ibid. 7. et quis unquam ante vos principes

viele innerliche Kriege geführt zu haben und waren deswegen vielleicht weniger geneigt, Heereszüge über den Rhein und die Donau zu unternehmen, aber auf jeden Fall wurden *sie* immer drohendere Nachbarn, da jetzt auch die Burgunder am Oberrhein erschienen. [1]) Indessen war die Stunde des Unter-

non gratulatus est, Gallias illo amne muniri? — quando non cum summo metu nostro alveum minuit diu serena tempestas? — quando non cum securitate nostra illius diluvia creverunt? — licet Rhenus arescat, tenuique lapsu vix lævos calculos perspicuo vado pellat, nullus inde metus est. — Quicquid ultra Rhenum prospicio, Romanum est.

[1]) Gothi Burgundios penitus excindunt, rursumque pro victis armantur Alamanni itemque Tervigi, pars Gothorum, adiuncta manu Thaifalorum adversum Vandalos Gypedesque concurrunt — Burgundiones Alamannorum agros occupavere, sed sua quoque clade quæsitos; Alamanni terras amisere sed repetunt. Claud. Mamertini Geneth. Maxim. Aug. c. 17. Merkwürdig sind die Urtheile des Ammianus und Orosius über die Burgundionen, wovon der erstere XXVIII. 5. sagt : iam inde temporibus priscis sobolem se esse Romanam Burgundii sciunt. Und Orosius VII. 32: Burgundiones quondam, subacta interiore Germania a Druso et Tiberio, per castra dispositos aiunt in magnam coaluisse gentem. Atque etiam nomen ex opere præsumpsisse, quia crebra per limitem habitacula constituta *burgos* vulgo vocant. Diese Erklärung hat gegen sich, dafs sie zu einfach ist. Für den hingegen, welcher Völker nicht gerade wie Schachsteine von einem Ort zum andern fortrückt, der unter den Burgunden, (die Mamertinus fälschlich von den Burgundionen unterscheidet) nur einen Zweig der Alemannen erkennt, würde es gerade nichts Unwahrscheinliches haben, dafs die Bewohner der agri decumates dem Drucke nachgegeben und im Verein mit den Alemannen als Feinde derer aufgetreten, denen sie ursprünglich zum Theil durch Sprache, auf jeden Fall durch Sitten und Gebräuche näher angehörten. Doch bleibt diefs blofse Vermuthung.

gangs der römischen Weltherrschaft noch nicht gekommen. Noch immer gelang es einzelnen römischen Feldherrn, den überwogenden Strom der Völkerbewegung augenblicklich einzudämmen und in das alte Bette zurückzuleiten. So hat *Flavius* Constantius Chlorus am Rhein nicht ohne Ruhm gegen Markmannen und Alemannen gestritten, und wenn auch nicht unbedingt Glauben geschenkt werden kann den übertreibenden Rhetoren, so ist doch mit Gewifsheit auf Hemmung der Siegeslaufbahn germanischer Völker aus ihren Berichten zu schliefsen, wie denn auch der Besitz der neuen Eroberungen im Zehntlande dadurch vielfach gefährdet und unsicher wurde. [1]) Aber

[1]) cfr. Aurel. Victor. c. 39. Oros. VII. 25. Eutrop. IX. 23. Eumenii Oratio pro restaurandis scholis c. 18. Nam quid ego alarum et cohortium castra percenseam, toto Rheni et Istri et Euphratis limite restituto. Nur Schade, dafs er nicht hinzugefügt, wie tief sich der limes in Germanien erstreckt habe. Dafs dieser viel von seiner ehemaligen Ausdehnung verloren, ersehen wir aus Eumenii Panegyricus Constantio Cæsari. d. c. 3. porrectis usque ad Danubii caput Germaniæ Rhætiæque limitibus. Ueber die nach Gallien verpflanzten Gefangenen vergleiche Panegyr. c. 9. Ein Bild der Darstellung mag folgende Stelle geben. Arat ergo nunc mihi Chamavus et Frisius, et ille vagus, ille prædator, exercitio squalidus operatur. et frequentat nundinas meas pecore venali, et cultor barbarus laxat annonam; quin etiam si ad dilectum vocetur, accurrit, et obsequiis teritur et tergo coërcetur, et servire se militiæ nomine gratulatur. So viel Worte! um zu sagen, diese Völker leben in Frieden. a. a. O. c. 9. Auch scheint der Rhetor Züge nach dem Zehntlande selbst anzudeuten c. 10. cum toties proculcata esset Alamannia. und c. 13. repente Rheno institisti omnemque illum limitem non equestribus neque pedestribus copiis sed præsentiæ tuæ terrore tutatus es. Die Einräumung von Land an die über den Rhein in Gallien eingedrungenen Franken bezeichnet er mit den Worten: Nerviorum et Treverorum arva iacentia lætus

alle diese Unternehmungen konnten weder die ehemaligen Grenzen herstellen, noch auch die Barbaren von neuen Versuchen abhalten, und wenn schon Constantin seinen Namen durch neue Siege verherrlichte, so blieb das Zehntland dem gröfsten Theile nach für die Römer verloren und die Unternehmungen einzelner Feldherren mochten höchstens einen Schatten vorübergehender Abhängigkeit erzeugen.

Immerhin geht aus den sehr verwirrten Nachrichten über Constantins Thaten in Gallien so viel hervor, dafs mit mehr Glück als früher die germanischen Grenzbewohner zurückgedrängt, theilweise in eine gewisse Abhängigkeit gebracht, und wieder mit der Furcht des römischen Namens erfüllt wurden. Ueber den Zustand der römischen Besitzungen jenseits des Rheins und der Donau sind aber die Berichte höchst dunkel und verworren. Denn wenn an mehrern Stellen ein limes erwähnt, wie auch römische Wachtposten an dem Rhein- und Donaustrom genannt werden; [1]) ferner wenn er von den Barbaren sagt, dafs sie nicht in der Nähe des Rheins ihre Wohnsitze wagen aufzuschlagen; [2]) wenn von der Sicherheit

postlimio restitutus et receptus in leges Francus excoluit. c. 21.

[1]) cfr. Pan. IX. 21. [milites] Rheno Danubioque prætenduntur, excubias agunt, latrocinia compescunt; und weiter unten spricht derselbe vom limes inferioris Germaniæ, wahrscheinlich der Colonia Agrippinensis gegenüber, wo Constantin eine Brücke erbaut hatte Eumen. Panegyr. 13. insuper etiam Agrippinensi ponte faciundo reliquiis afflictæ gentis assultas, ne unquam metus ponat, semper horreat, semper supplices manus tendat, cum tamen hoc tu magis ad ornatum limitis facias, quam ad facultatem, quoties velis, in hosticum transeundi. quippe cum totus armatis navibus Rhenus instructus sit, et ripis omnibus usque ad Oceanum dispositus miles immineat. Pan. IX. 2. Rhenum tu quidem toto limite dispositis exercitibus tutum reliqueras.

[2]) Eumen. Panegyr. VII. 11. Jam ne procul quidem Rhenum audetis accolere et vix securi flumina interiora potatis.

des Landmanns auf jenem einst schrecklichen Ufer gesprochen wird, [1]) so scheint diefs Alles auf Besitzungen jenseits des Flusses zu deuten. Dagegen wird die Sache wieder sehr zweifelhaft, weil erstens nie der Städte oder bleibender Wohnsitze auf dem jenseitigen Ufer Erwähnung geschieht. Zweitens weil Gallien selbst als so entvölkert und verwüstet geschildert wird, dafs es kaum denkbar ist, dafs jene höchst unsichern Besitzungen jenseits bebaut wurden, wo Gallien selbst der Bewohner bedurfte. [2]) Auch ist es auffallend, dafs so oft der Rhein als Gränze genannt wird. [3]) Ferner, dafs die Bewachung der Gränzen zum Theil auf dem Rheine selbst geübt wird, welches bei einem zusammenhängenden limes auf dem andern Ufer des Flusses durchaus unnöthig wäre. So geschahen auch die Einfälle nicht von den Castellen und Städten des limes aus, sondern zu Schiffe. [4]) Ja wir finden sogar die auf dem diesseitigen Ufer wohnenden Vangionen unter den kriegführenden Völkern genannt. [5]) Endlich werden Eumen. Panegyr.

[1]) Panegyr. VII. 11. Arat illam terribilem aliquando ripam inermis agricola et toto nostri greges flumine mersantur.

[2]) cfr. Panegyr. VIII. 6. 7. Nam quid ego de ceteris civitatibus illius regionis loquar? quibus illacrimasse ipse confessus es? vidisti enim ut per agros aliarum urbium omnia fere culta, aperta, florentia, vias faciles, navigera flumina, ipsas oppidorum portas alluentia, sed statim ab eo flexu, e quo retrorsum via ducit in Belgicam, vasta omnia, inculta, squalentia, muta, tenebrosa.

[3]) Eumen. Pan. VII. 11. Neque enim iam Rheni gurgitibus sed nominis tui terrore munimur. Quamlibet ille aut arescat aut resistat gelu, neutro hostis audebit vado.

[4]) cfr. Panegyr. IX. 22. toto Rheni alveo oppleto navibus devectus es, terras eorum ac domus moestas lugentesque populatus es. tantamque cladem vastitatemque periuræ genti intulisti ut vix post illud nomen habitura sit.

[5]) Quid memorem Bructeros, quid Chamavos, quid Cheruscos, Vangiones, Alamannos, Tubantes — hi omnes sin-

VII. 11. die diesseits erbauten Castelle den jenseitigen Anwohnern des Rheins gegenüber gestellt. [1])

Alles diefs zusammengenommen mufs gerechte Zweifel erregen über den damaligen Besitz der jenseitigen Ufer von Seiten der Römer. Doch mit Constantins Tode verschwand auch der letzte Schimmer einer Oberherrschaft über die Länder jenseits des Rheins und der Donau. Zwar die Alemannen blieben aus Furcht vor Constans noch eine Zeitlang ruhig. Amm. Marc. XXX. c. 7., aber die Franken erhoben sich zu einem neuen

gillatim, dein pariter armati conspiratione fœderatæ civitatis exarserant. Pan, X. 18.

[1]) l. l. Nämlich nach den Worten: Jam ne procul quidem Rhenum accolere audetis heifst es: contra hinc per intervalla disposita magis ornant limitem castella quam protegunt. Besonders aber ist bemerkenswerth das Urtheil des Zosimus über die Vertheidigungsanstalten Constantins, welches, wenn es auch als auf Germanien gültig ausgedehnt wird, die Frage entscheiden würde. Zosim. II. 34: ἔπραξε δέ τι Κωνσταντῖνος καὶ ἕτερον ὃ τοῖς βαρβάροις ἀκώλυτον ἐποίησε τὴν ἐπὶ τὴν Ῥωμαίοις ὑποκειμένην χώραν διάβασιν. Τῆς γὰρ Ῥωμαίων ἐπικρατείας ἁπανταχοῦ τῇ Διοκλητιανοῦ προνοίᾳ κατὰ τὸν εἰρημένον ἤδη μοῖ τρόπον, πόλεσι καὶ φρουρίοις καὶ πύργοις διειλημμένης καὶ παντὸς τοῦ στρατιωτικοῦ κατὰ ταῦτα τὴν οἴκησιν ἔχοντος, ἄπορος τοῖς βαρβάροις ἦν ἡ διάβασις, πανταχοῦ δυνάμεως ἀπαντώσης τοὺς ἐπιόντας ἀπώσασθαι· καὶ ταύτην δὴ τὴν ἀσφαλείαν διαφθείρων ὁ Κωνσταντῖνος τῶν στρατιωτῶν τὸ πολὺ, μέρος τῶν ἐσχατιῶν ἀποστήσας ταῖς ὀυ δεομέναις βοηθείας πόλεσιν ἐγκατέστη καὶ τοὺς ἐνοχλουμένους ὑπὸ βαρβάρων ἐγύμνωσε βοηθείας καὶ ταῖς ἀνειμέναις τῶν πόλεων τὴν ἀπὸ στρατιωτῶν ἐπέθηκε λύμην δἰ ἣν ἤδη πλεῖσται γεγόνασιν ἔρημοι καὶ τοὺς στρατιώτας, ἐκδόντας ἑαυτοὺς θεάτροις καὶ τρυφαῖς, ἐμαλάκισε. καὶ ἁπλῶς εἰπεῖν τῆς ἄχρι τοῦδε τῶν πραγμάτων ἀπολείας αὐτὸς τὴν ἀρχὴν καὶ τὰ σπέρματα δέδωκε. Man denke auch an die unter Constantin geprägte Münze mit der Umschrift SALVS REIPVBLICÆ DANVBIVS.

Kampf, der erst im dritten Jahre beendigt wurde, und wie es scheint, unter nicht günstigen Bedingungen für die Römer, weil die Franken zu Bundesgenossen erhoben wurden. [1])

Noch mehr wurden die Germanen unter dem Magnen*tius* begünstigt, der grofse Schaaren Franken und Sachsen in Sold nahm, und selbst von deutscher Abkunft, seine Landsleute leicht für seine Zwecke gewann. cfr. Iuliani. Oratt. I. p. 34. A. D. Zosim. II. 59. Als er aber den Waffen Constantins II. unterlegen; [2]) 353 ward Silvanus, ein Franke und Anführer fränkischer Söldner, nach Germanien gesendet, um die Unternehmungen seines Volkes gegen Niederdeutschland zu hemmen; Ammian. Marcell. XV. 5. und es gelang ihm in der That. Aher desto ungestrafter hatten alemannische Fürsten, Gundomad und Vadomar, Gallien verheert, und Constantius schickte sich an, diese Unbilden zu rächen. Doch der Versuch auf einer Schiffbrücke bei Augusta Rauracorum in das Land der Alemannen vorzudringen, schlug ganz fehl, Amm. Marc. XIV. c. 10, so dafs Constantius gerne dem Rathe seiner deutschen Feldherren folgte, und Frieden schlofs. Amm. Marc. l. c.

Ein neuer Zug gegen die Alemannen im nächsten Jahre hatte keinen andern Erfolg, als dafs nachdem ein Unterfeldherr durch einen Hinterhalt einen grofsen Theil seines Heeres eingebüfst, die übermüthigen Feinde bei einem Sturme auf das römische Lager blutig zurückgewiesen wurden, Amm. Marc. XV. 4. Aber unterdessen hatten die Franken am Niederrhein Cöln erobert und in Asche gelegt, Ammian. XVI. 3., und am Oberrhein die Alemannen das ganze linke Rheinufer in Besitz genommen; die Städte Zabern, Strafsburg, Worms,

[1]) Idatius ad A. 341. Marcellino et Probino Coss. His Coss. pugna facta est cum gente Francorum a Constantio augusto in Galliis. ad a. 342; Constantino III. et Constante II. Coss. His Coss. victi Franci a Constante aug. seu pacati. ad A. 342; Franci a Constante perdomiti et pax cum iis facta. cfr. Socrates L. II. c. 10.

[2]) Wozu der Einfall des alemannischen Fürsten Chnodomar in Gallien wesentlich mitgewirkt hatte, Amm. Marc. XVI. 12.

Mainz, Selz, Speier zerstört und auf dem platten Lande sich völlig niedergelassen, Amm. Marc. XVI. 2. Ja nach Julian, der den Oberbefehl gegen die Germanen übernahm, hatten die Feinde das ganze linke Rheinufer von der Quelle bis an den Ocean besetzt und, ungerechnet die Castelle und Burgen, 45 Städte in Gallien zerstört; und waren zum Theil bis auf sieben deutsche Meilen vom Rhein und in das Innere vorgedrungen; ihre Streifzüge und Verheerungen erstreckten sich aber noch viel weiter, so daſs mehrere Städte aus Furcht vor den Feinden verlassen waren. [1]) Julianus nun, nachdem er Autun entsetzt und die Alemannen bei Brumat geworfen, wendete sich zurück nach Cöln, welches er mit leichter Mühe den Franken entriſs, und sie zur Annahme des Friedens zwang, Amm. Marc. XVI. 2. u. 3. Aber schon im folgenden Jahre waren die Sueven in Rhätien eingefallen, und während von dieser Seite der Feldherr Barbatio ihnen entgegen zog, Julian von Nordwesten her gegen den Rhein im Anzug war, brach ein Haufe durch und bestürmte Lugdunum (Lion); Amm. Marc. XVI. 11. Doch dieſs war ihre letzte glückliche Unternehmung gegen Julian, welcher mit eben so viel Umsicht als Nachdruck ihren Streifzügen ein Ziel setzte, die Barbaren in ihren eigenen Wohnsitzen jenseits des Rheines beunruhigte.

[1]) Orat. Julian. ad S. P. Q. Atheniensem p. 511. Ed. Paris. 1613. Καὶ ϛρατεύω μὲν ἀκμάζοντος τοῦ σίτου πολλῶν Γερμανῶν περὶ τὰς πεπορθημένας ἐν Κελτοῖς πόλεις ἀδεῶς κατοικούντων. τὸ μὲν οὖν πλῆθος τῶν πόλεων πέντε που καὶ τεσσαράκοντά ἐϛι τείχη τά διηρπασμένα δίχα τῶν πύργων καὶ τῶν ἐλασσόνων φρουρίων· ἧς δὲ ἐνέμοντο γῆς ἐπὶ τὰ τοῦ Ρήνου πάσης οἱ βάρβαροι τὸ μέγεθος, ὅποσον ἀπο τῶν πήγων αὐτῶν ἀρχόμενος ἄχρι τοῦ Ὠκεανοῦ περιλαμβάνει. τριακοσία δε ἀπεῖχον τοῦ ἠϊόνος τοῦ Ῥήνου ϛάδια οἱ πρὸς ἡμᾶς οἰκοῦντες ἔσχατοι· τριπλάσιον δὲ ἦν ἔτι τούτου πλάτος τὸ καταλειφθὲν ἔρημον ὑπὸ τῆς λεηλασίας, ἔνθα οὐδε νέμειν ἔξην τοῖς Κελτοῖς τὰ βοσκήματα καὶ πόλεις τινὲς ἔρημοι τῶν ἐνοικούντων, αἷς οὔπω παρῴκουν οἱ βάρβαροι.

und durch Wiederherstellung von Zabern seinen Unternehmungen einen festen Stützpunkt sicherte. Amm. Marc. XVI. 11. Diefs entmuthigte indessen die alemannischen Fürsten nicht, vielmehr warfen sie sich, hier aufgehalten, auf Barbatio, der bei Augusta Rauracorum eine Schiffbrücke zu schlagen beabsichtigte, Libanius Orat. I. zerstörten diese durch in den Rhein versenkte Balken und Baumstämme und schlugen den römischen Feldherrn selber mit seinem 30,000 Mann starken Heere in die Flucht Amm. Marc. XVI. 11. 14 u. 15. Dieser neu errungene Vortheil flöfste den alemannischen Fürsten ein solches Vertrauen ein, dafs sie alle ihre Streitkräfte zusammenzogen und dem Julian bei Strafsburg eine Schlacht anboten. Doch der unglückliche Ausgang so wie die Gefangennehmung des Königs Chnodomar entschied den Ausgang des Feldzugs. Amm. XVI. 12. Jetzt konnte Julian sogar wieder die Alemannen jenseits des Rheines bedrohen, und so unbedeutend auch seine Thaten waren, da das Heer kaum vier Stunden weit vom Rhein aus vordringen mochte XVII. 1. 3—10., so hatte diefs doch einen Waffenstillstand zur Folge, den die Römer als eine Bestätigung ihres Sieges eben so begierig annahmen, als er den Alemannen erwünscht kommen mochte, da das Volk durch den Verlust Chnodomars augenblicklich entmuthigt war. XVII. 1. 13.

Die wiederholten Rheinübergänge, welche Julian unternahm, tragen ganz das Gepräge blofser Demonstrationen, und sind offenbar weit mehr darauf berechnet zu schrecken und Achtung vor den römischen Waffen einzuflöfsen, als eine bleibende Abhängigkeit zu begründen. [1]) Wenn nun gleichwohl

[1]) Rheno Germanos revinxit sagt Orosius VII. 29. vergl. über diesen vierjährigen Feldzug Zosim. Hist. III. 3—20. Amm. Marcell. XVII. 8—10. XVIII. 2. XX. 10. XXI. 3. 4. Die verrätherische Gefangennehmung Vadomars, des thätigsten unter den alemannischen Fürsten, beweist am deutlichsten die Schwäche Julians. Mochte er immer die Gefangenen in die entvölkerten Städte zurückführen, die Verschanzun-

dergleichen Thaten von dem Berichterstatter mit den punischen und kimbrischen Kriegen verglichen werden, so kann man unmöglich in solchen Aeufserungen nur soldatische Grofssprecherei erkennen, sondern es zeigt sich namentlich darin jene Trostlosigkeit, welche in dem schwachen Schimmer wiederkehrenden Glücks einen Aufschub des unentrinnbaren Verberbens erkannt. Das konnte sich auch Julian nicht verhehlen, dafs mit dem abgestorbenen Leichnam des römischen Reichs die frische Kraft des germanischen Nordens nicht bekämpft werden konnte. Daher das ganze System der Vertheidigung nur darauf beruhte, entweder die Waffen der mächtigen Männer gegen einander zu kehren, oder sie auf andere Weise römischen Zwecken dienstbar zu machen; welches nun freilich am leichtesten geschah, indem man die Fürsten mit ihren kriegerischen Schaaren in Sold nahm, oder ganze Stämme in die entvölkerten römischen Provinzen verpflanzte; ein Mittel eben so wohlthätig für den Augenblick als gefährlich für die Zukunft, weil eben dadurch die Auflösung des römischen Reichs von Aufsen vorbereitet wurde, während im Innern die Erhebung des Christenthums zur Staatsreligion das innerste Mark des alten Römerthums aufsaugte. Daher Julians Kampf gegen das Christenthum, so

gen diesseits des Rheines wieder herstellen, diefs Alles konnte nur schützen, so lange ein tapferes Heer und ein entschlossener Feldherr jeden Augenblick die Verschanzungen zu schützen bereit war. Uebrigens ist aus einer Stelle des Ammianus ganz klar, wie jetzt die Benennung limes auf die diesseitigen Verschanzungslinien am Rhein bezogen wurde: cfr. Ammian. Marcell. XX. 10. Unde reversus pari celeritate per flumen, præsidiaque limitis explorans diligenter, et corrigens ad usque Rauracos venit, locisque recuperatis, quæ olim intercepta retinebant, ut propria, iisdemque pleniori cura firmatis per Besantionem Vienam hiematurus abscessit. Γαλλικοὶ ὅροι nennt diefs Julian A. S. P. Q. Atheniensem p. 524; und Gallicanus limes Amm. Marc. XXVII. 1.

wie seine Feldzüge gegen die Germanen durchaus bedeutungslos in der Geschichte geblieben sind; es sind Zuckungen eines dem Tode Geweihten. Was nach seinem Tode unter dem Namen des römischen Reichs gegen Barbaren geschieht, *sind* Thaten Einzelner: der Kampf der Völker war entschieden; nur um die Theilung des Raubes ist noch ein Jahrhundert gekämpft worden.

Zum Letztenmal erschien mit drohender Macht in dem überrheinischen Lande Valentinian. Die Alemannen nemlich hatten auf die Nachricht von Julians Tode Gesandte an Valentinian geschickt, wie es scheint, um ihn ehrenvoll zu begrüfsen, hatten aber nicht die gewöhnlichen Ehrengeschenke erhalten; worauf sie erzürnt, zu den Ihrigen zurückkehrten und durch die Schilderung der schimpflichen Behandlung das Volk schnell zu neuen Streifzügen bewogen. [1])

Sofort war eine Schaar im Winter in drei Abtheilungen über den gefrornen Rheinstrom gesetzt und hatte den Charietto, welcher am Rheinufer den Oberbefehl führte, mit einer grofsen Anzahl der Seinen erschlagen. Amm. Marc. XXVII. 1. 2—6. Doch wurde diesen Streifereien gegen das nordwestliche Gallien bald durch den Gothen Dagalaiph und den Befehlshaber der Reiterei Jovinus ein Ziel gesetzt. Amm. Marc. l. l. II. 1—3. Diefs hinderte aber weder die Franken noch die Sachsen überall, wo sie nur konnten, die Grenzen zu durchbrechen, durch Brand und Verheerung die gallischen Küstenbewohner zu schrecken, und zahlreiche Gefangene wegzuführen. Amm. Marc. XXVII. 8. 5. [2]) Fast zu gleicher Zeit

[1]) cfr. Ammian. Marcell. XXVI. 5. 7. Alamanni enim perrupere Germaniæ limitem hac ex causa solito infestius moti. Cum legatis eorum missis ad comitatum certa et præstituta ex more munera præberi deberent, minora et vilia sunt attributa: quæ illi suscepta furenter agentes ut indignissima proiecere.

[2]) Darauf bezieht sich der Panegyr. Theodos. von Pacatus Drepanius c. 5. quæ Rhenus aut Vahalis vidit, aggrediar? se mihi Sarmatiæ cæde sanguineus Ister obiiciet. Attritam

überraschte ein alemannischer Fürst, Rando, das nicht besetzte Mainz, während die christliche Gemeinde im Tempel versammelt war, und schleppte die Bevölkerung über den Rhein als Gefangene fort. Amm. Marc. XXVII. 10. Die Römer suchten sich gegen neue Angriffe durch Meuchelmord zu schützen, indem sie, wie Julian den Vadomar durch Verrath und Hinterlist in seine Gewalt bekam, so dessen Sohn Vithicab, der unter einem schwächlichen Körper eine kühne Seele verbarg, durch gedungene Mörder aus dem Wege räumten. Amm. Marc. XXVII. 9. 3. 4.

Aber noch in demselben Jahre setzte Valentinian selber mit einem beträchtlichen Heere über den Rhein, drang, wie es scheint, im Neckarthal bis zu der Gegend des heutigen Sulz, Solicinium, vor (oder Sülchen ohnweit Rothenburg nach Leichtlen) und besiegte die Alemannen, welche eine feste Stellung eingenommen, in einer entscheidenden Schlacht, welche das Zurückdrängen der Feinde über den Neckar zur Folge hatte. [1]) Aber zu Eroberungen jenseits des Rheines benutzte Valentinian auch diesen Sieg nicht, vielmehr suchte er Gallien vor neuen Einfällen der Alemannen durch stärkere Verschanzungen sicher zu stellen, wo jedoch nur ausnahmsweise noch einzelne Wachtposten jenseits des Rheines erscheinen. [2]) Nur am Neckar (wahrscheinlich am Ausflufs) konnte Valentinian ungestört eine Verschanzung anlegen, und

pedestribus prœliis Bataviam referam? Saxo consumptus bellis navalibus offeretur.

1) Ammian. Marcell. XXVII. 10. 6—16. cfr. Ausonius Mosella 422. Hostibus exactis Nicrum super et Lupodunum et fontem Latiis ignotum annalibus Istri.

2) Ammian. Marcell. XXVIII. 2. At Valentinianus magna animo concipiens et utilia, Rhenum omnem a Rætiarum exordio ad usque fretalem Oceanum magnis molibus communiebat, castra extollens altius et castella turresque assiduas, per habiles locos et opportunos, qua Galliarum extenditur longitudo; nonnunquam etiam ultra flumen ædificiis positis, subradens barbaros fines.

es gelang ihm diese gegen die heftige Strömung des Flusses sicher zu stellen. Ammian. XXVIII. 2. 4. Als er aber dadurch ermuthigt, seine Verschanzungen weiter ausdehnen, und auf einem Berge (in monte Piri) eine Befestigung anlegen wollte, wurden die römischen Soldaten überfallen und alle ohne Schonung niedergehauen Amm. Marc. l. l. §. 5—9. Darauf unternahm Valentinian noch einige Feldzüge gegen die Alemannen, und reizte sogar die Burgundier gegen dieselben zum Kriege Ammian. XXVIII. 5., aber ohne weitern Erfolg, als dafs er endlich mit dem mächtigsten Fürsten der Alemannen, dem Macrian, einen Frieden auf gleiche Bedigungen schliefsen mufste Ammian. Marc. XXIX. 4. XXX. 3.

Nach Valentinian scheinen nun die Alemannen so wie die übrigen Rhein- und Donaubewohner fast im ungestörten Besitz des von ihnen eroberten Zehntlandes geblieben zu sein, wie denn auch die Römer selber das jenseitige Ufer als der Barbaren Eigenthum anerkennen. [1])

Es geht nun aus dem Gesagten hervor, dafs die Ausbreitung der Römer in diesen Gegenden am ungestörtesten im ersten Jahrhundert statt fand, dafs sie durch den Bataveraufstand augenblicklich unterbrochen bis auf Domitian wiederum weiter

[1]) cfr. Ammian. Marcell. XXIX. 6. Et erat ut barbaris ratio iusta querelarum. Valentinianus enim studio muniendorum limitum glorioso quidem sed nimio ab ipso principatus initio flagrans trans flumen Histrum in ipsis Quadorum terris quasi Romano iuri iam vindicatis ædificari præsidiaria castra mandaverat. Vergleiche auch Amm. Marc. XXVIII. 2., wo er von einer durch Valentinian angelegten Verschanzung in monte Piri, qui *barbaricus locus est* berichtet und hinzufügt, es seien die Väter der von den Alemannen gestellten Geifseln gekommen und hätten gebeten, ne Romani securitatis improvidi-pravò deciperentur errore, *pactisque calcatis* rem adorirentur indignam. cfr. Zosim. Hist. III. 4; sagt von Julian, der einen Feldzug gegen die Alemannen unternehmen wollte: *ἄμεινον κρίνας οὐκ ἐν τῇ τῶν Ῥωμαίων ἀλλ' ἐν τῇ τῶν βαρβάρων γῇ πολεμητέα εἶναι.*

schritt; und durch die unverständigen Züge gegen die Chatten vielfach bedroht und gefährdet, unter Trajan und Hadrian den weitesten Umfang, so wie die gröfste Blüthe gewann. Damals auch, wenn je, wurden die verschiedenen Werke zum Schutze gegen die Barbaren in eine zusammenhängende Kette von Verschanzungen gebracht, die durch Natur und Kunst fortgeleitet, wenn auch nicht ein vollkommenes Vertheidigungssystem darboten, aber doch hinlänglichen Schutz gegen die Streifereien einzelner Barbarenschwärme gewährten. Damals also mag sich diese Linie von Regensburg (Regino) über die Altmühl oberhalb Eichstädt, Weifsenburg, Gunzenhausen, Oettingen, Ellwangen über den Kocher und die Jaxt, durch den Odenwald bei Obernburg an den Main, von oberhalb Aschaffenburg und Hanau sich nach Giefsen hin über Orb, Wächtersbach und Hungen ausdehnend und über Butzbach bei Homburg an der Höhe über den Taunus sich wieder verengend, nach Idstein über die Limbacher Haide nach Adolfseck, Schwalbach und Schlangenbad nach Kemel, Oberlahnstein und Braubach an den Rhein erstreckt haben; ein anderer Arm aber bei Ems über die Lahn nach Romersdorf und Neuwied, bis hinter dem Siebengebirg alle weitern Spuren römischer Verschanzungslinien sich verlieren. [1]) Auch scheinen in der That nach der

[1]) Die Bemühungen der Gelehrten, die Strafsen, die Verschanzungslinien, die Städte, welche von den Römern in diesem Theile Deutschlands angelegt worden sind, zu erforschen, sind so mannigfaltig, dafs die Sammlung der dahin gehörigen Schriften eine verdienstliche Arbeit sein würde. Denjenigen Theil, welchen man den limes Ræticus nennt, haben aufser den Geographen Cluverius, Cellarius, Mannert und Reichart und den Geschichtschreibern Sattler Geschichte Würtembergs und Pfitzer Geschichte von Schwaben vorzüglich folgende Schriftsteller theilweise näher untersucht: Döderlein Antiquit. in Nordgavia Rom. Idem Schediasma de Hadriani et Probi vallo et muro. Falkenstein Nordganische Alterthümer. Hanselmann, Beweis, wie weit der Römer Macht in Deutschland eingedrungen, Hall

Varianischen Niederlage die Niederlassungen der Römer weiter unten jenseits des Stromes sehr wenig bedeutend gewesen zu

1768. die Fortsetzung 1772. Westenrieder Erdbeschreibung der bairisch-pfälzischen Staaten S. 181. Graf von Reisach in der Pfalz Neuburg. Prov. Blättern Bd. 2. J. V. Stichaner in den Aarauer Miscellen 1823. N. 16. Ritter v. Raiser römische Alterthümer zu Augsburg. Buchner Reise auf der Teufelsmauer. Heft I. 1. 11. 1828 u. 1821. Ferner Reichard über den limes trans-danubianus und trans-rhenanus in den N. geograph. Ephemeriden Bd. X. S 4. Prugger Versuch die Heerstrafse der Römer von Passau an bis Windisch in der Schweiz zu erklären: in den geschichtlichen Abhandlungen der Münchner Akademie mit zwei Karten und acht Abbildungen. 140 S. (welcher vorzüglich Trajan als den Gründer dieser Strafse darzustellen sucht, was allerdings durch die Worte des Aurel. Victor de Cæs. c. 12. Iter conditum per feras gentes, quo facile ab usque pontico mari in Galliam permeatur sehr wahrscheinlich wird); endlich Leichtlen: Schwaben unter den Römern, nebst Untersuchungen über die Oberdonaustrafse, Freiburg 1825, welcher ohne Zweifel die Untersuchungen am aller unbefangensten und mit grofser Umsicht geführt hat. Sehr werden alle diese einzelnen Untersuchungen begründet, erläutert und berichtigt durch die von dem Herrn Pfarrer Jaumann und den Herren Professoren Stehlin und Walz in Stuttgard und Tübingen herausgegebene Sammlung römischer Inschriften, welche durch genaue Angabe des Fundorts und scharfsinnige Ergänzungen nicht blos in diplomatischer Hinsicht, sondern auch in antiquarischer und historischer Beziehung bedeutend genannt werden dürfen.

Ueber die limes trans-rhenanus sind wiederum aufser den bereits erwähnten Geographen und der Abhandlung Reichards, und Baders badischer Landesgeschichte; Knapp römische Denkmähler des Odenwaldes, Heidelberg 1823. Die Rheingegenden von Mainz bis Cöln von Gerning mit einer Karte, Wiefsbaden 1829. Nachricht von den Alter-

seyn; da Tacitus Germania 32 selber sagt: Proximi Chattis certum iam alveo Rhenum quique terminus esse sufficiat, Usipi et Tencteri colunt. Dafs nun aber dieser ungeheure

thümern in der Gegend und auf dem Gebirge bei Homburg vor der Höhe von Elias Neuhof, Homburg 1780. zu erwähnen. Vergleiche auch Wenk hessische Landesgeschichte. Th. I. Schmidts Geschichte des Grofsherzogthums Hessen. I. Auf diese verschiedenen Berichte und Untersuchungen ist Wilhelms Darstellung: das römische Südwestgermanien in seiner Germania S. 290 folgende gegründet. Aber auch hier vermifst man die diplomatische Genauigkeit und namentlich die Nachweisungen, die in den Einzelschriften sich finden. Ueberhaupt mufs allen diesen Arbeiten der Vorwurf gemacht werden, dafs sie zu wenig das wirklich historisch Erforschte von dem durch blofse Vermuthung Gefundenen sondern; dafs sie nur zu oft jede alte Mauer für eine römische Antiquität ansehen, dafs sie endlich, wie mir scheint, noch viel zu wenig die Zeiten unterscheiden. Allerdings gehört ein nicht unbedeutendes Wissen und mannigfache Kenntnisse, eine grofse Wahrheitsliebe und viel richtiger Blick dazu, um sich vor Irrthum zu bewahren. Aber es wäre doch in der That der Mühe werth, dafs kenntnifsreiche Alterthumsforscher von tüchtigen Genieofficieren begleitet und mit den gehörigen Hülfsmitteln ausgerüstet, diese Untersuchungen vornähmen. Dann würde man einmal das stufenweise Vordringen der Römer verfolgen, dann das jedem Jahrhundert Gehörige sondern und auf die Historie gestützt, die Zeit des Untergangs dieser römischen Pflanzstädte mit weit mehr Sicherheit bestimmen können. Man würde vielleicht, wie in dem benachbarten Augusta Rauracorum sich gezeigt, in den spätern Bauten die Trümmer früherer untergegangener Städte erkennen, und endlich über die Geschichte dieses beträchtlichen Theiles von Deutschland während der drei ersten Jahrhunderte, aus einem blofsen Hin- und Herrathen, zu einer klaren Anschauung gelangen.

Landstrich, dessen Grenzlinie gegen 70 deutsche Meilen beträgt, der gröfste Theil des südwestlichen Deutschlands, einige Jahrhunderte in der That für Deutschland ganz verloren war, ist unzweifelhaft. Denn eine Menge aufgefundener Denkmähler, Inschriften, Münzen, Trümmer von Tempeln, Bädern, Wasserleitungen, endlich die Aufführung einer Menge Städte, so wie Ueberreste unzähliger Verbindungsstrafsen geben die Gewifsheit, dafs dieser ganze Landstrich vollkommen romanisirt war, dafs römische Sprache, Sitte, Religion, Künste und Laster in diesem Theile Deutschlands eine zweite Heimath gefunden hatten. Dafs diefs nicht ohne bedeutenden Einflufs auf die Sitten der Grenzbewohner, der Chatten und Hermunduren, oder später Alemannen und Burgundionen, gewesen, wer wird es läugnen? Schon die bei Tacitus gerühmte Kriegskunst der Chatten, so wie der friedliche Verkehr, welcher mit den Hermunduren bestand, liefs dergleichen voraussetzen. Aber noch mehr beweist das spätere Auftreten der Alemannenfürsten, ihr Verkehr mit den römischen Kaisern, ihr oft sehr bedeutender Einflufs in den römischen Heeren, dafs wir keineswegs mehr rohe Barbaren in ihnen suchen dürfen. Auf die Umgestaltung der Sitten des Volkes indessen konnte dieser Verkehr darum von weniger Bedeutung sein, weil dieses fest an der Sitte der Vorfahren hielt, weil es den Aufenthalt in den Städten als verpestend betrachtete, und nach wie vor vom Ertrage seiner Felder, von der Viehzucht und vom Raube lebte (Ammian. Marcell. XVI. 2. 12. ipsa oppida ut circumdata retiis (?) busta declinant.) Wie eine solche entschiedene Lebensrichtung gegen Verweichlichung und das Verderbnifs der Civilisation sichern kann, lehrt der heutige Zustand der Albanesen, der Montenegriner und der Mainotten, welche unberührt von der verderblichen Umgebung, angestammte Wildheit und Rohheit seit Jahrhunderten bewahren, und als redende Zeugen einer fernen Vergangenheit erscheinen.

KAP. 30.

1. *Ultra hos Chatti initium sedis ab Hercynio saltu inchoant* etc. *Ultra hos* bezieht sich ohne Zweifel auf die

Bewohner der dekumatischen Felder. Tacitus beginnt mit der Südwestgrenze des freien Germaniens, in der Nähe des Maines, denn wenigstens an seiner Mündung war dieser Strom gewifs im ersten Jahrhundert die Grenze der Chatten, wie die Anlegung einer Festung durch Trajan in dieser Gegend zu beweisen scheint. Die übrigen Grenzen dieses Volksstammes zu bestimmen, ist schwierig und am wenigsten wird aus der vorliegenden Stelle jemand eine klare Anschauung derselben gewinnen. Wir erfahren überdiefs, dafs sie durch einen salzreichen Flufs von den Hermunduren geschieden wurden, Ann. XIII. 57., in deren Gebiet die Elbe entspringt, Ger. 41. und die als Nachbarn der Markmannen überall erscheinen, Ann. XII. 30. II. 63. Ferner erfahren wir, dafs die Chatten an die Cherusker stofsen, Germ. 36., deren Erbfeinde sie waren Ann. XII. 28., dafs sie die Chauken berühren, Germ. 35., und dafs an der Nordwestgränze früher die Sygambern ihre Nachbarn waren, scheint aus Dio Cassius LIV. 33 zu erhellen, endlich dafs später die Usipier und Tenchtherer den Rhein abwärts wohnen, sagt der Schriftsteller selber, Germ. 32. Hierdurch möchten wohl die verschiedenen Berührungspunkte bezeichnet sein, wenn nur diese Grenzen selber nach ihrer Lage genauer bestimmt wären. Im Chattenlande, unmittelbar an den Rhein, hatte schon Drusus ein Castell erbaut, Dio a. a. O., und wie aus Vergleichung dieser Stelle mit Flor. IV. 12. u. Liv. Epit. CXXXVIII. zu schliefsen ist, auch gegen die Chatten gestritten, wie dieses im Jahr 10. v. Chr. ganz gewifs geschah, Dio LIV. 36; der Krieg erneuerte sich im Jahr 9, wo Drusus abermals von Mainz aus gegen das Land der Chatten vordrang und nach Besiegung derselben die Sueven oder Markmannen in einer grofsen Schlacht demüthigte, wo für unsern Zweck nichts bemerkenswerth ist, als dafs zwischen den Chatten und Sueven oder Markmannen weiter kein Volk genannt wird. Dio Cass. LV. 1. Oros. IV. 21. [1])

[1]) Wilhelm: die Feldzüge des Nero Claudius Drusus, Halle 1826. S. 49. läfst die Markmannen in Folge dieser Begebenheit erst in das Innere von Böhmen zurückgehen, wo

Da sich dieser nach den Siegen über die Chatten und Markmannen gegen die Cherusker wendet und die Weser oder Werre überschreitet, Dio LV. 1., und auch hier kein Volk mehr genannt wird, so erkennen wir auch gegen Nordosten *Cheruskien* als Grenzland der Chatten; wodurch diese eine ungemeine Ausdehnung gewinnen. Nehmen wir nun für die Hermunduren als Wohnsitze das südliche Franken, Bamberg, Anspach, Baireuth und die Oberpfalz in Anspruch, wie doch fast nothwendig ist, wenn sie Rhätien gegenüber wohnten und häufig die Hauptstadt Augusta Vindelicorum besuchten, Germ. c. 41., und mit den Markmannen, Narisken und Quaden die Stirne Germaniens gegen die Donau bildeten; wenn ferner nicht

es aber ganz ungewifs wird, wo sie denn eigentlich ihren Sitz hatten; denn in dem südwestlichen Winkel des Schwarzwaldes wird er sie nicht suchen wollen; zwischen den Chatten und Hermunduren auch nicht, also wo? wenn auch nach Dio Cass. Fragm. Inc. a Morellio edita p. 32; Domitius in einem Theile von Markmannien vertriebene Hermunduren ansiedelte, so wird doch damit keineswegesbewiesen, dafs die Auswanderung der Markmannen zufolge der damaligen Niederlage statt gefunden habe, welcher Ansicht schon der Ausdruck des Vellejus II. 108. quæ Maroboduo duce excita sedibus suis zu widersprechen scheint, so wie die kurze Zeit, welche dem Marbod für Gründung seiner Macht bliebe, die schon im Jahr 5 nach Christo dem Tiber so furchtbar schien, dafs er den bekannten Feldzug gegen ihn unternehmen wollte. Daher Mannert Germanien S. 110 richtig sagt: Wer die Markmannen oder Sueven, welche Drusus auf seinem grofsen Zuge schlug, in diese Gegenden (an den Rhein oder nach Franken) setzen wollte, müfste sich eine wunderliche Vorstellung von dem Marsche dieses Feldherrn machen. Auch Sext. Rufus Breviar. c. 8. Marcomanni et Quadi (a Cæsare Augusto) de locis Valeriæ quæ sunt inter Danubium et Dravum, pulsi sunt. woraus wenigstens schon für die frühern Zeiten des Augustus die Ausbreitung der Markmannen gegen Südosten hervorgeht.

in Abrede gestellt werden kann, dass in ihrem Lande die Elbe entsprang und an ihrem Gebiete vorbeiströmte, Vellej. II. 106. (Albim qui Semnonum Hermundurorumque fines præterfluit), (gesetzt auch, die Römer hätten die Eder als eigentliche Quelle angesehen, was ich jedoch für unwahrscheinlich halte), so bleibt dadurch immer unbestimmt, ob man die fränkische oder sächsische Saale als Grenze der Chatten und Hermunduren betrachten soll. Wenn nun schon nach Dio LV. 1. die Elbe in den vandalischen Bergen entsprang, so sind doch wohl, nach der Analogie der allmähligen Ausbreitung der Germanen gegen Westen, die Wohnsitze in den Lausitzer-Bergen und dem Riesengebirge als die ursprünglichen der Hermunduren anzusehen, und ihre Versetzung an die Donau erst als eine Folge der Unternehmungen Marbods zu betrachten, demnach also die sächsische Saale mit ihren berühmten Salzwerken bei Halle als die Hauptgrenze gegen die Chatten zu betrachten, und somit der gröfste Theil von Thüringen ebenfalls zum Chattenlande zu zählen, wie denn offenbar zwischen diesen beiden Völkern noch heutzutage die gröfste Aehnlichkeit herrscht, wenigstens offenbar eine weit gröfsere, als zwischen den Thüringern und Franken, die sich schon in der Mundart als durchaus verschieden zeigen.

Nehmen wir nun ferner als Nordgränze die Saale, das Harzgebirge und die Werre, so wird freilich eine sehr beträchtliche Ausdehnung für den Chattenstamm gewonnen, die aber dennoch nach den Nachrichten der Römer nicht bezweifelt werden kann, weil eben kein anderes Volk innerhalb dieser Grenzen aufgeführt wird. Merkwürdig ist indessen, wie der Name Chatten und Hermunduren später ganz verschwindet, und an dessen Stelle die Alemannen und Burgundionen erscheinen, welche wiederum wie jene in beständigen Streitigkeiten über die Grenzen und Salzwerke untereinander verwickelt sind. Ammian Marcell. XXVIII. 5. 11. salinarum finiumque causa Alamannis sæpe iurgabant. Da nun aber nach einer andern Stelle Ammians [1]) die Burgundionen offenbar bis nach Franken

[1]) XVIII. 2. 15. cum ventum fuisset ad regionem, cui Ca-

vorgedrungen waren, so müssen hier offenbar andere Salzquellen (vielleicht die bei Kissingen nach Reichard) angenommen werden. Gleichwohl ist der frühere Aufenthalt der Burgundionen an der Elbe nicht zu bezweifeln, nicht weil sie Tiberius in der Nähe der Elbe schlug, welches Reichard fälschlich mit Isidor IX. 11. beweisen will, der nur Oros. VII. 32. ausgeschrieben hat, sondern einmal weil sie *Plinius* zu dem vandalischen Stamme zählt, H. N. IV. 14. dann weil sie auch noch späterhin als Nachbarn der Gothen erscheinen Mamertin. Genethl. c. 17., wie sie denn auch Zosim. I. 68. mit den Vandalen verbindet. Wenn daher schon bei den Burgundionen ein stufenweises Vordringen von Osten nach Westen ganz unverkennbar ist, und sie erst nach ihrer Niederlassung im heutigen Burgund das Ziel ihrer Wanderung gefunden, so bleibt doch immer eine auf die gleichen Wohnsitze gegründete Verwandtschaft mit den ehemaligen Hermunduren unverkennbar; eben so wie aus den ehemaligen Chatten die Sueven und Alemannen hervorgegangen sind. Die oben bezeichneten Wohnsitze für die Chatten angenommen, scheint auch Tacitus Ausdruck über das begleitende Gebirg die richtigste Auslegung zu finden. Sie würden sich also über das Thüringergebirge, das Rhöngebirge, die Höhe, Westerwald und Rothhaar erstrecken, und überall, wo diese Gebirge sich gegen die Ebne hin verlieren, gegen den Rhein, den Main, die Saale, die Werre, Weser, Diemel, die Grenzbewohner im Zehntland, die Hermunduren, die Cherusker, die Kauchen, die Usipier und Tenchtherer berührt haben.

KAP. 31.

1. *apud Chattos in consensum vertit — crinem barbamque submittere, nec nisi hoste cæso exuere votivum obligatumque virtuti oris habitum.* Diese Worte in Verbindung mit den folgenden: *Plurimis Chattorum hic placet habitus, iamque canent insignes* etc. und verglichen mit den Worten cap. 38.

pellatii vel Palas nomen, ubi terminales lapides Alamannorum et Burgundionum confinia distinguebant.

wo es von den Sueven heifst: insigne gentis obliquare crinem nodoque substringere scheint eine Eigenthümlichkeit in der Haartracht anzudeuten, daher eine genauere Würdigung dieser Worte dadurch gerechtfertigt wird.

Dafs es überhaupt Sitte der Germanen war, in Gegensatz zu den spätern Römern, das Haar wachsen zu lassen, ist bekannt. Vergl. Rühs Ausführliche Erläuterung u. s. w. S. 148. folgg. Du Cange Gloss. Med. Aevi. s. v. criniti und decalvatio. und die oben S. 57 folgg. angeführten Stellen, wo ausdrücklich als Eigenthümlichkeit der Germanen angeführt wird submittere comam; eben dahin weist Plinius Ausdruck: flavis promissis capillis, und Vitruvius Worte: capillo directo et rufo. In diesem Sinne sagt auch Lucan. Pharsal. I. 463. Et vos crinigeros bellis arcere Cäycos oppositi, nicht cirrigeros wie Lipsius wollte, weil hier die Kauchen offenbar nicht in ihrer Besonderheit, sondern als Germanen überhaupt bezeichnet werden. Auf gleiche Weise sagt Claudian. de Laud. Stilich. I. 202. crinigero flaventes vertice reges. Zu dieser allgemeinen Volkssitte steht nun im Gegensatz die eigenthümliche Tracht der Sueven, indem sie das bei den übrigen herabhängende Haar capillus submissus oder *directus* in eine von der gewöhnlichen Richtung abweichende Lage brachten, (obliquare,) und es auf dem Scheitel aufbanden, dafs es wie ein hoher Busch drohend vom Haupte herabwallte. (in altitudinem quandam et terrorem adituri bella compti ut hostium oculis ornantur. Germ. 38. Juvenal bezeichnet diefs passend mit den Worten: cæsariem madido torquentem cornua cirro Sat. XIII. 164.) Es fragt sich nun, worin das Auszeichnende der Chatten bestand, und wie einmal die Feigen dadurch bezeichnet wurden, weil sie ihr Gelübde nicht gelöst hatten, (ignavis et imbellibus manet squalor.) andrerseits doch auch wieder die Tapfersten bis zum hohen Alter durch diese Haartracht sich auszeichnen konnten, so dafs sie, dadurch selbst den Feinden bemerkbar, eine auserlesene Mannschaft bildeten, und als eine Art Freischaar zu jeder Zeit im Vordertreffen standen, den Ihrigen ein Vorbild der Tapferkeit, den Feinden zum Schrecken? Mir scheint, Tacitus habe sich durch das Streben, etwas Besonderes zu

sagen, hier irre leiten lassen. Die Sitte, das Haar wachsen zu lassen, war bei den freien und edeln Germanen allgemein. Wohl mochte ähnliches wie beim Achill geschehen, der dem Flufsgott Peneios eine Haarlocke weihete, aber dafs sie sich nach Erschlagung eines Feindes ihres Haarschmucks entledigt, ist undenkbar. Das wird nicht einmal aus der Stelle Tac. Hist. IV. 61. gefolgert werden können. [1]) Also der Zusatz ignavis et imbellibus manet squalor ist nicht ganz richtig, wenn man nicht unter squalor das Nichtablegen der wenigen, die Stirne verhüllenden Haare verstehen will. Dafs solche Gelübde erneuert und im reifern Mannsalter gefafst werden konnten, lehrt das Beispiel des Civilis und der Sachsen. Wenn aber Tacitus die durch dergleichen Gelübde Verpflichteten zu einer besondern Gattung von Streitern erhebt, so hat er hier offenbar das Unwesentlichste als charakteristisches Merkmal bezeichnet. Dafs es Schaaren gab, welche nur dem Krieg lebten, und wie wir von den Gefolgen der Fürsten gesehen, durch Tapferkeit und Streitlust alle übrigen übertrafen, namentlich Edle, [2]) das wird Niemand in Abrede stellen; auch wird man gerne glauben, dafs diese wie durch den ganzen kriegerischen habitus so auch durch das lang herabwallende Haar sich auszeichneten, aber weder kann diefs als Eigenthümlichkeit der Chatten, noch als eines besondern Standes angenommen werden. [3])

KAP. 32.

Die Usipier und Tenchtherer lernen wir zuerst aus Cäsar kennen, welcher B. G. IV. 1—15. in einer höchst partheiischen

[1]) Civilis barbaro voto post cœpta adversus Romanos arma propexum rutilatumque crinem patrata demum cæde legionum posuit. eben so wenig aus der Erzählung des Paulus Diaconus von den Sachsen. c. 3.

[2]) Vergl. κάρη κομόωντες Ἀχαιοι, die ἵππεις bei den Athenern und von den Lakedämoniern die von Herrmann griech. Staatsalterthümer §. 30. Anm. 7. angeführten Stellen.

[3]) Vergl. Luden deutsche Geschichte S. 527. Anm. 21. andere Schwierigkeiten finde ich in der Stelle nicht.

und theilweise unrichtigen Darstellung deren Verdrängung aus Gallien beschreibt. Denn während er selber die Germanen der Treulosigkeit beschuldigt, fand nicht nur Cato, dafs Cäsars Treulosigkeit den Fluch der Götter auf die Stadt geladen, und er deswegen den Feinden ausgeliefert werden müsse, sondern selbst der Senat, dessen Härte und Schonungslosigkeit im Verkehr mit fremden, namentlich barbarischen Völkern, hinlänglich bestätigt ist, erachtete es für nöthig, aufserordentliche Bevollmächtigte nach Gallien zu senden, um über Cäsars Verfahren Bericht zu erstatten. Vergl. Plutarch. V. Cæsaris c. 22. Sueton. Cæs. c. 24; Appian. Gallica. 18. Auch die Zahl, von Cäsar auf 430,000 Menschen angegeben, ist ohne Zweifel übertrieben, so wie die Gröfse des Siegs. Indessen, abgesehen von alle dem, bleibt die Erscheinung dieser Völker am Niederrhein eine höchst merkwürdige Erscheinung, welche, wie bereits oben bemerkt wurde, die grofse Bewegung im Innern Germaniens in derselbigen Zeit beurkundet. Offenbar steht dieser Versuch, sich auf gallischem Boden anzusiedeln, mit den fast gleichzeitigen Unternehmungen Ariovists am Oberrhein in Verbindung. [1]) Wie dort durch die frühere Einwanderung der Vangionen und Tribokker, so war hier durch die bereits in Gallien sefshaften Bataver, Eburonen, Pämanen, Condrusen, Attuatiker, Nervier, Trevirer die weitere Verbreitung des germanischen Stammes vorbereitet; an beiden Orten setzte Cäsar durch seine Ueberlegenheit in der Kriegskunst dem Vordringen der Germanen ein Ziel. Die geschlagenen Usipeter und Tenchtherer zogen sich nach Cäsar in das Gebiet der Sygambern zurück und scheinen von da an bleibende Wohnsitze in diesen Gegenden gewonnen zu haben, weil sie fortan in Verbindung mit den Sygambern auftreten; wie sie wahrscheinlich auch schon früherhin dort angesiedelt waren. Die an ihnen verübte Treulosigkeit rächten sie etwa dreifsig Jahre später, wo sie, wie es scheint, in augenblickliche Ab-

[1]) Dio 39, 47. sagt ausdrücklich: τὸ δὲ καὶ πρὸς τῶν Γαλατῶν ἐπικληθέντες; auch läfst derselbe sie in dem Gebiet der Trevirer sich niederlassen; wahrscheinlich aus Uebereilung.

hängigkeit von den Römern gebracht, die in ihrem Lande sich Bedrückungen erlaubt hatten, eine Anzahl römischer Hauptleute ans Kreuz schlugen, mit ihrer Reiterei über den Rhein setzten, weit und breit Alles verheerten, und nicht nur die römische Reiterei warfen, sondern selbst den römischen Befehlshaber Lollius überraschten und den Adler der fünften Legion gewannen. Ein Ereigniſs, welches Augustus bedeutend genug schien, um selbst nach Gallien zu eilen; aber die Germanen vermieden den weitern Kampf und zogen sich über den Rhein zurück. Dio Cass. 54. 20. Daher erklärt sich, warum Horaz den künftigen Triumph über die Feroces Sygambros besonders hervor hebt, den aber Augustus nie errungen hat. [1])

[1]) cfr. Vell. Pat. II. 97. Hor. Od. IV. 2. 34. und den Schol. Acron. zu d. St. Flor. IV. 12. Iulius Obsequens de Prodigiis 131. Insidiis Romanorum Germani circumventi sub M. Lollio legato graviter vexati. Auf die Unstatthaftigkeit der Aenderung des Lipsius ad Annal. I. 10., der Germanorum und Romani liest, hat schon Luden aufmerksam gemacht, nur irrt er offenbar, wenn er unter Germani die diesseitigen Rheinbewohner versteht; es waren in der That die Sygambern, Usipeter und Tenchtherer, welche die Römer durch ihre schleichende Politik, wie später die Batаver aus Freunden und Verbündeten zu Unterthanen zu erniedrigen suchten. Florus l. l. bezieht diese Ermordung der Centurionen auf die Zeiten des Drusus: Sigambros pariter aggressus est, qui viginti centurionibus incrematis hoc velut sacramento sumserant bellum. Der Umstand indessen, daſs sowohl Dio als Acron sie ans Kreuz schlagen läſst, genügt wohl schwerlich, um hier ein ähnliches Factum zum zweitenmal wiederholen zu lassen. vergl. Wilhelm: die Feldzüge des Nero Claudius Drusus S. 11. Dio jedoch LIII. 26. läſst auch den frühern siegreichen Feldzug des M. Vinicius durch eine ähnliche Veranlassung entstehen, indem er sagt, derselbe sei über den Rhein gegangen: ὅτι Ῥωμαίους ἄνδρας, ἐς τὴν χώραν σφῶν

Einen neuen Einfall in Gallien machten die verbündeten Völker im Jahr zwölf, wo in Gallien Unzufriedenheit über die schweren Steuern herrschte; aber Drusus, jetzt mit dem Oberbefehl der germanischen Legionen beauftragt, schlug nicht nur die über den Rhein gesetzten Schaaren, sondern gieng auch selbst bei der Bataverinsel über den Rhein, drang in dem Lande der Usipeter, dann in das der Sygambern vor und richtete grofse Verheerungen an, Dio Cass. LIV. 32. Im folgenden Jahre erneuerte Drusus seinen Angriff; bezwang die Usipeter, schlug eine Brücke über die Lippe und zog durch das Land der Sygambern gegen die Cherusker, während jene gegen die Chatten zu Felde lagen, die an dem Bündnifs der umwohnenden Völker gegen die Römer hatten keinen Theil nehmen wollen. Dio LIV. 33. Vergebens hatten die Verbündeten das römische Heer auf dem Rückzuge schon eingeschlossen; sie wurden besiegt und das Resultat des Feldzuges war ein an der Vereinigung der Alme und Lippe erbautes Castell. Dio LIV. 33. cfr. Flor. IV. 12. Missus in eam provinciam Drusus primos domuit Usipetes; inde Tencteros percurrit et Chattos. Unter Tibers Oberbefehl wurde die Macht der Sygambern völlig gebrochen, und durch Tücke und Hinterlist ein Theil des Volks, an der Zahl 40,000, auf das linke Rheinufer versetzt, Sueton. Tib. 9. Annal. II. 26., [1]) wo sie (nach

κατὰ τὴν ἐπιμιξίαν ἐσελθόντας συλλαβόντες ἔφθειραν. Ueberhaupt herrscht über diesen Feldzug, um dessentwillen Augustus zum achten Mal als Imperator begrüfst wurde, ein völliges Dunkel. Dasselbe gilt von dem durch Strabo angeführten Einfall des Sygamber-Fürsten Melo, cfr. Rer. Geograph. p. 291. B., welcher als der Anfang aller Feindseligkeiten zwischen den Römern und Germanen von Strabo betrachtet wird. Wilhelm bringt diesen Angriff des Melo und den Feldzug des Vinicius in unmittelbare Verbindung, ich weifs nicht mit welchem Rechte, aus Dio wenigstens läfst sich diefs auf keine Weise darthun.

[1]) Darauf ist auch zu beziehen Prop. El. IV. 6. ille paludosos memoret servire Sygambros.

Wilhelm) unter dem Namen Gugerner als abhängige Bundesgenossen fortbestanden. Seitdem schien der Sygambern Macht vernichtet, und sie werden nicht mehr unter den kriegführenden Völkern genannt, wohl aber die Usipeter, welche den Cæcina bei seinem Rückzuge vom Marserlande, in Verbindung mit den Brukterern und Tubanten, den Weg verlegten Tac. Annal. I. 51. Auch werden von Strabo wenigstens die Νουσπιοι unter den besiegten Völkern aufgeführt, über welche Germanicus triumphirte, Rer. Geograph. VII. p. 292. und unter den debellatis inter Rhenum Albimque nationibus Tac. Annal. II. 22. waren sie nothwendig auch inbegriffen. Auch erscheinen sowohl Usipeter als Sygambern später unter den römischen Söldnern Tac. Agric. 28. Ann. IV. 74. Die Nähe der römischen Provinz, und der Umstand, daſs fast alle Heereszüge durch ihre Länder giengen; ferner die frühere Versetzung der Ubier aufs linke Rheinufer (Strabo IV. 3. 4.), so wie die spätere der Sygambern scheint auf die Aenderung des Wohnplatzes dieser Völker eingewirkt zu haben. Und die Sygambern nun setzt Strabo an zwei Stellen unmittelbar an den Ocean ans rechte Rheinufer, einmal L. IV. p. 194. A. wo er sie zwischen die Menapier und die Sueven stellt, und VII. 291. B. wo er sie mit den Chauben, Brukterern, Kimbern und Kauchen geradezu an den Ocean verweist, wiewohl er sie weiter unten πλησίον οἰκοῦντες τοῦ Ῥήνου nennt. [1]) Später müſsen sie sich aber aus der Nähe des Meeres stromaufwärts gezogen haben, wie denn dieser nordwestliche Landstrich überhaupt oft die Bewohner gewechselt, da früher die Tubanten, später die Chamaver, nach ihnen erst die Usipier dort sich niedergelassen, Tac. Ann. XIII. 55., denn wir finden nördlich von der Lippe die Usipeter, und erst südlich von diesem Strome Sygambern, wenn Dios Ausdruck LIV. 32. als ganz bestimmt kann angesehen werden. Am besten läſst sich dieſs vielleicht in Uebereinstimmung mit Strabo so erklären,

[1]) Dieſs erklärt Ledebur irriger Weise so, als wenn er hier die von Tiber ans linke Rheinufer versetzten Sygambern meine, wo doch Strabo vom rechten Ufer redet.

dafs wir für die Zeiten des Julius Cäsar und nach ihm bis auf Drusus ein Principat der Sygambern über die Völker am Niederrhein annehmen, wie die Sueven gleichzeitig am Oberrhein ausübten; eine Erscheinung, welche sich durch den Cherusker- und Markmannenbund und noch bestimmter durch die Bündnisse der Franken und Alemannen erneuert. Daher sich auch erklärt, wie die Franken-Fürsten auf die Abstammung der Sygambern stolz waren, cfr. Venatius Fortunatus: cum sis progenitus clara de gente Sygamber; ferner die Anrede des Remigius an Chlodewig bei Gregor Tur. II. 31. mitis deprone colla Sygamber; wie auch Claudian. de IV. Cons. Honor. 446. beide Völker in Verbindung bringt. Ante ducem nostrum flavam sparsere Sycambri cæsariem pavidoque orantes murmure Franci procubuere solo.

Denn dafs trotz der Ausdrücke des Tacitus X. X. Ann. XII. 39. Sugambri excisi et in Gallias traiecti und in deditionem acceptos Sugambros Ann. II. 26. dieses Volk sich fortwährend behauptet, sagt nicht nur Strabo ausdrücklich p. 290, indem er die zurückgebliebenen den ins Innere Germaniens zurückgehenden oder nach Gallien verpflanzten Völkern gegenüber stellt; sondern es liefse sich diefs auch schon aus der kleinen Zahl der von Tiber ans linke Rheinufer verpflanzten schliefsen; wiewohl Eutrop. diese bis auf 400,000 vermehrte VII. 9. Endlich nennt sie auch Ptolemæus noch; daher von ihrer Ausrottung ungefähr dasselbe zu halten ist, was von der völligen Ausrottung der Brukterer.

Indessen hatte diese Verminderung der Zahl offenbar die politische Wichtigkeit der Sygambern geschwächt, so dafs sie Tacitus nicht einmal erwähnt, dagegen die Tenchtherer hervorhebt. Diese stellt er c. 38. den Chatten gegenüber und bezeichnet sie auch c. 32. offenbar als das Hauptvolk. Diefs geht auch aus Ann. XIII. 36. hervor, so wie aus Hist. IV. 77. Ihre Wohnsitze werden ebenfalls durch die letzte Stelle aufs Genaueste bezeichnet, sie wohnten den Ubiern und namentlich Cöln gegenüber. Ueber die Usipier ist man weniger sicher. Aus Ann. XIII. 55. u. 56. mufs man schliefsen, dafs sie später ihre Wohnsitze nördlich von der Lippe ver-

lassen und sich mehr landeinwärts südöstlich gezogen haben, denn die Ansibarier wenden sich von den Tenchtherern rückwärts zu den Usipiern und Tubanten und Hist. IV. 37. erscheinen sie mit den Chatten und Mattiakern vereinigt vor Mainz. Doch dürfte daraus nicht auf eine so südliche Ausdehnung geschlossen werden, und noch weniger eine Vertauschung der Wohnsitze mit den Tenchtherern, wie Wilhelm will. Germanien S. 139. Aus Tacitus ist allein erwiesen, dafs sie an die Chatten anstofsen, dafs sie mit den Tenchtherern in der engsten Verbindung stehen und östlich von diesen mehr im Innern des Landes wohnen. Denn dafs die von Ptolemäus erwähnten Οὐισποὶ zwischen dem Rhein und dem Abnobagebirg dieselben wie die Usipier seien, kann nur in so fern als richtig angenommen werden, als wir diesen Gebirgszug auch auf die zwischen Weser, Main und Rhein fortlaufenden Bergketten ausdehnen, was durch Ledebur wahrscheinlich gemacht wird, welcher den höchsten Punkt des westphälischen Gebirgs Ebbe mit dem Namen Abnoba in Verbindung bringt, wie er auch die Tenchtherer und Ingrionen des Ptolemäus in dem Engersgau wieder findet, vergl. S. 6. u. 7. der unten angeführten Schrift. [1])

KAP. 33.

Ueber die Ausrottung der Brukterer vergl. die Anm. zum vorhergehenden Kapitel. Ueber ihre Wohnsitze ist neuerlich eine sehr gründliche Untersuchung angestellt worden, welche überhaupt sehr viel Licht über die Völker von Niedersachsen verbreitet. Das Land und Volk der Brukterer als Versuch einer vergleichenden Geographie der ältern und mittlern Zeit von Leopold v. Ledebur. Berlin 1827. 8°.

[1]) Ledebur irrt nach meiner Ansicht, wenn er eine Aenderung der Wohnsitze von den Usipetern läugnet; Tac. Ann. XIII. 55. sagt ja ganz bestimmt, dafs sie die von den Ansibariern begehrten Wohnsitze nicht mehr einnahmen: Chamavorum quondam ea arva, mox Tubantum, et post Usipiorum fuisse. Ferner geht das Volk der Ansibarier, von den Römern genöthigt und durch das in der Tenchtherer Land

Die Brukterer nach Tacitus (hier und Ann. XIII. 56. cfr. H. IV. 21. 77.), ehemalige Grenznachbarn der Tenchtherer, lernen wir zuerst aus der Nachricht des Strabo kennen, dafs ihnen Drusus auf der Ems ein glückliches Seetreffen lieferte Rer. Geogr. VII. 1. 3. Hernach erscheinen sie mit den Usipetern und Tubanten verbündet, um dem von den Marsern heimziehenden Cäcina den Rückzug abzuschneiden Tac. Ann. I. 51. Ferner wird Ann. I. 60. berichtet, die entlegensten Brukterer hätten nicht weit vom Teutoburger-Wald gewohnt. Besonders bedeutend aber ist, dafs die Germanen die der Velleda, einer brukterischen Jungfrau, bestimmte Trireme auf der Lippe hinaufzogen, wo sie auf einem Thurme ihren Sitz hatte H. IV. 65. V. 22. Diefs stimmt ganz mit Strabos (VII. 1. 3.) Bericht überein, der die Lippe durch das Land der kleinen Brukterer durchfliefsen läfst. Durch diese Angaben sind die Wohnsitze des Volkes im Allgemeinen bestimmt. Dafs durch die Worte Claudians de IV. Cons. Honor. v. 450. venit accola silvæ Bructerus Hercyniæ die Wohnsitze der Brukterer südlich von der Lippe bewiesen werden, mag man billig bezweifeln, denn die Unbestimmtheit des Namens hercyni-

eingefallene Heer geschreckt, rückwärts zu den Usipiern und Tubanten, also doch wohl in östlicher oder südöstlicher Richtung, denn gegen Nordwest lagen die begehrten Ländereien. Ob nun aber aufser diesem Landstrich noch südlich von den Tenchtherern ein Theil der Usipier gewohnt, wie Ledebur aus Ptolemäus schliefst, und sie in den heutigen Rheingau in die Gegend des Wisperbachs setzt, S. 54., scheint mir aus der sehr dunkeln Stelle des Ptolemäus keinesweges erwiesen. Aus Tacitus scheint mir nur zu folgen, dafs sie im Tenchtherer-Lande als eine verbündete Völkerschaft wohnten. Sonst hätte Ledebur zur Stütze für seine Meinung auch noch anführen können, dafs Tacitus die nördlicher wohnenden Usipetes, die südlichern Usipier nennt, welches mit Οὐΐσποι des Ptolemäus mehr übereinstimmt; sonst liefse sich noch fragen, ob nicht für Οὐαργίωνες etwa Οὐαγγίωνες zu lesen sey?

sches **Waldgebirg** ist hinlänglich bekannt. Dafs sie früher nicht unmittelbar am Rhein safsen, geht schon aus dem über das Land der Sygambern, Tenchtherer und Usipeter Gesagten hervor. Die bei Gregor. Tur. II. 9. erhaltene Notiz der Sulpit. Alex. ist zu unbestimmt und kann nichts gegen die ausdrücklichen historischen Zeugnisse beweisen. Eben so wenig kann man aus Ptolemäus schliefsen, dafs sie den Rhein berührt haben. [1]) Die genaue Bestimmung der Gränze gegen Osten, Norden und Süden ist ungemein schwierig, scheint mir aber von Ledebur mit eben so viel Scharfsinn als Gelehrsamkeit versucht worden zu sein. Nach ihm findet sich der Name der alten Bewohner in dem mittelaltrigen Gau Boroctra erhalten, der aber nur einen Theil des Landes bezeichnet. Die von dem Strabo und Ptolemäus angeführte Eintheilung in grofse und kleine Brukterer bezieht er auf die Scheidung des Landes durch die Lippe, und der südlicher gelegene Boroctra Gau bezeichnet das Land der Brukterer im engern Sinne, während die gröfsern Brukterer das unter dem Principat der Brukterer bestehende Völkerbündnifs andeuten. Die Anlegung des Castells Alfso, das er an die Vereinigung der Liese, Glenne und Lippe und zwar in das Land der Brukterer setzt, war nach ihm eine Hauptursache, wodurch das frühere Bundesverhältnifs der Brukterer zu einem abhängigen wurde. Diese wurden endlich durch Tiber Jahr 4 nach Christo förmlich unterjocht Vell. II. 105., und Aliso ward seitdem der Stützpunkt aller Unternehmungen der Römer gegen das mittlere Deutschland. Nach der Niederlage des Quinctilius Varus, an welchem Kampfe auch die Brukterer Theil genommen, denn sie hatten den Adler der neunzehnten Legion erbeutet Tac. Ann. I. 60, wurde diese Festung umsonst von den Germanen belagert cfr. Zonar. ap. Dio Cass. Val. II. p. 821. Ed. Reim. Vell. II. 120. Erst als die römische Besatzung freiwillig die Festung verliefs, fiel auch diese in die Hände der siegreichen Germanen vergl.

[1]) Κατέχουσι δὲ τῆς Γερμανίας τὰ μὲν παρὰ τὸν Ῥῆνον ποταμὸν ἀρχομένης (ἀρχομένοις?) ὑπ' ἄρκτου οἵ τε Βουσάκτεροι οἱ μικροί.

Ledebur S. 204. Die siegreichen Züge des Germanicus trafen vor allen das Land der Brukterer, Ledebur S. 208. folgg. Ob nun auch nach der Zurückberufung des Germanicus die Festung Aliso von den Römern aufgegeben worden, ist zweifelhaft, wäre aber auf jeden Fall, da die Behauptung einer Festung mitten unter feindlichen Völkern, die zwar geschlagen aber nicht besiegt waren, eben so thöricht als gefährlich gewesen. Daher ist es gewifs irrig, wenn Ledebur meint, diese Festung wäre bis auf den bekannten Befehl des Claudius: omnia præsidia cis Rhenum referri Tac. Ann. XI. 10. von den Römern besetzt geblieben. Dafs die Brukterer fortwährend die feindliche Gesinnung gegen Rom bewahrten, beweist der Beistand, den sie dem Civilis gegen die Römer leisteten, wo die brukterische Prophetin Velleda sogar einen bedeutenden Einflufs auf die Kriegsereignisse ausübte Tac. Hist. IV. 77. 79. V. 16. 18. Indessen scheint sie in Folge des von Civilis geschlossenen Friedens manches Ungemach getroffen zu haben, wenigstens wird die Velleda eine Gefangene genannt Stat. Silv. I. c. 4. v. 90. Später fällt das Ereignifs, dessen Tacitus hier erwähnt, nemlich die Besiegung der Brukterer durch die Chamaven und Angrivarier, die wohl eine Einschränkung ihres Gebietes, aber keineswegs ihre Vernichtung als selbstständiges Volk zur Folge hatte. Denn nach dieser Zeit, wie Ledebur richtig bemerkt S. 242, wird die Einsetzung eines Königs bei den Brukterern durch Waffengewalt als eine ruhmwürdige That gepriesen. [1])

[1]) cfr. Plin. Epp. II. 7. Heri a senatu Vestricio Spurinnæ, Principe auctore, triumphalis statua decreta est: non ita ut multis, qui nunquam castra viderunt, nunquam denique tubarum sonum nisi in spectaculis audierunt; verum ut illis, qui decus istud sudore et sanguine et factis sequebantur. Nam Spurinna Bructerorum regem vi et armis induxit in regnum ostentatoque bello ferocissimam gentem, (quod est pulcherrimum victoriæ genus) terrore perdomuit. Auch bei Ptolemäus erscheinen die grofsen und kleinen Brukterer noch in den frühern Wohnsitzen.

Später verlieren sich die Brukterer unter den Franken, werden aber auch noch mit ihrem besondern Namen erwähnt Naz. Panegyr. Const. c. 18. quid memorem Bructeros? quid Chamavos? etc. Noch später, namentlich nachdem die Westfranken das Christenthum angenommen, erscheinen die Brukterer als ein Theil des Sachsenbundes und sind endlich in dem Namen Westphalen untergegangen; worüber man Ledebur nachsehe S. 269 folgg.

Gemäfs diesen geschichtlichen Bemerkungen begrenzt Ledebur die Brukterer südlich durch die Sygambrer und Chattuarier, welche durch die Ruhr geschieden werden, westlich durch die Usipeten und Chamaver, welche einen schmalen Strich am Rhein einnahmen, nordwestlich durch die Tubanten, nördlich durch die Ansibarier, nordöstlich durch die Marsen, östlich durch die Cherusker, indem er als östliche Grenzpunkte Arbalo, Aliso, die Quellen der Ems nnd die Vorberge des Teutoburger-Waldes annimmt. Dieser Ausdehnung entspricht im Mittelalter die Vereinigung der Gaue Boroctra, des Dreingaues, des Südergaues, des sächsischen Gaues Hamaland, und des Gaues Bursibant; Bestimmungen, die in Beziehung auf die südlichen und nördlichen Grenzen, mir ganz richtig erscheinen, nicht auf gleiche Weise in Beziehung auf Osten und Westen, wie weiter unten gezeigt werden wird.

Die hier erwähnten Chamaver werden sonst wenig genannt: aus Ann. XIII. 56. müfsen wir schliefsen, dafs sie am Niederrhein safsen, aber aus der unmittelbaren Nähe des Rheines, verdrängt worden waren. Auf gleiche Weise erscheinen sie später als Bestandtheile des Frankenbundes am Niederrhein so wie bei Ausonius Mos. 434. Ammian. Marcell. XVII. 9. u. 10. Iulian Orat. ad S. P. Q. A. p. 514. Ed. Petav., wo sie in Verbindung mit den Saliern genannt werden. cfr. Eunapii Sardiani Excerp. seu Eclogæ de Legatt. p. 15. Ed. Paris., und die oben angeführten Stellen Naz. Panegyr. Const. c. 18. Eumen. Pan. c. 9. Durch welche Stellen unzweifelhaft die Wohnsitze der Chamaver am Niederrhein erwiesen sind. Ihren von Tacitus bezeichneten Wohnsitzen, südlich von den Friesen, scheint im Mittelalter vollkommen

der pagus Hamaland Franconicus zu entsprechen, während ihre Eroberungen im Lande der Brukterer den pagus Hamaland Saxonicus bildeten. Vergl. Ledebur S. 64. Der Umstand, daſs sie früher die Schriftsteller gar nicht erwähnen, wird passend dadurch erklärt, daſs sie mit den Römern in freundschaftlichen Verhältnissen gestanden, wie denn namentlich die Fossa Drusiana, durch ihr Land geführt, Frieden und Bündniſs voraussetzt. Es ist wohl unzweifelhaft, daſs die von Ptolemäus erwähnten Χαῖμαι (die Variante Χαμάυοι findet sich bei Sickler nicht), die er unter die gröſsern Brukterer stellt, die Chamaver sind. Dagegen scheinen wesentlich verschieden die Χαυμανοί (Καμανοί, Καμαβοί), welche Ptolemäus nördlich über die Chatten und Tubanten stellt und Ledebur im Ammergau wieder findet S. 63., während man versucht ist mit Cluver zu glauben, die von Strabo am Ocean neben den Sygambern angeführten Χαῦβοι für gleichbedeutend mit den Chamavern zu halten. Was die Angrivarier betrifft, so sind die Zeugnisse der Schriftsteller darüber folgende. Nachdem Germanicus mit der Flotte in die Ems eingelaufen und auf dem Marsche gegen die Weser begriffen ist, vernimmt er, daſs in seinem Rücken die Angrivarier abgefallen sind. Tac. Ann. II. 8. Dagegen vernehmen wir Annal. II. 19., daſs die Angrivarier von den Cheruskern durch einen breiten Erdwall geschieden sind. Zu dieser Stelle kommt Germanicus auf dem Rückmarsch nach der Ems. Da Germanicus bei der Ems angelangt mit Krieg droht, so unterwerfen sie sich, wie sie denn auch römische Gefangene zurück gaben. II. 24. Endlich werden sie namentlich unter den Völkern aufgeführt, über welche Germanicus triumphirte. Ptolemäus stellt sie zwischen die kleinen Kauchen und die Sueven, aus welcher Notiz schwerlich jemand ein Resultat wird ziehen wollen. Von den Ansibariern hingegen sagt Tacitus nur, daſs sie aus ihren Wohnsitzen von den Kauchen verdrängt am Niederrhein erschienen, um die für die römischen Lager auf dem rechten Rheinufer ausgeschiedenen Ländereien zu besetzen, wie sie aber verwiesen, erst die Hülfe der benachbarten Völker angerufen, hernach aber von diesen verlassen, von einem Volke zum andern gewandert und durch

13

Krieg und Schlachten aufgerieben worden seien. Von dem König Bojocal weifs er noch zu erzählen, das er unter Tiberius gedient, eine fünfzigjährige Treue bewährt und beim Aufstand der Cherusker auf Armins Befehl in Fesseln geschlagen worden sei. Tac. Ann. XIII. 55. 56. Mit diesen identificirt man die von Strabo als Anwohner des Oceans neben den Kauchen und Kathulken genannten Kampsianer und die unter den von Germanicus besiegten Völkern aufgeführten Ampsaner; und letzterer Benennung entspricht nach Ledebur das deutsche Emser- oder Emsgau, welche Benennung wenigstens durch die Wohnsitze unterstützt wird. — Die Vertreibung der Ansibarier erkläre ich mir so, dafs Bojocal, als ein Anhänger der Römer, von den seit Gannascus Tod feindselig gesinnten Kauchen vertrieben worden, und dafs damit auf keine Weise das ganze Volk gemeint sei, wie denn ganze Völker nur in seltenen Fällen vertrieben werden. Dafs ihre Ausrottung eben so wenig begründet sei, beweist die spätere Anführung der Ansibarier in Aethici Cosmographia Lugd. Bat. 1646. 16. p. 476. auf der Peutingerschen Tafel, in der Notit. Dignitatum und bei Gregor Tur. L. II. c. 9. Ja selbst bei Amm. Marcell. XX. bieten einige Codd. für Attuarii die Lesart Ansivarii. — Wenn nun aus dem Obigen deutlich hervorgeht, dafs die Angrivarier jenseits der Ems und, wie Reichard annimmt, südlich von den kleinen Kauchen sich bis zu den Cheruskern erstreckten, wenn ferner die Ansibarier ursprünglich ebenfalls Nachbarn der Kauchen, ganz in die Nähe der Angrivarier gesetzt werden müssen, so scheint es mir sehr wohl möglich, dafs beide Völker im Grunde nur eins bilden; dafs entweder die verschiedene Benennung nur auf einer verschiedenen Aussprache beruht, oder dafs höchstens Abtheilungen ein und desselben Volkes damit bezeichnet wurden; wenn der Name Ansibarier sich im Emsgau erhalten hat, so findet man den Namen der Angrivarier in dem spätern Angaria, im heutigen Engern. Selbst Ledebur, der beide Völker als verschieden betrachtet, weifs sie nur durch die Chasuarier auseinander zu halten, die er zwischen sie hineinschiebt, und sie an die osnabrückische Hase verweist; eine Meinung, die er auch

dadurch zu stützen sucht, dafs er annimmt, Tacitus habe die Chatten und Chasuarier verwechselt, wenn er die Kauchen an erstere angränzen läfst, weil eine Berührung der Kauchen und Chatten, zwischen denen die Cherusker safsen, nicht wohl denkbar ist.

KAP. 34.

Was sonst über die Chasuaren angeführt wird, ist auch gerade nicht geeignet viel Licht über ihre Lage zu verbreiten; denn wenn Ptolemäus sagt *πάλιν ἀπ᾽ ἀνατολῶν μὲν τῶν αὐνοβαίων ὀρῶν οἰκοῦσιν ὑπὲρ* (Var. *ὑπὸ*) *τοὺς σουήβους Κασουάροι* so bleibt zuerst wegen der Varianten *ὑπὸ* und *ὑπὲρ* der Willkühr ein grofser Spielraum. Wenn wir aber auch der, wie es scheint, vorzüglichern Lesart *ὑπὲρ* den Vorzug geben, und diefs nach dem Sprachgebrauch des Ptolemäus nördlich übersetzen, ferner Tacitus Angabe damit in Verbindung bringen, der sie in entgegengesetzter Richtung von den Friesen wohnen läfst, also Dulgibiner und Chasuarier südlich von den Angrivariern und Chamaven setzt, und endlich aus Strabo, der sie neben den Chatten und Landen nennt, eine engere Verbindung mit diesem Volke voraussetzen, so kann diefs Alles noch keinen Aufschlufs über ihre Wohnsitze geben. Denn das abnobische Gebirg hier als westphälisches Gebirge angenommen, so wohnen sie östlich von diesem über dem 52sten Grad der Breite, was schon auf den spätern Hasegau bezogen werden könnte, aber nur sehr uneigentlich könnte von den Bewohnern dieses Landes gesagt werden, dafs sie Angrivarier und Chamaver im Rücken einschliefsen. Ledebur, der diese Schwierigkeit fühlte, scheidet daher Chattuarier und Chasuarier und setzt die erstern den Ubiern gegenüber zwischen Brukterer, Sygambern und Tenchtherer an die Ruhr, wofür die Stelle des Vellejus II. 105. sich anführen läfst, subacti Canninefates, Attuarii, Bructeri, welche Worte eine gewisse Nähe voraussetzen könnten, die Chasuarier dagegen erhalten ihre Sitze im Hasegau. So unbestimmt und schwankend wird nun Alles, wenn man die, wie ich überzeugt bin, keineswegs genauen und klar gedachten Angaben des Ptolemäus und Tacitus, auf die Schärfe der An-

gaben der neuern Geographie zurückführen will. Dafs die Attuarier später als wesentliche Theile des Frankenbundes erscheinen, worüber Lindenbrog zu Amm. Marcell. XX. 10. zu vergleichen, kann über ihre frühern Wohnsitze gar nichts lehren und Ledebur verwirrt nur die Untersuchung, wenn er auch noch die Cattigauci des Aethicus oder die Kathylci des Strabo mit herein zieht. Vergl. Ledebur S. 102 folgg. Wilhelm S. 189. setzt die Chasuaren nördlich von den Chatten an die Diemel, die verschiedenen Angaben der Schriftsteller auszugleichen, hat er sich nicht bemüht. Mannert, der die Lesart ὑπὸ mit Gatterer vertheidigt, setzt die Chasuarier in den nördlichen Theil des Herzogthums Westphalen und in die südliche Hälfte von Paderborn S. 179. Reichard hat sie gar nicht erwähnt. Gleiche Unbestimmtheit herrscht auch über die Dulgibiner, oder nach Ptolemäus Dulgumnier, der sie südlich von den Langobarden nennt. Nach Tacitus würden sie südlich oder südöstlich von den Chamavern und Angrivariern zu setzen sein. Da ist aber nach der Ledeburischen Anordnung kein Platz, er setzt daher die Dulgibiner östlich, die Chasuarier westlich von den Angrivariern, was auf keinen Fall mit Tacitus Worten übereinstimmt. Reichard S. 71. findet sie an der untern Lippe in der Nähe von Dülmen. Mannert S. 178. nimmt einen Wechsel der Wohnsitze an, nach Tacitus, meint er, hätten sie auf der Westseite der Weser südlich unter der Quelle der Lippe, im südlichen Theile von Paderborn gewohnt, nach Ptolemäus im südlichen Theile von Calenberg und dem gröfsern westlichen Theil von Grubenhagen. Wilhelm S. 132. will die Gegend von Höxter, Lemgo, Pyrmont, Paderborn und Detmold als ihr Stammland angesehen wissen. Nehmen wir an, dafs nach Tacitus das ganze ehemalige Land der Brukterer von Chamaven und Angrivariern besetzt war, so wäre diese Annahme vielleicht noch die richtigere, nur müfsten dann nothwendig auch die Chasuaren in die Nähe gestellt werden, weil sie Tacitus offenbar als Nachbarvölker betrachtet. — Was Tacitus unter den übrigen nicht auf gleiche Weise bemerkenswerthen Völkern versteht, kann nicht zweifelhaft sein; wir vermissen die sonst erwähnten Marser und Tubanten, und Ptolemäus

führt aufserdem noch an Nertereanen, Danduter, Mervinger, Turronen. Von den Marsen nun berichtet Strabo, dafs sie ursprünglich am Rheine gewohnt, später aber landeinwärts gezogen seien. VII. p. 290. Damit meint Ledebur, S. 108., stimmen auch Tacitus Nachrichten überein, der die Marser erst jenseits der Brukterer, Tubanten und Usipeter anzunehmen scheint. Ann. I. 50. 51. Doch liegt es nicht nothwendig in den Worten, und im Gegentheil können wir kaum ein andres Volk zwischen den Rhein und die Marser setzen, mochten nun die Anlage des Limes die Anwohnenden verscheucht haben, oder die wenigen Zurückgebliebenen in abhängigem Verhältnisse zu den Römern stehen. Denn Tacitus sagt ausdrücklich: læti neque procul Germani agebant, und weiterhin heifst es: ventumque ad vicos Marsorum. Auch der vom Schriftsteller gemachte Zusatz: non antepositis vigiliis scheint die Annahme einer gröfsern Nähe vorauszusetzen. Dafs die Römer auf dem Rückweg von den vereinigten Brukterern, Tubanten und Usipetern angegriffen wurden, beweist nur eine gewisse Nähe, aber aus Tacitus Worten: Excivit ea cædes Bructeros, Tubantes, Usipetes scheint im Gegentheil zu folgen, dafs das Gebiet dieser Völker bis dahin noch nicht berührt worden war. Aus Annal. I. 56. wo ein Gefecht gegen die Marser berichtet wird, sehen wir nur, dafs dieses Volk damals zu den bedeutenden gehörte, weil sie den Kampf mit Cäcina wagten. Diefs wird bestätigt durch Annal. II. 25., wo Germanicus wieder einen Zug gegen die Marser unternimmt, damit sie nicht durch den Verlust der Flotte ermuthigt, einen Streifzug gegen Gallien unternehmen. Auch diese Unternehmung setzt eine mäfsige Entfernung voraus, weil sonst unmöglich noch im Spätherbst sich der römische Feldherr von seinem Waffenplatze würde entfernt haben. [1])

So wie nun in diesen Stellen die Wohnsitze der Marser nach der Nähe des Stromes hinweisen, so wird die Richtung dadurch bezeichnet, dafs der Zug von Vetera (Xanten) aus

[1]) cfr. Dio Cass. LX. 8., wo, wie mir scheint, ganz richtig Μάρσους für Μαυρουσίους emendirt wird. cfr. Ann. II. 25.

sich in Bewegung setzt, und auf keinen Fall von der Festung Aliso sehr divergiren konnte, weil diefs überhaupt die eigentliche Militärstrafse in das nördliche Deutschland gewesen zu sein scheint. cfr. Ann. I. 50. u. 62. Cæcina quanquam notis itineribus regrederetur, pontes longos quam maturrime superare monitus etc. Wenn nun die silva Cæsia kaum anders als in dem Häserwald bei Cösfeld gesucht werden kann, so wird die Annahme Ledeburs, dafs die Sitze der Marsen in dem Osnabrückischen zu suchen seien, kaum bezweifelt werden können. Ueber Gröfse und Ausdehnung des Landes läfst sich natürlich nichts bestimmen, zumal da mit der wechselnden Bedeutung des Volks auch diese sich nothwendig verändern mufsten.

Die Sitze der Tubanten werden schon durch das oben S. 183. folgg. von den Tenchtherern Gesagte bestimmt. Tac. Ann. XIII. 55. sie scheinen an die Usipeter und Chatten gegrenzt zu haben; diefs wird auch durch das unmittelbar Vorhergehende beglaubigt, wo sie in Verbindung mit den Brukterern und Usipetern genannt werden, Ann. I. 50. 51. Dazu kommt noch eine Stelle aus Ptolemäus ὑπὸ δὲ τοὺς Χαυμανοὺς Χάτται καί Τούβαντοι, welches auf eine überraschende Weise mit Tacitus Ann. XIII. 50. übereinstimmt. Also zwischen den Chatten und Usipetern rückwärts von den Tenchtherern und nicht weit von den Brukterern würden die Tubanten gewohnt haben. Von dieser auf die Stellen der Alten gegründeten Bestimmung weicht völlig ab die Ansicht Ledeburs, der durch eine wunderbare Erklärung der Stelle des Ptolemäus S. 86. und durch die falsche Ansicht von den Sitzen der Usipeter geleitet, den in der mittlern Geographie Nord-Twente benannten Gau zunächst der Issel für die Heimat der Tubanten hält. Die Nertereanen setzt derselbe in den Itter- oder Nittergau. Reichard findet in dem Orte Nerder an der Grenze des Herzogthums Westphalen eine Hindeutung auf die ehemaligen Bewohner. Ueber die Turonen, Danduter, Mervinger läfst sich durchaus nichts bestimmen, was nur einigermafsen wahrscheinlich wäre.

Ueber die Wohnsitze der Friesen kann gar kein Zweifel sein; sie wohnten also nach Tacitus zunächst am Rhein. Da

aber das Rheinufer bis an die Issel von andern Völkern besetzt war, so versteht sich nur von da abwärts; ferner weiterhin am Ocean und höchst wahrscheinlich bis zur Ems. Sie bewohnten also Nord- und Südholland bis zum mittlern Arm des Rheines; ferner Westfriesland und Gröningen. Südlich wurden sie an der Ems durch die Brukterer begrenzt, die doch wenigstens bis dahin, wo sie schiffbar war, gewohnt haben müssen. Ihr friedliches Verhältnifs zu den Römern ist bekannt. Dadurch ward es dem Drusus möglich den bekannten Kanal zu graben. Auch später waren sie den Römern bei ihren Seeexpeditionen sehr nützlich, Dio Cass. LIV. 32. Ihre Treue erhielt das in ihrem Lande befestigte Castell Flevum. Erst Mifsbrauch der Gewalt entfernte die Römer und brachte den Friesen die Freiheit Tac. Annal. IV. 72. 73. Ueber ihr vereiteltes Bestreben, sich den Rhein aufwärts auszubreiten, vergl. Tac. Ann. XIII. 54. 55. Ob übrigens Tacitus die Eintheilung in die kleinen und grofsen Friesen, die sonst kein Schriftsteller erwähnt, mit der gleichen Eintheilung der Kauchen verwechselt, die er im Widerspruch mit andern Zeugen nicht hat, wiewohl er Ann. XI. 19. auch die Cauchi maiores anführt, wage ich nicht zu entscheiden. Dafs die beträchtliche Ausdehnung dieses Volkes gegen Osten eine solche Eintheilung zulasse, wird Niemand in Abrede stellen, und dann war diefs Volk den Römern fast zu nahe, um nicht durchaus nach seinen Einrichtungen gekannt zu sein. Dafs die Erneuerung römischer Herrschaft in Friesland durch den Corbulo, der die Magistraten bestellte, die Senatoren wählte und Gesetze ihnen auferlegte, nicht von Dauer gewesen, folgt schon aus dem Befehl des Claudius. Bei dem Aufstand des Civilis waren sie besonders thätig, Hist. IV. 79. u. IV. 15. Später erscheinen sie in dem Sachsenbunde und in Britannien Prococ. H. Goth. IV. 20.

KAP. 35.

In septentrionem ingenti flexu redit. Dafs diese Behauptung auf der Unkenntnifs der deutschen Nordseeküste beruhe, braucht kaum angeführt zu werden. Vergl. c. 1. die latos sinus.

Was die Grenzen der Kauchen betrifft, so dehnten sie sich östlich bis an die Elbe aus, wiewohl aus Vellej. II. 106. gerade nicht die unmittelbare Berührung der Elbe sich beweisen läfst. Auch Strabo (p. 291.) der in der Reihenfolge der meeranwohnenden Völker die Kimbern vor ihnen nennt, scheint keine klare Vorstellung ihrer Lage zu besitzen. Nur Ptolemäus sagt ganz bestimmt, dafs die kleinern Kauchen bis an die Weser, die gröfsern bis an die Elbe sich ausdehnen. Dafs Tacitus Annal. XI. 19. dieser Bestimmung widerspreche, wie Mannert und Wilhelm annehmen, ist irrig, und schon von Reichard S. 39. hinlänglich widerlegt worden. Die südliche Ausdehnung des Volks ist schwer auszumitteln und ohne die Cherusker in die Untersuchung zu ziehen, unmöglich; daher wir dort darauf zurückkommen. Die Kauchen also nach Vell. II. 166. schon von Tiber (5 n. Chr.) in das römische Bündnifs aufgenommen, nachdem Drusus zum erstenmal ihr Land berührt hatte, Dio LIV. 32.; blieben fortwährend den Römern treu. Daher wir Annal. I. 38. sogar eine römische Besatzung im Kauchenlande finden, und Germanicus Zug von der Ems aus setzt die Freundschaft der Kauchen voraus, wie denn auch Schaaren derselben im römischen Heere dienten, Ann. II. 17. und der Feldherr, nachdem seine Flotte durch Sturm zerstört war, dort Aufnahme und Unterstützung fand, Ann. II. 24. Indessen mit der Abberufung des Germanicus scheint diese Verbindung sich allmählig aufgelöst zu haben; wir finden, dafs Gabinius Secundus wegen eines Sieges über die Kauchen den Beinamen Chaucius erhielt, Suet. Claud. 24. und es wird schon von feindlichen Einfällen der Kauchen in Gallien gesprochen, welche an die spätern kühnen Seefahrten der Sachsen und Nordmänner erinnern, Annal. XI. 19. Dafs selbst Corbulo den Führer der Kauchen, Gannascus, durch Meuchelmord aus dem Wege räumte, zeugt ebensowohl für die Bedeutsamkeit des Gannascus als für die Schwäche der Römer, Ann. XI. 19. 20. Ihre wachsende Macht wird durch die Verdrängung der Ansibarier beurkundet, Ann. XIII. 55. Und eben dadurch hat man auch die Angabe des Tacitus, dafs die Kauchen bis zu den Chatten sich ausdehnen, rechtfertigen

wollen. Es wäre möglich, und wir werden bei den Cheruskern darauf zurückkommen, daher lasse ich es einstweilen dahingestellt. Auch später haben sie ihre Streifzüge vorzüglich gegen das westliche Gallien gerichtet, wie hervorgeht aus Ael. Spart. V. Did. Iuliani c. 1. [1]) Auch der von Zosimus III. 6. erwähnte Zug der Quaden wird schon von Cluver. Ant. Germ. III. 21. richtiger auf die Kauchen bezogen, da gleich darauf die Sachsen genannt werden, deren Bunde die Kauchen bekanntermafsen im Mittelalter angehörten. [2]) Uebrigens sieht jeder ein, wie zweideutig das Lob der Kauchen im Munde des Tacitus ist; nur die Erinnerung der frühern Bundesgenossenschaft konnte diese Worte dictiren.

Die von den Panegyrikern erwähnten Chaiboner (vielleicht die Χαῦβοι des Strabo) werden ebenfalls als ein Theil der Sachsen betrachtet. [3])

KAP. 36.

Den Umfang des Landes der Cherusker zu bestimmen, ist um defswillen schwierig, weil wir die Cherusker als Volk und als Völkerbund unterscheiden müssen. Es ist nämlich überhaupt ein durch die ganze älteste deutsche Geschichte durchgehender Satz, dafs je nachdem ein Volk an Macht, Ansehen und Einflufs wuchs, auch dessen Name an Umfang und Ausdehnung gewann, wenn auch Unterthanenverhältnisse wie in der neuern Zeit nicht eintraten. Daher erklärt sich der man-

[1]) Inde Belgicam sancte ac diu rexit. ibi Cauchis, Germaniæ populis, qui Albim fluvium accolebant, erumpentibus (irrumpentibus?) restitit tumultuariis auxiliis provincialium.

[2]) Bemerkenswerth ist aber, dafs auch Aethicus Cosmographia Ed. Lugd. Batav. 1646. p. 462. an der nördlichen Küste aufser andern verstümmelten Namen Cattigaucos, Cerissos, Usippos, *Quados*, Frisones nennt.

[3]) cfr. Cl. Mam. Pan. Maximiano Aug. d. c. 5. 6. und Cl. Mam. Genethliac. Max. d. c. 7., nur scheint etwas auffallend, dafs sie immer in Verbindung mit den Herulern genannt werden.

nigfache Wechsel von Namen bei Völkern, welche ihre Wohnsitze nicht verändern. Bald taucht das eine, bald das andere aus der Masse der übrigen auf, blüht eine Zeitlang und sinkt dann wieder in die vorige Unbedeutendheit zurück. Ja auch gleichzeitig kann eine und dieselbe Völkerschaft verschiedene Namen tragen, theils nach örtlichen Beziehungen, theils nach der Verschiedenheit der bundesgenossenschaftlichen Verhältnissen. [1]) Dieses letztere scheint nun bei den Cheruskern eingetreten zu sein, von denen bestimmt Bundesgenossen genannt werden. [2]) Auch über die Art der Bundesverhältnisse erhalten wir einen Wink, durch das von den Fosen angeführte. [3])

Ob aber die ursprünglichen Wohnsitze der eigentlichen Cherusker nach Ptolemäus auf den Harzgau einzuschränken seien, das ist eine ganz andere Frage, die ich keinesweges mit Ledebur unbedingt bejahen möchte. Die Entscheidung mufs auf die sorgfältigste Prüfung aller Stellen gegründet werden. Dafs die Cherusker, sei es als besonderes Volk oder als Völkerbund an der Weser sefshaft sind, geht aus der Vergleichung aller Stellen hervor. So gebraucht Dio Cassius [4]) Weser und

[1]) Das deutsche Mittelalter bietet unzählige Beispiele dieser Art, und die Schweiz ist noch in der Gegenwart ein lebendiger Zeuge dieser Behauptung. Die Bewohner des Oberhaslithals z. B. heifsen Haslithaler, Oberländer, Berner, Schweizer, Eidgenossen, und so heifsen dieselben Völker Alanen und Gothen, Markmannen und Sueven, Franken und Sygambern; ja der Name Markmanne ist selbst wieder Bundesname geworden, und begreift Hermunduren, Sueven, Narisker und Quaden.

[2]) *οἱ Χεροῦσκοι καὶ οἱ τούτων ὑπήκοοι*, Strabo VII. 1. §. 4. p. 290. Cherusci sociique eorum Tac. Ann. II. 44., welche Stelle Ledebur fälschlich nur auf des Arminius Kampfgenossen, nicht auf den cheruskischen Völkerbund beziehen will.

[3]) Adversarum rerum ex æquo socii sunt, quum in secundis minores fuissent.

[4]) LVI. 18. *προήγαγον αὐτὸν πόῤῥω που ἀπὸ τοῦ Ῥήνου ἔς τε τὴν Χερουσκίδα καὶ πρὸς τὸν Οὐΐσουργον.*

Cheruskerland fast gleichbedeutend, wo er von dem Schauplatz der Niederlage des Varus spricht. Dasselbe geschieht bei der Angabe vom Marsche des Drusus nach der Elbe. [1]) Arminius erwartet den Germanicus an der Weser, doch wohl im eignen Lande. Tac. Ann. II. 9. 11. Dort wählte er auch das Schlachtfeld. II. 12. 16. 17. Und Cap. 19. wird geradezu diese Gegend die Heimat der Cherusker genannt. Auch Vellejus [2]) bringt die Cherusker und die Weser in Verbindung; so daſs darüber wohl kein Zweifel walten kann, daſs nach dem allgemeinen Urtheil der römischen Schriftsteller an der Weser die eigentlichen Wohnsitze der Cherusker zu suchen sind. Es fragt sich nun in welcher Ausdehnung nach den verschiedenen Himmelsgegenden? Gegen Nordwest nun sahen wir oben die Sygambern, Brukterer und Marsen; gegen Süden und Südosten fanden wir die Weser und den Harz als Grenzpunkte gegen die Chatten. [3]) Nördlich werden nach Tacitus II. 19. die

[1]) LV. 1. κἀντεῦθεν πρός τε τὴν Χερουσκίαν μετέστη καὶ τὸν Οὐίσουργον διαβὰς ἤλασε μέχρι τοῦ Ἀλβίου· wo man auf den Unterschied der Endungen Χερουςκίδα und Χερουσκίαν aufmerksam machen, und im erstern die Wohnsitze im engern Sinne, im letztern das Bundesland finden könnte, welches auch mit andern Angaben übereinstimmen würde, weil, wenn unter der Weser an letzterer Stelle die Werre zu verstehen ist, wie wir oben sahen, dort noch keinesweges das eigentliche Cheruskerland zu finden ist.

[2]) Recepti Cherusci, gentes immaniores et mox nostra clade nobiles: transitus Visurgis Rhen. gentes et amnis mox nostra clade nobilis Ruhnk. Dagegen Kreisig nach Vossius Emend. et, utinam minus mox nostra clade nobilis, transitus Visurgis, welches allerdings der Lesart des Cod. *et inannimus mox* etc. am nächsten kommt, während von Seiten der guten Latinität, die aber bei Vellejus nicht vorherrschender Maſsstab des Urtheils sein kann, Ruhnkens Emendation den Vorzug verdienen würde.

[3]) Ledebur sich auf Cäsars Angabe VI. 10. über den Baceniswald stützend, sieht als Südwestgrenze das Gebirge an,

Cherusker durch einen Wall und eine Landwehr längs eines Sumpfes von den Angrivariern, durch unbestimmte Grenzen von den Kauchen geschieden; der erstere Punkt wird von allen neuern Geographen einstimmig für das Steinhuder-Meer gehalten. Gegen Osten bildeten die Fosen, welche nach einer wahrscheinlichen Annahme dem Flüfschen Fuhse ihren Namen verdanken, einen festen Aufenthaltspunkt. Demnach hat Ledebur für den ganzen Cheruskerbund diejenigen Theile des Sachsenlandes angenommen, die den ganzen Paderbornischen, Hildesheimischen und Halberstädtischen Sprengel, so wie den südlichen Theil des Mindenschen und Sächsisch-Meiningischen Sprengels einnahmen. Als abhängige Bundesgenossen sind wohl nur die Fosen, die Dulgumnier und Nertereanen anzunehmen; aber in der blühenden Zeit der Cherusker standen gewifs die meisten Grenzvölker mit ihnen in näherer Verbindung. Weder der Umfang des eigentlichen Stammlandes der Cherusker, noch die Eroberungen der Chatten auf Kosten der Cherusker lassen sich bestimmt ausmitteln.

KAP. 37.

Dieser Abschnitt ist in mehrern Beziehungen höchst merkwürdig; einmal, weil er einen festen Punkt für die Zeit der Abfassung dieser Schrift darbietet, fürs andere, als Ausdruck des Urtheils des Tacitus über die Siege der Römer gegen die Germanen, und fürs dritte als Zeugnifs des Geschichtschreibers von dem Fortbestehen der Kimbern. Und das zweite Consulat des Trajan (J. 98. n. Chr.) als Zeit der Abfassung dieser Schrift in Zweifel zu ziehen, verräth eine ganz bodenlose Kritik, wenn schon Passow diefs in Frage stellen konnte. Warum wohl hätte Tacitus diesen Zeitpunkt gewählt? Etwa weil der Regierungsantritt des Trajan in den gegenseitigen Verhältnissen der Römer und Germanen Epoche machte? Davon schweigt die Geschichte. Mochte auch späterhin die Bewunderung von Trajans Feldherrntugenden den Germanen Achtung gebieten, wesentliche

welches den Oberlahngau vom Nittergau; den Nertereanen scheidet; S. 123.

Veränderungen in der Stellung beider Völker sind auch unter Trajan nicht eingetreten. Also konnte Tacitus auf keine Weise diesen Zeitpunkt in diesem Sinne auffassen. Aber er wollte es auch nicht, wie aus dem Sinne dieser ganzen Stelle hervorgeht. Er betrachtet offenbar die Unternehmungen der Römer gegen die Germanen als unvollkommen in ihren Resultaten, wie auch Annal. II. 88. das Urtheil über Arminius beweist. prœliis ambiguus, bello non victus. Dafs dieses Urtheil das richtige ist, was auch Neuere zu Gunsten der Römer vorbringen mögen, dafür spricht die Geschichte: der Gedanke an die Unterjochung Germaniens war aufgegeben, wenn man auch nicht auf die blofse Vertheidigung der Grenzen sich damals schon beschränken wollte. Der Plan Eroberungen jenseits der Donau zu machen, lag damals noch ferne, und ist trotz seines Gelingens nicht als leitender Staatsgrundsatz zu betrachten, sondern beruhte auf der Persönlichkeit Trajans. Daher ist das hier ausgesprochene Urtheil des Tacitus als die Stimme der Geschichte über die germanischen Kriege zu betrachten. Was nun endlich die Kimbern betrifft, so gehört ihr erstes Auftreten, so wie ihre ganze Geschichte zu den höchst räthselhaften Erscheinungen, welche durch Müllers berühmte Abhandlung mehr noch ihren unsichern und schwankenden Charakter offenbart als entwirrt worden ist. Wir gehen von den Wohnsitzen des Volkes aus. Dafs diese auf der Halbinsel Jüttland zu suchen sind, darüber kann gar kein Zweifel sein. [1])

[1]) Plin. H. N. II. 67. wird das promontorium Cimbrorum als nördlicher Küstenpunkt Germaniens bezeichnet IV. 27. Promontorium Cimbrorum excurrens in maria longe peninsulam efficit, quæ Cartris appellatur. IV. 17. alterum genus Ingævones, quorum pars Cimbri, Teutoni et Chaucorum gentes, Ptol. II. 11. εἶτα Καῦχοι οἱ μείζονες μέχρι τοῦ ἀλβίου ποταμοῦ. ἐφεξῆς δὲ ἐπὶ αὐχένα τῆς Κιμβρικῆς χερσονήσου σάξονες, αὐτὴν δὲ τὴν χερσόνησον ὑπὲρ μὲν τοὺς σάξονας σιγούλωνες ἀπὸ δυσμῶν. εἶτα σαβαλίγγιοι· εἶτα κοβανδοί, ὑπὲρ οὓς χάλοι καὶ ἔτι ὑπὲρ τούτους δυσμι-

Diese Zeugnisse, denen nach Pomp. Mela beigefügt werden kann, III. 3. fin. werden keinesweges dadurch entkräftet, dafs Plin. IV. 14. die Cimbri mediterranei [1]) als einen Theil der am Rhein vorhandenen Istävonen nennt; noch auch durch die falsche Ansicht Strabos, dafs sie diesseits der Elbe gewohnt, VII. p. 294. c., noch endlich durch das Stillschweigen des Tacitus über die Teutonen, welche als Waffengefährten der Kimbern sonst aufgeführt werden. [2]) Denn die Wohnsitze der Kimbern, so wie ihre Identität mit dem früher

κώτεροι μὲν Φουνδούσιοι. ἀνατολικώτεροι δὲ Χαροῦδες. Πάντων δὲ ἀρκτικώτεροι Κύμβροι. Auch Strabo sagt VII. p. 293.: καὶ γὰρ νῦν ἔχουσι τὴν χώραν, ἣν εἶχον πρότερον und fügt hinzu, wie sie eine Gesandtschaft an Augustus gesendet, und um Frieden und ein Bündnifs gebeten, so dafs die Identität mit dem ein Jahrhundert früher berühmten Kimbernvolke nicht zu bezweifeln ist.

[1]) Die Vermuthung, dafs mediterranei als Subject des folgenden Satzes zu betrachten sei: mediterranei Hermiones hebt die Schwierigkeit nicht, und würde nur dann von Bedeutung sein, wenn statt Cimbri — Sygambri gelesen würde, welches übrigens durch keine Handschrift unterstützt wird, aber keine unpassende Lesart wäre, weil ohne Zweifel früherhin die Sygambern das erste aller westlichen Völker waren, welches durch die oben angeführte Stelle Strabos bestätigt wird.

[2]) Die Teutonen fand zuerst Pytheas als Nachbarn der Guttonen an der Bernsteinküste, Plin. H. N. XXVII. 2. 11. Dann werden sie in Verbindung mit den Kimbern genannt. Cic. pro Leg. Manil. c. 20. Cæs. B. G. I. 33. II. 4. VII. 77. Plin. H. N. XXXV. 4. 8.; XXVI. 4. 9. Tac. H. IV. 73. Liv. Epit. 67. 68. Sueton. Cæs. c. 11. Val. Max. VI. 1. 3. Plutarch. V. Marii c. 18. 20 und sonst. Senec. de Ira. I. 11. Vellej. II. 12. Oros. V. 16. Eutrop. V. 1. Frontin. II. 7. 12. Lucan. Phars. VI. 259.

ı Volke, werden endlich durch das Monum. An-
vergl. oben S. 36.) aufser allen Zweifel gesetzt, und
ussage vollkommen bestätigt, so dafs also an der
ung der Römer, dafs sich die Nachkommen der
.imbern vor Augustus gedemüthigt hätten, gar nicht
werden kann. Wenn aber Tacitus der Teutonen
vähnt, so kennt dagegen Ptolemäus sowohl Τευτονο-
Τεύτονες; und auch abgesehen davon, könnten wir
lie von den Römern geglaubte Ausrottung dieses Vol-
hen, Vell. II. 12. excisa gens Teutonum; wie es
ch den bedeutenden Verlusten gegen die Römer gar
nwahrscheinliches hätte, dafs der Ueberrest des da-
bliebenen Stammes sich an ein mächtigeres Volk an-
en hätte, und unter dessen Namen inbegriffen wurde.
nun immerhin mancherlei Sagen durch die kühne
t der Kimbern und Teutonen erzeugt worden sein,
diefs durchaus die geschichtliche Existenz dieser Völ-
ıt zweifelhaft machen, und es verräth wenig historische
wenn man nicht alle Zweifel lösen kann, auch das,
chichtlich feststeht, in das Gebiet des Ungewissen hin-
n zu wollen.

rigens weder den Ursprung dieses Zuges noch alle ein-
Begebenheiten desselben in das gehörige Licht zu setzen,
es Ortes. Alles Aufserordentliche in der Geschichte
nmer bis auf einen gewissen Grad unerklärlich bleiben,
veil das Grofse und Gewaltige nicht mit dem Mafsstab
einen und Gewöhnlichen gemessen werden kann, und
s Aehnliche von Aehnlichem erfafst wird. Zum Min-
giebt dieser Heereszug den Beweis einer grofsen innern
ung in Germanien, die nächste Veranlassung mag ge-
sein, welche da will. Auch das ist im höchsten Grad
kenswerth, dafs diese Bewegung vom äufsersten Norden
ng, welches zu allen Zeiten als das eigentliche
and des germanischen Stammes sich bewährt hat, von
us alle grofsen Erscheinungen hervorgegangen sind.
Art und Weise wie dieser wilde Völkerschwarm den
n der Germanen in die Geschichte eingeführt, war eine

Ankündigung der Kämpfe zwischen den beiden mächtigsten Völkern des Westens, dessen Ausgang die Welt umgestaltet. [1])

Die Lesart *M. quoque Manlio* bestätigen, wie es scheint, alle Handschriften; auch bei Salust Jugurtha c. 114. alle mir bekannten Codd., mit Ausnahme des Guelph. 9. und eines einzigen Pariser, aber neuere. Die gleiche Erscheinung findet sich bei Eutrop. V. 1. Diefs ist indessen im direkten Widerspruch mit Liv. VI. 20. Gentis Manliæ decreto cautum est, ne quis deinde M. Manlius vocaretur. cfr. Cic. Phil. I. 13. Ut enim propter unius M. Manlii scelus decreto gentis Manliæ neminem patricium Marcum Manlium vocari licet etc. Auch haben die Handschriften bei Orosius V. 16. wirklich C. Manilius (wenige Manlius). Und bei Livius Epit. LXVII. schwanken wenigstens die Handschriften, so dafs Drakenborch Cn. auf handschriftliche Autorität herstellen durfte. Endlich haben Cn. sowohl Inschriften bei Gruter p. 207. als Münzen (Rasche Lex. Num. T. III. P. I. p. 1. und 174.) Auch bei Cicero pro Planc. 5. pro Mur. 17. De Or. II. 17. scheint nach Orelli der Vorname *Cn.* hinlänglich sicher, und sowohl Drakenborch zu Liv. Epit. als Ducker zum Florus III. 3. haben die häufige Verwechselung der beiden Vornamen M. und Cn. hinlänglich bewiesen. Eben so hat sich Pighius Annal. Tom. III. p. 245. für die Lesart Cn. entschieden, welche auch die Fasti Consulares bestätigen, so dafs entweder die Codd. des Tacitus und Salust oder die Geschichtschreiber selber des Irrthums schuldig zu sein scheinen. Letzeres wird nun wohl am wenigsten Jemand dem Salust aufbürden wollen, bei dem an dieser Stelle Jug. 114. gar kein Irrthum denkbar ist; auch bei Tacitus nicht wohl, wo es eine so folgenreiche Begebenheit gilt. Auf die Verschiedenheit der Lesarten von Manilius

[1]) Die einzelnen Begebenheiten des Kimbern- und Teutonenzuges sind in der angeführten Abhandlung Johannes Müllers hinlänglich erläutert. Bellum Cimbricum descripsit Ioann. Müller 1772. in der Ausgabe sämmtl. Werke, bei Cotta, Th. XII. S. 265. mit der deutschen Uebersetzung von Dippold.

und Manlius, die bei Orosius sich findet, ist nun offenbar gar nichts zu geben. Denn eine Inschrift, welche auch Orelli anführt, n.⁰ 3697., hat in der That Cn. Mallio. Wenn aber auch, wie Manutius wollte, die Schreibart Mallio die plebejische Linie, Manlio die patrizische bezeichnen sollte, wodurch Sigonius Comment. in Fast. et Triumph. Rom. p. 229. den Widerspruch lösen wollte, so wird dadurch nichts für den Vornamen entschieden. Allerdings scheint besonderes Gewicht auf die Stelle Cic. pro Planco 5. pro Mur. 17. zu legen, wo er sagt: Cn. Mallium, non solum ignobilem, verum sine virtute, sine ingenio, vita etiam contempta et sordida (scil. Catulo in petitione consulatus populus præposuit). Aus diesen Worten nemlich würde folgen, dafs dieser Manlier unmöglich zu dem patricischen Geschlecht der Manlier gehört haben konnte, so dafs auf ihn das Verbot, den Vornamen Manlius zu tragen, gar keine Anwendung hätte. Aber gerade hier hat Cicero den Vornamen Cneius. Hier müfsten nun die Handschriften genauer verglichen, und die richtige Schreibart ausgemittelt werden. Würde an all' diesen Stellen der Vorname *Cn.* als die allein sichere Lesart befunden, dann würde von selber fallen, was Walther zu dieser Stelle annimmt, dafs der Vorname schon im Alterthum zweifelhaft gewesen, und dafs jener Manlius allerdings gewöhnlich Marcus genannt wurde, aber auf öffentlichen Denkmählern *Cn.* geschrieben worden sei, zumal wenn diese, wie die Capitolin. Fasten, unter Aufsicht eines Geschichtforschers abgefafst wurden. [1])

[1]) Was das am Schlufs des Cap. 37. von mir in Zweifel gezogene *inde* betrifft, so bleibt im Allgemeinen mein Urtheil über dessen Ausstofsung unverändert, indem ich es für eine unverständige Wiederholung des obenstehenden *inde* halte; doch will ich wenigstens Andern die Frage zur Beantwortung vorlegen, ob etwa diese Partikel zur schärfern Bezeichnung dieser letzten Zeit, namentlich seit dem Bataver-Aufstand unter Civilis beigefügt worden sei? wie etwa in folgenden Verbindungen: iam inde a principio, iam inde ab incunabulis, deinceps inde; mihi magna cum eo iam

KAP. 38.

Der Suevenbund, dessen Tacitus hier gedenkt, müfste schon von Seiten seines Umfanges, seiner räumlichen Ausdehnung, und der Zahl der Völker nach, welche von Orosius auf 54 angegeben wird, die Aufmerksamkeit des Geschichtforschers erregen, wenn auch nicht eigenthümliche Bundesverhältnisse, so wie deren verschiedene Beurtheilung von Seiten der Gelehrten zu einer sorgfältigen Prüfung aller dahin gehörenden Nachrichten aufforderten. Dieses Volk wird bekanntlich von Julius Cäsar in die Geschichte eingeführt und zwar auf eine Weise, dafs man seine Aussagen mit gerechtem Mifstrauen würdigen mufs. Nicht nur, weil seine geschichtliche Glaubwürdigkeit in der Darstellung der Verhältnisse fremder Völker überhaupt nicht hinlänglich begründet ist, sondern weil in den auf die Sueven bezüglichen Nachrichten offenbar eine gewisse Neigung zum Wunderbaren, Unerwarteten und Unglaublichen sich kund thut, und er nach fremden Aussagen berichtet. So wenn er die Usipeter aussagen läfst, dafs den Sueven nicht einmal die unsterblichen Götter widerstehen könnten, ist diese Uebertreibung Jedermann fühlbar. Vergl. B. G. IV. 7. Aber auch in der übrigen Darstellung erkennt man leicht, dafs Cäsar diesen Staatenbund für eine Art von kriegerischem Musterstaat anzusehen geneigt ist, vergl. B. G. IV. 1—3. Die geschlossene Zahl von hundert Gauen, die sie inne haben, die jährlichen Auszüge von hunderttausend Streitern, während die übrigen daheim bleiben und das Feld bauen; der jährliche Wechsel der Wohnsitze, die Gewöhnung zur Jagd (welcher er politische Zwecke unterlegt), die leichte Bekleidung, das Baden in Flüssen, das Verbot der Einfuhr des Weines, so wie des Gebrauches der Sättel, endlich die Verheerung des Landes ringsum an den Grenzen, diefs Alles hat er so dar-

inde usque a puero semper fuit familiaritas. Ter. Heaut. 1. 2. wiewohl auch hier eine gewisse Verschiedenheit Statt findet, und namentlich das folgende proximis eigentlich dem Begriff des *inde* widerspricht.

gestellt, dafs er es als Wirkungen bestimmter Staatsgrundsätze angesehen wissen will. Ohne nun in eine nähere Prüfung dieser Ansicht einzugehen, wollen wir die übrigen Angaben über die Sueven, die sich bei ihm finden, hinzufügen. Bekanntlich nennt er auch Sueven unter den Völkern des Ariovist zugleich mit Harudern, Markomannen, Tribokkern, Vangionen, Nemetern, Sedusiern, ohne dafs sie dort als Gesammtname könnten angenommen werden. B. G. I. 51. Gleichwohl scheint er an einer andern Stelle B. G. I. 37. das ganze Heer des Ariovist als Sueven anzusehen. [1])

In dieser Stelle bleibt unbestimmt, ob die weiter unten wieder genannten hunderttausende jährlicher Auszüger sich am Rhein gelagert, oder überhaupt das ganze Volk; zweitens scheint ziemlich deutlich daraus die Meinung Cäsars hervorzugehen, dafs Ariovist ein suevischer Fürst war, weil doch die Verbindung der Sueven mit ihm als unzweifelhaft angenommen wird. Aus den Berichten über die Usipeter und Tenchtherer IV. 1. folgg. ersieht man, dafs die Sueven gleichzeitig auch gegen den Niederrhein drängten, daher sich auch ihre Verheerungen bis zu den Grenzen der Ubier erstreckten, die sie umsonst aus ihrem Gebiete zu vertreiben suchten, aber wenigstens sich zinsbar gemacht hatten IV. 3. [2]) Die Usipeter und Tenchtherer hingegen waren durch die unaufhörlichen Angriffe veranlafst worden, sich neue Wohnsitze jenseits des Rheines zu suchen, woraus sie Cäsar auf die oben beschriebene treulose Weise

[1]) Treviri autem, pagos centum Suevorum ad ripam Rheni consedisse, qui Rhenum transire conarentur: præesse Nasuam et Cimberium fratres. Quibus rebus Cæsar vehementer commotus, maturandum sibi existimavit, ne si nova manus Suevorum cum veteribus copiis Ariovisti sese coniunxisset, minus facile resisti posset. B. G. 1. 37.

[2]) Aus dieser Stelle sowohl als auch VI. 10, geht hervor, wie ihr Bund auch eine Anzahl abhängiger Bundesgenossen begriff. (atque iis nationibus, quæ sub eorum sint imperio denuntiare, uti auxilia peditatus equitatusque mittant.)

verdrängte. Cäsars Rheinübergang veranlafste einen augenblicklichen Rückzug der Sueven, IV. 19., aber weder eine Verminderung ihrer Macht, noch eine Veränderung ihrer Wohnsitze, welche allerdings Cäsar durchaus unbestimmt läfst, aufser dafs er den Wald Bacenis als Grenzscheide gegen die Cherusker nennt. VI. 10. Uebrigens blieben sie in feindlicher Stellung zu den Römern, und ihre Hülfsvölker standen beständig bereit, um die Gallier gegen die gemeinsamen Feinde zu unterstützen, B. G. VI. 9. Ja beim zweiten Rheinübergang Cäsars boten sie ihre ganze Macht auf und nöthigten alle von ihnen abhängigen Völker Mannschaft zu einem allgemeinen Kampfe zu stellen, B. G. VI. 10., wiewohl sie später sich in das Innere zurückzogen, wo sie Cäsar aufzusuchen nicht gerathen fand, VI. 29. Weiteres über die Verfassung des grofsen Suevenbundes, und namentlich über dessen Entstehung erfahren wir nichts; wiewohl mehr als wahrscheinlich ist, dafs die Gesammtschilderung der Germanen gröfstentheils von den suevischen Zuständen entlehnt ist, wie die Uebereinstimmung von B. G. IV. 1—3 mit VI. 21. folgg. beweist. In Beziehung auf die Wohnsitze der Sueven, die, wie auch bei Cäsar, gegen Osten unbestimmt, doch offenbar unmittelbar an das rechte Rheinufer zu setzen sind, stimmt Strabo mit Cäsar überein, indem er p. 194. Ed. Cas. sie unmittelbar über die Sygambern und in die Gegend der Donauquellen setzt. [1]) Zugleich aber kennt er auch ihre östliche Ausdehnung und weifs nicht nur, dafs sie vom Rhein bis an die Elbe sich erstrecken, [2]) sondern er kennt auch einzelne, zum suevischen Bunde gehörige und jenseits der Elbe wohnende Völkerschaften, wie

[1]) *πάσης δ᾽ ὑπέρκεινται τῆς ποταμίας ταύτης οἱ Σόηβοι* [Var. Σούηβοι] *προσαγορευόμενοι Γέρμανοι καὶ δυνάμει καὶ πλήθει διαφέροντες τῶν ἄλλων· ὑφ᾽ ὧν οἱ ἐξελαυνόμενοι κατέφευγον εἰς τὸ ἔντος τοῦ Ῥήνου νυνὶ.* cfr. p. 290 und p. 207. *ὅπου αἱ τοῦ Ἴστρου πηγαὶ πλήσιον Σουήβων καὶ τοῦ Ἑρκυνίου δρυμοῦ.*

[2]) p. 290. *μέγιστον μὲν τὸ τῶν Σουήυων ἔθνος· διήκει γὰρ ἀπὸ τοῦ Ῥήνου μέχρι τοῦ Ἄλβιος.*

Hermunduren und Lankosargen (Langobarden?), eben so nennt er die Semnonen als Sueven und als Angehörige des Markmannen-Reichs unter Marbod, und dehnt die Wohnsitze der Sueven aufserhalb des hercynischen Waldgebirgs bis zu den Geten aus. [1])

Von den Einrichtungen der Sueven hebt Strabo hervor ihre unstäten Wohnsitze, ihre Abneigung gegen den Landbau und ihre Armuth; so dafs er sie in Beziehung auf ihren Unterhalt den Nomaden vergleicht, wie sie denn auch mit ihren Heerden und ihrer Habe von einem Orte zum andern zögen. Eine Bemerkung, wozu ihn vielleicht die Auswanderung der Markmannen und Langobarden veranlafst hatte. p. 290. Auf jeden Fall ist unzweifelhaft, dafs Strabo diese Nachrichten nicht aus Cäsar geschöpft hat, sondern auf genauere und sorgfältigere Berichte seine Angaben begründet. Plinius, der in seiner Geschichte der germanischen Kriege offenbar der Sueven mehrfach zu erwähnen Gelegenheit fand, nennt in der Naturgeschichte IV. 14. die Sueven als Bestandtheil der Hermionen, zugleich mit Hermunduren, Chatten und Cheruskern, wobei es unbestimmt bleibt, ob er ein einzelnes Volk, oder einen Völkerbund darunter versteht. Diefs läfst sich eben so wenig aus einer andern Stelle II. 69. erkennen, wo er blofs einen Suevenkönig nennt, nur IV. 25. bezeichnet er mit dem Namen Sueven das Reich des Vannius. Vellejus, der, nach seiner Manier, niemals tief in die Darstellung der Eigenthümlichkeit der mit den Römern kämpfenden Völker eingeht, erwähnt des Suevenbundes nicht, während er ziemlich ausführlich die Gründung des Markmannenreichs berichtet. Auch Dio Cassius scheint sehr unklare Begriffe von den Wohnsitzen der Sueven

[1]) p. 294. τὸ δὲ νότιον μέρος τῆς Γερμανίας τὸ πέραν τοῦ Ἄλβιος τὸ μὲν συνεχὲς ἀκμὴν ὑπὸ τῶν Σοήβων κατέχεται· εἶθ᾽ εὐθυς ἡ τῶν Γετῶν συνάπτει γῆ· cfr. p. 290. Πλὴν τάγε τῶν Σουήυων, ὡς ἔφην, ἔθνη τὰ μὲν ἐντὸς ᾤκει τὰ δὲ ἐκτὸς τοῦ δρυμοῦ, ὅμορα τοῖς Γέταις. Durch das p. 292. über den Gabretawald Gesagte, in dessen Nähe die Sueven wohnen, werden deren Wohnsitze nicht näher bestimmt.

eicht Reiseberichte geleitet wurde; zuerst also ist bei
nehrern Stellen das Reich des Marbod und der Name
leichbedeutend Annal. II. 26. 44. 62. 63. Daher
r sie auch in die Nähe der rhätischen Provinz Ann.
en so nennt er auch das Reich des Vannius zwischen
nd Cusus ein suevisches. Annal. II. 63. Uebrigens
r auch an der Küste der Nordsee Sueven zu kennen;
läfst die aus Britannien entwichene Kohorte der Usi-
den Sueven, hernach von den Friesen auffangen,
lich dem Plinius H. N. II. 67., welcher Inder, die
m den Erdkreis gefahren, durch einen Suevenkönig an
er schicken läfst. Doch ist diese Erzählung im Agri-
18. und hat ihrem ganzen Inhalte nach zu sehr die
nes Mährchens, als dafs sie die geringste Berücksich-
erdiente. Aufserdem nennt er noch Semnonen und
rden suevische Völker, von welchen er allein noch
afsen sichere Kunde gehabt zu haben scheint, so dafs
genauere Bestimmung der Wohnsitze dieser Völker
ich wäre, um zu wissen, welche Ausdehnung er in
hichte dem Namen Sueven gegeben (wovon unten).
Tacitus kennt auch in der Geschichte einen Bund
er Völker, der ihm in den Zeiten der Macht Marbods
en Reich gleichbedeutend erscheint, so wie er später
h des Vannius ein suevisches nennt. Ueber die Bun-
ltnisse bemerkt er weiter nichts, konnte aber nach den
timmenden Nachrichten von Strabo und Vellejus nur
igkeit der Bundesgenossen anerkennen. [1]) Sonst er-
wir über den Bund selber sehr wenig, und in der

ej. II. 108. finitimos omnes aut bello domuit, aut
licionibus sui iuris fecit. Strabo p. 290. [Μαροβοῦδος]
εκτήσατο Λουίους τε μέγα ἔθνος, καὶ Ζούμους, καὶ Βού-
ς καὶ Μουγίλωνας, καὶ Σιβινοὺς καὶ τῶν Σοήβων αὐτῶν
α ἔθνος, Σέμνωνας. aus welcher Stelle hervorgeht,
Strabo keineswegs wie Tacitus das Reich des Marbod
suevisches Reich für gleichbedeutend hält, indem er
genau und sorgfältig unterscheidet.

Germania erscheint die Benennung Sueven offenbar nur als Gesammtname verschiedener Völker, welche äufserlich durch eine besondere Tracht der Haare sich unterschieden, und in politischer Beziehung durch Bundesopfer ihre gleiche Abstammung beurkunden. Wiewohl auch auf diese Aussage vielleicht kein grofser Werth zu legen ist, weil bei dieser Bundesfeier dem Tacitus Erinnerungen an ähnliche Einrichtungen bei hellenischen und italischen Stämmen vorschweben mochten.

Doch, um endlich zum Schlusse zu kommen, was ist das Ergebnifs aus diesen zum Theil widersprechenden, auf jeden Fall höchst verschiedenartigen Angaben? bestand je ein Bund suevischer Völker? Und, wenn diefs bejaht werden mufs, welches war sein Verhältnifs zu den übrigen Germanen? Ueber welche Länder dehnte er sich aus? Und wie sind die verschiedenen Angaben über diesen Gegenstand zu erklären?

Zu läugnen nun, dafs es je eine Vereinigung germanischer Völker gegeben, welche unter dem gemeinsamen Namen Sueven begriffen wurden, hiefse aller Geschichte widersprechen. Aber daraus soll keinesweges gefolgert werden, weder dafs dieselben durch Abstammung, noch dafs sie durch Sitte und Gebräuche sich von den nördlichern wesentlich unterschieden hätten. Nur das behaupten wir, dafs die südöstlichen germanischen Völker früher als der nordwestliche Theil zu einer engern Vereinigung geführt wurden. Die entfernteste Ursache dieser Vereinigung finde ich in dem Vordringen der Kelten gegen das südliche Deutschland, s. oben.

Eine Reaction gegen diese fortgesetzte Bewegung zeigt sich in dem Zuge der Kimbern und Teutonen, die zuerst auf keltische Völker, auf die Bojer, Skordisker, Taurisker und Helvetier sich warfen. Nachdem dieser ungeheure Völkerschwarm an der Feldherrngröfse des Marius zerschellt war, hörte darum die Bewegung an der südlichen Grenze Germaniens nicht auf. Unaufhörliche Kämpfe mit den Helvetiern gaben den Unternehmungen der Germanen immer mehr die Richtung nach dem Rheinstrom, und die Spaltungen der Aeduer und Sequaner bahnten ihnen den Weg zu weitern Unternehmungen, so dafs ihnen bald ein grofser Theil Galliens zinsbar war,

während sie vom Rhein bis an die Saone festen Fuſs zu fassen begannen. Daſs dieses nur die Wirkung eines groſsen Völkerbündnisses war, geht aus Cäsar aufs Deutlichste hervor, und daſs hier die Sueven án der Spitze standen, wird nach dem Obigen eben so wenig in Abrede gestellt werden können. Die Niederlage Ariovists setzte dem Vordringen der Sueven ein Ziel, ohne, wie es scheint, die Auflösung des Bundes zur Folge zu haben. Wenn nicht die ungeheuern Stürme im Innern eine Zeit lang die Aufmerksamkeit der Römer von Gallien und Germanien abgelenkt hätten, so würden wir vielleicht erfahren, in welcher Verbindung die Gründung von Marbods Reich mit dem frühern Staatenbunde unter Ariovist stand. Daſs Tacitus mit vollem Rechte Marbod als Suevenfürsten anerkennt, geht nicht nur aus dem Namen der vorzüglichsten Völkerschaften hervor, die in seinem Bunde sind, sondern auch aus deren geographischer Lage, welche das südöstliche Germanien ist. Denn durch den Rückzug der Markmannen in das hercynische Waldgebirg und die Verdrängung der Bojer, war Böheim recht eigentlich der Mittelpunkt des suevischen Stammes geworden. Sie verschwinden aus der Nähe des Rheines, wo sie Cäsar fand, und wohin sie auch Dio Cassius bei der Erzählung von Cäsars Feldzügen versetzt, und wo sie endlich Strabo, der die verschiedenen Nachrichten ohne Unterschied der Zeit zusammenstellt, vergl. p. 194. und 290, noch zu finden glaubte, während er an einer andern Stelle, p. 294, ganz richtig das südliche Deutschland dieſs- und jenseits der Elbe bis zu den Geten als eigentliche Wohnsitze der Sueven bezeichnet. Wie richtig diese Ansicht ist, ergiebt sich besonders aus den groſsen markmannischen Kriegen, wo die südlichen Donauvölker in enger Vereinigung eine ungeheure Masse von Streitkräften in den Kampf bringen, ohne daſs der Name Sueven weiter als Gesammtname noch gehört wird. Daſs dieſs kein Beweis des Gegentheils ist, haben wir schon oben bei der Schilderung der Cherusker bemerkt; die Sueven, eine Zeit lang das Hauptvolk, hatten sich durch Spaltungen geschwächt, indem ein Theil unter Vannius ein Reich weiter östlich zwischen Marus und Cusus (March und Wag) gegründet,

wo sie sich später unter den Quaden verlieren, während ein anderer Theil des Volks, wie es scheint, seine Wohnsitze an der obern Donau beibehielt, wo sie endlich wieder als einzelnes Volk Rhätien gegenüber, bei Ammianus XVI. 10. erscheinen. [1])

Es entsteht nun billig die Frage, in welcher Gegend die vier und fünfzig suevischen Völker des Orosius ihre Wohnsitze gehabt haben? Ohne nun eine Begründung dieser Angabe zu fordern, könnten wir ohne Zweifel die Beantwortung dieser Frage leicht geben, wenn wir mit Tacitus die Gesammtheit aller Völker von der Elbe bis an die Weichsel, ja bis nach Skandinavien, geradezu für suevische erklärten. Allein von der Wahrheit dieser Angabe kann ich mich nicht überzeugen, und ich mufs in dieser Beziehung Dio Cassius Ansicht beitreten (LI. 22. πολλοὶ γὰρ καὶ ἄλλοι τούτων τοῦ Σουήβων ὀνόματος ἀντιποιοῦνται), der behauptet, viele andere Völker hätten den Namen Sueven angenommen, wie Tacitus Aehnliches von ihrer Haartracht behauptet. Aber, wird man entgegnen, selbst Ptolemäus nennt die Angler unter den Sueven, deren Wohnsitze doch später in den äufsersten Norden gehören. Vergl. Wilhelm S. 280. Früherhin mufsten sie vielmehr in der Mitte Deutschlands gewohnt haben, wie der Angelgau (Angelagowe) im Thüringer-Reiche, und die Verbindung mit den Werinern (Weringow), der ganz offenbar uns an die Werre hinweist, aufs Deutlichste darthut. [2])

[1]) Die Erwähnung der Sueven als eines einzelnen Volkes würde schon in die Zeit des Caracalla zu setzen sein, wenn die bei Dio LXXVII. 14. erwähnten Κέννοι vielleicht in Συηνοι zu verwandeln wären; wenigstens wäre eine solche Emendation diplomatisch viel leichter zu rechtfertigen, als die oben S. 156. Anm. 1. erwähnte Conjectur Κάττους für Κέννους zu lesen.

[2]) cfr. Lindenbrog. Codex Legum Antt. Incipit Lex Angliorum et Werinorum hoc est Thuringorum. Wenn nun diefs unzweifelhaft ist, und der Aufenthalt der Anglen und Weriner in Thüringen gar nicht bezweifelt werden kann, so fallen

Ich behaupte daher, der Suevenbund begriff diefsseits der Elbe die Hermunduren, Narisker, die Langobarden, die Anglen, Weriner, jenseits der Elbe die Semnonen, Burgunder, Gothen, die Markmannen und Quaden, und erstreckte sich über lauter Länder, welche früherhin eine andere Bevölkerung, eine illyrische, gallische oder slavische gehabt hatten, die dann durch die Gewalt der Waffen in das Verhältnifs der Hörigkeit zu den Eroberern traten. Sonst war, mit Ausnahme der kimbrischen Halbinsel, das ganze übrige Land jenseits der Elbe bis zu der Weichsel von nicht germanischen Völkern, Slaven, Finnen, Letten, Esthen, bewohnt, welche durch germanische Schaaren zurückgedrängt, im Mittelalter wieder ungeschwächt hervortraten, aber im Kampfe gegen die germanische Volksthümlichkeit überall unterliegen, und somit einen Uebergang zu den rein slavischen Völkerschaften bilden. Dieses Verhältnifs zu einem besiegten Volke von fremdem Stamme bewirkte, dafs die suevischen Völker eine von den übrigen Germanen verschiedene Verfassung, manche eigenthümliche Einrichtungen und namentlich eine vollkommnere Kriegsordnung erhielten. Durch Eroberung und durch Waffengewalt waren sie Herren des Landes geworden, und durch Waffen mufsten sie sich in dessen Besitze behaupten, In Gallien durch Cäsar, am Rhein und an der Donau durch Drusus und Tiberius bedroht, hatten sie ihre Waffen östlich gewendet, und damals wurden namentlich mehrere slavische, wie früher gallische Völker von ihnen unterworfen, wie diefs in Beziehung auf Oser und Gothiner Tacitus selber anerkennt. Germ. 45.

Von Ariovist in seinem Verhältnifs zu gallischen Völkern sagt Cäsar dasselbe, B. G. I. 31. 36. Von Marbod Vellejus II. 108., von den Quaden gegenüber den Gothinern Tacitus Germ. 43. Diese bestimmten Zeugnisse berechtigen uns,

auch die nordöstlichen Wohnsitze der übrigen dort genannten Reudinger, Avionen, Eudosen, Suardonen und Nuithonen, die man nur durch höchst oberflächliche Namensähnlichkeiten veranlafst, hat an die mecklenburgische Küste versetzen wollen.

ein ähnliches Verhältnifs für den ganzen Suevenbund anzunehmen, und diefs erklärt auch die schnelle Bildung einer bedeutenden Heeresmacht, Vell. II. 109., so wie die beständige Erneuerung blutiger Kriege von Domitian bis Caracalla, so wie endlich die Leichtigkeit, mit welcher die suevischen Völker von einem Orte zum andern zogen. Während sie unter Ariovist tief in Gallien eindringen, werden sie unter Marbod bis nach Böhmen zurückgedrängt. Die Langobarden erscheinen diefs- und jenseits der Elbe, und die Gothen scheinen in verschiedenen Zeiten sich von Schweden bis an die untere Donau ausgebreitet zu haben. Wenn nun aber das ganze nordöstliche Germanien nicht von den Sueven besetzt war, so entsteht die Frage, wie mit dieser Behauptung die Aussagen der Schriftsteller zu vereinigen oder vielmehr darin die scheinbaren Widersprüche zu lösen sind? Hier mufs zuerst auf die Unkenntnifs der Römer in Beziehung auf die Länder jenseits der Elbe aufmerksam gemacht werden. Die höchst unvollkommenen Berichte des Pytheas über die Küste waren, wie wir aus Strabo ersehen, nicht erweitert, vielmehr bezweifelt worden. Von der Donau aus mochten durch Handelsverbindungen einige Nachrichten über den Zustand des Innern zur Kenntnifs der Römer gelangen, aber Genaueres gewifs nicht. Im Allgemeinen hatte man über die Länder jenseits der Elbe vom Riesengebirge bis an die Weichsel nur unklare und verworrene Vorstellungen. [1])

[1]) Vergl. was Tacitus von der Elbe sagt: flumen inclitum et notum olim, nunc tantum auditur; und Strabo VII. p. 294. Τῶν δε Γερμανῶν οἱ μὲν προσάρκτιοι παρήκουσι τῷ Ὠκεανῷ. Γνωρίζονται δ᾽ ἀπὸ τῶν ἐκβολῶν τοῦ Ῥήνου λαβόντες τὴν ἀρχὴν, μέχρι τοῦ Ἄλβιος· τὰ δὲ πέραν τοῦ Ἄλβιος τὰ πρὸς τῷ Ὠκεανῷ, παντάπασιν ἄγνωστα ἡμῖν ἐστιν. ὄυτε γὰρ τῶν προτέρων οὐδένας ἴσμεν τὸν παράπλουν τοῦτον πεποιημένους πρὸς τὰ ἑωθινὰ μέρη, οὔθ᾽ οἱ Ῥωμᾶιοι προῆλθόν πω ἐις τὰ περαιτέρω τοῦ Ἄλβιος· ὡς δ᾽ αὔτως οὐδὲ πεζοὶ παρωδεύκασιν οὐδένες . . . Τί δ᾽ ἔστι πέραν τῆς Γερμανίας καὶ τί τῶν ἄλλων τῶν ἑξῆς . . . οὐ ῥάδιον ἐιπεῖν . . .

Wenn diese erwiesene Unkenntnifs der Länder jenseits der Elbe jede genauere Angabe der römischen Schriftsteller über deren Bewohner und ihre Abstammung verdächtig machen mufs, so finden sich auf der andern Seite Zeugnisse, welche bestimmt das Dasein slavischer Völker in denselben Gegenden beweisen. Die thörichte Meinung Adelungs, welcher die Vindili, oder richtiger die Vandili, des Plinius mit den Venedern verwechselt, um beide an die Ostsee zu versetzen und die Wenden zu Germanen umzustempeln, bedarf nicht mehr der Widerlegung. Ihm steht, um nur eins zu erwähnen, die bestimmte Angabe desselben Schriftstellers entgegen, dafs nach einigen die Ostseeküste bis zur Weichsel von Sarmaten, Venedern und Scyren oder Hirren bewohnt werde. Plin. H. N. IV. 27. Auch die Guttonen des Pytheas bei Plinius, wenn schon eine gens Germaniæ genannt, [1]) müssen nicht nothwendig auf die Gothen bezogen werden, wenn doch wirklich nicht blos die Urbewohner von Ostpreufsen, sondern überhaupt die Russen und Esthen in der Landessprache G u d d e n genannt wurden. [2]) Die von Ptolemäus III. 5. erwähnten Γύδωνες sind

Τοῦτο δὲ τὸ αὐτὸ ἀγνόημα καὶ περὶ τῶν ἄλλων τῶν ἐφεξῆς προσαρκτίων. Plin. H. N. IV. 27. vom Ufer des nördlichen Oceans: Insulæ complures sine nominibus eo situ traduntur . . . . reliqua littora incerta signata fama. Dann in Beziehung auf Agrippas Gröfsenbestimmung Germaniens: nam Germania multis postea annis nec tota percognita est.

[1]) H. N. XXXVII. c. 9. sect. 1. Pytheas tradit Guttonibus, Germaniæ genti, accoli æstuarium Oceani Mentonomon nomine, spatio stadiorum 6000; ab hoc diei navigatione insulam abesse Abalum illinc vere; fluctibus advehi [succinum] et esse concreti maris purgamentum: incolas pro ligno ad ignem uti eo, proximisque Teutonis vendere.

[2]) Vergl. J. F. Biester: Waren die ersten Bewohner der brandenburgisch-preufsischen Länder an der Ostsee Slaven oder Deutsche? in den Abhandlungen der Berliner-Akademie der Wissenschaften, aus den Jahren 1804—11. Berlin 1815. S. 100. folg. und des dort angeführten Prætorius

ohne Zweifel dasselbe Volk. Auch die von Plinius in der Nähe aufgeführten Teutonen setzen, wie richtig bemerkt worden ist, keinesweges unmittelbares Angrenzen voraus; wie es denn auch mit andern Angaben in direktem Widerspruch stehen würde. Endlich die Angabe des Tacitus, daſs der Bernstein von den Bewohnern der dortigen Küste *glesum* genannt wurde (ipsi glesum vocant), beweist gar nichts für die Wohnsitze germanischer Völker, da ja dieser Name eben so gut von den Teutonen, welche den Handel mit diesem Erzeugniſs in Händen hatten, herrühren konnte.

Gesetzt aber auch, die Gothonen wären wirklich die spätern Gothen, und hätten bei ihrer muthmaſslichen Verbreitung von Schweden aus an der ostpreuſsischen Küste ihre Wohnsitze aufgeschlagen, so würde damit nur ein einziges deutsches Volk an die Ostsee verpflanzt, während die ganze Küste von der Elbe bis an die Weichsel von slavischen Völkern bewohnt bliebe. Aber Niemand wird der Angabe des Pytheas, wenn sie wirklich von ihm herrührte, solches Gewicht beilegen, noch aus Ptolemäus verwirrten Angaben den Beweis führen wollen, das ein germanisches Volk mitten unter Slaven Jahrhunderte lang sich behauptet habe. Doch worauf ein ganz vorzügliches Gewicht gelegt werden muſs, weder lassen sich die von Tacitus als suevisch genannten Völker als meeranwohnende durch strengen Beweis darthun, noch kann die später angenommene Einwanderung der Slaven in diese Länder durch irgend ein geschichtliches Zeugniſs begründet werden. Wenn also auf der einen Seite die Wohnsitze der Germanen in diesen Gegenden unerwiesen, dagegen der spätere Aufenthalt der Slaven in denselben Ländern vom achten Jahrhundert n. Chr. unläugbar ist, wenn ferner die Veränderung der Wohnsitze groſser Völker überhaupt zu den unwahrscheinlichsten Annah-

acta Boruſsica II. 900. Daher darf man wohl mit Recht annehmen, daſs der Zusatz zu Guttonibus, nemlich Germaniæ genti, von Plinius selber gemacht wurde, weil er IV. 14. die Guttonen unter den germanischen Völkern nennt.

men gehört, so darf wohl mit ziemlicher Gewifsheit angenommen werden, das ganze Land von der Sale und Elbe bis zur Weichsel war ursprünglich von Slaven bewohnt, welche aber vom Riesengebirge an bis zur Donau durch suevische Völker zum Theil unterjocht, zum Theil verdrängt waren. Mag dadurch Tacitus Autorität in Beziehung auf die überelbischen Gegenden geschwächt erscheinen; über unbekannte Landstriche kann auch ein gewissenhafter Schriftsteller getäuscht werden. Ja, wie kann man dem Urtheil eines Schriftstellers über Abstammung der Völker Gewicht beilegen, der die Veneder, unläugbar Slaven, den Germanen zugezählt wissen will, weil sie Häuser bauen, Schilder tragen, und ihre Stärke in die Schnelligkeit und Gewandtheit des Fufsvolks setzen. Weil die Veneder keine Sarmaten sind, müssen sie Germanen sein! Wer einigermafsen mit dem heutigen Standpunkt von Untersuchungen dieser Art bekannt ist, wem nicht entgangen, dafs nach so vielen Forschungen über Sprache, Sitte, Glaube, so wie über die physiologische Beschaffenheit der Völker, die Bestimmung ihrer Stammverwandtschaft oder Verschiedenheit zu den fast unauflösbaren Problemen gehört, wird nicht das Zeugnifs alter Schriftsteller für eine Entscheidung geltend machen wollen, über welche sie keine Stimme haben konnten. Es bleibt nun noch übrig, diese allgemein ausgesprochene Behauptung in Beziehung auf die einzelnen Völker nachzuweisen. [1])

[1]) Ueber die äufsere Auszeichnung der Sueven s. oben zu Cap. 31. Ueber den Ausdruck: apud Suevos usque ad canitiem horrentem capillum retro sequuntur, deren Sinn nicht zweifelhaft sein kann, liefse sich über die Verbindung der einzelnen Wörter auch noch eine andere Meinung vertheidigen. 1) liefse sich horrentem mit canitiem verbinden, analog mit der Ovidianischen Stelle Met. 10. 425. Alboque toto vertice canities rigidis stetit hirta capillis, wie auch canities horrida, inculta sehr passend das schmucklose Alter bezeichnen, und der poetische Ausdruck canities dadurch erst seine volle Kraft erhält. Dazu kommt, dafs mir die Verbindung von horrentem - retro je länger je

KAP. 39.

Die Semnonen werden nach Annal. II. 45. ein suevisches Volk, und zum Reiche Marbods gehörig genannt, welches

weniger zusagen will, und dafs hingegen die Begriffe canitiem horrentem und capillum schärfer einander gegenüber treten. Für die Verbindung capillum retro könnte man den adjectivischen Gebrauch des Adverbiums geltend machen wollen, der nach Art der Griechen bei Tacitus häufig genug ist; worüber nachzusehen Roth Exkurse zu Tacitus Agricola XXIV. 2., nur scheint es, würde hier die Bestimmtheit des Ausdrucks retro capillum erfordern. Es bleibt also, so meint man, die einzige Verbindung retro sequi, welche indessen kaum eine Analogie in den virgilianischen Stellen Aen. II. 753., und Aen. IX. 392. simul et vestigia retro observata legit, findet; weil es auch dort zweifelhaft sein kann, ob retro nicht vielmehr mit observata, oder auch mit vestigia zu verbinden wäre. Ja ich läugne, dass sequi, mag es nun in bildlicher Bedeutung stehen, wie hier, trachten, oder im eigentlichen Sinne, mit retro verbunden gedacht werden kann. Wohl sagt man retro cedere, fugere, abducere, retro evadere Tac. Ann. XV. 7.; aber retro sequi oder rückwärts verfolgen, ist Unsinn. Also bleibt dennoch als einzige Verbindung capillum retro abgekürzt für retro flexum, welches nun auch durch die beiden Virgilianischen Stellen vollkommen bestätigt wird; denn retro legere wird Niemand verbinden wollen, und wenn schon beidemal observata dabei seht, so kann diefs unmöglich mit retro verbunden werden, da der Prädicatbegriff rückwärts sich immer an das Substantiv anschliefst. Auch die Stellung dürfte nicht mehr auffallen, da eben retro hinter capillum gestellt wurde, damit es nicht mit horrentem verbunden würde. Die Stellung von retro hinter das Substantiv ist daher nicht auffallend, nicht zufällig, sondern absichtlich und durch die Deutlichkeit geboten. Uebrigens vergleiche über den alterthümlichen Gebrauch des Adverbs statt des Adjectivs, welcher

auch Strabo (s. oben S. 213) bestätigt, der sie von Marbod unterjocht nennt. Vellej. II. 106 sagt von der Elbe, daſs sie an den Gränzen der Semnonen und Hermunduren vorbeiflieſse, (præterfluit nicht interfluit, wie Einige erklären). Ptolemäus sagt, daſs jene von der Elbe bis zum σύηβος ποταμὸς sich erstrecken, welcher gewöhnlich für die Warne, von Reichard richtiger für die Oder, gehalten wird. An sie läſst er die βουγούντοι (doch wohl die Burgunder) stoſsen, unter sie setzt er die λίγγαι wahrscheinlich die Lygier des Tacitus. Dadurch würden die Sitze der Semnonen, welche an die Hermunduren stoſsen, in deren Sitzen die Elbe entspringt, und die nach Ptolemäus über der Elbe wohnen, zu denen die Quaden, im heutigen Mähren, (als zu Grenznachbarn?) auswandern wollten Dio Cass. LXXI. 20. Ed. Reim. II. p. 1189, am füglichsten in die heutige Lausitz zu versetzen sein. Nach Mannert wäre es

gar sehr eine gewisse Energie des Ausdrucks unterstützt, meine Abhandlung de Elocutione Salustii. Commentarii et Indices in Salustium Vol. II. 314. In den Worten: ac sæpe in ipso solo vertice ligant, hatte ich solo als verdächtig bezeichnet, theils auf die Autorität des Cod. M. gestützt, theils weil die für diese Häufung angeführten Beweisstellen ungenügend befunden wurden. Doch habe ich seitdem selber eine Stelle gefunden, welche die Lesart der Mehrzahl der Codd. stützen kann. Cic. Or. pro Sulla c. 28; valeat ad pœnam et ad salutem vita plurimum, quam solam videtis ipsam ex vi sua naturaque facillime perspici. Die veränderte Wortstellung und die Trennung durch videtis ändert den Sinn nicht. Die Menge unglücklicher Interpretationen fallen freilich weg, und es heiſst eben in ipso solo vertice nichts anders als: nur unmittelbar auf dem Scheitel, so daſs der Begriff von *ipso* dadurch nur geschärft und vor jedem Miſsverständniſs bewahrt wird. Also nicht auch sonst binden sie die Haare, oder flechten sie in Zöpfe oder thürmen sie auf zu Hörnern (cornua κέρατα), sondern das bloſse Aufbinden auf dem Scheitel allein genügt.

nun freilich vergebens, sich um die Aufsuchung ihrer Wohnsitze zu kümmern, weil er von einem Volk dieses Namens nichts wissen will, sondern es sei diefs die allgemeine Benennung aller nördlichen Völker an der Elbe. Germania 331 *folg.* Unsere Ansicht würde Bestätigung finden, wenn mit Reichard S. 215 anzunehmen wäre, dafs der Semana-Wald bei Ptolemäus in den niederlausitzer Waldungen zu suchen wäre. Wilhelm läfst sie sich nördlich bis nach Potsdam erstrecken S. 238 folgg., wofür sich keine Beweise anführen lassen. Was nun die Geschichte dieses Volkes betrifft, so ist allerdings höchst auffallend, wie sie später durchaus nicht mehr erscheinen. Wohl mag Mannert Recht haben, dafs unter ihrem Namen eine Menge anderer Völker mitbegriffen werden, welche später unter eigenem Namen erscheinen, während sie selber im zweiten Jahrhundert in den gemeinsamen Namen Markmannen mögen übergegangen sein. Ob in den angeführten hundert Gauen eine Hindeutung auf Cäsars hundert suevische Gauen enthalten ist, wage ich nicht zu entscheiden; halte es aber nicht für unwahrscheinlich.

KAP. 40.

Die Langobarden erwähnt zuerst Vellejus II. 106. [1]) als im Jahre 4 n. Chr. durch Tiberius besiegt. Wiewohl er über ihre Wohnsitze nichts bestimmtes sagt, so fand er sie sicher diesseits der Elbe, ja, wie es scheint, noch in ziemlicher Entfernung vom Flusse gegen Westen.

Aus unserer Stelle läfst sich offenbar nichts über die Wohnsitze derselben entnehmen. Denn wenn auch ihre Erwähnung nach den Semnonen, mit denen sie auch Ann. II. 45 als zu Marbods Reich gehörig genannt werden, für Angränzung ihrer Wohnsitze zu sprechen schien, so könnten sie

[1]) Fracti Langobardi gens etiam Germana feritate ferocior. Denique quod nunquam antea spe conceptum, nedum opere tentatum erat, ad quadringentesimum miliarium a Rheno usque ad flumen Albim qui Semnonum Hermundurorumque fines præterfluit, Romanus cum signis perductus exercitus.

dennoch durch die Elbe geschieden sein. Zumal sie Annal. XI. 17. in Verbindung mit den Cheruskern gebracht werden, deren vertriebenen König Italus sie wieder einsetzen. Diese Ungewifsheit über die Wohnsitze des Volkes wird noch erhöht durch Strabos Angabe, [1]) dafs einige Völker suevischen Stammes, wie die Eumondoroi und Lagkosargoi, jenseits der Elbe wohnen; denn dafs unter diesen verdorbenen Namen Hermunduren und Langobarden zu verstehen sind, ist für mich Gewifsheit.

Zur Aufhellung dieser Ungewifsheit trägt auch die Geschichte des Langobarden Paul Warnafried nichts bei. Denn wenn er ihr ursprüngliches Vaterland Scandinavien nennt, Hist. Lang. I. 1., und als ihren Stammnamen Vinili angiebt, so kann weder daraus, noch aus andern Angaben irgend etwas für ihre Wohnsitze während des ersten Jahrhunderts ausgemittelt werden. Wohl werden auf ihrem Zuge die Scritofinni (vielleicht die Finnen?) erwähnt, aber wo? c. 5. Auch aus der Nähe der Vandalen, c. 7., die man nach Dio Cassius um die Quellen der Elbe suchen müfste, könnte man noch keinen Schlufs ziehen, wenn gleich in Verbindung mit andern Angaben, mehr Wahrscheinlichkeit für die Gegenden jenseits der Elbe wäre. Ihr damaliger Aufenthaltsort wird Scoringa genannt, von wo aus sie nach einem Kampf mit den Assipitten nach Mauringa wandern, c. 7. 11. Gleich darauf erwähnt er schon der Kämpfe mit den Bulgaren und Odoaker, c. 16. 19., so dafs also die frühere Zeit dadurch nicht weiter aufgeklärt wird. Wäre freilich die Angabe des Petrus Patricius, Corp. Hist. Byz. I. p. 124., auf das Jahr 171. zu beziehen, wie Tillemont gethan, so wären schon um diese Zeit die Langobarden an der Donau, Pannonien gegenüber, zu suchen, welches indessen durch keinen haltbaren Grund

[1]) VII. p. 291. fin. μέρος δε τι ἀυτῶν καὶ πέραν τοῦ Ἄλβιος νέμεται, καθάπερ Ἑυμόνδοροι καὶ Λαγκόσαργοι. Wahrscheinlich auf diese Stelle gestützt, hat man die Worte Suetons Octav. 21. „Germanosque ultra Albim fluvium summovit“ auf die Langobarden bezogen.

erwiesen werden kann. Ganz im Widerspruch mit diesen Angaben steht Ptolemäus, der die suevischen Langobarden einmal südlich unter die Sygambern stellt; dann sie in die Nähe der Angrivarier und Dulgumnier bringt, und östlich von ihnen die Angiler auch ein suevisches Volk nennt, endlich sie zu den Völkern im Innern des Landes zählt. So schwer es nun sein möchte, auch nur diese Nachrichten selbst in Einklang zu bringen, so ist wenigstens das nicht zweifelhaft, dafs er die Langobarden diesseits der Elbe und zwar ziemlich weit westlich setzt. Vergl. Ptolem. Ed. Sickler p. XII. XIII. [1]) Endlich kann ihr späteres Erscheinen an der Donau in Oberungarn, wo sie den Herulern zinsbar wurden, Paul. Diac. I. 20., aber sie später besiegten, Procop. de B. Goth. II. 15. ihre Niederlassung in Pannonien und ihre Kämpfe mit den Gepiden (P. D. I. 22. und Jos. Aschbach Geschichte der Heruler und Gepiden S. 75. folgg.), so wie die noch spätere Einwanderung in Oberitalien (P. D. II. 5.) gar nicht in den Kreis der Untersuchung gezogen werden, welche die Wohnsitze des Volkes

[1]) Ledebur, dem durch die Vergleichung der alten mit der mittlern Geographie so Vieles klar geworden, weifs auch für diese Langobarden Rath. Erstens findet er Langobarden schon bei Cäsar VI. 10., wo sie unter dem Gesammtnamen Sueven als Nachbarn der Cherusker erscheinen. Dann findet er denselben Namen bei Strabo p. 292. in dem Volke der Batten, und in dem Bacenis i. e. Batenis-Wald, und spärere Anklänge in dem Namen Battenburg und Battenfeld, das schon der poeta Saxo nennt, Battendorf, Battenhausen, den Grafen von Battenburg. Daher er auch an der Existenz eines Battengaus nicht zweifelt (woraus denn vielleicht auch die Batavер ausgewandert wären?) und den Namen der Langobarden an dieser Stelle als eine Contraction aus dem Volke der Λάνδοι und Βάττοι betrachtet, und sie den heutigen Lahngauern in Wohnsitzen gleichstellt; während die südlich von den grofsen Kauchen wohnenden Langobarden die Bewohner des verdenschen Lein- und Bardengaus sind. S. 122—124.

um den Anfang der christlichen Zeitrechnung zu bestimmen sucht. Das Wesentlichste bei den abweichenden Berichten scheint mir Folgendes zu sein: Die Langobarden gehören allerdings zum vandalischen Stamme, mit welchem sie, unbestimmt wenn, aus Skandinavien ausgewandert, nach mancherlei Irrfahrten in der Nähe des Riesengebirges festen Fuſs fassen. Durch Marbods Eroberungen in Abhängigkeit gebracht, geht ein Theil über die Elbe, wird aber von Tiberius wieder zurück gedrängt. Aber bei dem Kampfe zwischen Hermann und Marbod fallen sie aufs Neue ab und erhalten zur Belohnung Wohnsitze an der Elbe in der Nähe der Cherusker, ohne daſs der Name ihrer Stammgenossen jenseits der Elbe erlischt. Als Nachbarn und spätere Feinde der Cherusker mochten sie sich weiter gegen Westen verbreiten, und Theile des Cheruskerlandes an sich reiſsen, so daſs sie sowohl südwestlich als östlich von deren Grenzen erscheinen. Und diese östlicher wohnenden Langobarden mochten im fünften Jahrhundert in Verbindung mit zurückgebliebenen Stammgenossen sich an der untern Donau ausbreiten. Denn wenn wir lesen, daſs die später in Pannonien seſshaften Langobarden, wo sie Adamus Bremensis 1. 3. noch im eilften Jahrhundert erwähnt, als sie der Einladung des Narses nach Italien folgten, an die Sachsen als ihre alten Freunde schickten, so scheint dieſs ebenfalls auf frühere Wohnsitze in Nordosten hinzudeuten und zugleich den Beweis zu geben, daſs wir unter den Longobarden keineswegs ein groſses Volk zu denken haben, so daſs sich auch hier Tacitus Urtheil bewährte: Langobardos paucitas nobilitat. [1])

[1]) cfr. Paul. Wernafried II. 6. Albouin vero ad Italiam cum Langobardis profecturus ab amicis suis vetulis Saxonibus auxilium petiit, quatenus spaciosam Italiam cum pluribus possessurus intraret. Ad quem Saxones, plus quam viginti milia virorum cum uxoribus simul et parvulis, ut cum eo ad Italiam pergerent, iuxta eius voluntatem venerunt. Hoc audientes Chlotarius et Sigibertus reges Francorum, Suevos aliasque gentes, de quibus iidem Saxones exierant, posuerunt. Für die Beibehaltung der alten Wohnsitze in

So unbestimmt Tacitus über die Wohnsitze der Semnonen und Langobarden sich geäufsert, so wenig Sicheres läfst sich aus seinen Worten über die zunächst folgenden Völker, die Reudinger, Avionen, Angeln, Variner, Eudosen, Suardonen und Nuithonen festsetzen. Und bei den Semnonen und Langobarden kann es zweifelhaft scheinen, ob er wirklich nichts Genaueres über die Wohnsitze zu sagen wufste, oder ob die Betrachtung ihrer anderweitigen Verhältnisse die Erwähnung ihrer lokalen Beziehungen zurückdrängt. Doch bin ich eher geneigt das erste zu glauben, da der Schriftsteller offenbar, wenn er sich von dem Rhein, der Donau und der Nordküste entfernt, in allen seinen Bestimmungen höchst unsicher wird. So will denn auch das ganz allgemeine *deinde* gar nichts sagen und beweist nur eine kaum verhüllte Unwissenheit. Da er nun namentlich nicht bestimmt hat, ob die Langobarden diefs- oder jenseits der Elbe zu suchen sind, wenn schon aus Annal. II. 45. XI. 17. das Erstere zu folgen scheint, so kann aus dem deinde auch in dieser Beziehung kein Schlufs auf die zunächst genannten Völker gemacht werden. Diefs um so weniger, weil Tacitus weder die südlichen Grenzen der Kauchen genau angiebt, noch bei den Kimbern bestimmt erklärt hat, auf welcher Seite des Flusses er sie zu finden glaubte. Daher diefs auch bei den Avionen und den übrigen für Tacitus nicht zum klaren Bewufstsein gekommen zu sein scheint. Aber in der Nähe der Küste mufs er sie vermuthet haben, wenn er als Hauptsitz einer von diesen Völkern verehrten

Niedersachsen durch die Langobarden, spricht das Volk der Bardi, welches in Verbindung mit den drei Völkern der Nordalbinger, der Stormarci, Holzati, Thetmarzi gegen die Slaven gemeinschaftlich auftraten. Helmold Chron. Slav. I. 16. 25. 34; ferner der Name Bardongavenses, Pertz Index I. Auch Karl der Grofse in seinem Schreiben von 774 an Offa, König der Mercier, anerkennt die Verwandtschaft der Sachsen und Langobarden. Diese beiden letztere Citate verdanke ich Gaupp: das alte Gesetz der Thüringer etc. S. 68. 69.

Gottheit eine Insel des Oceans annehmen konnte. Diese Unklarheit des Tacitus zur Bestimmtheit erheben zu wollen, ist vielleicht ganz unkritisch, da man wenigstens den Sinn des Schriftstellers dadurch verfehlt. Indessen, da bei historischen Gegenständen uns die objective Wahrheit weit höher steht als die subjective Ansicht, auch unklaren Vorstellungen eine bestimmte Thatsache wenigstens zum Grunde liegen kann, so hat man den Nebel durchdringen und zu klaren Begriffen auch über diese Völkernamen gelangen wollen. Eine ungeheure Willkühr war dabei unvermeidlich, und ich möchte beinahe behaupten, dafs die sehr verschiedenen Urtheile der Erklärer über die Wohnsitze der Reudinger, Avionen, Eudosen, Suardonen und Nuithonen bis auf einige Punkte gleich viel für und gegen sich haben. Die Reudinger werden nach Rendsburg oder ans östliche Elbufer gesetzt. Die Avionen hält Reichard mit Gatterer für die Bewohner des Flusses Awe, der in die Eyder fällt, und vermuthet, dafs sie mit den Chabionen oder Cavionen bei Mamertin. Geneth. Max. Aug. 7. u. Panegyr. Const. c. 6. dasselbe Volk sein möchten. Die Eudosen verweist man nach Eutin oder nach Vorpommern; die Suardonen an das Flüfschen Schwartau oder an die Warthe; die Nuithonen an die Nuthe in die Mittelmark oder nach Hollstein. Vergl. Reichard S. 44—47. Wilhelm S. 286—290; und die dort angeführten Meinungen von Cluver, Cellar, Spener, Gatterer, Steffens, Sprengel u. A., endlich Mannert S. 335. 294., der sich aller nähern Bestimmungen enthält. Ein anderer Fall ist es mit den Angeln und Varinern, weil diese Völker auch sonst vorkommen und bei ihnen die Untersuchung wenigstens nicht aller Grundlage entbehrt. Dafs nun Angeln auf der kimbrischen Halbinsel gewohnt haben, ist eine Thatsache, die Niemand bezweifelt. Dänen und Angeln waren nach Saxo die Urbewohner des Landes, und letztere werden von Beda I. 15. mit den Sachsen und Jüten genannt, also offenbar im heutigen Schleswig sefshaft, wie denn auch heutzutage ein Strich Landes zwischen dem Flensburger Meerbusen und der Sley Angeln heifst. Das ist das Volk, von welchem Britannien erobert worden und eine neue Benennung einge-

tauscht hat. Aber eben so gewifs ist, dafs Ptolemäus, welcher schon die Sachsen auf der kimbrischen Halbinsel kennt, und eine Anzahl anderer Völker in ihrer Nähe aufführt, die Angeln nicht erwähnt, wohl aber von den συήβων τῶν ἀγγιλῶν als von einem Volke τῶν ἐντὸς καὶ μεσογείων spricht, und es geradezu das gröfste unter diesen nennt. Eben dieselben setzt er dann östlicher als die Langobarden und lafst *sie sich* nördlich bis an die Elbe μέχρι τῶν μέρων τοῦ Ἄλβιος ausdehnen. Ferner, da er bald darauf der Semnonen erwähnt und sie ausdrücklich als ein überelbisches Volk bezeichnet, so folgt nothwendig daraus, dafs er die Angeln diesseits der Elbe annimmt. [1]) So wie die Angeln von Saxo und Beda, so werden die Varner (Οὐάρνοι) von Procopius II. 15. wie es scheint in der Nähe der Dänen genannt. Die Heruler, als sie von den Langobarden geschlagen, sich nach ihrem ursprünglichen Vaterlande in Skandinavien wendeten, durchzogen zuerst von der Donau aus die slavischen Länder (τὰ Σκλαβηνῶν ἔθνη) dann durch grofse Wüsten kamen sie zu den Varnern und nach diesen durchwanderten sie der Dänen Land. Derselbe Procopius IV. 20. findet nun freilich Varner noch an einem ganz andern Punkte, nämlich am Rheinstrom, der sie von den Franken scheidet; dort sind sie mit den Angeln auf der Insel Brittia (die zwischen Britannien und die Insel Thule gesetzt wird) in einen blutigen Krieg verwickelt, der mit der Besiegung der Varner endigt; diefs hatte zur Folge, dafs der Sohn

[1]) Ich vermuthe in den Worten μέχρι τῶν μέρων sei ein Fehler enthalten und diese Lesart sei aus folgenden Worten: ἀπὸ τοῦ εἰρημένου μέρους entstanden. Früher wurde μέχρι τῶν μέσων gelesen und diese Lesart würde offenbar einen weit bessern Sinn geben. Ja, sie scheint durch das Folgende beinahe geboten, wo von einem bestimmten Punkte geredet wird. Aber Sickler hat keine Variante angeführt. Würde die Vulgata als richtig angenommen, so wäre dadurch die Lage der Angiler gegen die Semnonen bestimmt, als welche nur durch die Elbe getrennt wären.

Hermegisels, Radiger, die Schwester des Königs der Angeln ehelichte, dagegen seine bisherige Gemahlin, die Schwester des Frankenkönigs Theudibert, verstiefs. Indessen hat die ganze Erzählung den Charakter des Mährchens. Ich will nicht erwähnen der nicht vorhandenen Insel Brittia, der ungeheuern Uebertreibung von 400 Schiffen, und der hundert tausend Angeln, welche an der Mündung des Rheinstroms landen, sondern nur die Worte über die Grenzen anführen. [1]) Für die Wohnsitze in der Nähe des Meeres würde auch sprechen, wenn wir mit einigen die von Ptolemäus erwähnte Φαροδεινοί die vom Chalusos bis zum Suebos wohnen, für die Variner des Tacitus nehmen, welches indefs weit weniger Wahrscheinlichkeit hat, als wenn wir die weiter unten erwähnten Οὐίρουνοι für die Variner erklären. Auf solchen Namensähnlichkeiten, die doch im Grunde keine sind, kann aber keine historische Forschung fufsen.

Plinius endlich rechnet die Variner zum Stamm der Vandalen und nennt sie zugleich mit den Burgundionen und Guttonen, woraus freilich für ihre Wohnsitze nichts folgt, wiewohl später die Burgundionen die südlichen Nachbarn der Thüringer genannt werden. Die Varner und Angeln stellt auf als wesentliche Bestandtheile der Thüringer die bekannte Ueberschrift der Gesetze in Lindenbrogii Codex Legum Antiquarum pag. 482. Incipit Lex Angliorum et Werinorum, hoc est, Thuringorum und auf ähnliche Weise werden bei Cassiodor III. 3. vereinigt: Herulorum regi, Guarnorum regi, Thoringorum regi (oder wie nach Kraut a. a. O. die bessere Lesart sein soll: *regibus*). Wo offenbar die Guarni gleichbedeutend sind mit den Warnern, so dafs die Ansicht derer dadurch mehr Wahrscheinlichkeit erhält, welche bei Plinius

[1]) cfr. Procop. de B. Goth. IV. 20. Οὐάρνοι μὲν ὑπὲρ Ἴστρον ποταμὸν ἵδρυνται, διήκουσι δὲ ἄχρι τε ἐς ὠκεανὸν τὸν ἀρκτῷον καὶ ποταμὸν Ῥῆνον, ὅσπερ αὐτούς τέ διορίζει καὶ Φράγγους καὶ τἆλλα ἔθνη, ἃ ταύτῃ ἵδρυνται.

[2]) cfr. IV. 28. Germanorum genera quinque: Vindili, quorum pars Burgundiones, Varini, Carini, Guttones.

l. l. die Carini nur als eine Variante der Varini ansehen, womit noch übereinstimmt, dafs c. 27. bei demselben auf ähnliche Weise Sciris und Hirris zusammen gestellt scheint. Endlich scheint mit der oben angeführten Verbindung der Angeln, Weriner und Thüringer in Zusammenhang zu stehen, dafs die beiden gröfsten Gaue des alten Thüringerlandes der Angelagowe oder Engelagowe in Nordthüringen und der Weringow an der Werre waren. [1]) Bei diesen verschiedenartigen, zum Theil widersprechenden Angaben steht fest: 1. Tacitus nennt mehrere Völker unter ihnen die Angeln und Variner als gemeinsame Verehrer der Göttin Nerthus, welche ihren Sitz auf einer Insel des Oceans hat. 2. Angeln finden sich im dritten Jahrhundert diesseits der Elbe als östliche Nachbarn der Langobarden. 3. Angeln wohnen im sechsten Jahrhundert auf der kimbrischen Halbinsel zwischen Jüten und Sachsen (Beda) als Nachbarn der Dänen (Saxo). 4. Varner gehören zum vandalischen Stamm. 5. Varner werden zwischen Slaven und Dänen genannt (Procop.). 6. An die Könige der Heruler, Warner und Thüringer wird ein gemeinsames Schreiben von Cassiodor gerichtet. 7. Warner werden erwähnt an der Mündung des Rheins, der Insel Brittia gegenüber. Zur

[1]) Dahlmann, Forschungen aus dem Gebiet der Geschichte. 441. die enge Verbindung der beiden Völker festhaltend, will beider Wohnsitze auf der Halbinsel finden, wenn er sagt: „Nehme man Hetvare für ein Volk im Schleswigischen, vielleicht von Het (Hæthum, Hædum, Hadeby) und dem bekannten veriar, variar wohnen, wie Baiuvariar, so liefse sich zugleich vielleicht der vielbestrittene Gesetztitel: Lex Angliorum et Verinorum in Angliorum Et verinorum (Hetverin.) verwandeln; da aus Aelfreds Geographie erhellt, dafs bei den Engländern der Name Angeln ehemals den ganzen kimbrischen Chersones umfafste. Hetwarer Angeln wären also Schleswiger.“ Der verehrte Verfasser scheint selbt kein grofses Gewicht auf diese Vermuthung zu legen, wodurch nur neue Schwierigkeiten entstehen.

Erklärung dieser verschiedenen Angaben wage ich folgende Vermuthung. [1])

Die Angeln und Warner sind Zweige des Sachsenvolkes, welches ursprünglich sefshaft auf der kimbrischen Halbinsel, schon seit den ältesten Zeiten nach Süden strebte, (Kimbern, Teutonen) und im zweiten Jahrhundert diesseits der Elbe sich ausbreitete. Also während die Langobarden sich auf Kosten der geschwächten Cherusker mehr nordwestlich ausdehnten, die Markmannen aber und unter ihnen die Hermunduren gegen Südosten vordrangen, während gleichzeitig Chatten in Verbindung mit Alemannen im Südwesten die Römer beschäftigten, zogen an der Elbe herauf Angeln und Warner

[1]) Was durch die Vermuthung von Philipps gewonnen wird, deutsche Geschichte I. S. 378., dafs vielleicht eine Identität zwischen den Angli- und Angri-varii anzunehmen sei, sehe ich durchaus nicht ein. Zugegeben, dafs die Urkunde wirklich Angliorum statt Angrivariorum setze, was mir durchaus noch nicht erwiesen ist, so begreife ich nicht, was er für Resultate daraus ziehen will. Dafs die Angeln zu den Sachsen in näherer Beziehung stehen, bestreitet Niemand, aber dafs sie die gleichen Wohnsitze wie die Angrivarier gehabt, wird Niemand behaupten wollen. Man sollte sich hüten, durch leichtsinnige Hypothesen eine ohnedem schwierige Untersuchung ganz ins Gebiet luftiger Träume zu rücken. Die vielfachen gelehrten Untersuchungen über die Leges Angliorum et Werinorum sind wie mir scheint, in neuerer Zeit durch Kraut und Gaupp abgeschlossen, welche beide in ihren Resultaten übereinstimmen. Des erstern gründliche und umsichtige Abhandlung findet sich in Falcks Eranien zum deutschen Recht mit Urkunden, dritte Lieferung; Heidelberg 1828, S. 122-148. Ernst Theodor Gaupps treffliches Buch: „Das alte Gesetz der Thüringer oder die Lex Angliorum et Werinorum hoc est Thuringorum in ihrer Verwandtschaft mit der Lex Salica und Lex Ripuaria dargestellt", Breslau 1834, ist bekannt.

(letztere unter jenen begriffen) und gründeten an der Mittelelbe einen mächtigen Staat. Hier fand sie Ptolemäus, während bei Tacitus wohl noch alle die oben genannten Völker an der Ostsee und zwar diesseits der meklenburgischen Grenze zu suchen sind, wenn ich auch zugebe, daſs über die östliche Ausdehnung Tacitus durchaus unklare Begriffe hatte. Denn daſs übrigens das ganze nordöstliche Deutschland durch die Slaven bewohnt war, beweist auſser dem oben Gesagten auch das bestimmte Zeugniſs des Procopius II. 15., verglichen mit III. 35., wo nochmals der Slaven im Rücken der Gepiden erwähnt wird. Aber wie wenige Völker ganz auswandern, so blieben auch Theile der Angeln und Warner in den nördlichen Wohnsitzen und breiteten sich zur See gegen Nordwesten aus, die Angeln in Britannien, die Warner an den Mündungen des Rheins, wo schon früher in denselben Gegenden Sachsen, Heruler, Cavionen plündernd erschienen, und wo noch bis in die Zeiten Karl des Groſsen die Normannen als furchtbare Feinde vorkommen. So läſst sich auch für Procopius Mährchen von dem Kampfe der Angeln und Warner am Niederrhein eine geschichtliche Grundlage finden. Dagegen die an der Elbe hinaufgezogenen, mochten sich immer mehr in Nordthüringen ausbreiten, [1] so daſs ein groſser Theil des nachmaligen Thüringens von ihnen eingenommen ward, wie die Namen Engelingowe und Waringowe beweisen, und der Umstand, daſs Namen dieser Völker für die Hauptabtheilungen des Volkes der Thüringer gelten. [2]

[1] Diese Behauptung findet sich etwas verworren bei Adam. Bremens. Leibnitz Script. Rer. Brunsvic. I. 76. Igitur Saxones primo circa Rhenum sedes habebant et vocati sunt Angli, quorum pars inde veniens in Britanniam Romanos ab illa depulit insula; altera pars Thuringiam oppugnans tenuit eam regionem.

[2] Ueber die genannten Gaue vergl. Chron. Gottwic. Lib. IV. p. 584. n.° CXXX. Ekkhardt de Rebus Franciæ Orient. T. I. p. 39. v. Wersebe Völker und Völkerbündnisse des alten Deutschlands S. 219. und Beschreibung der Gaue

Aus dem Gesagten ergiebt sich, dafs allerdings das Volk der Thüringer zum Theil in dem Landstrich auftrat, welchen früher die Cherusker eingenommen oder wenigstens in den Zeiten ihrer Macht beherrscht hatten. Wenn nun Procop. d. B. Goth. I. 12. den Ursprung der Thüringer schon in die Zeiten des Augustus setzt, und von ihm denselben Wohnsitze einräumen läfst, so hat er offenbar die Cherusker im Auge, denn er setzt südlich von ihnen die Burgundionen, Suaben und Alemannen, und läfst sie westlich durch die Arborycher (Chatten?) begrenzen. Aus dieser Verwandtschaft mit den Cheruskern allein erklärt sich auch das enge Verhältnifs, in welchem die Thüringer von ihrem ersten Erscheinen bis zu ihrem Untergang zu den Franken stehen, da der frühere Bund der Cherusker offenbar beide Völker vereinigt hatte. Daher in Folge der Stammverwandtschaft eine gegenseitige Eifersucht, welche auch Theoderich zur Niederhaltung der fränkischen Macht benutzen wollte. Dafs übrigens die Thüringer schon frühzeitig durch die Sachsen (Angeln, Wariner) bedroht waren, scheint nicht nur aus dem anmuthigen Mährchen bei Wittechind zu folgen, [1]) sondern namentlich aus der Zerstörung des Thüringerreichs unter Hermanfried, welches nur durch Mitwirkung der Sachsen möglich war. Vergl. Wittechind

zwischen Elbe, Saale u. s. w. S. 67. Für die Existenz des Angelgaues an den Ufern der Unstrut zeugen auch die Dorfnamen Kirchengel, Feldengel, Holzengel, Westerengel, und die schon in einer Urkunde von Otto I. angeführten Orte: Anglenhusum, Anglenort, Anglendorph. Wenk hessische Landesgeschichte Bd. II. Urkundenbuch n.⁰ 22. S. 29. An den alten Werinengau erinnern die Dörfer Werinesbrenno, Guerinesheim, Querfurt (Werinfort), Ober- und Unter-Varinstedt, Varenvord und viele andere. Wenk a. a. O. Bd. III. Urkundenbuch n.⁰ 29. S. 27. S. bei Gaupp S. 88. 89., dem ich diese Nachweisungen zum Theil verdanke.

[1]) De Reb. Gest. Saxon. I. vergl. mit dem Auctor Historiæ de Landgraviis Thuringiæ c. 3.

3—8. Denn solche Völkerverhältnisse werden durch Jahrhunderte begründet, und was die Sage in eine Erzählung zusammendrängt, ist das Ergebnifs einer langen Wechselwirkung feindseliger Kräfte. [1])

Dafs nun die Warner, welche früher in Verbindung mit den Langobarden erscheinen, Procop. III. 35., und von denen, wie es scheint, ziemlich unabhängige Söldnerhaufen in *Italien* zur Zeit des Narses fochten, [2]) aus deren Stamm zu Theoderichs Zeiten ein König der Sueven Achiulf genannt wird, Jornandes Fol. 15. A., der von jenem besiegt ward, auch noch späterhin als besonderes Volk fortbestanden, wenn auch ab-

[1]) Procop. de B. Goth. I. 12. Cassiodor Epp. IV. 1. Ueber die frühern Verhältnisse der Franken und Thüringer, und zwar über Childerich und Basina, vergl. Greg. Tur. Hist. Franc. II. 12. und Sagittar. Antiq. Regni Tur. II. 9. über die angebliche Unterwerfung Thüringens durch Chlodewig Gregor Tur. II. 27; wobei zugleich Trithem. Annal. Francor. bemerkt: quod et tributum olim iis impositum solvere contemnerent; über das Bündnifs Hermanfrieds und Theoderichs des Franken Gregor Tur. III. 4.; über den Untergang des Thüringer-Reich unter Hermanfried. Greg. Tur. III. 7. sqq. Adam Brem. I. 4. Der von den Sachsen in Besitz genommene Landstrich hiefs noch lange Thüringen. cfr. Sagittar. l. l. p. 290., und kommt unter dem Namen Nordthüringen in unzähligen Urkunden vor. Gaupp, welcher die ehemalige Herrschaft der Thüringer in diesen Gegenden bestreitet, a. a. O. S. 269. scheint sich hier selber nicht klar zu sein. Die drohende Stellung der Franken zu den Thüringern ist auch in den obenangeführten Mährchen bei Procop. sehr bestimmt hervorgehoben. cfr. Procop. IV. 20. VII. 561. Ed. Nieb.

[2]) Agath. Hist. I. 21. Ἐπειδὴ γὰρ Οὐάκκαρος ὁ Οὐάρνος τὸ γένος ὀλίγῳ πρότερον ἐτεθνήκει ἀνὴρ ἐν τοῖς μάλιστα δεινός τε καὶ φιλοπόλεμος αὐτίκα ὁ παῖς ὁ ἐκείνου Θευδίβαλδος (τοῦτο γὰρ ὄνομα τῷ παιδὶ) ἅμα τοῖς ἑπομένοις Οὐάρνοις βασιλεῖ τῶν Ῥωμαίων προσεχώρει.

hängig von den Franken, geht aus Fredegar. Chronicon c. 15. hervor. [1]) Dafür zeugt nun auch offenbar die Ueberschrift der höchst wahrscheinlich unter Karl dem Grofsen entworfenen Gesetze (vergl. Kraut a. a. O. S. 138.), [2]) deren Aechtheit durch die neuesten Untersuchungen nur bestätigt worden ist. Nicht weniger bedeutend ist die Hinweisung auf das Gesetz der Weriner in den Forstgesetzen von Canut für die Angelsachsen, wodurch doch unzweifelhaft ist die enge Verbindung der Angelsachsen und Thüringer, die offenbar auf Stammverwandtschaft beruht.

KAP. 41.

Wenn Tacitus Angabe, dafs die Elbe im Lande der Hermunduren entspringt, wörtlich zu nehmen ist, und nicht Dios Angabe, dafs jener Flufs dem vandalischen Gebirge entströmt, den Vorzug verdient, so würden die Hermunduren bis hinter das Riesengebirge sich erstreckt haben. Und dafs sie jenseits der Elbe gewohnt, behauptet auch Strabo. [3]) Während Vellejus II. 106. die Elbe nur an ihren Wohnsitzen vorbeiströmen läfst. Mit Tacitus obiger Angabe stimmt überein, wenn sie die accolæ des Suevenkönigs Vannius und Verbündete der Lygier genannt werden, mit denen vereint sie den Vannius stürzen, wie sie früher den Gothen Catualda vertrieben. Ann. XII. 29 30. II. 63. Aus unserer Stelle geht nun hervor, dafs wenn sie auch nicht unmittelbar die Donau berührten, doch

[1]) Eo anno (595.) exercitus Childeberti cum Warnis, qui rebellare conaverunt, fortiter dimicavit, et ita Warni trucidati et victi sunt, ut parum ex ipsis remansisset.

[2]) Gaupp hat diefs neuerlich bezweifelt a. a. O. S. 234. folgg. indem er aus dem Stillschweigen über das Christenthum die Zeit der Abfassung n das sechste oder siebente Jahrhundert setzt. Nur die Judicia Wlemari seien unter Karl dem Grofsen hinzu gefügt. S. 259.

[3]) p. 290 fin. *μέρος δέ τι αὐτῶν* (scil *τῶν Σοήβων*) *καὶ πέραν τοῦ Ἄλβιος νέμεται, καθάπερ Εὑμόνδοροι καὶ Λαγκόσαργοι.*

in der Nähe gewohnt haben müssen; denn nur dann konnte der Schriftsteller sagen: passim, sine custode transeunt. Ferner, da der Schriftsteller weiter kein Volk nennt, und doch offenbar von Westen nach Osten fortschreitet, da ferner keine Spuren sich finden, dafs auch unter Regensburg römische Niederlassungen auf dem linken Donauufer gewesen, auch nirgends gesagt wird, dafs diefs Land wüst gelegen, so scheint nothwendig nur in geringer Entfernung von dem bezeichneten Punkte die westliche Grenze der Hermunduren gesetzt werden zu müssen. Diefs wird auch dadurch bestätigt, dafs sie doch der Provinz Rhäzien gegenüber gewohnt haben müssen, deren Ostgrenze der Inn war. Tac. Hist. III. 5. Wenn daher auch die Splendissima Ræticæ colonia, nicht Augusta Vindelicorum wäre, welches jedoch nur mit schwachen Gründen bezweifelt worden ist, so müssen die Hermunduren dennoch in dem Striche von Regensburg bis Passau die Donau überschritten haben, um in die Provinz Rhäzien zu gelangen. Daher sind auch wohl Annal. I. 44. unter den Sueven die Hermunduren zu verstehen. Damit stimmt noch überein, dafs nach Dio Hermunduren, welche aus der Heimath vertrieben worden, und neue Wohnsitze suchten, von Domitius in einem Theile des Markmannenlandes angesiedelt wurden; [1]) welches auch kaum anderswo als an der Donau geschehen konnte, weil die Römer schwerlich über das Innere zu gebieten hatten. Endlich erfahren wir noch durch Tacitus, dafs die Hermunduren mit den Chatten über einen salzhaltigen Flufs in Streit gerathen und über ihre Gegner einen Sieg errungen haben. Mag man nun, wie ich oben S. 177. wahrscheinlich zu machen gesucht habe, unter diesem Flusse die sächsische Saale, oder, wie gemeiniglich angenommen wird, die fränkische darunter verstehen, so ergiebt sich, wenn gleichzeitig alle bezeichneten Punkte von den Hermunduren bewohnt wurden, eine sehr bedeutende Ausdehnung, welcher Tacitus Darstellung nicht ganz

[1]) Fragm. Morell. *τοὺς τε Ἑρμουνδούρους ἐκ τῆς οἰκείας οὐκ οἶδ᾽ ὅπως ἐξαναστάντας καὶ κατὰ ζήτησιν ἑτέρας γῆς πλανωμένους ὑπολαβὼν ἐν μέρει τῆς Μαρκομάννιδος κατῴκισεν.*

zu entsprechen scheint, der innerhalb des bezeichneten Landes den Nariskern Wohnsitze anweist.

Die ursprünglichen Wohnsitze des Volkes waren ohne Zweifel jenseits der Elbe, wo sie allein Grenznachbarn des Königs Vannius und Verbündete der Lygier sein konnten. Dort konnte auch die Elbe in ihrem Gebiete entspringen oder nach Vellejus nur an demselben vorbeiströmen. Damit stimmen auch die oben bezeichneten Wohnsitze der Semnonen in den Lausitzer-Bergen überein. Marbods Eroberungen oder andere uns unbekannte Ursachen drängten eine Abtheilung weiter gegen Westen, und diese wurden von den Römern ohne Zweifel an der Donau angesiedelt, einmal weil sie über andere Landstriche nicht zu verfügen hatten, dann weil sie diese als ihre Schützlinge gerne als nächste Nachbarn in der Nähe des Stromes wissen mochten. Wenn aber diese Landanweisung nur kurze Zeit nach Drusus Tode statt fand, so mochten beim Sturze Marbods und des Vannius neue Abtheilungen sich losreifsen und nach dem Beispiele der Langobarden gegen Westen vordringen. Hier stiefsen sie an der sächsischen Saale auf die Chatten, welche seit dem Verfall des cheruskischen Bundes in diesen Gegenden mächtig waren; aber von den Hermunduren geschlagen, und bald am Oberrhein beschäftigt, mehr und mehr aus den östlichen Gegenden zurückwichen; während aufser den Hermunduren Angeln und Variner im eigentlichen Thüringen festen Fufs fafsten. Diese nordöstlichen Hermunduren konnten aber schwerlich mit den in der Nähe der Donau wohnenden in irgend einer Verbindung stehen. Es waren vereinzelte Schaaren, welche daher auch später verschwinden. Die südlichen Hermunduren werden noch einmal in Verbindung mit Markmannen, Nariskern, Quaden und Sueven genannt. Iul. Capitol. V. M. Antonin. Philos. c. 22.; aber schon Ptolemäus kennt ihren Namen nicht mehr. Uebrigens darf nicht verhehlt werden, dafs Tacitus Angaben von den Wohnsitzen der Hermunduren an der Donau, dem Ursprung der Elbe in ihrem Gebiete, und von ihrem Kampfe mit den Chatten, ganz vereinzelt da stehen, und dafs er selbst nicht einmal den wirklichen oder scheinbaren Widerspruch

unter diesen verschiedenen Berichten gefühlt zu haben scheint. Wovon ich den Grund theils in der rhapsodischen Art der Darstellung überhaupt, welche bei der Erwähnung fremder Völker nur das Verhältnifs zu Rom ins Auge fafst, theils in einer wirklichen Unkenntnifs der innern Verhältnisse Germaniens, theils endlich in einer stolzen Nichtachtung aller Begebenheiten finde, welche nicht unmittelbar auf das römische Reich Bezug hatten.

KAP. 42.

Dafs Tacitus der Wahrheit gemäfs die Grenze Germaniens gegen die Donau durch die auf einander folgenden Völker der Hermunduren, Narisker, Markmannen und Quaden bestimmt habe, wird sich weiter unten ergeben. Und zwar werden die Narisker zunächst den Hermunduren genannt, und eben deswegen ohne Zweifel auch an die Donau gerückt, wenn auch spätere Nachrichten ihnen Wohnsitze vom Strome weiter entfernt anweisen. Was nun zuerst den Namen betrifft, so wird dasselbe Volk bei Ptolemäus Οὐαριστοὶ genannt, wofür eine Variante bei Sickler Νουαριστοὶ (wie auch bei Iul. Capitol. *Narisci*, *Naristæ*, *Varistæ* und *Tharistæ* wechseln, und selbst Dio Cass. LXXI. 21. Ναρισταὶ bietet), welches sich auf einen Vorschlag des *N* gründet, der im Altdeutschen in der Volkssprache nicht selten ist, cfr. Ledebur S. 51. Wenn nun die Narisker an die Hermunduren grenzen, wenn sie mit den Markmannen und Quaden die Stirne Germaniens gegen die Donau bilden, so müssen sie offenbar auch, wenn nicht unmittelbar am Strome, doch nicht weit vom Ufer gewohnt haben, so dafs die ihnen gemeiniglich angewiesenen Wohnsitze in der Gegend des Fichtelgebirges und in den nördlichen Theilen der Oberpfalz erst später, wahrscheinlich in Folge des markmannischen Kriegs, von ihnen eingenommen wurden. Denn dafs damals grofse innere Bewegung in diesem Volke war, geht schon aus der Angabe Dios hervor, dafs aus Noth dreitausend Narisker auf einmal zu den Römern übergegangen und Land in der Provinz erhalten hätten. cfr. Dio Cass. LXXI. 27. Damit stimmt auch Ptolemäus Angabe überein, der jenseits der

ten die Teuriochämen, unter dieselben bis zum Gabreta-
die Varister setzt. ὑπὲρ τὰ Σούδητα ὄρη Τευριοχαῖμαι·
δὲ τὰ ὄρη Οὐαριστοὶ· εἶτα ἡ Γαβρῆτα ὕλη. Wenn nun
der mittelaltrigen Benennung Provincia Variscorum für
Vogtland ein Schlufs gestattet ist, so würde die Ausdeh-
der Varisker bis in diese Gegenden dadurch erwiesen
welches dadurch keinesweges widerlegt ist, dafs auch
nördliche Theil der Oberpfalz und das Markgrafthum
ith Variscia genannt wird. [1]) — Die Entstehung des Mark-
ennreichs, die schnelle Ausbreitung seiner Macht, die
nde Stellung zu Rom und die Eifersucht gegen den nord-
hen Verein germanischer Völker, so wie die Fortdauer
rkmannenbundes selbst nach dem Sturz seiner Gründer,
zu den räthselhaftesten Erscheinungen der ältern deut-
Geschichte. Während bei den meisten germanischen
en ein unverkennbares Streben, sich gegen Westen aus-
en hervortritt, wie denn namentlich der Suevenbund
riovist schon festen Fufs in Gallien gefafst hatte, unter-
es ein Fürst aus der Mitte desselbigen Volkes, die an-
nte Freiheit durch einen kühnen Zug gegen Osten zu
und es gelingt ihm nicht nur den Flüchtlingen ein
Vaterland zu erringen, sondern selbst eine mächtige
ift über umliegende Völker zu gründen, wodurch er
den Römern furchtbar wird, zugleich die germani-
eiheit selber bedroht. Zur Erklärung dieser höchst
den Erscheinungen folgen hier nur einige Bemerkun-
die Aufhellung aller Dunkelheiten eine umfassende
ntersuchung erfordert.

as wird man die Eroberung von Böheim nicht mit
als eine Folge der von Drusus erlittenen Niederlage
n, weil dadurch eine Reihe folgender Siege viel
zu begreifen, wo nicht unerklärlich wird. Eben so
rd man eine völlige Vertreibung oder Ausrottung der

Reichard S. 140. und die daselbst angeführten Schrif-
aneri Hist. Variscicæ inprimis Curiæ S. 4—8. Aven-
Annal. Bojor. und Junker Geogr. medii ævi.

Bojer annehmen, wo Ptolemäus später der Βαίμοι ausdrücklich erwähnt, und auch ohne dieses Zeugniſs dergleichen nicht denkbar ist. Vielmehr dürfen wir mit vollem Rechte nur eine Zinspflichtigkeit der unterjochten Völker annehmen, vergl. oben S. 219. Ferner, da unter diesen Völkern sonder Zweifel mehrere von nicht germanischem Stamme sich befanden, wie Luier, Zumer, Mugitonen, Butonen, Sibiner, Bojer, s. oben 215., da hingegen rein germanische Völker, wie Semnonen und Langobarden sich von dem Bunde losreiſsen, so wird schon dadurch klar, wie diese Völkervereinigung aus sehr gemischten Elementen zusammengesetzt war, und deshalb in einen entschiedenen Gegensatz zu den nordwestlichen Völkern treten muſste. Fragt man nun, wie selbst nach dem unglücklichen Kampfe gegen den Cheruskerbund, Tacitus Annal. II. 44—46., nach Marbods Sturz und seines Gegners Catualdas Flucht, Ann. II. 62. 63., und nachdem auch Vannius, der dreiſsig Jahre mit kräftiger Hand das Scepter geführt hatte, seinen Gegnern unterlegen, Ann. XII. 29., noch eine Völkervereinigung bestehen konnte, die nach den Markmannen benannt wurde, so wird hier vor Allen die gemeinsame Gefahr und der Widerstand gegen den gemeinsamen Feind zu berücksichtigen sein, so wie das, wie ich glaube, gleichzeitige Drängen germanischer Völker gegen die untere Donau. Aber um zur vollkommenen Klarheit über diese Erscheinung zu gelangen, müſsten wir nicht nur über jene von Skandinavien ausgehende Völkerbewegung selber genauer unterrichtet sein, sondern namentlich auch den Gang des markmannischen Kriegs unter Domitian in seinen Einzelnheiten kennen, weil der damals glücklich versuchte Widerstand ohne Zweifel Muth und Vertrauen Gröſseres zu wagen verlieh, und somit als Grundlage der spätern Völkerverhältnisse in diesen Gegenden angesehen werden darf. Aber die Angaben der römischen Schriftsteller über diesen denkwürdigen Krieg sind im höchsten Grade dunkel und unvollständig, so daſs wir den Zusammenhang höchstens errathen können. [1])

[1]) cfr. Tac. Agr. 41. Tot exercitus in Mœsia Daciaque et

Der schmachvolle Ausgang dieses Krieges, denn diefs wenigstens ist hinlänglich durch die angeführten Stellen erwiesen, trug natürlich vieles dazu bei, die Verbindung unter den einzelnen Völkern enger zu ziehen, bis der furchtbare dakische Krieg unter Trajan aufs neue Besorgnisse erregte. Denn die Umgestaltung der untern Donauländer in eine römische Provinz, entzog wenigstens den Markmannen und ihren Verbündeten die Unterstützung der tapfern Grenzvölker, wenn auch ihre eigene Unabhängigkeit durch diese höchst unsichere Eroberung, die schon Hadrian wieder aufgeben wollte, weniger bedroht war. Indessen scheinen sie, durch des Dekebalus unglücklichen Ausgang belehrt, sorgfältig vermieden zu haben, Trajans Eroberungslust zu reizen, und es erfolgte eine lange Zeit des Friedens, welche durch einige Unruhen im Lande der Quaden unter Antoninus Pius kaum unterbrochen wurde. Desto furchtbarer entbrannte der Krieg unter Markus Aurelius Antoninus Philosophus. Die sechzigjährige Ruhe, wie sie die

Germania Pannoniaque temeritate aut per ignaviam ducum amissi: tot militares viri cum tot cohortibus expugnati et capti: nec iam de limite imperii et ripa, sed de hibernis legionum et possessione dubitatum. — Plin. Panegyr. 12. Accipimus obsides ergo non emimus, nec ingentibus damnis immensisque muneribus paciscimur ut vicerimus. Dio Cass. LXVII. 7. Κἀν τούτῳ Κουάδους καὶ Μαρκομάννους ἀμύνασθαι, ὅτι μὴ ἐβοήθησάν οἱ κατὰ Δακῶν, ἠθέλησε καὶ ἦλθεν ἐς Παννονίαν, σφίσι πολεμήσων καὶ τοὺς πρεσβευτὰς, τοὺς δευτέρους οὓς ἔπεμψαν ὑπὲρ εἰρήνης, ἀπέκτεινεν. ἡττηθεὶς δὲ ὑπὸ Μαρκομάννων καὶ φυγών. κτ. λ. Oros. VII. 10. Sueton. Dom. 2. 13. Eutrop. VII. 15. 5. Jornand. de reb. Get. 13., vergleiche auch Engel Comment. de Traiani expedit. ad Danub. p. 136—143., aus welcher Schrift besonders klar wird, in welch enger Verbindung die dakischen Kriege mit den markmannischen standen, wie denn eine grofse Verbindung der Völker an der untern Donau bis an den Rhein kaum bezweifelt werden kann. Vergl. Walch Anmerk. zu Tac. Agric. c. 41. S. 399.

Römer in eine stolze Sicherheit einwiegte, war für die Barbaren nicht nutzlos verstrichen. Im Gegentheil erscheint ihr Kriegswesen nicht nur im Einzelnen viel mehr ausgebildet, sondern es zeigt sich auch in den kriegerischen Unternehmungen mehr Einheit und Plan, und die Bundesverhältnisse sind ohne Zweifel weit mehr geregelt, wie denn offenbar der grofse markmannische Krieg als ein ungeheures Völkerbündnifs, *nicht* nur germanischer, sondern auch slavischer Stämme erscheint. [1])

Die Wechselfälle dieses langwierigen Kriegs zu erzählen, ist nicht dieses Orts, [2]) nur das ist unverkennbar, wie dieser hartnäckige Kampf schon ganz jenen Völkerzügen ähnelte, deren unaufhaltbarer Strom endlich die Grundfesten des römischen Reiches erschütterte. cfr. Capitolin. c. 14. Eben so charakteristisch für diesen östlichen Völkerbund ist die beständige Vereinigung mit Völkern slavischer Stämme, besonders mit den Sarmaten (Jazygen, Metanasten), welche Verhältnisse die Ausscheidung der rein germanischen Elemente in diesen Gegenden erstaunlich erschweren. Ferner, so glorreich auch

[1]) Iul. Capitolin. M. Antonin. Phil. c. 22. Gentes omnes ab Illyrici limite usque Galliam conspiraverant, ut Marcomanni, Narisci, Hermunduri et Quadi, Suevi, Sarmatæ, Latringes et Buri hi aliique cum Victovalis, Sosibes, Sicobotes, Rhoxolani, Bastarnæ, Alani, Peucini, Costoboci.

[2]) cfr. Capitolin. c. 13. 14. 17. 21. bellum Marcomannicum, sed quantum nulla unquam memoria fuit, tum virtute tum etiam felicitate transegit — Pannoniam ergo, Marcomannis, Sarmatis, Vandalis, simul etiam Quadis exstinctis servitio liberavit. Ammian. Marcellin. XXXI. 5. 13. Marco itidem moderante imperium, unum spirando vesania gentium dissonarum, post bellorum fragores immensos, post urbium captarum et direptarum casum et pessumdatos pop. Rom. exercitus etc. Eutrop. VIIi. 13. IX. 8. Oros. VII. 15. Nam cum insurrexissent gentes immanitate barbaræ, multitudine innumerabiles, hoc est Marcomanni, Quadi, Vandali, Sarmatæ, Suevi atque omnis pene Germania; etc. Dio Cass. LXXI. 3. 7. 8. 9. 21—21.

Markus Antoninus diesen Krieg beendigte, Dio Cass. LXXI. 11. 16. 18. 19. 20., so ergiebt sich doch aus den von Commodus geschlossenen Verträgen, Dio LXXII. 2. 3. Aur. Vict. Epit. 17. Herodian. 1. 3. 6. fin., ganz offenbar, dafs die Römer nicht mehr die Kraft besafsen, den Germanen die Spitze zu bieten, sondern dafs nur ein möglichst langes Hinausschieben des unentrinnbaren Verderbens erstrebt wurde. Selbst das Verpflanzen der Barbaren auf römischen Boden, wodurch römische Arglist einen Damm gegen neue Völkerschwärme zu gründen und so die Germanen durch sich selbst aufzureiben hoffte, begann schon damals zum Verderben der Urheber auszuschlagen, indem einzelne Schaaren sich empörten. Dio LXXI. 11. 21. Endlich scheint mir bedeutungsvoll das allmählige Hervortreten der Gothen, von denen die Vandalen, Victovalen und Astinger genannt werden, Dio LXXI. 12. Capitolin. 13. 17. 22., als welche bestimmt werden, an die Stelle der Markmannen zu treten und zu Ende zu führen, was jene begonnen. Nämlich nach dieser Zeit werden die Markmannen nur einzeln erwähnt; so erscheinen sie ein Jahrhundert später siegreich bei Mailand, während Aurelian Sueven und Sarmaten bekämpfte, Vopisc. Aur. 18. Mit ihnen standen nach Einigen in enger Verbindung die Juthungen, welche jedoch von Ammian Marcellinus geradezu ein alamannisches Volk genannt werden. [1])

[1]) XVII. 6. Juthungi Alamannorum pars Italicis conterminans tractibus .... Rætias turbulente vastabant. Eben so scheint sie der heilige Ambrosius Epp. V. 27. in die Nähe von Rhätien zu versetzen, wenn er sagt: In medio Romani imperii sinu Juthungi populabantur Rætias, et ideo adversus Iuthungum Hunnus adscitus est. Eben so werden sie in Rhätien besiegt von Aetius; Idatii Chron. a Valentin. VI. Uebrigens schwankt die Lesart bei diesem Volksnamen in Codd. und Ausgaben. *Thinutugi, Thintungi, Iuthiuntugi, Vithiuntugi.* cfr. Lindenbrog ad Ammian l. l. Das Schwanken zwischen V und I ist ohne Zweifel aus der verschiedenen Deutung der beiden Anfangsbuchstaben entstanden, da gerade in den ältesten Handschriften *IU* und *UI*

Die Markmannen werden noch erwähnt in Notit. Dignitatum, wo sogar ein tribunus gentis Marcomannorum genannt

oft gar nicht zu unterscheiden sind. Daher die Verwechselung von ius und uis. So ist auch bei Aurelius Victor Cæs. c. 33. Alamannorum Vithungi Italiam zu lesen statt der Vulgata: Alamannorum vis tunc æque. Ferner hat *Vithungi* Sidon. Apollin. Carm. VII. 233. *Vitungi* Eumen. Panegyr. Constant. Cæs. d. c. X. Vitungi, Quadi, Carpi, welche Stelle vielleicht Veranlassung zur Verbindung der Quaden und Juthungen gegeben. Virtingui (Vittingui) dagegen werden von Treb. Pollio D. Claud. c. 5. genannt, welche Lesart bei einem so verdorbenen Schriftsteller nicht auffallen kann. Denn wiewohl hier dieses Volk zwischen den Ostgothen und den Sigipedes (wahrscheinlich Gepides) genannt wird, so scheint es doch derselbe Name zu sein. Auf keinen Fall sind sie mit den ebenfalls dort genannten Trutungis (Gruthungis bei Ammian XXVII. 11. *und* Πϱοϑίγγοι Zosimus IV. 38. Gautunni bei Flav. Vopisc. V. Probi c. 18., wo aber aus dem Cod. Palat. ohne Zweifel Greuthungi zu lesen ist, wie denn auch bei Zosimus Γ statt Π zu ändern ist) zu verwechseln. — Indessen ist *Iuthungi* die allein richtige Lesart, da bei Dexippus p. 11. Ed. Nieb. im Namen Ιουϑούγγοι keine Variante angeführt wird. Auch in der Notitia Dignitatum ganz deutlich Cohors quarta Iuthungorum und ala prima Iuthungorum gelesen wird. Und die Stelle bei Dexippus ist es nun, auf welche Mannert sich vorzüglich zu stützen scheint, und worin ihm Wilhelm und Reichard beipflichten. Aber genauer betrachtet, beweist dieselbe gar nichts. Denn wenn Flavius Vopiscus V. Aurel. c. 18. u. 21. von einem Einfall der Markmannen in Italien spricht, und dagegen Dexippus eines Sieges desselben Kaisers über die Juthungen erwähnt, so wird doch wohl Niemand daraus auf Identität dieser Völker schliefsen wollen. Denn konnten nicht gleichzeitig beide Völker Italien bedrohen? dann werden ja p. 19. die Juthungen zwischen der Rhone (welches man ohne Grund hat ändern

:d, ja auch unter Attilas Schaaren erscheinen die Marco-
.nni mit Quaden und Sueven als gentes fortissimæ. cfr.
stor. Miscella XV. p. 444. Ed. Bas. 1569. Ueber die Aus-
ınung der Markmannen in Osten und Norden ist bei den
chselnden Schicksalen des Bundes sehr schwer genauere Be-
nmungen zu geben. Dafs er in Süden sich nicht bis an
Donau erstreckt haben sollte, ist eine fixe Idee Reichards,
durch nichts einen Schein von Wahrheit erhält, 1) als

wollen) und den römischen Grenzen eingeschlossen genannt,
wo doch gewifs die Markmannen nie hingekommen waren.
Allerdings scheint S. 11. von einer Niederlage der Iuthun-
gen beim Rückzug über die Donau die Rede zu sein, und
auch S. 13. wird vom Uebergang über diesen Flufs ge-
redet, aber das beweist doch nicht, dafs die Juthungen
Pannonien gegenüber im Markmannen- oder Quadenlande
gewohnt haben. Der Uebergang konnte auch der Provinz
Rhätien gegenüber geschehen, da wo früher die Hermun-
duren gewohnt hatten. Dafs nun in dieser Gegend die
Iuthungen später gewohnt, ist durch die obigen Stellen
unzweifelhaft, aber auch für die frühere Zeit kann diefs
wahrscheinlich gemacht werden, wenn Annal. XIII. 57.
statt der räthselhaften und noch unerklärten *Iuhonum*,
Iuthungorum gelesen würde, wo die Worte civitas socia
nobis ganz mit der Behauptung der Juthungen bei Dexip-
pus S. 13. übereinstimmen, dafs sie seit alter Zeit Freunde
der Römer gewesen. — Doch diefs dahin gestellt, bleibt
für die Wohnsitze der Juthungen im Lande der Markman-
nen nur die Tab. Peutingeriana, wo noch dazu Lutugi steht,
welches eben so wohl auf die Lygier bezogen werden könnte.
Denn die von Lindenborg angerufene Stelle aus Suidas
s. v. ἑκόντων will nun gar nichts für diese Meinung be-
weisen: οἱ δὲ ἐπεραιώσαντο τὸν Ἴστρον, δόντων ἑκόντων
ἶναι τὸν δίοδον τῶν Ιουθούγγων ἔχθει τῷ πρὸς Ρωμαίους.
Gleichwohl findet Wilhelm, Herr Mannert habe die dahin
gehörigen Stellen der Alten genau verglichen.
Die unbestimmten Ausdrücke des Vellejus II. 108, incinctos

weil Ptolemäus unmittelbar an der Donau nach einander die Παρμαικάμποι und die Ἀδραβαικάμποι und unter den Quaden erst die Eisenbergwerke und den Lunawald und dann das grofse Volk die Βαίμοι nennt, in welcher Benennung Niemand die Einwohner Böheims verkennen wird. Aber es ist ja hinlänglich bekannt, dafs Ptolemäus überhaupt viel mehr Specialnamen erhalten hat, und dafs die Aufführung verschiedener Volksnamen eine engere Verbindung mit mächtigen Grenznachbarn oder auch eine wirkliche Abhängigkeit gar nicht ausschliefst. Ferner versteht sich von selbst, dafs für Tacitus Zeiten Markmannen und Quaden sich nothwendig bis an die Donau erstrecken, wenn sie doch die Stirne Germaniens gegen die Donau bildeten, und auch für die Zeiten Mark Aurels mufs dasselbe gelten, wenn von den besiegten Markmannen gefordert wurde, nur 38 Stadien d. h. nicht einmal eine volle deutsche Meile von dem Donauufer sich entfernt zu halten, Dio LXXI. 15., welches noch dadurch bestätigt wird, dafs gleich darauf Commodus alle Besatzungen aus dem Lande zurückzog. [1]) Westlich also waren die Markmannen durch die Narisker, nördlich durch Semnonen, Langobarden und Hermunduren, östlich durch die Quaden begrenzt. Und diese letztern werden zuerst von Tacitus Ann. II. 63. erwähnt, wo der König Vannius vom Volke der Quaden, über das Gefolge von Marbod und Catualda zum König bestellt wird; es müfste denn jemand die von Strabo VII. p. 290. erwähnten Κολ-

Hercynia silva campos incolebat (Maroboduus), und 109; eratque etiam eo timendus, quod cum Germaniam ad lævam et in fronte, Pannoniam ad dextram, a tergo sedium suarum haberet Noricos etc. können nichts entscheiden, zumal er 108 fin. hinzufügt finitimos omnes aut domuit, aut condicionibus sui iuris fecit.

[1]) Dio LXXII. 2. καὶ τὰ φρουρία πάντα, τὰ ἐν τῇ χώρᾳ αὐτῶν ὑπὲρ τὴν μεθορίαν τὴν ἀποτετμημένην ὄντα ἐξέλιπεν. Hier ist besonders der Ausdruck ἀποτετμ. zu bebemerken, denn er setzt richtig verstanden nothwendig den frühern Besitz der Markmannen in diesen Gegenden voraus.

δοῦοι mit den Quaden für dasselbe Volk halten wollen, was bei der diesem Schriftsteller eigenthümlichen Verderbnifs der Namen nicht unmöglich wäre. Bekannter wurden sie den Römern durch Domitians unglücklichen Feldzug Dio LXVII. 7. Ihre enge Verbindung mit den Markmannen geht aus vielen Stellen hervor, cfr. Dio LXXI. 11. 13. 16. 20. Daher auch offenbar ihr Land mit unter den Markmannen bei Iul. Capit. V. M. Aurelii c. 24. mitbegriffen ist, wie sich denn der Ausdruck bellum Marcomannicum ebenfalls auf sie bezieht. Daher sie auch fast alle Schicksale ihrer Grenznachbarn theilten, cfr. Dio LXXII. 2., und nur vorübergehend getheilte Richtungen verfolgten. cfr. Dio LXXVII. 20. Auch sie standen in mannigfachen Verhältnissen mit den Jazygen, meistentheils in Bundesgenofsenschaft [1]), selten in Feindschaft, [2]) und diefs wirkte auch auf Sitte und Lebensweise ein. [3]) Später verloren sie von ihrer Bedeutung und Ammian darf mit einem gewissen Behagen ihren gegenwärtigen Zustand dem frühern vergleichen. [4]) Doch erscheinen sie auch damals noch immer furchtbar genug, und die Römer mufsten den Versuch, Verschanzungen jenseits an der Donau anzulegen, hart genug büfsen, da sie bis nach Sirmium vordrangen. Am-

[1]) cfr. Tac. Ann. XII. 29. Dio LXXI. 13. Amm. Marc. XXIX. 6. 8., Amm. XVII. 12. 8. Aderant autem illico Sarmatis periculorum Quadi participes, qui noxarum sæpe socii fuerunt indiscreti, etc.

[2]) Dio l. l. 18.

[3]) Daher auch Ammian sagt XXVII. 12. 1. permistos Sarmatas et Quados vicinitate et similitudine morum armaturæque concordes.

[4]) XXIX. VI. 1. Quadorum natio motu est excita repentino parum nunc formidanda sed immensum quantum antehac bellatrix et potens, ut indicant perpetrata quondam raptu proclivi obsessaque ab iisdem ac Marcomanis Aquileia, Opitergiumque excisum, et cruenta complura perceleri acta procinctu: vix resistente perruptis Alpibus Iuliis Principe serio, quem ante docuimus, Marco.

mian l. l. Aehnliche Streifzüge werden erwähnt Amm. XXVI. 4. 5. XVI. 10. 20., wo ihre Verheerungen die Provinz Valeria bedrohten, XVII. 12. 1., wo nach der Niederlage der Sarmaten der Quadenkönig Vitrodorus, der Sohn des Königs Viduar, und ein anderer Fürst, Agilimund, sich den Römern unterwarfen. Hartnäckiger war ihr Widerstand unter Valentinian, wo durch Ermordung ihres Königs Gabinius das *Gast*recht an ihnen verletzt und ihr Gebiet durch Anlage römischer Befestigungen bedroht worden, cfr. Amm. XXIX. 6. 2. XXIX. 5. 11.

Ueber die Wohnsitze der Quaden kann nach dem bisher Gesagten im Allgemeinen kein Zweifel sein. Als Grenznachbarn der Markmannen, Pannonien und der Provinz Valeria gegenüber und nur durch die Donau von den römischen Besitzungen geschieden, müssen sie nothwendig in Mähren und zum Theil in Oberungarn gewohnt haben, und nur über die östliche und westliche Ausdehnung des Landes kann man ungewifs sein. Es kommt hier namentlich auf die Grenzbestimmung des Suevenreichs unter Vannius an, welches nach *Tacitus*, innerhalb der Flüsse Marus und Cusus, offenbar das Quadenreich begrenzte und später nach dessen Auflösung durch die zwei Neffen des Vannius, der selber ein Quade war, höchst wahrscheinlich dem quadischen Reich einverleibt wurde. Wenn nun Einige für die frühere Zeit eine weitere Ausdehnung der Quaden gegen Osten annehmen, und diese bis an die Theifs wohnen lassen, so ist diefs eine ganz aus der Luft gegriffene Vermuthung. Denn die Stelle des Sextus Rufus, worauf man sich beruft, redet nur von Vertreibung der Quaden und Markmannen aus der Provinz Valeria, d. h. dem Landstrich zwischen der Donau und der Drau. [1]) Auch ist eine solche östliche Ausbreitung zur Zeit, wo die Markmannen in Böhmen vordrangen, deswegen wohl nicht denkbar, weil die Macht der Geten und Daker gerade damals in ihrer gröfsten Blüthe

[1]) Breviarium c. 8. Marcomanni et Quadi de locis Valeriæ, quæ sunt inter Danubium et Dravum, pulsi sunt et limes inter Romanos et Barbaros ab Augusto per Vindeliciam, per Noricum, Pannoniam et Mœsiam est constitutus.

war, cfr. Strabo VII. 3. 11., so dafs also die Behauptung, dafs sich die Germanen bis zu den Geten ausgebreitet, bei Strabo VII. 1. 3. einmal nur ganz allgemein zu nehmen ist, und namentlich für die Grenzen der Quaden bis an der Theifs gar nichts beweist. Diefs geht besonders aus einer Stelle bei Plinius deutlich hervor, welche zuerst Reichard nach ihrer Bedeutung gewürdigt hat. [1]) Plinius redet hier von den Ländern am linken Donauufer und erwähnt zuerst die obern Gegenden zwischen dem Danubius und dem hercynischen Waldgebirg, den Karpathen, bis an die germanische Grenze, Carnuntum gegenüber. Die Gebirgsgegend bis an den Pathissus (bei Ammian XVII. 13. 4. Pathiscus, bei Ptolemäus III. 7. Τίβισκος) die Theifs, haben die Daker inne, die Ebenen die Jazygen, wahrscheinlich bis an den Marus, weil nach Ptol. l. c. gerade westlich von der Theifs die Jazygen ihre Wohnsitze haben, auch das eos hinter dirimens nicht wohl auf ein anderes Subject bezogen werden kann. Also die Daker längs dem Gebirge wohnen bis zur Theifs, die Jazygen hingegen bis zum Marus, der sie vom vannianischen Reich scheidet. Es bleibt also der gebirgige Landstrich zwischen dem Marus und der Theifs nach Plinius Worten ledig. Diesen weist er nun den Bastarnen an, und gebraucht den Ausdruck adversa natürlich in Beziehung auf die Jazygen, welche am Ufer wohnen, und denen weiter hinab gegenüber die Daker wohnen. So ist also bewiesen, dafs der Cusus, der andere Grenzpunkt der vannianischen Reichs nicht östlich, sondern westlich zu suchen ist, und sowohl die Deutung von Wilhelm, welcher die Waag, als die von Mannert, welcher den Granflufs versteht, sind irrig. Diefs geht unter andern auch daraus hervor,

[1]) H. N. IV. 25 (12). Superiora autem inter Danubium et Hercynium saltum usque ad Pannonica hiberna Carnunti Germanorumque ibi confinium campos et plana Iazyges et Sarmatæ, montes vero et saltus pulsi ab his Daci ad Pathissum amnem; a Maro sive is Duria est, a Suevis regnoque Vanniano dirimens eos, adversa Basternæ tenent aliique inde Germani.

dafs die ältesten Namen der östlichen Flüsse von Jornandes angeführt werden, *Aucha, Neitad, Bollia* (Waag, Neitra, Ipoli), Reichard S. 148, und diese durchaus nichts mit dem Namen *Cusus* gemein haben. Diefs ist denn allerdings auch mit dem Namen Duria der Fall, welchen, wie es scheint, Plinius allein als eine verschiedene Benennung des Marus kennt. Denn dafs er keinen verschiedenen Flufs gemeint habe, lehrt nicht nur die Bedeutung von sive, sondern es geht auch aus der Erwähnung der Winterlager von Carnuntum hervor, welches nicht weit vom heutigen Hainburg, ohngefähr dem Einflufs der March gegenüber lag. Also dort war das Germanorum confinium und das vannianische Reich dehnte sich von da aus westlich an den Ufern der Donau aus; (bis an den Gufsbach, wie Reichard will, der Mündung der Ens gegenüber). Ueber ihnen bis an den Marus wohnten früher die Quaden, das Gebirgsland zwischen Marus und Theifs hatten die Bastarner inne; und so wird auch Strabo gerechtfertigt, welcher die Germanen bis an die Geten ausdehnt. Diefs bestätigt Ptolemäus III. 5, der jene über Dakien setzt, und Plinius selber, IV. 28., der sie Dacis contermini nennt. — Dafs aber späterhin die Quaden sich weiter gegen Osten ausgebreitet, geht aus den Worten Mark Aurels hervor, am Schlufs des ersten Buchs seiner Selbstbetrachtungen I. 17. τὰ ἐν Κουάδοις πρὸς τῷ Γρανούᾳ. Denn dafs hier der Granflufs gemeint sei, wird Niemand bezweifeln. Wenn nun also die frühere Ausdehnung der Quaden bis an den Marus wenigstens sehr wahrscheinlich ist, und das Reich des Vannius noch innerhalb dessen Grenzen zu suchen ist, späterhin aber die Quaden nothwendig bis an den Granflufs sich erstreckt haben müssen, so bleibt nur übrig zu erklären, wie und zu welcher Zeit diefs geschehen. Vielleicht, dafs diese Vergröfserung zum Theil die Folge von Domitians mifslungenen Angriffen, zum Theil der Auflösung des dakischen Reichs war, wo sie ein Stück Grenzland an sich rissen, zumal die Bastarner immer mehr nach der untern Donau drängten. Endlich die Meinung Reichards, als wenn die Quaden sich nicht bis zur Donau erstreckt hätten, läuft auf einen blofsen Wortstreit hinaus, da er die von Ptolemäus genannten Τερα-

κάτριαι und Ρακάται selber als abhängige und unter dem Namen Quaden mitbegriffene Gemeinden erkennt; ihre Wohnsitze hat Kruse im heutigen Dorfe Teras und in dem Feld Rakos gefunden, welcher Ort schon damals ausschliefsend das Feld (Ptolemäus πρὸς τοῖς κάμποις) scheint genannt worden zu sein.

Eaque Germaniæ velut frons est, quatenus Danubio peragitur. Die verschiedenen Aenderungsversuche sind in der Textrecension angegeben; ich halte sie sämmtlich für relativ schlechter als die Lesart der Codd. und diese selbst hinlänglich durch den Wortsinn gerechtfertigt. Nicht zwar, dafs ich mit Passow iter glaubte ergänzen zu müssen. Denn diese Ellipse kommt im Lateinischen nicht vor. Auch glaube ich nicht, dafs die von Hefs angenommene Bedeutung von peragrare sich nachweisen oder rechtfertigen läfst. Eben so wenig möchte sich die Annahme der Bedeutung von limes für frons begründen lassen. Die Hauptfrage bleibt immer, welches Subject müssen wir für peragitur annehmen? Kann dieses frons sein? Die Vorderseite einer Sache ist etwas Unveränderliches, nicht dem Wechsel Unterworfenes oder ein Werdendes, kann also auch nicht von dem Lauf der Donau abhängig gemacht werden. Sie kann höchstens ändern nach dem verschiedenen Standpunkt des Betrachtenden. Eben deswegen kann auch die sonst gut vertheidigte Emendation *porrigitur* nicht genügen, denn die Vorderseite erstreckt sich nicht bis zur Donau h e r a b, was doch in dem hier sehr harten Dativ für ad Danubium liegen müfste. Daher glaube ich nicht, dafs frons Subject sein kann, sondern das Land selber. Wie kann aber gesagt werden terra flumini peragitur? Könnte peragitur nur in dem Sinne von prætenditur oder prætexitur stehen, so wäre der Sinn klar und alle weitern Bedenklichkeiten fielen weg. Ich glaube nun allerdings, dafs der Sinn von peragitur diesen Begriffen wenigstens nahe kömmt. Wenn Ovid sagt Heroid. XV. 65. „factus inops agili peragit freta cærula remo“ und Met. XIII. 618; cum sol duodena peregit signa“ warum sollte nicht gesagt werden können „flumen terram peragit, wenn er die ganze Grenze entlang seinen Lauf nimmt? Eben deswegen

ist auch peragitur gesetzt. Denn wenn schon nicht frons peragitur zu verbinden ist, so liegt doch der Begriff darin, dafs das Land seiner Länge nach auf dieser Seite von der Donau bestrichen wird, oder dafs die Donau bis zu Ende ihren Lauf fortsetzt.

KAP. 43.

Ueber die hier erwähnten Völker ist wenig mehr bekannt als Tacitus berichtet. Sie waren schon zu entfernt von der Grenze, als dafs sie in vielfache Berührung mit den Römern kommen konnten, und in der Ueberlieferung mochten sich die Unterschiede der Volksthümlichkeiten immer mehr verwischen. Auch hat wohl in der That hier die verschiedenartige Bevölkerung die Klarheit der Auffassung bedeutend erschwert. Slavische Ureinwohner, Ueberreste einwandernder Chatten, erobernde Germanen schufen Zusammensetzungen neuer Art. Die Burier, welche auch Ptolemäus kennt Βοῦροι (dagegen bei Dio Βοῦῤῥοι), waren schon in Trajans Feldzügen gegen die Daker der Römer Bundesgenossen Dio LXVIII. 8.; eben so zur Zeit Mark Aurels Dio LXXI. 18.; wiewohl sie anfangs mit den übrigen Völkerschaften des Markmannenbundes sich gegen die Römer verbündet hatten. Daher auch wegen ihres Abfalls der Hafs der Markmannen und Quaden gegen dieses Volk. cfr. Dio LXXII. 2. Ptolemäus setzt sie an die Quellen der Weichsel. Die Marsigner, vielleicht dieselben mit den Μαρουίνγοις des Ptolemäus, werden sonst nicht erwähnt. Die Gothini nennt Dio Κοτίνοι nur ein einzigesmal LXXI. 12., wo sie unter dem Schein der Freundschaft einen treulosen Angriff auf ein römisches Heer ausführen. Die Osen werden sonst nirgends erwähnt. Deswegen nun die Leere mit Conjecturen auszufüllen, scheint mir höchst unpassend, zumal namentlich Wilhelm einen sehr unglücklichen Versuch gemacht, indem er unter den Marsignern die Astinger verstanden wissen will S. 236. Auch über die Wohnsitze dieser verschiedenen Völker können nur grundlose Vermuthungen aufgestellt werden. Reichard will die Gothiner in die Woiwodschaft Krakau versetzen, weil dort noch jetzt Eisen- und

andere Bergwerke im Gange sind, aber auch diefs kann für sich noch keinen vollen Beweis geben. Uebrigens ist bemerkenswerth, wie Tacitus hier die Sprache zu Hülfe nimmt, nicht nur um Illyrier und Gallier, sondern selbst um die Sueven von den übrigen Germanen zu unterscheiden, eine Behauptung, welche sich schwerlich möchte rechtfertigen lassen, wo nach Tacitus eigener Angabe nordöstliche und südwestliche Stämme in dieser grofsen Völkerverbindung vereinigt sind. — Uebrigens wird Niemand an den Worten: saltus et vertices montium iugumque Anstofs nehmen, weil gleich darauf iugum sich wiederholt: Tacitus hat durch die drei verschiedenen Ausdrücke den Charakter jener Gebirgsgegend angeben wollen und hat das Folgende nur zu Rechtfertigung seiner frühern Behauptung eingeschaltet. Dieses continuum montium iugum bezeichnet hier wohl das Riesengebirge, die Sudeten und weiterhin die Karpathen.

Dafs die Lygier, welche jenseits der angegebenen Bergkette wohnen und nach Tacitus sich sehr weit ausbreiten, zum Theil innerhalb der Grenzen des heutigen Schlesiens gewohnt haben mögen, ist im Allgemeinen wohl keinem Zweifel unterworfen. Wir lernen sie zuerst als Bestandtheile von Marbods Reiche kennen, da die dort erwähnten Λουΐοι sicherlich mit den Lygiern (Λουγίοι bei Ptol.) ein und dasselbe Volk sind. Später wirkten sie thätig mit zum Sturze des Vannius, welches eine Berührung an der Grenze mit den Quaden oder Sueven voraussetzt. Ann. XII. 29. Auch später finden wir sie mit diesen Sueven in Krieg verwickelt, Dio LXVII. 5. Dann verlieren wir sie ganz aus dem Gesichte, bis sie im dritten Jahrhundert zur Zeit des Kaisers Probus unter Anführung eines gewissen Semnon am Rhein erscheinen, Zosim. I. 67., wo sie Λογίωνες genannt werden. Indessen diefs war wohl höchstens ein versprengter Haufe, der sich vielleicht an die auswandernden Burgunder angeschlossen, welche selbst, wie es scheint, den Gepiden wichen. Die Angabe des Tacitus, dafs das Land in mehrere Staaten vertheilt sei, wird auch durch Ptolemäus bestätigt, welcher ebenfalls mehrere Namen aufführt, welche aber nur theilweise mit Tacitus übereinstimmen. So scheinen den

Manimi die Ὀμανοί, den Helvecones die Αἰλουαίωνες, den Lygii (Ligii Ann. XII. 29.) die Λίγγαι (mit der Var. Ἐλιγγαι) λούγιοι und λουτίοι zu entsprechen. Aufserdem hat Ptolemäus noch λουγιδιδοῦνοι [1]), deren Hauptstadt nach seiner Beschreibung fast ganz mit der Lage des heutigen Liegnitz zusammen trifft. Auf eine ähnliche Weise hat man die Elysii im heutigen Fürstenthum Oels gefunden. S. Kruse Budorgis S. 26.

Uebrigens scheint mir das Verfahren, nach welchem eine Anzahl der von Ptolemäus angeführten Städte in das Land der Lygier verlegt wird, ziemlich willkührlich. Mag also das von jenem genannte Καλισία ganz mit dem Längen- und Breitengrade des heutigen Kalisch übereinstimmen; mit welchem Rechte will man das Land der Lygier so weit nordwärts ausdehnen? Endlich ist zu verwundern, dafs noch Niemand nur die Frage aufgeworfen, ob denn die Lygier ein germanisches Volk waren, oder ob nicht das Land eigentlich slavische Bevölkerung hatte und nur von germanischen Eroberern beherrscht worden sei. Ich halte das letztere allein für richtig und kann mir nur auf diese Weise den schwankenden Zustand in diesen nördlichen Ländern erklären. Uebrigens gleichen die von Tacitus angeführten Einzelheiten über die Völker ganz oberflächlichen Reiseberichten, durch welche der Mangel einer gründlichen und sorgfältigen Kunde ersetzt werden soll. Vergl. über die Lygier Wilhelm S. 242—253. Mannert 375—378. Reichard 78—83.

Es ist bedeutungsvoll für die Zeit des Tacitus, dafs die Gothonen, welche späterhin eine so hohe Stellung unter den Völkern Germaniens einnahmen, damals kaum genannt, gleich einer Erscheinung in weiter Ferne nur augenblicklich aus dem Dunkel hervor treten; denn die Zeit, wo sie die ganze Fülle ihrer Macht entwickeln sollten, war noch durch eine Kluft von mehrern Jahrhunderten von unserm Geschichtschreiber getrennt. Wollten wir nun diesem Winke folgen, so könnte der Name

[1]) So wie hier λουγοι dem Specialnamen vorangestellt ist, so finden sich Varianten λουτοῖοι ὁμανοί, λοῦτοι οἱ ὁμανοί.

der Gothen von uns ganz mit Stillschweigen übergangen werden, wenn nicht das Verhältnifs dieses Volkes zu dem übrigen Germanien von höchster Bedeutung wäre, und mannigfache, zum Theil widersprechende Ansichten über Ursprung und Schicksale desselben eine theilweise Berücksichtigung nothwendig machten. Was nun zuerst den Namen betrifft, so soll vorerst nicht unbedingte Zustimmung gefordert werden zu der Behauptung, dafs ähnlich klingende Namen Gleichheit oder Verwandtschaft des Volksstammes voraussetzen, und es mögen die verschiedenen Namen Gothones, Gotones, Gothi, Guttones, Γόττθοι, Γοῦται, Γύθωνες einstweilen ununtersucht bleiben, bis auf anderm Wege über ihre Verwandtschaft etwas Bestimmtes ausgemittelt ist. Die Gothones, welche nach Tacitus Angabe nur nordöstlich von den Lygiern gewohnt haben, scheinen nach Annal. II. 63. auch in nähern Verhältnissen zu Marbod gestanden zu haben, wenn doch einer ihrer Fürsten durch dessen Einflufs vertrieben, später Rache an jenem zu nehmen beschlofs. Es wäre also möglich, dafs auch gegen sie Marbod seine Eroberungsplane gerichtet, und einen augenblicklichen Sieg über seinen Gegner davon getragen. Darauf verlieren wir sie eine Zeit lang aus dem Gesichte, bis einzelne Abtheilungen des gothischen Stammes wieder an dem markmannischen Kriege Antheil nehmen. S. oben. Abermals sechzig Jahre später erfahren wir, dafs Gothen schon Jahrgelder von den Römern beziehen; Petr. Patric. S. 124. Ed. Nieb. woraus wir zugleich auf deren Wohnsitze an der untern Donau schliefsen können. Doch scheint ihre Macht damals noch gering gewesen zu sein, denn die Karpen rühmen sich gröfserer Macht. a. a. O. S. 125. Vielleicht waren es eben nur die Astinger, welche schon dem Mark Aurel Beistand geleistet. S. 124. oben S. 247. Seit der Zeit ward ihre Nähe den Donauländern immer verderblicher. Ihre verheerenden Züge wiederholten sich häufiger, grofse Städte wurden von ihnen belagert und zerstört. Capitolin. V. Max. et Balb. 16. Jornand. c. 16. Die Provinz Dakien ward von den Römern aufgegeben, und bald schützte selbst der Donaustrom nicht mehr. Die Macht der Gothen im Osten war gegründet und befestigt.

Diese ungemeine Kraftentwickelung auf einem Punkte, der fast entgegengesetzt ist dem frühern Schauplatze der glorreichen Freiheitskämpfe der Germanen, mufs nothwendig unsere Aufmerksamkeit auf den Ursprung dieses Volkes und auf seine frühern Wohnsitze zurücklenken. Welchem Stamme deutscher Völker gehörten die Gothen? welches Land entsendete diese zahlreichen Schaaren, welche zugleich Konstantinopel und Rom bedrohten, und im Herzen Italiens die Herrschaft deutscher Barbaren begründeten? Diese Fragen scheinen durch den gothischen Geschichtschreiber Jornandes beantwortet, welcher die Wohnsitze seines Volkes in Skandinavien fand, und ihre Auswanderung auf drei Schiffen, ihre Landung an der Küste von Ostpreufsen und ihre allmählige Ausbreitung nach Südosten berichtete. Indessen hat gerade in der neuesten Zeit dieser Geschichtschreiber sehr viel Widerspruch erfahren und seine Autorität ist in Zweifel gezogen worden, so dafs es für jedes von ihm berichtete Faktum einer neuen Untersuchung und einer neuen Beweisführung bedarf. [1]) Daher einiges über die Quellen dieses Geschichtschreibers, so wie über dessen geschichtlichen Werth zu sagen, fast nothwendig geboten ist. Jornandes hat bekanntlich nach seiner eigenen Angabe das in zwölf Büchern abgefasste Werk des Cassiodor im Auszug wieder gegeben. Wiewohl wir nun den Werth dieses Buches nur aus dem Auszug beurtheilen können, so versteht sich doch von selbst, dafs der Name dieses bedeutenden Staatsmannes weit mehr Vertrauen einflöfsen mufste, als die Geschwätzigkeit eines Geistlichen. Aber es beschränkte sich die Thätigkeit des Epitomators

[1]) Vergl. Mannert: Geographie der Griechen u. Römer Th. III. S. 355. folgg. Erik Gustaf Geijer Schwedens Urgeschichte. Aus dem Schwedischen. Sulzbach 1826. Th. I. S. 75. folgg. und Henr. Eisenschmidt: De Ostrogothorum et Visogothorum origine. Commentatio Historico Critica in certamine Litt. Civ. Ienens. præmio ornata. Ienæ 1835. Durch diese letztere Arbeit scheint mir die Frage in keinem einzigen Punkte weiter vorgerückt oder auch nur bestimmter und schärfer gefafst worden zu sein.

keinesweges auf ein bloſses mechanisches Ueberarbeiten eines gegebenen Stoffs; sondern er verglich auch die Nachrichten Anderer, wie er denn auch den Ablavius als descriptor gentis Gothorum egregius anführt, und auch auf die alten Sagen des Volkes mannigfache Rücksicht nimmt: quemadmodum et in priscis eorum carminibus pæne historico ritu in commune recolitur. Ja er führt sogar entgegengesetzte Ansichten an, wie gleich darauf die Annalen eines gewissen Josephus, was Alles, wenn auch nicht den Beweis unbedingter Glaubwürdigkeit für diesen Schriftsteller enthält, doch wenigstens den Vorwurf gedankenloser Nachschreiberei von demselben entfernt halten muſs. Aber einen gewichtigern Grund der Anklage hat man geglaubt von dem Inhalte des Buches entlehnen zu können. Jornandes, sagt man, identificirt die Gothen nicht nur mit den Geten, sondern er schiebt ihre Geschichte sogar in die allgemeine und unbestimmte Benennung der Scythen hinüber, wodurch aller Willkühr Thür und Thor geöffnet wird; ja er verwebt die Geschichte der Gothen in Mythen der Griechen, und raubt durch diese Willkühr auch den Thatsachen alle Glaubwürdigkeit, welche sonst als hinlänglich begründet erscheinen. Eine gründliche und umfassende Beantwortung dieser Fragen einer andern Zeit vorbehaltend, will ich hier nur Folgendes bemerken. Daſs die Urgeschichte eines Volkes allein in der Sage lebt, ist eine so allgemein anerkannte Thatsache, daſs einem Forscher über die ältesten Schicksale eines Volkes die Nichtbeachtung der Sage zum groſsen Vorwurf gereichen müſste. Umgekehrt muſs ein treues Wiedergeben der Ueberlieferung im hohen Grade verdienstlich genannt werden, weil es eben so viel historischen Sinn als klare Anschauung der Volksthümlichkeit beurkundet. Also daſs Jornandes die Lieder seines Volkes, ja selbst Mährchen, wie z. B. die Erklärung des Namens der Gepiden, in seine Darstellung aufnahm, wird ihm wenigstens keinen Tadel zuziehen; im Gegentheil, man möchte wünschen, daſs er noch mehr, auf ähnliche Weise wie Saxo Grammaticus die ursprüngliche Form der Ueberlieferung beibehalten und weniger von seinen gelehrten Bemerkungen mitgetheilt hätte. Aber wird man entgegnen, dann

hätte er nicht die älteste Ueberlieferung mit der griechischen Mythologie und mit einzelnen Ereignissen der asiatischen Geschichte verweben sollen. Indessen die Erzählung der Sage schliefst ihre Deutung nicht aus, und wenn einmal Jornandes die Ueberzeugung hegte, dafs Gothen und Geten nur verschiedene Benennungen desselben Volkes seien, dafs die frühesten Schicksale seines Volkes in den spärlichen Berichten über die Skythen enthalten seien, wer will ihn tadeln, wenn er die Berührungen mit andern Völkern auch erwähnt? Aber eben jene Ueberzeugung wird als leerer Wahn dargestellt und als eine aus Unkenntnifs hervorgegangene Meinung verworfen. So wenig wird erwogen, dafs die Geschichte jener Gegend und seiner Bewohner erst in neuester Zeit eigentlich bearbeitet worden ist, und dafs die neuesten Untersuchungen auch hier wieder die frühere Annahme vieler Historiker zu bestätigen scheinen, dafs die Skythen, wo nicht geradezu germanischen Stammes, doch wenigstens sehr viele germanische Bestandtheile enthalten. Oder ist es nicht auffallend, dafs einzelne Völker, wie die Geloner und Budiner, durch ihre körperliche Beschaffenheit ganz an die Germanen erinnern? s. oben S. 61., während gerade in dieser Beziehung die Slaven sehr bestimmt unterschieden werden. cfr. Procop. Bell. Vand. I. 2. und Bell. Goth. III. 14.; Herod. IV. 21. Deutet nicht die Benennung Keltoskythen schon ganz bestimmt auf eine Verwandtschaft der Skythen und Germanen hin? Strabo II. S. 2. Ist es nicht überraschend, dafs der räthselhafte Name der Abier, deren schon Homer gedacht, durch das altgothische *Aba* i. e. Mann ganz ungezwungen sich deuten läfst, während auch die Benennung Skythen, aus dem altnordischen Skyti d. i. Schütze, ganz der Eigenthümlichkeit des Volks entspricht? Vergl. Halling Gesch. der Skythen I. S. 62. Oder woher will man es erklären, dafs nicht wenige Historiker die Ansicht des Jornandes schon weit früher ausgesprochen? So Plin. H. N. IV. 12. 35. Scytharum nomen usquequaque transit in Sarmatas atque Germanos. Ammianus Marc. sagt XXIII. 5. 16. Albanos et Massagetas, quos Alanos nunc adpellamus. cfr. XXXI. 2. 12. Procopius (Bell. Goth. I. 24.) beruft sich auf die angenommene

Meinung, Gothen und Geten seien das gleiche Volk, dasselbe thut Spartian Carac. c. 10. cfr. Proc. Bell. Vand. I. 2. Trebellius Pollio (Gallieni duo c. 6) sagt: Scythæ autem, pars Gothorum, und so werden die Gothen bei Zosimus und Syncellus sehr oft geradezu Skythen genannt. Wenn sich also nicht in Abrede stellen läfst, dafs viele Historiker die Gothen als Skythen angesehen, und dafs die tiefere Forschung offenbar germanische Elemente in der allgemeinen Benennung der Skythen nachweist, wer wird noch den Jornandes tadeln wollen, dafs er dieser vielfach ausgesprochenen Meinung ebenfalls beipflichtete? Daher wird schwerlich Jemand durch so allgemeines Gerede (vergl. Eisenschmidt a. a. O. S. 22—31.) sich zu Mifstrauen gegen Jornandes Berichte überhaupt verleiten lassen, wohl aber wird man um so aufmerksamer alle Einzelheiten zu prüfen haben, um aus den vielfach verworrenen und widersprechenden Berichten das Wahre heraus zu finden. Was nun endlich den geschichtlichen Gehalt der angegebenen Sage von der Auswanderung aus Skandinavien betrifft, so halte ich sie im Wesentlichen allerdings für gegründet. Die Wohnsitze der Gothen an der Weichsel und ihre spätere Verbreitung an der untern Donau ist so ganz entgegengesezt der Richtung der übrigen germanischen Völker, dafs man für den durchaus verschiedenen Gang ihrer Entwicklung auch verschiedene Lokalverhältnisse anzunehmen berechtigt ist. Wenn hier Einige gerade umgekehrt eine Wanderung von Südosten nach Norden annehmen und diese Behauptung durch die Sage von Odin stützen, so liegt diefs, wie Niebuhr in den Sagen über die Pelasger nachgewiesen, in der Natur aller Ueberlieferung, dafs Ausgangspunkt und Endpunkt unter einander verwechselt werden. Am aller gewagtesten aber scheint mir, dafs man die vermeinte Wanderung von Osten sogar auf einen bestimmten Zeitpunkt, etwa wie Geijer gethan, auf die Zeit der mithridatischen Kriege zurück führen will. Dafs vielfacher Verkehr unter den gothischen Völkern am schwarzen Meere und unter den in der Heimath zurückgebliebenen bestand, ist von Procopius selbst anerkannt, und dafs die weit raschere Entwickelung der Ausgewanderten wohlthätig auf die Heimath zurückwirken mufste,

wird Niemand bezweifeln, aber deswegen kann unmöglich eine viel später entstandene Sage in Betracht kommen gegen bestimmte historische Zeugnisse. Germanen sind an der untern Donau seit sehr früher Zeit. Die Bastarner bestimmt schon im zweiten Jahrhundert vor Christo. [1]) Nirgends wird gesagt, dafs sie aus Westen eingewandert, im Gegentheil werden die Züge der Gallier sorgfältig geschieden. Wir kennen den skandinavischen Norden als einen Ursitz von Völkern germanischen Stammes. Wir kennen die uralte Auswanderungslust seiner Bewohner; wir wissen aus historischer Zeit seine Ansiedelung an den Küsten der Ostsee, und das Streben, die dortigen Länder zu beherrschen. Solche Richtungen der Völker sind uralt, und beruhen auf einem Grundzug ihrer innersten Natur. Warum wollten wir die Möglichkeit einer Auswanderung läugnen, welche eine uralte Sage berichtet und die spätere Geschichte bestätigt? Daher halte ich die Auswanderung der Germanen aus Skandinavien für begründet und glaube, dafs in verschiedenen Zeiten sich dieser Völkerzug erneute. Dahin weist richtig verstanden die älteste Sage vom Zuge der Kimbern und Teutonen, dahin führt zurück in historischer Zeit die Gesandtschaft der Heruler, welche dort die Nachkommen des alten Fürstenstammes suchen. vergl. oben S. 232. Dafs namentlich nach den Zeiten des Markmannenkriegs die Auswanderungen immer zahlreicher wurden, ist höchst wahrscheinlich, aber schon sehr früh mufsten sie begonnen haben, wenn schon Pytheas Gothonen an der Ostsee fand, und Vandalen, Skiren und Cariner zum gothischen Stamm gehörten. Die einzelnen Zweige des gothischen Stammes, welche im Fortgang der Zeit selbstständig hervortreten, sind folgende: erstens die Alanen, Procop. Bell. Vand. I. 2., welche am weitesten gegen Osten sich ausgebreitet und von Zonaras für dasselbe Volk mit den Albanern gehalten waren, sie erstreckten sich vom Kaukasus bis ans kaspische Meer, Ammian Marcell. XXXI. 2., während die europäischen Alanen (Tanaiten) zwischen dem Dniester und

[1]) Ueber ihr Verhältnifs zu den Gothen vergl. Cluver Germ. Ant. III. 187.

dem asowischen Meere wohnten, Ammian XXXI. 2. 12 sqq. zu ihnen scheinen auch die Tetraxiten gehört zu haben, deren Procop. Bell. Goth. IV. 4. gedenkt. Ihr Name, unzweifelhaft griechischen Ursprungs, beweist, welche Zufälligkeiten hier oft mitwirken mochten. Die gothische Abkunft der Alanen wird übrigens auch dadurch bestätigt, dafs unzweifelhaft gothische Völker theils mit ihnen verbunden, theils in dieselben Gegenden versetzt worden; dahin gehören Skiren, Heruler, Rugier. vergl. Eisenschmid 11—13. Von diesen scheinen die Rugier früherhin zwischen Weichsel und Oder gewohnt zu haben, und dasselbe Volk mit den von Ptolemäus erwähnten Rutikleiern zu sein. Gothen nennt sie Procop. Bell. Goth. III. 2. Bekanntlich war selbst Odoaker ein Rugier, und Anführer eines von Rugiern, Skiren und Herulern gemischten Heeres, daher Wilhelm eine engere Beziehung unter diesen Völkern voraussetzt, und diese beiden letztern zugleich mit den Turcelingern als Zweige des Rugiervolkes betrachtet. Nach dem was Jornandes c. 3. u. 4. von den Ethelrugen und Ulmerugen berichtet, könnte man diese für ein den Gothen fremdes Volk halten, aber die Worte sind zu allgemein und unbestimmt, um daraus einen Schlufs zu ziehen.

Später scheinen auch die Rugier im Osten Wohnsitze gewonnen zu haben, wenigstens verbindet sie Sidonius mit den Gelonern, Carm. VII. 319. Sie werden erwähnt noch von Jornandes 50. 54.; ein Theil folgte dem Odoaker nach Italien, ein Theil blieb an der Donau zurück und ward dort von Odoaker bekriegt. Die Ueberreste des Volkes zogen mit Theoderich nach Italien, wo ihr Name verschwindet. Die Skiren, von Procopius ebenfalls gothische Völker genannt, wohnten nach Plinius H. N. IV. 27., der sie an die Veneder und Sarmaten grenzen läfst, östlich von der Weichsel. Später, wie die übrigen Gothen, den Hunnen unterworfen, werden sie in Verbindung mit denselben genannt. Zos. IV. 34, dann scheinen sie eine Zeitlang unstät umher gezogen zu sein, Jorn. c. 50., und ein grofser Theil kam in innern Kriegen um. Jorn. c. 53 und 54. Die Turcelinger, nur in Verbindung mit den Skiren genannt, werden im Gegensatz der Heruler als

Unfreie gedeutet, und schlofsen sich mit den Ueberresten der Skiren an Odoaker an. Dafs die Heruler ursprünglich in Skandinavien ihren Wohnsitz hatten, geht aus Procop. Bell. Goth. II. 14. 15. unwidersprechlich hervor. Dafür spricht auch ihr Erscheinen am Niederrhein, s. oben, während andere Schaaren an dem assowischen Meere hausend, Raubzüge nach Byzanz, Kyzikus u. s. w. unternahmen, Zosim. I. 39. 41. Durch Schnelligkeit und leichte Bewaffnung waren sie vor allen Völkern berühmt. Procop. Bell. Pers. II. 25. Zahlreiche Schaaren derselben dienten als römische Söldner, Ammian Marc. XX. 1. 4. XXVII. 1. 8. XVI. 12. XXXI. 13. Später den Gothen unter Hermanrich unterworfen, Jornand. 23. Nach der Zerstörung des Hunnenreichs erscheinen sie an der untern Donau, wo sie ihre Selbstständigkeit behaupteten, Jornand. 50. 52—54. Während ein grofser Theil der Heruler in Italien mit Odoaker zu Grunde gieng, erhoben sich in Folge neuer Auswanderungen mit Macht die Heruler an der Ostsee, Jornand. 3. Paul Warnefried I. 20. Procop. II. 14. 15., drangen gegen die Donau vor und liefsen sich an der Theifs nieder, wo sie später den Langobarden unterlagen. Worauf ein Theil im römischen Gebiet sich niederliefs, ein anderer kehrte nach Skandinavien zurück, dort einen Fürsten zu erwählen. Die darüber entstandenen Streitigkeiten führten den Untergang der Heruler als Volk herbei; als römische Söldner werden sie noch später genannt.

Die Gepiden, schon bei der ältesten Auswanderung von Jornand. c. 17. genannt, werden von Procop. Bell. Vand. 1. 2. mit unter die vornehmsten gothischen Völkerschaften gerechnet, und erscheinen an der untern Donau Trebell. Poll. c. 6. Durch innere Kriege mit andern gothischen Stämmen wurden die Gepiden in ihrer Entwickelung gehemmt; aber unter der Herrschaft der Hunnen genofs ihr König Ardarich eines sehr bedeutenden Ansehens, Jornand. c. 38.; wie er dann auch nach Attilas Tode die Unabhängigkeit seines Volkes errang, Jornand. 54. Jedoch später unterlagen sie den Ostgothen, Jornand. 55. Worauf ein Theil des Volks sich mit den Römern verbündete, und im ehemaligen Dakien Wohnsitze erhielt, Procop. I. 11.

Jornand. 12. 50. Hier wurden sie Nachbarn der Langobarden, mit denen sie in beständige Kriege verwickelt, bald unterlagen. Paul Diacon. I. 20—37. Vergl. über diese beiden zuletzt genannten Völker, Geschichte der Heruler und Gepiden, ein Beitrag zur Geschichte der germanischen Völkerwanderung von Joseph Aschbach. 1835.

An die Alanen grenzten gegen Westen die Greuthungen Ammian. Marc. XXXI. 3.; gegen Süden wurden sie durch den Dniester von den Thervingern Amm. a. a. O. 5. geschieden; ihre Ausdehnung gegen Abend und Mitternacht ist unbekannt. Unter Hermanrich freilich, kurz vor der Zeit des Attila, breitete sich die Herrschaft dieses Stammes bis an die Nordsee aus, Jornand. 23. Denn wir haben keinen Grund Zweifel in diese Angabe zu setzen. Der schnelle Sturz dieses ungeheuern Reiches mag aus dem Freiheitsgefühl der Unterjochten zu erklären sein, welche beim Herannahen der Hunnen wieder die Unabhängigkeit erstrebten. Zuerst werden die Greuthungen erwähnt von Trebell. Poll. Claud. 6., wo statt Trutungorum zu lesen ist: Greuthungorum. Ein Theil der Greuthungen, gröſstentheils Reiterei, unter Anführung des Alathius und Saphrax, wohnte der Schlacht bei Adrianopel bei, und wurde bei den Streifzügen in Griechenland gröſstentheils aufgerieben, Zosim. IV. 34. Der zurückgebliebene Theil der Greuthungen hingegen wurde bei einem spätern Versuche, über die Donau zu setzen 386., von den Römern theils getödtet, theils gefangen. Zosim. IV. 38. Claudian IV. Cons. Honoric. 623. Seitdem verliert sich der Name dieses Volkes.

Die Thervinger, ohne Zweifel ein gothisches Volk, Mamertin. Genethl. 17., werden im Norden durch den Dniester, östlich durch den Pontus Euxinus, südlich durch die Donau und westlich durch den Pruth begrenzt. cfr. Ammian XXXI. 3 folgg. Ihrer Verbindung mit den Taifalen und des Kriegs gegen Vandalen und Gepiden gedenkt Mamertin. Genethl. c. 17. Eutrop nennt sie unter den Völkern in Dakien. Eutrop. VIII. 2. Ihren frühern Krieg mit Kaiser Valens erzählt Ammian XXVII. 4. Ihr Uebergang über die Donau und die

image
not
available